R

Bittet aber, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter, oder am Sabbath. Matt. 24. v. 20.

Erklärung der Ziffern. 1. Haupt Vest: Hochen Salzb 2. Ertz Bischöfl. Thum Kirche 3. Hoch Fürstl. Residenz	4. Uhralt Cl. S. Peter O. S. Ben: 5. Franciscaner Closter. 6. Ben: Universit. mit der Prächt: Kirche Im: C. B. V. M.	7. Bürger Spittal zum H. Geist 8. Ursulinerinnen zu S. Marco 9. Augustiner Closter. 10. Das Rathhaus.	11. H. F. Lust Palast und Welscher Garten Mirabell. 12. Graff Lodron: Pallast. 13. Lodronisches Collegium	14. Aller Heil. Dreyfaltigkeit Kirch u. Virgilian. Colleg. 15. Capuciner Closter. 16. S. Sebastian Bruder Haus der Freydthof wo Theophr. Paracelsus begraben liegt.

Ausführliche
Historie
Derer
EMIGRANTEN
Oder
Vertriebenen Lutheraner
Aus dem
Ertz-Bißthum Saltzburg/

Worinnen man findet

I. Eine Geographische Beschreibung / nebst einer accuraten Land-Charte dieses Ertz-Bißthums.

II. Eine Historische Erzehlung von dessen Ursprunge / und denen remarquablesten Ertz-Bischöffen.

III. Eine gründliche Ausführung derer dortigen Religions-Händel, die so wohl nach der Reformation bis auf unsere Zeiten, als vornemlich jetzo in diesen Jahren darinn vorgegangen.

IV. Was sich vor / bey und nach der jetzigen grossen Vertreibung daselbst zugetragen.

Alles aus glaubwürdigen Historien-Schreibern,
und
denen zu Regensburg gedruckten Acten
heraus gezogen,
Auch aus denen Friedens-Schlüssen mit Fleiß erläutert.

Andere Auflage.

Leipzig, 1732.
Zu finden in Teubners Buchladen,

BAYER. SB MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mein Leser,

SAltzburg ist dasjenige Land / von welchem in allen Zeitungen Meldung geschiehet / und das zu den meisten Reden Anlaß giebt / die jetzo in der Welt geführet werden. Und die Sache selber ist auch so beschaffen / daß sie eine besondere Aufmercksamkeit verdienet. Denn es kommen hierbey solche Umstände vor / welche nicht füglich können in den Wind geschlagen werden. Man siehet hieraus / wie die Papisten gegen die Evangelischen gesinnet seyn / und was diese von jenen zu gewarten haben. Der Religions-Friede / welcher Anno 1555. zu Augspurg ist geschlossen worden / und der Westphälische Friedens-Schluß sind bisher zwey Stützen gewesen / auf welche sich die Einigkeit der Reichs-Stände / und die Wohlfahrt des gantzen Römischen Reichs gegründet hat. Beyde fängt man jetzo an / über einen Hauffen zu werffen / und gäntzlich mit Füssen zu treten. Und solches geschicht von einem geistlichen Fürsten / der andern mit einem guten Exempel vorgehen / und alle beschworne Verträge desto heiliger halten soll. Es geschicht von einem

kleinen Herrn/ dessen Gebiete sich nicht so gar weit erstrecket/ wenn man es gegen die Länder anderer Reichs-Fürsten rechnet/ und der keine grosse Armee zu unterhalten pfleget. Es geschicht schon so lange Zeit/ indem bereits drey Jahr verflossen seyn/ da man die Lutheraner drücket/ verfolget/ und aus dem Lande jaget. Sie werden vor dem gesetzten Termin ausgetrieben/ der ihnen doch in den Reichs-Gesetzen mit ausdrücklichen Worten bestimmet ist. Sie dürffen dasjenige nicht mit sich nehmen/ was ihnen doch als ihr Eigenthum angehöret. Es wird ihnen nicht einmahl vergönnet/ ihre gerechte Klagen an höheren Orten anzubringen/ und die rechtmäßige Obrigkeit um Gerechtigkeit anzuflehen. Alle Pässe sind besetzt/ daß niemand aus- oder einziehen kan. Alle Briefe werden an den Gräntzen erbrochen/ welche aus- oder eingehen. Alle Personen werden gefangen genommen/ und als Rebellen angesehen/ die an andern Orten Hülffe suchen wollen. Solches alles ist den Reichs-Gesetzen schnurstracks zuwider. Die Evangelischen bitten vor diese bedrängten Leute; aber man antwortet ihnen nicht einmahl darauf. Sie thun die allerbündigsten Vorstellungen/ und legen die deutlichsten Worte der Grund-Gesetze vor Augen; aber man siehet nicht einmahl darauf. Sie drohen mit Repressalien/ welche ihnen die Gerechtigkeit zu gebrauchen befiehlet; aber man achtet nichts darauf. Fast gantz Europa reget sich/ und will diese Unbilligkeit nicht vertragen; aber man fraget nichts darnach. Man bittet so sehnlich um eine Local-Commission, welche alles genau untersuchen/ und die Wahrheit ans Licht bringen soll; aber auch diese kan man nicht erhalten. Die

Gesand-

Gesandten haben an ihre Principalen berichtet/ daß/ wo sie diese handgreiffliche Verletzung der so theuer beschwornen Friedens-Schlüsse nicht ahnden wolten/ so könte es nicht anders seyn/ die Feinde der Evangelischen Religion würden weiter gehen/ und alles über einen Hauffen schmeissen. Niemand weiß/ was sie hierauf beschliessen werden. Wer wolte nicht hierbey aufmercksam seyn? Wir haben Ursache/ uns von Hertzen zu erfreuen/ daß unsere Kirche durch so viel tausend Seelen ist vermehret worden. Nunmehro mögen die Papisten aufstehen/ und uns vorwerffen/ daß unsere Kirche nicht die wahre seyn könne/ weil so viel von derselben abfallen. Wir dürffen ihnen jetzo nur diese Saltzburger vorhalten/ so müssen sie verstummen. Wenn sie auch alle diejenigen zusammen rechnen/ die von der Reformation an bis hieher von uns abgetreten seyn/ so werden sie nicht 20000 Personen heraus bringen. Ich rede aber von denen/ die freywillig zu ihnen übergegangen. Denn diejenigen/ welche sie mit List verführet/ oder durch grausame Marter abfällig gemacht/ oder mit grossen Verheissungen zu sich gelocket/ sind nicht mit unsern Saltzburgern zu vergleichen/ welche die Catholische Religion freywillig verlassen haben. Wenn es sich zutragen solte/ daß 1000 Personen/ von uns auf einmahl abfielen/ und ihre Religion freywillig annähmen/ ob sie gleich die allerärgsten Buben wären/ sie würden mit allen Glocken läuten/ ihnen in Procession entgegen gehen/ das Te Deum laudamus in allen Kirchen singen/ und ein besonderes Wunderwerck daraus machen. Da nun so viel tausend grundfromme Leute zu uns komen/ und in Saltzburg noch täglich mehrern die Augen auf-

gethan werden/ wer wolte nicht hierbey aufmercksam seyn? Man kan aber auch aus dieser Sache erkennen/ wie kräfftig das göttliche Wort würcke/ wenn es mit gläubigem Hertzen aufgenommen / und in einem guten Gewissen bewahret wird. Man überlege nur / daß die Evangelischen Saltzburger keine Lehrer gehabt/ die ihnen das Wort GOttes vorgetragen haben/ und doch sind so viel tausend zur Evangelischen Wahrheit gebracht worden. Sie hatten keine Schulen/ worinnen man sie hätte können unterrichten; und doch wissen sie so vortrefflich von ihrem Glauben Rechenschafft zu geben. Die wenigsten unter ihnen können schreiben und lesen; und doch haben sie aus dem Gehör so viel gefasset/ daß sie von der reinen Lehre völlig überzeuget seyn. Wenn andere des Nachts geschlaffen/ so haben sie sich in ihrem Christenthum erbauet. Wenn andere in die Schencken gelauffen / wo man der Eitelkeit und denen fleischlichen Affecten dienet/ so haben sie andächtig in der Bibel gelesen. Wenn andere sich der Welt-Lust ergeben/ und ihres Leibes so gewartet / daß er dadurch geil worden ist/ so haben sie sich mit gottseligen Gesprächen vergnüget. Daher ist es geschehen/ daß sie die Krafft des göttlichen Worts in ihren Seelen empfunden haben. Diese hat verursachet/ daß sie alle Glückseligkeit aus den Augen gesetzet/ welche man ihnen häuffig angeboten/ wenn sie nur die Evangelische Wahrheit wieder abschweren wolten. Diese hat sie aufgemuntert/ alle Trübsal willig zu übernehmen/ welche diejenigen auf dieser Welt erdulden müssen/ die ihrem Heylande zu folgen sich vorgesetzet haben. Sie wurden verspottet/ sie wurden gelästert/ sie wurden beschimpffet.

Nichts konte ihnen zum Troste gereichen / als die Worte JEsu: Seelig seyd ihr / wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley Ubels wider euch / so sie daran lügen / seyd frölich und getrost / es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Sie wurden mit Ketten gefesselt, in heßliche Gefängnisse geworffen / und mit Hunger und Durst gequälet. Doch trösteten sie sich in ihrem Leiden mit diesen Worten: Siehe / der Teufel wird etliche von euch ins Gefängniß werffen / auf daß ihr versuchet werdet / und werdet Trübsal haben zehen Tage. Sey getreu bis an den Tod / so will ich dir die Crone des Lebens geben. Sie wurden ihrer Güter beraubet, sie musten ihr Vermögen in Stiche lassen / sie wurden nackt und bloß davon gejaget. Aber sie achteten die Schmach Christi vor grössern Reichthum / als ihre irdische Güter / denn sie sahen an die Belohnung. Sie wurden gezwungen / ihre Eltern / ihre Ehegatten / ihre Kinder / ihr Geschwister / ihre Freunde / ja ihr eigenes Vaterland zu verlassen. Doch der Trost Christi richtete sie auf: Wer verlässet Häuser / oder Brüder / oder Schwestern / oder Vater / oder Mutter / oder Weib / oder Kinder / oder Aecker um meines Nahmens willen / der wirds hundertfältig nehmen / und das ewige Leben ererben. Wer wolte hierbey nicht aufmercksam seyn? Es kommen bey dieser Sache einige Umstände vor / von welchen man zuvor weder gehöret / noch etwas in den Historien gelesen hat. Wo ist es wohl jemals geschehen / daß in einem so kleinen Lande / mitten unter den Papisten, unter einem Römisch-Catholischen Prælaten / ohne Anführung eines Lutherischen Predigers / in aller Stille / eine so grosse Gemeine freywillig

die Protestantischen Lehren angenommen hätte? Wo hat man wohl jemahls gelesen / daß in so vielen Jahren / bey einer solchen grossen Gemeine kein eintziger abgefallen ist / der dieses Geheimniß denen Feinden verrathen / noch die Papisten davon das geringste erfahren / ob sie sich gleich einbilden / drey Augen zu haben / wenn andere kaum mit zweyen versehen seyn? Wo hat man wohl in diesen letzten Zeiten gehöret / daß so viel tausend Menschen auf eine entsetzliche Art gemartert worden / die nicht nur alles mit gelassenem Gemüthe ausgestanden / sondern auch gegen ihre Verfolger kein unbescheidenes Wort ausgestossen haben? Wo hat es sich wohl zugetragen / daß ein Christlicher Bischoff so viel tausend Christen fortgejaget / und sein Land dadurch von Einwohnern entblösset / da sie doch nichts Böses begangen / als daß sie sich zu einer solchen Religion bekannt / welche in dem Heil. Römischen Reich allenthalben geduldet wird? Wo hat man wohl erfahren / daß bey einer Sache so viel Ungerechtigkeit sey ausgeübet worden / welche man auf keine Weise abzustellen gesonnen ist / als bey dieser Emigration geschehen? Wer solte hierbey nicht aufmercksam seyn? Es kan uns auch dieses zu vielem Guten dienen / wenn wir eine genaue Nachricht von diesen bedrängten Leuten erlangen. Sie lehren uns / wie auch wir das Wort GOttes sollen heilig halten / gerne hören und lernen. Sie zeigen uns / daß auch wir dieses Wort mit gehorsamen Hertzen annehmen müssen / wenn wir dessen Krafft bey uns empfinden wollen. Sie unterweisen uns / daß wir Christum und seine Lehre frey bekennen sollen / wenn wir wünschen / daß er uns dereinsten wiederum vor die

Seini-

Seinigen erkennen möge. Sie unterrichten uns/ daß es der beste Schatz sey/ vor GOtt ein gut Gewissen haben/ die Welt mag wüten und rasen/ wie sie immer wolle. Wir können von ihnen lernen/ daß man in allem Unglück GOtt vertrauen müsse/ auch zu der Zeit/ wenn alle Hülffe aus zu seyn scheinet. Wir können an ihnen sehen/ wie kräfftig das göttliche Wort würcke/ und auch in der grösten Noth den besten Trost ertheile. Wir können an ihnen verstehen/ wie GOtt diejenigen nicht verläßt/ welche sich mit gantzem Hertzen auf ihn verlassen/ und ihn als ihren Nothhelffer annehmen. Wir können an ihnen erkennen/daß wir uns bey Zeiten zu der Anfechtungs-Stunde geschickt machen/damit wir nicht unverhofft überfallen/ und von derselben gäntzlich unterdrücket werden. Wer wolte nicht hierbey aufmercksam seyn? GOtt schicket uns diese Leute zu/ damit er uns an ihnen prüfe/ ob wir rechtschaffene Evangelische Christen heissen/und an unsern Glaubens-Genossen Barmhertzigkeit ausüben. Die Sünder sollen an ihnen abnehmen/ daß seine Straffen plötzlich herein brechen/ und das dürre Holtz verzehren können/ da er an dem grünen so viel verhänget hat. Alle finden an ihnen dasjenige/was zu ihrer Besserung und ihrem Troste gereichet. Darum ist es billig/daß wir auf das Exempel derselben mit allem Fleiß Achtung geben. Aus dieser Absicht ist gegenwärtiges Werckgen verfertiget worden. Man hat nichts einfliessen lassen/ als was in Regensburg und andern Reichs-Städten öffentlich gedruckt/ oder von glaubwürdigen Personen berichtet worden/ die es mit ihren Augen angesehen haben. Wenn ja etwas ungewisses hat müssen gesetzt werden/ so hat man sich

der Wörter: man sagt/ man meynet/ 2c. bedienet/ damit man das Gewisse von dem Ungewissen deutlich unterscheiden könne. Was zur Erläuterung der Sache gehöret/ ist aus den Friedens-Schlüssen treulich angezogen/ und die Raisonnements so eingerichtet worden/ wie sie aus den Gründen des Natürlichen Rechts zu fliessen pflegen. Niemand stosse sich daran/ daß man nicht allezeit den gantzen Titul: Jhro Kayserl. Majestät/ Jhro Hochfürstl. Gnaden/ ausgedrücket hat. Es ist nicht aus Unterlassung der gebührenden Hochachtung geschehen/ welche die Regenten dieser Erden verdienen. Der enge Raum hat es verursachet/ welchen man sich vorgesetzt in diesem Werckgen zu beobachten. Unterdessen durchließ diese wenige Blätter/ mein Leser/ ohne vorgefaßte Meynung/ und wo sie dir nicht mißfallen/ so kanst du auch den andern Theil davon erwarten. Damit aber in diesem die Ordnung in acht genommen werde/ so wollen wir alles/ was hiervon zu sagen ist/ in 4 Capitel eintheilen.

Das I. soll uns eine accurate Beschreibung von dem Ertz-Stiffte Saltzburg vorstellen.

Das II. wird uns zeigen/ was zur politischen Historie desselben gehöret.

Das III. kan uns vor Augen legen/ was in den vorigen Zeiten wegen der Religion darinnen vorgegangen ist/ und

Das IV. mag uns unterrichten/ wie es mit der jetzigen Religions-Veränderung und Austreibung so vieler Taüsend Einwohner beschaffen gewesen.

Das

Das I. Capitel

Handelt von der Beschreibung des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

Dieses Ertz-Stifft liegt in dem Bayerischen Creyse, und hat zu Nachbarn gegen Morgen Oesterreich und Steyermarck, gegen Mittag Kärnten und Tyrol, gegen Abend und Mitternacht Ober-Bayern. Es erstreckt sich in die Breite 24 und in die Länge 18 Meilen. Ob es nun gleich mit Bergen angefüllet ist, und sonderlich gegen Mittag entsetzliche Gebürge hat, so haben doch die Einwohner nicht Ursache, sich über die Unfruchtbarkeit des Landes zu beklagen. Ihre Vieh-Weide ist unvergleichlich, ihr Wildpret wohlschmeckend, ihr Gevögel delicat, und ihre Fische annehmlich zu essen. Alles dieses findet man daselbst im Uberflusse, so daß es auch in andere Länder verschicket wird. Man gräbt darinnen Marmor von allerley Arten, welcher sehr schön ist, und auch auswärts verlanget wird. Die Saltz-Gruben tragen vieles ein, wenn sie recht angebauet werden. Die Bergwercke bringen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Schwefel, Stahl, Quecksilber, Vitriol, Galmey, und andere Mineralien hervor. Man trifft daselbst Hämmer und Schmeltzwercke an. Der Wein, welcher ihnen mangelt, wird häuffig aus Oesterreich hineingeführet, und das Getrayde bekommen sie aus dem benachbarten Bayern, also daß sie alles besitzen, was zu ihrer Nothdurfft gehöret.

§. 2.

Flüsse in diesem Lande sind die Saltza, welche auch gegen ihrem Ursprunge die Salzach genennet wird. Sie entspringet in dem mittäglichen Theile dieses Stiffts, fliesset durch das gantze Land, und fällt endlich in Bayern in den Fluß Inn.

Die Sala hat auch ihren Ursprung in diesem Lande, und vereiniget sich über Saltzburg mit der Saltza.

Die Muhr entstehet in diesem Stiffte, und läufft durch Steyermarck in die Drau.

Die Ens hat auch ihre Quelle allhier, und ergießt sich in die Donau, nachdem sie Oesterreich durchstrichen hat.

Seen findet man viel in diesem Lande, unter welchen diese die vornehmsten seyn: Die Tachen-See, Matt-See, Waller-See, Wolfganger- oder Aber-See, Zeller-See, Krümbler-See, und Piller-See.

§. 3.

Das Land wird in 40 Aemter eingetheilet, unter denen einige Land- andere Pfleg- und noch andere Richter-Aemter heissen. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

Saltzburg, die Haupt- und Residentz-Stadt. Sie liegt am Flusse Saltza, wovon sie auch den Nahmen bekommen, und ist groß, schön und volckreich. Das Berg-Schloß, welches in der Stadt gegen Abend erbauet worden, heist Hohen-Saltzburg, und ist so veste, daß es einige gar vor unüberwindlich halten. Das Ertz-Bischöffliche Residentz-Schloß ist prächtig, und der Sommer-Pallast Mirabella ungemein lustig. Der Dom zu St. Ruprecht ist von lauter Quadersteinen aufgeführet, und gantz mit Kupfer bedecket. Man findet darinnen 4 Orgeln, und überaus viel Kostbarkeiten. Auf dem Kirchhofe zu St. Sebastian liegt Theophrastus Paracelsus, der berühmte Medicus, begraben. Und in dem Hofe des Ertz-Bischöfflichen Pallastes ist ein Wasser-Werck, dessen Wasser über eine Meile hereingeleitet wird. Die Universität wurde 1623. gestifftet, und ihre Professores sind Benedictiner, weil die Jesuiten diese Bedienung ausschlugen. Das Dom-Capitul aber bestehet aus 24 Personen. Eine Stunde von dieser Stadt gegen Mittag ist das berühmte Aigner-Bad, welches gantz kalt aus einem Felsen entspringet, und in vielen Kranckheiten zu helfen pfleget.

Hellebrun ist ein Fürstl. Lust-Haus, eine Stunde von der Stadt entfernet. Man findet daselbst einen Thiergarten, schöne Zimmer, und angenehme Lust-Gärten, in welchen kostbare Fontainen, Grotten und Weyher bewundert werden. Alles dieses wurde in 15 Monaten zu Stande gebracht.

Belvedere und Waldembs sind auch zwey Lust-Häuser, wo man viel Einsiedlers-Zellen findet, und ein Theatrum antrifft, welches in einen Felsen gehauen ist.

Lauffen liegt über Saltzburg an der Saltza, und ist ein mittelmäßiger

ger Ort. Doch ist er deßwegen lustig, weil viel Schiffe daselbst vorbey gehen.

Tittmaning ist noch weiter oben an der Saltza, wobey man ein berühmtes Marien-Bild antrifft, zu welchem viel Wallfahrten angestellet werden.

Mühldorf befindet sich ausser den Gräntzen des Stiffts, und liegt in Nieder-Bayern an dem Fluß Inn. Es ist darum zu mercken, weil anno 1322. daselbst eine grosse Schlacht gehalten wurde, in welcher der fromme Schweppermann so tapfer gefochten hatte, daß Ludewig aus Bayern seinen Gegen-Käyser Friedrich den Schönen gefangen bekam. Die Wahlstatt wird noch heutiges Tages gezeiget, und das Dorf heist Ampfing, wo dieses vorgegangen war.

Mattsee, ein Schloß und Hofmarck, ist an einem grossen See gelegen, welcher eben diesen Nahmen führet, und befindet sich von Lauffen aus gegen Morgen.

Straswalhen erstrecket sich noch weiter gegen Morgen, und ist ein mäßiger Ort.

Neumarck liegt gleich unter den vorigen, und ist auch geringe.

Seekirchen ist noch geringer, und liegt etwas weiter herunter gegen Saltzburg zu.

Waging befindet sich von Lauffen aus gegen Abend, und liegt an einem See, welcher Tachen-See genennet wird. Der Ort aber ist schlecht.

Teisendorf ist auch von keiner Wichtigkeit, und liegt unter den vorigen. Nicht weit davon ist eine berühmte Wallfahrt zur heiligen Marien.

Hallein ist ein feiner Ort unter Saltzburg an der Saltza. Hier siedet man das Saltz in Pfannen, welches aus dem nächstgelegenen Saltzberge gegraben wird, den man den Dürnberg zu nennen pfleget.

Küchel befindet sich weiter hinunter an der Saltza, und ist ein mäßiges Städtgen.

Golling liegt eben an diesem Flusse, ein wenig unter den vorigen, und ist noch ziemlich gut.

Abtenau liegt noch weiter herunter, und ist sehr geringe.

Werffen befindet sich auf der andern Seite der Saltza, ein wenig hinunter, und ist eine ziemliche Stadt nebst einem vesten Bergschlosse, welches im Lande vor eine Haupt-Vestung angesehen wird.

Bischoffhoffen unter dem vorigen, am Flusse Saltzach, ist sehr geringe.

S. Veit liegt noch besser herunter, und hat nicht viel zu bedeuten.

Schwarzach ist nur ein geringer Marck-Flecken, gleich unter S. Veit. Er ist aber deßwegen merckwürdig, weil die Aeltesten der Evangelischen Gemeinen daselbst zusammen gekommen, und anno 1732. um Laurentii sich wegen der Religion mit einander beredet haben.

St. Johanns befindet sich von S. Veit gegen über, und ist ein mässiger Ort. Es heist S. Johanns in Pongau, weil die Gegend herum also genennet wird.

Wagrain ist ein kleines Städtgen, und liegt ein wenig herunter.

Radstadt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Ens, welche nicht weit davon entspringet. Es ist ein ziemlicher Ort, und hat viel Einwohner.

Altenmarck liegt gleich bey jenem, und ist geringe.

Mautterndorf muß man weiter hinunter suchen, welches nicht viel zu bedeuten hat.

Tambsweg ist auch geringe, und liegt nicht weit von jenem an der Muer.

S. Michael ist auch von keiner Wichtigkeit, und liegt von jenem Orte gegen Abend.

Groß-Arl heißt ein Marckt-Flecken, und befindet sich noch weiter gegen Abend.

Gastein liegt ein wenig hinunter, und ist mittelmäßig. Man trifft aber daselbst ein gutes Wild-Bad und schönes Bergwerck an, in welchem Gold gegraben wird. Das Bad fliesset sehr heiß, und ist schon anno 680. erfunden. Es hilfft in vielen Kranckheiten, man kan es aber nicht trincken.

Rauris ist auch ein mäßiger Ort, und liegt weiter hinauf, wobey man auch Bergwercke findet.

Därenbach ist ein Marckt-Flecken, nebst einem Schlosse auf einem hohen Berge. Der Ort liegt über dem vorigen, und ist nicht weit von der Saltzach entfernet.

Zell findet man am Zeller-See, und ist nicht gar groß.

Salfelden liegt weiter hinauf, und ist auch von keiner grossen Wichtigkeit.

keit. Der Fluß Saal fließt daselbst vorbey. Die dasige Gegend heist Leogang. Drum nennet man den Ort Salfeld in Leogang.

Lofer liegt gantz oben, bey welchem eine Marien-Wallfahrt und viel Pässe gefunden werden.

Hopfgarten muß man weiter hinunter suchen, und zwar gegen Abend, in einem Winckel an den Tyrolischen Gräntzen, ob es gleich nicht gar groß ist.

Zill im Zillers-Thal, gantz hinten an Tyrol, an dem Fluß Zillers, welches auch nicht viel zu bedeuten hat.

Mittersill heist ein Marck-Flecken, und liegt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Saltzach. Vor diesem war es eine besondere Grafschafft.

Windisch Matray liegt gleich herunter, an der Gräntze des Bißthums Brixen, und ist ein feiner Ort. Gleich dabey siehet man das Tefferegger Thal, in welchem man 1685. eine Lutherische Gemeine gefunden, und ohne Barmhertzigkeit ausgetrieben hat.

Es liegen auch viel Städte in Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen und Bayern, welche zu diesem Stiffte gehören, die wir aber hier nicht beschreiben werden, weil sie sich nicht zu unserm Endzwecke schicken. Damit nun ein ieder sich einen deutlichen Begriff hiervon machen, und alle Oerter mit Augen sehen möge, welche in dieser Historie vorkommen, so ist die Charte darzu verfertiget worden, die man bey diesem Werckgen antrifft, und die man nicht füglich entbehren kan. Was aber die Dörffer anlanget, so sind dieselbigen sehr von den unsrigen unterschieden. Ein jeder Bauer hat bey seiner Wohnung auch alle Aecker und Wiesen, die ihm angehören. Drum liegt ein Hauß von dem andern zuweilen eine viertheil, zuweilen eine halbe, und zuweilen gar eine gantze Stunde. Man theilet also die Bauren nicht in gewisse Dörffer ein, wie bey uns geschiehet, sondern sie werden nur zu denen Aemtern und Gerichten gerechnet. Niemand darff sich demnach wundern, wenn er von denen Emigranten höret oder lieset, daß sie an diesem und jenem Orte gewohnet haben, welchen man auf dieser Charte nicht finden kan, weil es unmöglich ist, alle Häuser ins besondere darauf zu setzen, welches auch kein Mensch mit Rechte fodern wird.

Das II. Capitel
Zeiget die politische Historie des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

Als diese Gegend, in welcher das Ertz-Stifft Saltzburg liegt, noch unter der Römer Bothmäßigkeit gehörte, so wurde sie Noricum mediterraneum, die Nordgau genennet. Und das ietzige Saltzburg hieß damahls Helfenburg, weil Julius Cæsar eine Besatzung dahin geleget hatte, welche den Römern wider die Deutschen helfen solte. Bey den grossen Heerzügen der Völcker, welche im 5ten Jahr-Hundert nach Christi Geburt unternommen wurden, war dieses Land bald diesem, bald jenem unterworfen. Sonderlich hat der Hunnen-König Attila entsetzlich darinnen gewütet, und auch die Stadt Helfenburg gantz abgebrandt. Am ärgsten aber machte es der Heruler-König Odoacer, welcher diese Stadt völlig zerstörte, so daß sie über hundert Jahr wüste gelegen hat. Hierauf ist das Land an die Hertzoge von Bayern kommen, bey welchen es auch so lange geblieben, bis es nach und nach an die Bischöffe verschencket worden, woraus das heutige Ertz-Bißthum entstanden ist. Schon zu der Römer Zeit wurden in diesem Lande Christen gefunden, und der heilige Maximus muste nebst 50 Gesellen sein Leben lassen, als die Heruler alles verwüsteten. Doch blieben noch einige Christen übrig, welche sich nach dem Abzuge der Feinde wieder einfanden, und ihre alte Wohnungen bezogen. Endlich kam der heilige Rupertus nach Bayern, welcher zu Worms Ertz-Bischoff gewesen war, und von einem Fränckischen Grafen Beringer fortgejaget worden, weil er allzuscharff wider die Laster predigte. Er hat zuerst den Bayerischen Hertzog Theodon bekehret, und hernach so wohl in Bayern, als in Saltzburg das Evangelium verkündiget. In diesem letztern Lande ließ er sich nieder, und baute an dem Waller-See eine Kirche, welche er See-Kirchen nennte, und dem H. Petro wiedmete. Ob er nun gleich in Willens war, seinen beständigen Sitz allhier zu erwehlen, so gefiel ihm doch die Gegend besser, in welcher das alte Helfenburg gestanden hatte. Der Hertzog in Bayern erlaubte ihm, bey dem Grabe des heiligen Maximi eine Kirche zu bauen, welche er dem heiligen Amando zu Ehren aufführte. Nach diesem bauete er die Cathedral-Kirche, und dabey ein Kloster, nach der Regul des

heili-

heiligen Benedicti, welches dem Apostel Petro geweyhet wurde. In diesem Kloster war Rupertus der erste Abt, welche Würde auch die folgenden Bischöffe geführet, bis Friedrich der I. hierinnen eine Aenderung vorgenommen. Weil nun der Hertzog in Bayern zum Christenthum war bekehret worden, so wolte er sich dafür danckbar erzeigen, und ein Bißthum aufrichten, in welchem Rupertus der erste Bischoff heissen solte. Er setzte demnach etliche Güter darzu aus, unter welchen Helfenburg uud das dabey liegende Schloß die vornehmsten waren. Hierzu kam das Dorf Pidinga an der Sale, nebst den Zehenden von den Saltz-Einkünften und Zöllen, wie auch 50 Römer, als leibeigene Leute. Es wurden auch noch hinzu gethan das Dorf Pahman, zwey Morgen Weinberge, und etliche Hufen Acker um Saltzburg. Der nachfolgende Hertzog in Bayern schenckte hierzu die Stadt Tittmaning, und die Dörfer Utzhilingen, Wallersee, Tallgau, Ehardingen, Tutzlingen und Opingen. Dieses war das gantze Stifft, welches nach der Zeit so zugenommen hat, daß es eins von den reichsten muß genennet werden. Rupertus besaß dasselbe 41 Jahr, und brachte Helfenburg in gutes Aufnehmen. Weil nun nicht weit davon herrliche Saltz-Quellen und Saltz-Bergwercke gefunden werden, so änderte er ihren vorigen Nahmen, und nennte sie Saltzburg. Der Strom, welcher vorbey fließt, hieß vorher Jagonta, er aber gab ihm die Benennung Saltza. Der heilige Virgilius lebte in dem 8. Jahrhundert nach Christi Geburt, und war über 30 Jahr allhier Bischoff. Weil er nun eine gründliche Gelehrsamkeit besaß, so gab er öffentlich vor, daß unter uns auch Menschen wohnten, welche man Gegen-Füßler zu nennen pflegte. Dieses sahe der heilige Bonifacius vor eine verdammliche Ketzerey an, und verklagte ihn deßwegen bey dem Pabste, daß er eine andere Welt gläube, die Christus nicht erlöset habe. Es würde ihm auch wohl übel ergangen seyn, indem man damahls wenig gründliche Gelehrten fand, wo nicht der Pabst und Bonifacius bald darauf gestorben wären. Der letzte unter denen Bischöffen hieß Berthricus, dessen Nachfolger Arno zum Ertz-Bischoffe erhöhet wurde, welches an. 798 geschahe. Die Gelegenheit darzu war diese. Als anno 660. die Stadt Lorch zerstöret, und dem dasigen Ertz-Bißthum ein trauriges Ende gemacht wurde, so war in gantz Deutschland kein Ertz-Bischoff zu finden, welcher die Kirchen nach dem Sinn des Römischen Pabstes regieren könte.

Sol-

Solches erkandte der heilige Bonifacius, welchen der Pabst deßwegen nach Deutschland geschickt hatte, daß er die Kirchen daselbst dem Stuhl zu Rom unterwerfen solte. Derowegen schrieb er einen Brief an den Pabst, darinnen er ihn inständig bat, daß er doch in dieser Sache Vorsehung thun möchte. Dieser richtete nicht nur das Ertz-Bißthum zu Mayntz auf, sondern befahl auch denen Bayerischen Bischöffen, daß sie einen Ertz-Bischoff unter sich erwehlen solten. Weil nun sich damahls die Gewalt des Bischoffs zu Saltzburg am weitsten erstreckte, so wurde er einmüthig zum Ertz-Bischoffe erwehlet, und von dem Pabste Leo III. in dieser Würde bestättiget. Er war ein sehr geschickter und kluger Mann, welcher das Ertz-Stifft 23 Jahr verwaltet, und in dieser Zeit viel gutes angeordnet hat. Unter seinen Nachfolgern ist Gebhardus zu mercken, welcher im 11. Jahrhundert gelebet, und vom Pabst Alexander II. den Titul eines Legati nati sedis Apostolicæ überkommen hatte. Denn er hielt es in den damahligen Streitigkeiten mit dem Pabst, welche die Nachfolger Petri wider die Käyser erreget hatten. So lange Heinrich der IV. die Oberhand behielt, und am Leben war, so lange muste er sein Bißthum verlassen, welches er erst nach des Käysers Tode wieder erlangte. Leonhard lebte zu Anfang der Reformation, und war ein guter Haushalter. Zu seiner Zeit waren die Bergwercke so ergiebig, daß die Crone bey Gastein in einem Jahre 80000 Ducaten eingetragen. Und ein Bergmann Christoph Weitmoser, machte den Anfang zum Bauen mit 100 Thalern, und war hierbey so glücklich, daß er jeder Tochter 75000 Gülden mitgab, da er doch sieben Kinder hatte. Zu andern Vermächtnissen bestimmte er 5000 Gülden, und iedem Enckel 1000 Gülden. Woraus man die Glückseligkeit der dasigen Zeiten erkennet. Der Ertz-Bischoff wuste diese Schätze des Landes recht wohl anzuwenden, indem er nicht nur alle Güter einlöste, welche seine Vorfahren versetzet hatten, sondern auch andere dem Stiffte zum besten ankauffte. Weßwegen sein Andencken in diesem Lande sehr beliebt ist. Matthäus Lange von Welsenburg, war ein Patricius aus Augspurg, und wird vor Käysers Maximiliani I. Sohn ausgegeben, welchen er mit einer schönen Augspurgerin gezeuget hatte. Er befand sich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, als unser Glaubens-Bekäntniß daselbst verlesen wurde, wo ihm der Bischoff zu Augsp. Christoph Stadian viel Laster vorwarf. Sonst war er ein geschickter Herr,

welcher dem Käyser vorher als Cantzler diente, und wichtige Sachen auszuführen wuste. Wolffgang Dietrich regierte gegen dem Ausgange des 16. Jahrhunderts, und war ein hitziger und wunderlicher Herr. Die vornehmsten Geschlechter im Lande waren der Lutherischen Religion zugethan, welche er anno 1588. ohne Weitläufftigkeit fortjagte. Er hielt viel Soldaten, und vermehrte die Steuren überaus sehr. Endlich wurde er von Maximilian, Hertzog in Bayern gefangen, und muste auf seinem eignen Schlosse zu Saltzburg gefangen sitzen, bis ihn der Tod aus diesem Elende erlöste. Unter allen Bischöffen verdienet wohl Paris das gröste Lob, welcher von anno 1619. bis 1653. diesem Lande vorgestanden hat. Seine Regierung fiel in die traurigen Zeiten ein, da Deutschland 30 Jahr lang durch den Krieg verheeret wurde. Der Ertz-Bischoff satzte sich bey Zeiten in gute Positur. Mit seinen Ständen richtete er die alte Vertraulichkeit wieder auf, welche unter seinen Vorfahren ziemlich war bey Seite gesetzet worden. Deßwegen gab er ihnen ihre Freyheiten wieder, überließ das Steuer-Wesen denenselben, und gieng ihnen mit gutem Exempel vor, wenn es die Nothdurfft erfoderte, Steuren aufzulegen. Er bevestigte die Pässe, füllete die Zeughäuser an, warb Soldaten, und ließ die junge Mannschafft im Lande beständig mustern. Wodurch er so viel ausrichtete, daß sein Boden von keinen feindlichen Soldaten betreten wurde, ob gleich sonst kein Winckel in Deutschland zu finden war, welchen nicht die Feinde besuchet hätten. Das wunderlichste hierbey war dieses, daß er sich um keine Alliances bewarb, sondern sein Land durch eigene Kräffte vertheidigte. Weder der Pabst noch der Käyser konten ihn dahin bringen, daß er in die heilige Ligue getreten wäre, ob gleich der erste ihm das Pallium anderthalb Jahr lang vorbehielt. Das Gymnasium zu Saltzburg verwandelte er in eine Universität, und bauete die Dom-Kirche wieder auf, welche unter Wolfgang Dietrichen abgebrandt war. Und kurtz vor seinem Ende schenckte er der Landschafft 200000 fl. dem Dom-Capitul 40000 fl. und zur Besoldung einiger Professorn 44000. fl. Daher wird sein Andencken bleiben, so lange Saltzburg stehet, und durch keine Länge der Zeit untergehen. Franciscus Antonius war ein gebohrner Graf von Harrach, und vorher Bischoff zu Wien. Er gelangte anno 1709. zum Besitz des Ertz-Bißthums, und starb 1727. Er war ein frommer Herr, welcher sich nicht unterstehen wolte, über die Ge-

wissen zu herrschen, wie er denn auch in seinen Diensten Lutheraner gezehlet hat. Daher ist es geschehen, daß sich die Protestanten so sehr in diesem Lande ausgebreitet, und so viel tausend Menschen die reine Lehre angenommen haben. Denn in einem Jahre ist solches nicht ins Werck gerichtet worden, die Wahrheit hat sich nach und nach ausgebreitet, welche endlich auf einmahl ausgebrochen ist. Der ietzige Ertz-Bischoff heist Leopold Anton, und ist ein Frey-Herr von Firmian. Er wurde gebohren am 30. Maji 1679. bekam das Bißthum zu Lavant 1718. zu Seccau in Steyermarck 1723. zu Laybach 1724. Hierauf erlangte er die Würde des Dom-Scholastici zu Saltzburg, und endlich gar das dasige Ertz-Bißthum am 3. Octobr. 1727. Alle, die ihn kennen, versichern einmüthig, daß er mehr Geschicklichkeit besitze, eine Messe zu lesen, als Land und Leute zu regieren. Und wer auch dieses nicht wüste, könte doch solches aus seiner Aufführung gegen die Protestanten zur Gnüge schlüssen, welche allenthalben so bekandt ist, daß ich hier nicht nöthig habe, davon viel Worte zu machen.

§. 2.

Dieses aber muß ich noch erwehnen, daß sich die Einkünffte des Ertz-Bischoffs auf 3 mahl hundert tausend Thaler erstrecken, worzu noch 30 tausend fl. Spiel-Gelder kommen, damit er nicht beständig über den Büchern liegen, und seinen Kopff mit gelehrten Grillen zerbrechen darff. Wenn er ein hohes Amt hält, deren er jährlich drey zu halten pfleget, so werden ihm vor jedes 8 tausend Thaler ausgezahlet. Die Dom-Probstey allein soll alle Jahr 12 tausend Gulden eintragen. Diese reiche Einnahme entstehet aus den Saltz-Gruben, und vielen Bergwercken, welche in diesem Lande gefunden werden, daß also diese geistliche Herren bey ihrer geringen Arbeit ihr überflüßiges Auskommen haben.

§. 3.

Was diejenigen Bißthümer anlanget, welche unter Saltzburg stehen, so sind deren an der Zahl sieben. Drey davon sind unmittelbare Reichs-Glieder, welche Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben. Diese heissen Passau, Freysingen in Bayern, und Brixen in Tyrol. Die 4 andern sind Landsassen und Vasallen, theils von Oesterreich, als Gurck in Kärnten, Seckau in Nieder-Steyermarck und Lavant in Nieder-Kärnten, theils von Saltzburg, als Chiemsee in Bayern. Diese 4 letzten hat der Ertz-Bischoff Eberhard II. gestifftet, und aus den Mitteln des Ertz-

Bißthums

Bißthums aufgerichtet, welches im 13. Jahrhundert nach Christi Geburt geschahe. Man wird dergleichen Exempel wenig antreffen, daß ein Ertz-Bischoff andere Bißthümer anordnen, und dadurch seine Güter und Einkünffte verringern solte, wie es allhier ins Werck gerichtet wurde. Daher es vor andern etwas besonders aufweisen kan.

§. 4.

Etliche rechnen auch zu den besondern Sachen dieses Stiffts, daß der Ertz-Bischoff Primas Germaniæ heisse. Allein dieser Titul ist mehr von den Schmeichlern ersonnen, als in der That gegründet. Saltzburg hat niemahls eine Bulle oder Diploma deßwegen ans Licht gebracht, noch diesen Ehren-Titul von iemanden begehret. Doch kan nicht geleugnet werden, daß dieser Ertz-Bischoff fast alle Rechte besitzet, welche sonst denen Primatibus zukommen. Auf der geistlichen Banck hat er mit Oesterreich wechselsweise den ersten Sitz auf dem Reichs-Tage, und pfleget auch im Fürsten-Rathe mit demselben zu dirigiren. In dem Bayerischen Creyß führet er mit Bayern das Directorium, und ist auch zugleich ausschreibender Fürst. Wenn er an dem Käyserlichen Hofe zugegen ist, so wird er in Beyseyn der Käyserin zur Tafel gezogen, welche Ehre sonst keinem Fürsten wiederfähret. Er hat die Müntz- und Zoll-Gerechtigkeit, welche nicht alle Fürsten im Römischen Reiche besitzen. Es ist auch an. 1701. der Ritter-Orden S. Ruperti aufgerichtet worden, zu welchem 12 Ritter gehören, welches bey denen geistlichen Herren eine ungewöhnliche Sache heist. Alles dieses zeuget gnugsam von der Hoheit dieses Bißthums.

Das III. Capitel

Giebt Nachricht von demjenigen/was in den vorigen Zeiten allhier wegen der Religion vorgegangen.

§. 1.

DIe Religion ist allhier Catholisch, und ist auch in den vorigen Zeiten also gewesen, welches man leichtlich daher schliessen kan, weil ein Catholischer Geistlicher in diesem Lande herrschet. Doch wolte ich mit leichter Mühe beweisen, daß schon vor der Reformation Luthe-

Lutheri in diesen Gegenden Leute gewohnet, welche den Lehren des Pabstthums widersprochen, und die man in Böhmen Böhmische Brüder genennet hat. Ich mag mich aber in den alten Zeiten nicht aufhalten, sondern will nur dasjenige erzehlen, was mit den Lutheranern allhier vorgegangen ist. Bald nach der glücklichen Reformation wurde auch die reine Lehre in diesem Lande ausgebreitet. Franciscus Dückher berichtet uns in seiner Saltzburgischen Chronica, daß sich schon anno 1520. einer unterstanden, allhier das Evangelium zu predigen. Man nahm ihn aber gefangen, und führte ihn nach Mittersill zu einem ewigen Gefängniß. Als man nun vor S. Leonhard vorbey zog, so giengen die Häscher ins Wirths-Haus, und wolten daselbst ihre durstige Seele erquicken. Der arme Gefangene aber muste mit seinem Esel vor der Thüre warten, auf welchen man ihn angeschmiedet hatte. Die Bauren, welche in der Schencke ihren Zeit-Vertreib suchten, waren begierig zu sehen, was dieser neue Ritter mit sich brächte, und wo er herkäme. Dieser erzehlte ihnen von seinem Esel, warum man ihn gefangen genommen hätte, und wo man mit ihm hin wolte. Die Zuhörer, welche alle Catholisch waren, meynten, daß man diesem Manne zu viel thäte, der nichts anders gethan, als den Leuten die Wahrheit geprediget. Deßwegen erbarmten sie sich über ihn, und machten ihn mit Gewalt von seinem Esel frey. Der Vornehmste unter ihnen hieß Stöckel. Dieser wurde auf des Ertz-Bischoffs Befehl gefangen genommen, auf das Haupt-Schloß Hohen-Saltzburg geführet, und ohne angestellte Untersuchung enthauptet. Die Gemeine empfand solches übel, daß man mit diesem Manne so grausam umgegangen war. Sie schlugen sich deßwegen zusammen, plünderten viel Flecken, und belagerten den Ertz-Bischoff 14 Wochen in seiner Residentz. Endlich wurde durch Vermittelung der benachbarten Fürsten Friede gemacht. Doch gieng es denen Anführern übel, welchen man alle Verzeihung versprochen hatte, wenn sie nur die Waffen niederlegen wolten. Als es aber geschehen war, so nahm man etliche funffzig Personen beym Kopffe, und ließ sie in Gegenwart der übrigen enthaupten. Das Land hatte von diesem Unfuge grossen Schaden. Viel Oerter wurden geplündert, noch mehr verbrandt, und eine grosse Menge Menschen umgebracht. Der Ertz-Bischoff, Matthäus Lange, gerieth dadurch in solche

Schul-

Schulden, daß ihm der Müntz-Meister 10000 fl. vorstrecken muste. Das sind die Früchte von dem unzeitigen Religions-Eyfer.

§. 2.

Hierauf vergiengen einige Jahre, daß die Lutheraner in dieser Gegend keine Verfolgung ausstehen durfften. Daher breitete sich die Wahrheit sehr aus, und die Rechtgläubigen vermehrten sich allenthalben. Die reichsten Familien des Landes hatten die reine Lehre angenommen, und hielten ihren Gottesdienst im Verborgenen. Einer erbauete den andern, und sie lasen fleißig in den Lutherischen Büchern, damit sie in der Wahrheit immer mehr gegründet würden. Doch wie die wahre Kirche ohne Verfolgung nicht bleiben kan, so geschahe es auch allhier. Denn anno 1588. erregte der Ertz-Bischoff Wolffgang Dietrich eine harte Verfolgung wider sie, davon das Edict, welches er deßwegen heraus gegeben, wohl verdienet, daß man es hier gantz einrücket, damit man es gegen das ietzige halten könne. Der Inhalt davon lautet also:

Wir Wolffgang Dietrich, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Legat des Stuhls zu Rom, Thun allen und ieden unsern Bürgern und Unterthanen zu wissen. Als wir in unserer Haupt-Stadt Saltzburg fürgenommener Reformation der Religion, etliche unser Bürger und Inwohner unserer alten wahren und allein seeligmachenden Catholischen Religion widerwärtig befunden, welche über beschehene treuhertzige väterliche Vermahnung, Information und Unterweisung, auch etliche Wochen lang ihnen gegebenen Termin auf ihrer gefaßten widerwärtigen Meynung stracks verharret; Derowegen wir ihnen zu Verhütung mehrer Unraths und Wiederwärtigkeit bemeldte unser Stadt und Ertz-Stifft zu raumen aufgeladen, demnach und damit sie und andere unsere Bürger und Unterthanen wissen möchten, was es für ein Gestald mit ihren Wegziehen, und liegend und fahrenden Hab und Handlungs-Gütern, auch andern Artickeln halben und männiglich sich darnach zu richten hat. So haben wir vorhergehende Artickel hiemit öffentlich publiciren lassen wollen, und ist hierauf 1. unser ernstliche Meynung und Befehl, daß diejenigen, so obbegriffener Gestalt sich aus unser Stadt Saltzburg und Ertz-Stifft begeben, alle ihre liegende Hab und Güter, auch Gärten, die sie in unsern Ertz-Stifft haben, vor ihren Verrücken allhie, und diejenigen, so allbereit schon weg seyn, in Monaths

Frist in einen Anschlag bringen lassen, und denselben Anschlag uns schrifftlich übergeben, oder zuschicken sollen. Dann da sie sich hierinnen ungehorsamlich bezeugen, oder etwas gefährlicher Weiß verschweigen würden, so soll uns solches, als fiscalisch Gut verfallen, und unser Cammer zugeeignet werden. Und damit die Abwesenden sich der Unwissenheit nicht haben zu behelffen, so soll unser nachgesetzte Städtliche Obrigkeit ihnen solches durch ihre Inleut, oder eigne Bothen zu wissen machen, sonst werden wir gegen die Verbrechern mit einer schweren Geld-Strafe verfahren. 2. Sollen sie ihre Häuser und Gärten, so sie in und um die Stadt Saltzburg haben, in Monaths Frist Personen, so uns annehmlich, entweder verkauffen, oder aber nach Verfliessung solcher Zeit dieselben andern, so ebenmäßig uns annehmlich und gefällig, in einem gebührlichen Bestand-Geld, als lang sie dieselben mit Gelegenheit verkauffen, zu Bestand verlassen, dann wir ihnen ihre Häuser zuzusperren, oder aber schlechte Gämer und Inwohner darein zu setzen, keines weges gestatten werden, wie dann auf ietzt berührten Fall berührte ihre Häuser und Gärten durch unser nachgesetzte Städtliche Obrigkeit allhie andern eingeraumt, und nach billigen Dingen ein Zinß darauf geschlagen werden solle, dann uns als Herrn und Landes-Fürsten unser Haupt-Stadt zum Theil öde stehen zu lassen nicht gemeynet, sondern wir wollen, daß die vollkommentlich bewohnet werde. 3. Sollen diejenigen, so sich der Religion halben hinweg begeben, forthin keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in unsern Ertz-Stifft nicht mehr fähig seyn, auch allhie nicht anders, als andere Fremde und Ausländer gehalten werden. Jedoch wenn jemands unter ihnen künfftiger Zeit wieder zu der Catholischen Religion begeben, und deshalben den gebührlichen Gehorsam leisten würde, wollen wir dieselben allerdings in ihren vorigen Stand kommen lassen, mitlerweil aber soll ihnen ihre Güter und Wahren, wie andern Fremden und Ausländern durch unser Ertz-Stifft zu führen unverwehrt seyn. 4. Sollen sie sich in unser Stadt Saltzburg, oder anderswo in unserm Ertz-Stifft ferner zu handeln nicht unterstehen, es sey gleich auf was Weiß und Wege solches wolle, wenn sie auch Contrabande brauchen, und ihr Gewerb mit ihren eignen Dienern, oder andern unsern Bürgern und Inwohnern allhie, oder sonst in unsern Ertz-Stifft in gemein und Gesellschafft, oder aber eintziger Weiß, wie das Nahmen haben kan, treiben würden, so sollen uns

berührte

berührte die Wahren als fiscalisch verfallen seyn. 5. Soll ihnen ihrer Nothdurfft nach durch unser Ertz-Stifft zu reisen unverwehret seyn, doch daß sie sich unärgerlich und unverweißlich verhalten, und allein in den öffentlichen Wirths-Häusern einkommen, auch ohne unser oder unserer Räth Vorwissen über 3 Tage zu unser Stadt Saltzburg nicht aufhalten. 6. Was sie in unser Ertz-Stifft richtig zu machen haben, das soll ihnen durch Catholische Gewalttrager, und nicht durch ihre Sectische Diener zu thun gestattet werden. 7. Welche Gerhabschafften und Pfleg-Kinder haben, die sollen der Pupillen Güter überantworten, und ordentliche Raitung thun, und an deren statt sollen von Obrigkeit Catholische Gerhaber geordnet werden, welche die Pfleg-Kinder in den Catholischen Glauben und an Catholischen Orten auferziehen. 8. Die abwesende Pupillen, so an Sectischen Orten auffenthalten werden, sollen hieher, durch unser Stadt-Rath allhie innerhalb Monath Frist erfodert und gebracht, auch anders nicht, als mit unsern Vorwissen an fremden Ort wiederum verschickt werden. 9. Sollen diejenigen, so ihre Gerhabschafften schon richtig gemacht haben, mit Gerhabschafften nicht beladen, und wegfertig seyn, unser Stadt Saltzburg und unser Ertz-Stifft in 14 Tagen nach dato raumen, und sich darüber, anders als hieoben begriffen, nicht betreten lassen. Dieses alles ist unser endlicher Wille, Meynung und Befehl, darnach sich männiglich hat zu richten. Diß zu wahren Urkund haben wir dieses Mandat mit eigner Hand unterschrieben. Gegeben in unser Stadt Saltzburg den 3. Sept. 1588.

Wolff Dietrich.

§. 3.

Man siehet hieraus, daß viel unter diesen Leuten in der Stadt Saltzburg gewohnet haben, und der Kauffmannschafft ergeben gewesen seyn. Einige, welche das Ihrige lieber hatten, als ihrer Seelen Wohlfahrt, verleugneten die Wahrheit und bequemten sich wieder zur Catholischen Religion. Diese musten in der Pfarr-Kirchen brennende Kertzen tragen, und dadurch öffentlich an den Tag legen, daß sie für ihre Sünden Busse thäten, und sich wiederum zu dem Päbstlichen Lichte bekehret hätten. Die meisten giengen aus dem Lande, und begaben sich in die Käyserlichen Provintzen, in welchen damahls die Lutherische Religion noch geduldet wurde. Andere zogen in die Reichs-Städte, wo sie sich häuslich niederliessen.

Da-

Dadurch geschahe es, daß viel Güter aus dem Lande geschaffet wurden, welches demselben zu mercklichen Abbruch gereichte, wie Dückher selbst darüber klaget in seiner Saltzburgischen Chronica. Solches stellete man auch dem Ertz-Bischoffe vor, daß er doch dieses behertzigen, und sein Land nicht selber verderben möchte. Allein er blieb bey seiner Entschliessung, und sagte gegen diejenigen, welche ihn eines andern bereden wolten: **Es sey besser, ein reines Land im Glauben, als grosse Schätze in demselben zu haben.**

§. 4.

Nach der Zeit hörte man nichts mehr von den Protestanten in Saltzburg. Doch waren sie nicht alle ausgerottet, sondern nur wie ein Licht unter dem Scheffel verborgen. Sie behielten die Wahrheit im Hertzen, und äusserlich hielten sie sich zu der Catholischen Kirche. Die Eltern unterwiesen die Kinder in der reinen Lehre. Sie lasen fleißig in der heiligen Schrifft, und andern Evangelischen Büchern. Diese verbargen sie unter der Erde, damit sie nicht ausgekundschafftet, ihnen weggenommen, und öffentlich verbrandt würden. Sie konten aber nicht so heimlich gehalten werden, daß die Catholische Geistlichkeit nichts davon erfahren hätte. Denn diese gab allzusehr Achtung darauf, weil sie immer in Sorgen lebte, es möchte noch einiger Saame übrig geblieben seyn. Das ist die Art dererjenigen, welche eine ungerechte Sache vertheidigen, und von welcher sie überzeuget seyn, daß sie dieselbe nicht ausführen können. Wer aber die Wahrheit auf seiner Seite hat, und sich im Stande befindet, dieselbe wider alle Anfälle zu schützen, der erwartet die Einwürffe mit gelassenem Gemüthe, und überzeuget die Irrenden so kräfftig, daß sie sich freywillig gefangen geben. Hier war solches nicht zu finden. Drum ergriff man eine andere Art, die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Man befahl ihnen, einen cörperlichen Eyd zu schweren, daß sie sich bey denen Römisch-Catholischen Messen, Proceßionen und Wallfahrten einfinden, den Pabst zu Rom für das höchste Haupt der Kirchen erkennen, dessen und der Römischen Kirchen Gebot und Verbot vor göttlich ansehen, die Kirchen-Gesetze auf Römisch-Catholische Art beobachten, das Feg-Feuer, die Anruffung der Mutter Gottes, und anderer Heiligen Hülffe, Beystand und Trost in Leibes- und Seelen-Nöthen gläuben, und dabey leben und sterben wolten. Solches that man,

ehe

ehe man sie überzeuget hatte, daß dieses alles zu gläuben nöthig wäre Auf diese Weise macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Christen, welches allein durch die Uberzeugung des Hertzens verrichtet wird. Dieses geschahe sonderlich in dem Gebürge, welches gegen Mittag liegt, und an Tyrol angräntzet. Die Protestanten waren theils Bergleute, theils andere Einwohner derselben Gegend. Das gröste Aufsehen machte die grosse Gemeine, welche sich im Tefferegger-Thal hinter Windisch Matray befand, und die Lutherische Religion angenommen hatte. Denn an andern Orten traff man nur einzele Familien an. Hier aber sahe man einen Hauffen, der aus einigen hundert Personen bestand. Diese Leute insgesamt machten sich ein Gewissen, dem Befehle des Ertz-Bischoffs hierinnen nachzukommen, und den vorgelegten Eyd zu schweren. Sie baten demüthigst, man möchte sie hiemit verschonen, und ihren Gehorsam auf eine andere Weise auf die Probe stellen. Aber man hörte nicht auf sie, sondern sahe sie als Abtrünnige an, die sich von der Römischen Kirche abgesondert hätten. Dannenhero schickte man die Mönche und Pfaffen zu ihnen, welche sie bekehren, und wieder zu der Päbstischen Religion führen solten. Diese gaben sich viel Mühe. Sie suchten alles hervor, was sie nur konten, ihnen andere Gedancken beyzubringen. Man drohete ihnen, sie aus dem Lande zu jagen. Man wolte sie überreden, daß sie nicht könten selig werden, wo sie sich nicht wieder zu der alten Religion bequemen würden. Man schwatzte ihnen viel Guts vor, welches sie von denen Pfaffen geniessen solten. Doch alles war vergeblich. Man muß sich wundern, daß sie damahls keinen eintzigen bekehret haben, ob sie gleich allerley Mittel gebraucht, solches ins Werck zu richten. Weil nun kein ander Mittel übrig war, als diese beständige Leute fortzujagen, so gab der damahlige Ertz-Bischoff, welcher Maximilian Gandolf hieß, einen harten Befehl heraus. In diesem wurde ihnen befohlen, daß etliche in einem Monate, andere in 14 Tagen, und noch andere in wenigern Tagen, das Land räumen müsten. Dieser Befehl wurde so scharff beobachtet, daß sie an. 1685 ohne Barmhertzigkeit fortzuwandern genöthiget worden. Die Kinder von 15 Jahren und drunter behielten sie zurücke. Ihre Güter wurden ihnen kaum um die Helffte bezahlt. Etliche Familien unterstanden sich ihre Kinder heimlich mit sich zu nehmen, ob sie gleich ihr gantzes Vermögen im Stiche lassen musten. Man hielt sie aber in den Ober-Oesterrei-

chischen Landen an, nahm ihnen ihre Kinder ab, und schickte sie gefänglich in ihr Thal zurücke. Hier kan sich ein jeder leicht die Vorstellung machen, wie freundlich sie mit diesen Leuten umgegangen seyn. Sie wurden als Ubertreter des Bischöfflichen Befehls angesehen, daß sie heimlich ausgezogen, und ihre Kinder mit sich genommen hatten. Man warff sie in die ärgsten Gefängnisse, und plagte sie auf alle mögliche Weise. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre Kinder in die Klöster gestecket, und ihnen alles genommen, was sie heimlich mit sich genommen hatten. Die Evangelischen Abgesandten, welche auf dem Reichs-Tage zu Regensburg versammlet waren, baten vor diese Leute, sie drungen auf den Westphälischen Frieden, sie thaten anderweitige Vorstellungen. Aber alles dieses wolte wenig helffen. Weil sie nun nicht abliessen, sich dieser Bedrängten anzunehmen, so wurden sie nackt und bloß fortgejaget. Doch sind viel in den heßlichen Gefängnissen gestorben. Wenig Kinder sind ihren Eltern ausgelieffert worden. Und von ihren Gütern haben sie wenig zu sehen bekommen. Die Sachen konten damahls fast nicht anders lauffen, weil es im Deutschen Reiche sehr verwirrt aussahe. In Ungarn hatte man mit den Türcken alle Hände voll zu thun. Und Franckreich nahm am Rheine auch so viel Unfug vor, daß man alle Tage einen Friedens-Bruch besorgen muste. Ich will nicht erwehnen, was sich an andern Orten zugetragen. Da sich nun niemand der Saltzburger nachdrücklich annehmen konte, so musten sie ihr Unglück mit Gedult ertragen, und sich mit der Verheissung unsers Heylandes trösten: Es soll euch im Himmel wohl belohnet werden.

Das IV. Capitel

Unterrichtet uns/wie es mit der ietzigen Religions-Veränderung und Austreibung so vieler tausend Einwohner beschaffen gewesen ist.

Weil hier die Materie sehr weitläufftig ist, und das Haupt-Werck abgehandelt wird, weßwegen diese Arbeit ist unternommen worden, so wollen wir hierbey vier unterschiedene Abtheilungen machen, damit die Sachen ordentlich vorgetragen werden. In der 1. wollen wir zeigen,

gen, wie man etliche einzele Personen fortgejaget habe; in der 2. was vor der grossen Austreibung wegen der Religion vorgegangen; in der 3. wie diese Austreibung angestellet worden; und in der 4. wie es diesen Leuten ergangen, nachdem sie ihr Vaterland verlassen haben.

Die I. Abtheilung

Handelt von etlichen einzelen Personen, welche man wegen der Religion aus dem Lande verjaget, ehe noch die grosse Verfolgung sich angefangen hat.

§. 1.

Wie sehr man sich auch von Römisch-Catholischer Seiten bemühet hat, die Lutherische Religion in diesen Landen zu unterdrücken, so wenig hat doch dieselbe völlig können ausgerottet werden. Denn die Wahrheit überzeugte einige Hertzen, daß sie dieselbe heimlich annahmen, und auch die Ihrigen darinnen unterwiesen. Doch bekandten sie sich äusserlich zur Römischen Kirche, sie besuchten den Gottesdienst, sie nahmen das heilige Nachtmahl unter einerley Gestalt, sie giengen in die Messe, sie besuchten die Proceßionen, und bezeigten sich, als gute Catholische Christen. Denn ihre Erkäntniß war noch schwach, ihr Glaube noch mit vieler Furcht vermenget, und die Sorge vor das Zeitliche noch nicht völlig überwunden. Drum erkandten sie noch nicht dasjenige vollkommen, was unser Heyland saget Matth. 10, 32. 33. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Wie aber die göttliche Wahrheit einem Senffkorn gleichet, welches Anfangs ein kleines Körnlein ist, und hernach zu einem grossen Baume wird; so war es auch bey diesen Leuten beschaffen. Sie erkandten die Wahrheit immer deutlicher, sie wurden davon immer mehr überzeuget, und fiengen an von den Gebräuchen der Papisten wenig zu halten. Ob man dieses gleich von Catholischer Seite wuste, so sahe man ihnen doch durch die Finger, weil sie das äusserliche treulich beobachteten, und sich in allen Stücken als gehorsame Unterthanen aufführten. Nachdem aber dieser jetzige Ertz-Bischoff zur Regierung kommen war, so hatte er sich vorgesetzet, die Evangelischen völlig

völlig aus seinem Lande auszurotten, es möchte auch kosten, was es wolte. Damit er nun dieselben entdecken möchte, so ließ er die Jesuiten ins Land kommen, welche man Buß-Prediger zu nennen pflegte. Diese verfluchten auf allen Cantzeln die Lutherische Religion, und verdammten alle diejenigen, welche die Evangelische vor die wahre Kirche hielten. Sie brachten in ihren Predigten nichts anders vor, als daß sie die Lutherischen Lehren widerlegten, und ihre Menschen-Satzungen biß an den Himmel erhoben. Rosen-Kräntze, Proceßionen, Wallfahrten, und Messe hören waren die Haupt-Sätze, welche sie ihren Zuhörern anpriesen, und auf das nachdrücklichste einschärfften. Man fieng an den Gruß zu gebrauchen, dessen Anfang heißt: Gelobet sey JEsus Christus. Diesen wolten die Evangelischen nicht gebrauchen. Man ermahnte sie zwar von den Cantzeln, daß sie sich dieses Grusses bedienen solten. Aber sie thaten solches nicht, indem sie sich ein Gewissen machten, den Nahmen JEsu so offtmahls vergeblich anzuführen, an welchen man allezeit mit der grösten Ehrfurcht gedencken muß. Und hieran pflegte man sie von den Papisten zu unterscheiden. Drum gab man auf sie genaue Achtung, wie ihre Aufführung zu Hause beschaffen wäre. Die Herren Patres untersuchten fleißig ihre Häuser, ob sie Lutherische Bücher bey ihnen finden möchten. Sie examinireten dieselben scharff, ob sie auch alles vor wahr hielten, was in der Römischen Kirche gelehret würde. Sie zwungen sie wohl zuweilen, einen Eyd zu schweren, daß sie gute Catholische Christen wären. Dieses verursachte, daß einige die Wahrheit bekandten, und öffentlich an den Tag legten, daß sie die Lutherische vor die wahre Kirche hielten. Solches thaten zuerst 2 Männer, unter denen der eine Hans Lerchner hieß, und ein Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Radstädter Gerichte war. Der andere nennete sich Veit Bremen, und war ein Einwohner am Untern-Schwabock in der Werffer-Pflege. Diese Leute wurden von den Pfaffen visitiret, welche einige Häscher mit sich brachten, damit sie alles aufschlagen könten, wenn man es ihnen nicht aufmachen wolte. Nun funden sie bey ihnen die Bibel, und einige andere Lutherische Bücher, aus welchen sie sich, nebst den Ihrigen zu erbauen pflegten. Dannenhero wurden sie so gleich in Ketten geschlagen, und ins Gefängniß geworffen, in welchen sie etliche Wochen liegen, und viel Drangsal ausstehen musten. Man ließ Niemanden von den

Ihri-

Ihrigen zu ihnen. Man plagte sie mit Hunger und Durst, so daß sie fast umkamen. Man ließ sie in einem heßlichen Gefängniß liegen, wo sie weder Sonne, noch Mond anscheinen konte. Man verhörte sie nicht wegen ihrer Sachen. Man überführte sie keiner Missethaten. Ihr gröstes Verbrechen bestund darinnen, daß sie die Bibel gelesen, und einige Bücher von der Lutherischen Religion besessen hatten, welche in dem Römischen Reiche geduldet wird, und in den Grund-Gesetzen desselben befestiget worden. Endlich wurden sie doch von ihren Banden befreyet, und aus dem Gefängniß heraus gelassen. Doch musten sie so gleich das Land räumen, und nicht nur ihre Güter, sondern auch Weiber und Kinder zurücke lassen. Alles dieses geschahe im Jahr 1729. Hierauf wandten sich diese beyde verjagten Männer nach Regensburg, und übergaben den Evangelischen Gesandten ein Bitt-Schreiben, in welchem sie dieselben unterthänigst ersuchten, eine Vorbitte bey dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg einzulegen, daß ihnen erlaubet seyn möchte, ihre Gütlein zu verkauffen, und ihre Weiber und Kinder nachzuholen. Wir wollen dieses Memorial selber mittheilen, damit man ihr Anliegen desto besser daraus erkenne.

§. 2.

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge, Veste, Hochgelehrte, Gnädig, Großgünstig, Hochgebietende Herren,

Obwohlen in denen Reichs-Constitutionen, sonderlich im Westphälischen Friedens-Schluß Articulo 5. klar und deutlich versehen; daß wann Unterthanen ihre Religion ändern, und entweder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wären, ihnen frey stehen solle, entweder mit behaltenen oder veräusserten Gütern abzuziehen, auch frey mit- oder ohne Geleits-Brief sich aus- und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangelischen Unterthanen in den Saltzburgischen weder solches flebile beneficium nicht einmahl mehr concediret werden, wie uns beyden supplicirenden Exulanten, als mir Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Radstädter Gerichte, und Veit Bremen, am Untern-Schwabock in der Werffer-Pfleg wiederfähret, da man uns die Evangelischen Bücher weggenommen, und mich Lerchnern etliche Wochen ins Gefängnüß an Eisen und Banden geleget, und da wir gebeten, uns

zuzulassen, das Unserige zu verkauffen, und mit Weib und Kindern aus dem Lande zu gehen, solches nicht anders, als mit Hinterlassung unserer Güter und 9 lebendigen Kindern, also mit leeren Händen zu emigriren. Alldieweilen nun solcher Hochfürstl. Befehl auf beschehenen Bericht derer Herren Beamten zu zweyen mahlen wiederholet worden, so haben wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren, kein ander Mittel mehr übrig, als zu Ew. Excellentzien gnädig und hochgebietenden Herren unsere gantz demüthigste Zuflucht zu nehmen, und in tieffsten Respect dieselbe anzuflehen, und zu bitten, unser sich gnädig und hochgeneigt zu erbarmen, und dergestalten nachdrücklich sich anzunehmen, damit uns erlaubet werden möchte, unsere Gütel zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unsrige, nebst unsern leiblichen Kindern, aus dem Lande mit frey Pass- und Repassirung heraus zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweiten Seegen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeyen lassen wolle, die wir uns in tieffster Submission empfehlen

Ew. Excellentzien,

Gnädig und Großgünstig-Hochgebietenden Herren

Regensburg den 7. Jan. 1730.

unterthänig-gehorsamste

Hans Lerchner.

Veit Breme.

Saltzburgische Unterthanen.

§. 3.

Als nun dieses Memorial war übergeben worden, so berathschlagten die Protestantischen Abgesandten, wie diesen bedrängten Leuten möchte geholffen werden, und sie dasjenige erlangen könten, was ihnen das Recht und die Billigkeit zuspräche. Derowegen beschlossen sie, die Sache dem Saltzburgischen Gesandten vorzustellen, und ihn zu ersuchen, daß er sie an den Ertz-Bischoff gelangen liesse, damit den Klagen abgeholffen würde, und ihnen Gerechtigkeit wiederführe. Sie verfertigten demnach einen Bericht an den Gesandten, welcher Sebastian Anton Baron von Zillerberg heist, und geheimer Rath und Landmann in Saltzburg ist: darinnen erwiesen sie, daß der Ertz-Bischoff ausdrücklich wider den Westphälischen Friedens-Schluß handelte, wenn er seinen Unterthanen ihre Güter und Kinder zurücke behalten wolte, bloß aus der Ursache, weil

weil sie die Lutherische Religion angenommen haben. Dieses aber könte nicht von ihm geschehen, indem er, als ein Fürst des Reichs, verbunden wäre, die Reichs-Gesetze genau zu beobachten, unter welchen der Westphälische Friede billig obenan stünde. Aus der Absicht baten sie den Herrn Gesandten, er möchte doch durch trifftige Vorstellungen die Sache dahin bringen, daß es diesen beyden Unterthanen freystünde, ihre Güter zu verkauffen, und das Geld mit sich heraus zu nehmen, wenn ihnen dasjenige wäre abgezogen worden, was Land-üblich und gebräuchlich ist. Die Kinder wären noch nicht zu den Jahren gekommen, da sie eine Religion von der andern unterscheiden könten, und befänden sich also noch unter väterlicher Gewalt. Uber dieses wolten sie auch ihren Eltern gerne folgen, wenn man sie nicht daran verhinderte, und ihnen hierinnen Gewalt anthäte. Dannenhero wäre es billig, daß man ihnen ein sicheres Geleite ertheilte, und weder directe, noch indirecte etwas in den Weg legte. Solten auch diese Leute etwas gethan haben, das sich bey der Bekäntniß ihrer Religion nicht geziemet, so würde es doch nicht so wichtig seyn, daß nur ein Theil ihres Vermögens, viel weniger das gantze Vermögen, und so viel Kinder ihnen könten zurücke behalten werden. Und hernach hätte auch Lerchner so viel in seinem Arrest erlitten, daß man nicht nöthig hätte, ihn ferner deßwegen zu bestraffen.

§. 4.

Dieses Schreiben bekam der Chur-Sächsische Legations-Secretarius, Augustus Herrich, und überbrachte es am 17. Febr. 1730. dem Saltzburgischen Abgesandten, mit Bitte, daß er es dem Ertz-Bischoffe übersenden, und den Chur-Sächsischen Gesandten bald mit einer angenehmen Nachricht erfreuen möchte. Denn bißher hätte er vergeblich darauf gewartet, ob er gleich deßwegen mündlich mit ihm gesprochen, und ihn vor etlichen Wochen um Abhelffung der Klagen ersuchet hätte. Der Saltzburgische Gesandte hörte dieses gelassen an. Endlich antwortete er darauf: Er hätte ohnlängst, auf dißfalls nach Hof erstatteten Bericht, gemessenen gnädigsten Befehl zurücke erhalten: Wenn von Seiten derer Herren Augspurgischen Confeßions-Verwandten in dieser Sache ein pro Memoria, oder dergleichen zum Einschicken übergeben, oder überreichet werden wolte, dessen Annehmung zu decliniren. Jhro Hoch-Fürstl. Gnaden wären nicht ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden

coram Competente sich einzulassen, die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wenn zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahlen in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde höchst Deroselben nicht zugemuthet werden können. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meistens boshafft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör fänden, oder status causæ zuförderst besser untersuchet würde; da denn ihr Ungrund selbsten erkandt, und gewiß desapprobiret, die regierenden Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürfften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad comitia. Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgischen Ertz-Bißthum der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Religion nirgends eingeführet gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, und mit vollem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch ꝛc. einer formellen Revolte nicht unähnlich. Auf diese Antwort des Gesandtens reichte der Secretarius nochmahls das pro Memoria dar. Allein er schlug es nochmahls ab, und bezog sich darauf, daß es ihm von Hofe wäre verboten worden, dergleichen Schrifften anzunehmen. Drum muste es der Secretarius behalten, und seinem Herrn wiederum zustellen. Dieser war Johann Friedrich von Schönberg, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer geheimder Rath, welcher diese Gesandschafft bißher mit grossen Ruhme verrichtet hat.

§. 5.

Kaum war diese Antwort des Gesandtens den Evangelischen Bothschafftern hinterbracht worden, so ergriff ein Gelehrter die Feder, und legte aller Welt vor Augen, daß sie gar nicht mit der Gerechtigkeit überein käme. Er wieß, daß ein Reichs-Stand nicht füglich könne abschlagen, die Bitt-Schrifften anzunehmen, welche denen Bedrängten zum besten übergeben würden. Denn es sey nöthig, daß man denenjenigen die Grund-Gesetze vorlege, welche dieselben aus den Augen setzen wollen. Soll Einigkeit unter den Gliedern des Reichs bestehen, so muß man der andern Bitte nicht schlechter Dings verwerffen, absonderlich wenn sie die Gerechtigkeit zum Grunde hat. Er zeigte, daß es hier nicht Zeit sey, auf den judicem competentem zu warten, und dessen Ausspruch anzuhören.

ren. Denn die Sache ist deutlich, und mit klaren Worten im Westphälischen Frieden ausgedrücket, so daß kein langwieriger Proceß darzu erfodert wird. Es schiene, daß man dadurch die Sache nur wolte auf die lange Banck schieben, und unterdessen die armen Unterthanen so lange quälen, biß sie entweder die erkandte Wahrheit wieder abschwüren, oder um alles das Ihrige gebracht würden. Er legte an den Tag, daß die Protestanten keine Jurisdiction über den Ertz-Bischoff verlangten, wenn sie ihn bäten, sich über seine unschuldige Unterthanen zu erbarmen. Denn das Bitten streitet wider die Jurisdiction, und wo diese statt findet, da kan jenes nicht gefunden werden. Es kommt jedem Regenten zu, seine Unterthanen mit Gerechtigkeit zu regieren. Weil sich nun diese beyden Männer beklaget haben, daß dieselbe gegen sie nicht wäre in acht genommen worden, so komme es denen Ständen wohl zu, den Herrn Ertz-Bischoff zu bitten, daß er seine Pflicht hierinnen beobachten möge. Er entdeckte, daß ihnen das Wort Unterthan nicht entgegen stünde. Denn es stehet frey, auch vor gedrückte Unterthanen zu bitten. Und hernach wird vor sie gebeten, nicht nur als vor geplagte Unterthanen, sondern vornehmlich als vor bedrängte Religions-Verwandten, welche man allein deßwegen verfolget, weil sie sich zu der wahren Religion bekennen. Er führete aus, daß dieses noch keine unruhigen Köpffe zu nennen seyn, noch ihre Beschwerden fälschlich erdichtet worden, welche bey der Religion nicht verharren wollen, die sie als irrig erkandt haben, und von deren Unterdrückungen man so viel klägliche Nachrichten anhören muß. Die Religion ist eine Sache, zu welcher man Niemanden zwingen kan, wo man nicht etwas unternehmen will, daß man weder vor GOtt, noch der ehrbaren Welt zu verantworten vermögend ist. Er behauptete, daß der status causæ wohl sey untersuchet worden, ehe man sich unterstanden hat, vor diese armen Leute eine Vorbitte einzulegen. Und wenn auch dieses nicht geschehen wäre, so würde doch der Ertz-Bischoff wohl gethan haben, wenn er den Reichs-Ständen die wahre Ursachen vorgestellet, warum er seine Lutherische Unterthanen so verfolgte, damit er allen Argwohn von sich ablehnen möchte. Er bewieß, daß die bedrängten Lutheraner mit Recht auf den Reichs-Tag kämen, und daselbst ihre Glaubens-Brüder um Hülffe ersuchten. Denn dieser ist darzu angeordnet, daß die Reichs-Sachen daselbst vorgetragen und gütlich abgethan würden. Und weil sie

sonst nirgends Hülffe finden könten, so wird ihnen doch vergönnet seyn, an diesem Orte ihre Klagen auszuschütten, und andere zur Barmhertzigkeit zu bewegen. Er sagte, daß man hier nicht auf das Jahr 1624. sehen könte, welches pro anno regulativo angenommen wird, sondern vielmehr auf die Worte des Frieden-Schlusses, in welchen dasjenige mit deutlichen Worten vorgetragen, und als ausgemacht angenommen ist, was die bedrängten Unterthanen mit Flehen und Bitten begehren. Endlich verneinte er, daß dieses einem Aufruhr ähnlich sey, wenn man öffentlich saget, daß man sich zu der Lutherischen Religion bekenne. Denn unser Heyland fodert solches von uns, Matth. 10, 32. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Und Paulus lobet Timotheum, daß er ein gut Bekäntniß bekandt habe vor vielen, 1. Tim. 6, 12. Ich will hier nicht gedencken, daß er sich auf die Heyden berufft, welche eben dieses denen ersten Christen vorgeworffen haben. Doch dieses muß ich noch anführen, daß solches gar kein Aufruhr könne genennet werden. Dieser ist nur in weltlichen, nicht aber in Glaubens-Sachen zu suchen. Sie entzogen ihrer Obrigkeit in leiblichen Dingen keinen Gehorsam. Sie wiegelten auch Niemanden wider dieselbe auf, noch übten etwas aus, das ihrer Pflicht zuwider hiesse. Das waren die vornehmsten Gründe, mit welchen er die Meynungen des Herrn Gesandtens widerleget hatte.

§. 6.

Doch dieses alles schien nicht zulänglich zu seyn, den geängstigten Lutheranern zu helffen. Drum beschlossen die Evangelischen Gesandten, an den Ertz-Bischoff selber zu schreiben, und sich nicht nur über seinen Bothschaffter zu beschweren, sondern auch vor die beyden bedrängten Männer zu bitten. Das Bitt-Schreiben an denselben lautet also:

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Herr,

Ew. Hochfürstl. Gnaden sollen auf specialen Befehl wir hierdurch geziemend und unterthänigst nicht bergen, was massen unsere höchst- und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten nicht ohne Verwunderung und über alles Vermuthen sich referiren lassen, daß, als ohnlängst Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Comitial-Gesandschafft nomine Corporis Evangelici, wegen derer Saltzburgischen Emigranten,

Hans

Hans Lerchners und Veit Bremens, anliegendes sehr glimpfliches, mithin in seinen Formalien gantz kein Bedencken erweckendes pro Memoria zu überreichen gewesen, auch durch den Chur-Sächsischen Legations-Secretarium den 17. Febr. c. a. ihr würcklich præsentiret worden ist, sie dessen Annehmung, sonder nur einmahl die Contenta irgends einzusehen, schlechter Dings, und ermeldten Legations-Secretarii wiederholten Ansuchens ohngeachtet, beständigst verweigert hat, auf gemessenste dißfalls erhaltene Ew. Hochfürstl. Gnaden Instruction hauptsächlich sich beruffende, discursive aber zu vermeyntlicher Beschönigung dergleichen befremdlichen und fast noch niemahls erhörten Betragens in Substantia ungefehr hinzufügende: Ew. Hochfürstl. Gnaden wären nie ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen; die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde Deroselben nicht zugemuthet werden können; Es stünde zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meistens boshafft- und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör fänden, oder Status Causæ zuförderst besser untersuchet würde, da dann ihr Ungrund selbsten erkandt, und gewiß desapprobiret, die Herren Con Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürfften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad Comitia; Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgischen Ertz-Bißthum derer A. C. Verwandten Religion nirgends eingeführt gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, und mit hellem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch rc. einer formalen Revolte nicht unähnlich. Unsere höchst- und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mögen um so viel weniger ermessen, was Ew. Hochfürstl. Gnaden zu so harten, am Ende auf gäntzliche Abbrechung des Commercii mit gesammten Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs hinaus lauffenden, mithin gar besorglichen Sequelen unterworffene Resolution bewogen haben könte, je leichter obbemerckte, von Dero hiesigen Gesandschafft angezogene Schein-Gründe zu beantworten seyn. So offt wir in Religions-Materien vor Unsere, wider die bündigste

Reichs-Constitutiones und heiligste Friedens-Schlüsse, bedrängte und beschwerte Glaubens-Genossen uns interponiren, geschiehet es ja allerdings niemahls anders, als unter der von selbsten sich verstehenden Bedingung, wofern das Gravamen, wenigstens die Haupt-Umstände betreffende, angegebener oder sonst gleichgültiger massen sich verhält. Sintemahl selbiges unsers Orts zuförderst genauer zu investigiren, wir wohl sehr selten, oder vielmehr fast nimmer Gelegenheit haben, inzwischen aber daß wir, bis zu näherer der Sachen Erleuterung, Gravatorum wahrscheinlichen Erzehlungen, und Fürbringen Glauben beymessen, uns um desto weniger verarget werden mag, als die tägliche Erfahrung zur Gnüge lehret, wie mannigfaltig die Beamten und Unter-Obrigkeiten, aus einem blinden Haß und Eyfer, auch jezuweilen wohl gar mit einschlagenden Privat-Interesse, selbst gegen ihre gnädigste Herren und Landes-Fürsten die Wahrheit zu verschweigen, oder doch wenigstens zu verdrehen wissen, und wann einstens dieser und jener Verlauff zu einer unpartheyischen und gewissenhafften Untersuchung gedeyhet, sich insgemein verificiret, was vorhero verwegen und sträfflich genug von gedachten Beamten und Unter-Obrigkeiten abgeläugnet werden wollen. Dahero dann auch an Uberreichung des pro Memoria uns keines weges hindern können, ob schon Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-Sächsischen einige Zeit vorher extra negotium und obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen derer Beamten Berichten zu folge, die Sache anderst sich verhielte, als genannte Emigranten in ihrem ad corpus Evangelicorum gelangten Memorial herkommen lassen; zumahl er die prætendirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß daraus, was massen sie ihr Glaubens-Bekäntniß mit Ungestümmigkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan, herzuleiten gesucht, übrigens aber, des bereits erlittenen harten Arrests zu geschweigen, die gäntzliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens, als eben das rechte, von der Chur-Sächsischen Gesandschafft replicando so gleich bemerckte und urgirte Crinomenon, keinesweges zu verneinen begehret, auch die damahls vertröstete nähere Information, ungeachtet man disseits würcklich etliche Wochen lang darauf gewartet, nicht erfolget ist. Uber Con-Status Catholicos einer Jurisdiction sich anzumassen, und solcher gestalt sie zur Verantwortung zu ziehen, fället Con-Statibus Evangelicis, weniger dann ihren

ren Ministris, sicher keinen Augenblick ein, vielmehr sehr unbegreifflich und bedauerlich, daß wider alles ihr Verschulden iezuweilen ein oder anderer Catholischer Minister, ihnen dergestaltige Ideen beymessen darff, mittlerweile man dißseits eine bessere Wissenschafft derer Reichs-Verfassungen, ja wohl noch öffters genug, sattsam und werckthätig zeiget: Was massen jedoch Status Evangelici allerdings Compaciscentes & Consortes des Religions- und Westphälischen Friedens seyn, und demnach die gebührende Remedur jenseitiger Transgressionen und Contraventionen nicht allein erinnern können, sondern auch erinnern sollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder jederman eingestehen müssen, und fliesset ex sola natura omnium pactorum & transactionum bereits her, wann es auch schon nicht zum Uberfluß in Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedruckt wäre. Ratione modi nun sich zuförderst hierunter an Gravantes selbsten zu wenden, und dererselben Æquanimität durch geziemende Vorstellungen zu excitiren, mithin gleichsam vim amicabilis Compositionis so lange als möglich, zu versuchen, ist ferner nicht alleine dißseitigen Ermessens, sondern auch abermahls mit Einstimmung Instrumenti pacis Art. 17. §. 5. Pax vero conclusa &c. unstreitig der erste Gradus, der kürtzeste und freundlichste Weg dicto §. & seqq. fürgeschriebene allerdings vorbehältlich, wenn jener nicht verfangen will. So in politischen Sachen Irrungen entstehen, ist dergestalt gewöhnlich, zuförderst unter einander zu communiciren, und möglichst zu versuchen, ob selbige in der Güte zu heben seyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil grosse Befremdung erwecken dürffte. In Religions-Sachen nun davon nichts wissen, sondern nur alles so gleich auf Weiterungen hinaus verweisen wollen, müste in Wahrheit gantz besondere Absichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja heutiges Tages noch nicht gekommen, daß man Evangelische Reichs-Stände selbsten der Religion halber öffentlich bedruckt und befähdet; der Westphälische Friede wird iedoch nicht minder violiret, wenn Catholische Landes-Herrschafften schon Evangelisch gewesenen, oder zur Evangelischen Religion tretenden Unterthanen, die darinnen so heiligst stipulirte und versprochene Freyheiten der Gebühr nach nicht angedeyen, und seyn dahero omnes pacis Consortes, mithin gesamtes Corpus Evangelicorum, derselben sich anzunehmen, nicht alleine abermahls befugt, sondern auch schuldig, zumahl

zum

zum Exempel in præsenti Casu zwey von Hauß und Hof, Weib und Kindern, mit leeren Händen vertriebene armseelige Bauers-Leute, sich sonsten wohl schwerlich weder zu rathen noch zu helffen wissen, und inzwischen, so bald man mit solchen geringen Personen zu thun hätte, der Westphälische Friede nach Belieben bey Seite gesetzet werden könte. Die Religions-Abänderung ist zu allen Zeiten erlaubt, und von dem beneficio Emigrationis, worauf, und dessen in Instrumento pacis sattsam exprimirten, oder sonsten natürlichen und bürgerlichen Rechten nach, von selbsten zur Gnüge sich verstehenden Begriff, in unserm pro Memoria wir lediglich angetragen haben, könte nicht einmahl die Frage seyn, so bald tempore anni regulativi in Saltzburgischen Landen die Evangelische Religion eingeführt gewesen wäre. Seine Religion aber in Gegenwart authorisirter Commissarien und coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heissen, als in so ferne allenfalls auch einige ungebührliche Hitze und Ubereilung mit untergelauffen wäre, zwischen dergleichen Excessen, welcher wegen ohnediß noch dahin stehet, wie nahe die so genannte Missionarii oder andere Geistliche und Beamte, besagten Männern es mögen geleget haben, und gäntzlicher Entziehung Hab und Vermögens, Weiber und Kinder, die geringste Proportion fürwaltet. Und ob wohl Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesige Gesandschafft schließlich sich erboten hat, von nächst erwartenden, der gantzen Sache umständlichen Verlauff, der Chur-Sächsischen Gesandschafft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun, welches uns, die wir nichts mehr, denn reciprocirliches gutes Verständniß und Vertrauen suchen und verlangen, sonsten cæteris paribus in alle wege hätte lieb seyn sollen, gestatten iedoch nunmehro, wegen inzwischen pure & absolute verweigerter Annehmung des pro Memoria die Umstände weiter nicht, an solcher beyläuffigen Vertröstung uns begnügen zu lassen, zumahl nur ein desto schlechterer Effect davon zu vermuthen stehet, so lange offt ermeldte Ew. Hochfürstl. Gnaden Gesandschafft ihre obangeführte, alleine verhoffentlich auch bereits sattsam widerlegte, ungleiche Principia hegt.

An Ew. Hochfürstl. Gnaden wenden wir uns demnach vielmehr in geziemenden Respect und vollständigster Zuversicht nomine unserer höchst- und hoher Principalen, Obern und Committenten, inständigst und re-

spective unterthänigst bittende, so wohl ratione dermahliger Emigranten, Hans Lerchners und Veit Bremens, über dem Westphälischen Friedens-Schluß, des Heiligen Römischen Reichs perpetuirlichen Fundamental-Gesetze, nachdrücklichst zu halten, folglich gnädigst zu verfügen, daß ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht entzogen, sondern ohngekränckt verabfolget werden mögen; Dann auch Dero hiesige Gesandtschafft gemessenst zu befehligen, allenfalls wir in dergleichen oder andern Gelegenheiten ihr einige Remonstrationes zu thun, uns so gewiß genöthiget sehen, als wir ausser dem, und wann nur keine Gravamina sich ereigneten, dessen gerne überhoben blieben, dergestalt sich zu betragen, wie gewünschte Einigkeit, worzu friedliebende Communication und billig mäßige Erörterung vorkommender Beschwerden das meiste contribuiren kan, auch höchst- und hoher Evangel. Reichs-Stände schuldige Consideration es erfodern. Ew. Hochfürstl. Gnaden Æquanimität und Einsicht lässet an gewühriger Einschliessung nicht zweifeln, und wir verharren vor unsere Personen mit devotester Veneration

Ew. Hochfürstl. Gnaden

Regensburg den 22. April 1730.

unterthänigst gehorsamste
Der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtigem Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschaffter und Gesandte.

§. 7.

Diese Schrifft, welche von der Billigkeit begleitet, und von der Gerechtigkeit unterstützet wurde, fand zwar bey dem Ertz-Bischoff einigen Eindruck, aber nicht so völlig, als es die Evangelischen Gesandten wünschten. Den er befahl seinem Abgesandten, daß er dasjenige ins künfftige annehmen solte, was ihm die Evangelischen übergeben würden. Aber die Beschwerungen, welche man wegen der Religion führte, konten nicht so leichte gehoben werden. Vielmehr häufften sich dieselben täglich, und nahmen so sehr überhand, daß fast alle Wochen neue Klagen einlieffen, und man nach Regensburg berichtete, wie daß man dieselben sehr hart drückte, welche sich wegen der Religion verdächtig gemacht hätten. Dieses begegnete auch Frommen, einem Bürger aus Regensburg, welcher wegen seiner

ner Geschäffte nach Saltzburg verreiset war. Man gab ihn an, daß er Lutherische Bücher ins Land gebracht, und denen neugierigen Leuten verkauffet hätte. Dadurch wären sie so eingenommen worden, daß sie im Hertzen die Catholische Religion verabscheuet, und sich zu der neuen gewendet. Und was hierbey das übelste heißt, so hätten sie nicht allein die Evangelische Religion angenommen, sondern auch andere dergleichen zu thun überredet. Weil nun dieses offtmahls von ihm geschehen seyn solte, so warff man ihn ins Gefängniß. Man untersuchte die Sache aufs genauste, man hörte viel Zeugen ab, man wandte alle Mühe an, hinter die Wahrheit der Sache zu kommen. Aber alles war vergeblich. Von den Zeugen hieß es immer: Ihre Zeugnisse stimmeten nicht mit einander überein. Man konte ihn nicht mit Grund der Wahrheit überführen, was man ihm Schuld gegeben hatte. Und doch muste er 15 Wochen im Gefängniß liegen. Als er endlich loßgelassen wurde, so foderte man von ihm 74 Gülden Arrest-Unkosten, welche er auch so gleich erlegen muste, wenn er nicht noch länger in seinen Banden verderben wolte. Er machte zwar die Sache anhängig bey den Evangelischen Gesandten, als er nach Regensburg zurücke kommen war, und flehete sie um eine Vorbitte an, daß ihm diese Unkosten wieder möchten zurücke gegeben werden. Aber es wird ihm wohl ergangen seyn, wie vielen andern, welche bitten, und nichts erhalten. Denn der Pfleger von Werffen hatte sie bekommen. Er war auch derselben sehr benöthiget. Denn er wolte gerne ein Frey-Herr heissen, und mit einem grossen Titul prangen. Es fehlte ihm aber an Meriten, dergleichen Ehre umsonst zu überkommen. Und grosse Reichthümer besaß er auch nicht, damit er sich dieselbe erkauffen konte. Drum borgte er Geld von denen Bauren, die unter sein Pfleg-Gericht gehörten, auf daß er seines Wunsches mögte theilhafftig werden. Damit er nun das Interesse dafür richtig abtragen, die aufgenommenen Capitalien nach und nach wiedergeben, und einen Frey-Herrlichen Staat, als Baron von Motzel, führen könte, so suchte er auf alle Weise Geld aufzutreiben. Solches hat mir ein Emigrante selber erzehlet, welcher ihm 300 fl. zu diesem Titul geliehen hatte.

§. 8.

Dieser Pfleger bezeigte sich nun sonderlich hart gegen die Lutheraner, welche in seinem Gerichte gefunden wurden. Er übte so viel Grausamkeit an ihnen aus, daß man es von einen Christen kaum vermuthen könte,

wenn

wenn es nicht bekannt genug wäre, daß die Bedienten offtmahls weiter gehen, als es ihnen von der Obrigkeit ist anbefohlen worden. Er ließ es aber dabey noch nicht bewenden, sondern brachte sie auch zugleich um ihr Vermögen, daß sie gezwungen wurden, zuletzt mit leeren Händen davon zu gehen. Die Exempel können uns davon völlig überzeugen. Ruprecht Winter, welcher ein Bauer war, und eine Meil Weges von Werffen wohnte, wurde in seinem 73sten Jahre kranck. Der Catholische Geistliche stellte sich ungeruffen ein, und zwang den todtkrancken Mann, das H. Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen. Es fügte sich aber, daß er Lutheri Hauß-Postille unter der Banck erblickte, wohin man dieselbe in der Angst geworffen hatte, als man den Pater ankommen sahe. Dieser verklagte den Bauer deßwegen bey dem Pfleger von Werffen, welcher den krancken Mann vor Gerichte fordern ließ. Weil er nun nicht erscheinen konte, indem er nicht vermögend war, im Bette aufzustehen, viel weniger auszugehen, so wurde der Befehl ertheilet, ihn durch einen Schergen zu schliessen, und auf einem Wagen vor den Richter zu führen. Solches hat man auch alsbald ins Werck gerichtet, und gegen den elenden Mann alle Barmhertzigkeit bey Seite gesetzet. Ihn riß man aus dem Bette mit unmenschlicher Grausamkeit, man warff ihn nebst seinem Weibe auf den Wagen, man schloß sie beyde an ihren Füssen, man schleppte sie eine gantze Meile fort, und überliefferte sie endlich dem unbarmhertzigen Pfleger. Dieser warff beyde ins Gefängniß, ehe er sie noch verhöret hatte, und ließ ihnen alles Hertzeleid anthun. Da sie es nun fast nicht länger ausstehen konten, und der krancke Mann alle Augenblick seines Todes erwartete, so wurden sie zwar losgelassen, aber auch zugleich um 100 fl. am Gelde gestrafft. Unter denen, gegen welche dieser Pfleger seinen Grimm ausließ, war auch Andreas Forstner, Adam, Ruprecht Manlicker, Hanß Döhel, Johann Pommer, Weinleydner, Paul Dechetshoffer, Ruprecht Röthenbacher, Simeon, und zwey Personen auf dem Gut Hausselhoff. Diese eilf Männer wurden in Eisen geleget, in grausame Gefängnisse geworffen, und darinnen durch Hunger und Frost gemartert. Etliche von ihnen hat man bis aufs Hemde ausgezogen, sie mit Ochsen-Ziemern geprügelt, und so entsetzlich geschlagen, daß man ihr Schreyen auf der Gassen, und gar bis in des Pflegers Hause hören konte. Nach langer Drangsal wurden sie zwar losgelassen, aber auch um 700 fl. gezüchtiget.

Simon Clammer hat bey nahe ein Jahr im Gefängniß gelegen, in welchem er weder Sonne noch Monden sahe, und vor grossem Gestancke fast umkommen muste. Er litte Frost und Hunger, sein Weib und Kinder wurden nicht zu ihm gelassen, und er muste entsetzliche Schläge ausstehen, so daß man ihn weder Tag noch Nacht damit verschonete. Und bey seiner Loslassung nahm man ihm

sein

sein gantzes Vermögen, weil er die Straffe nicht erlegen konte, die man von ihm forderte. Joseph Langecker muste über ein gantzes Jahr im Gefängniß sitzen. Man ließ ihn fast erhungern, man peitschte ihn alle Tage, man drohete ihm die entsetzlichste Marter, wenn er nicht die Lutherische Religion abschweren wolte. Eben dieses begegnete auch Wolf Fuchsen, Ruprecht Frommern, Ruprecht Billen, und Philipp Bachen, welche man als die ärgsten Missethäter ansahe, und mit ihnen so grausam verfuhr, daß es mit keiner Feder kan beschrieben werden. Je mehr er nun die armen Leute plagte, desto grimmiger wurde er, wie man denn damahls aus Werffen schrieb, daß noch andere funffzehen Personen wären angegeben worden, welche man heimlich gefangen nehmen, und auf gleiche Weise mit ihnen umgehen wolte. Alles dieses haben mit ihren Augen angesehen, und den Evangelischen Gesandten zu Regensburg vorgestellet Philipp Stöckel und Johann Schardner, welche deßwegen waren abgeschicket worden, daß sie die Protestanten um Vorbitte anflehen solten.

§. 9.

Doch begab sich dieses nicht allein zu Werffen, sondern an andern Orten pflegte man hierinnen treulich nachzufolgen. Es gieng fast kein Tag vorbey, da man nicht einige Gefangene nach St. Johannis, Garstein und Radstadt abgeführet hat. Sie musten lange im Gefängniß liegen, man steigerte die Arrests-Unkosten so hoch, daß diese armen Leute fast nichts übrig behielten, da sie doch nichts Böses begangen hatten, als daß sie sich zu der Lutherischen Religion bekannten. Zu Daxenbach geschahe es im Februar. 1731. daß der Pfleger desselben Orts, welcher Paris Ignatius Gottlieb Staudacher von Wißbach heist, in der Ursula Piltzin Wohnung einfiel, und einen Catholischen Geistlichen nebst einem Häscher mit sich brachte. Diese liessen durch einen Schlösser alle Kisten und Behältnisse aufsprengen, und durchsuchten mit Fleiß alle Winckel des Hauses, ob sie daselbst Lutherische Bücher finden möchten. Da sie nun D. Johann Spangenbergs Postille antraffen, so wurde sie zwey Tage lang ins Gefängniß gestecket. Endlich übergab man sie dem Gerichts-Diener, welcher sie, nebst ihrer Tochter Ursula von Gericht zu Gerichte führte, und bis an die Chur-Bayerischen Gräntzen brachte. Diese muste ihren Mann nebst vier Kindern zurücke lassen, und alle ihre Güter mit dem Rücken ansehen, weil sie die Evangelische Religion angenommen hatte. Der Passirungs-Schein, welcher ihr gegeben wurde, lautet also: Alldieweiln Ursula Piltzin, des Martin Burgschweigers am Azerg, Hochfürstl. Saltzburgischen Pfleg- und Land-Gerichts Daxenbach entlegenen Unterthanen, Ehewirthin, aus gnädigster Verordnung unsers gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn de dato 26 Sept. & 19 Decemb. 1630. das hohe Ertz-Stifft zu meiden angewiesen worden ist, als hat man

man ihr Eingangs benannter Ursula Piltzin, damit selbe desto ungehinderter aus dem Lande der gnädigsten Intention nach fortkommen möge, diesen Paßirungs-Schein unter Obrigkeitlicher Fertigung mit deme ertheilen wollen, daß im übrigen allhier und der Orten herum, eine gantz, GOtt sey gedancket, frische, und von allerhand ansteckenden Seuchen befreyet, gesunde Lufft sich befindet. Diesem zu wahrer Urkund, ist dieser Paßirungs-Schein mit des Hoch-Edelgebohrnen Herrn Paris Ignatii Gottlieb Staudacher von Wißbach, Hochfürstl. Saltzburgischen Raths, Truchsessen, Landmanns und Pflegers rc. Hochadelich angebohrnen Pettschafft verfertiget, und von ihm eigenhändig unterschrieben worden

Hochfürstl. Saltzburgische Pfleg- und Land-Gericht allda.

Paris Ignatius Gottlieb Staudacher von Wißbach.

§. 10.

Wir wollen uns nochmahls nach Werffen wenden, und diejenige Grausamkeit betrachten, welche der dasige Pfleger auch in der folgenden Zeit gegen die Lutheraner ausgeübet hat. Hanß Klammer, welcher von Bischoffshofen gebürtig, und dem Pfleg-Gerichte Werffen unterworffen war, wurde um Martini 1730. von seinem Nachbar Ruprecht Reinbachern angegeben, daß er Evangelische Bücher bey sich habe. Man stellete dannenhero eine Haußsuchung an, bey welcher man nicht ein Blat, geschweige denn ein Buch finden konte. Nichts desto weniger wurde er in ein finster Gefängniß geworffen, wo er alles Lichts gäntzlich beraubet war. Man schloß ihn an den rechten Fuß mit einer Ketten, und plagte ihn durch Hunger, Durst, Frost und tausendfaches Ungemach. In diesem Elende muste er vier Wochen zubringen, ehe sein vermeyntes Verbrechen untersuchet wurde. Endlich brachte man ihn zum Verhör, wobey ihn der Pfleger unter andern fragte: Welche Religion ihm am besten gefiele, die Evangelische oder Römisch-Catholische? Worauf er antwortete: Die Evangelische gefiele ihm am besten, weil solche in der Heil. Schrifft am besten gegründet sey. Hierbey bat er um Erlaubniß, nebst seinem Weibe und Kindern aus dem Lande zu ziehen. Allein statt dessen wurde er wieder in das vorige heßliche Gefängniß geleget, in welchem er sich noch acht Wochen lang muste martern lassen. Zwar bekam er in den letztern drey Wochen ein leidlicher Gefängniß, in welchem er das Tages-Licht ein wenig erblicken konte, und kurtz vor Ostern entließ man ihn seines Arrestes, indem er alles Elend mit grosser Gelassenheit erduldet hatte. Er muste aber von dem Pfleger diesen Abschied anhören: Er Klammer solte sich bey Zeiten aus dem Lande machen, weil er ihn nicht länger vor seinen Augen sehen könte. Klammer antwortete hierauf: Wo ich

hin, da müssen mein Weib und meine drey Kinder auch seyn. Euer Weib, sagte der Pfleger, soll euch in kurtzen folgen; was aber die Kinder anlanget, so sind selbige noch jung und unverständig, wenn sie aber werden erwachsen und zu Jahren gekommen seyn, wollen wir sie euch auch schon nachschicken. Darauf wurde er so gleich fortgeschafft, und muste alles das Seinige zurücke lassen. Seinem Weibe aber befahl man 55 fl. Unkosten zu erlegen. So ungerecht pflegt man mit diesen Leuten zu verfahren, und sie um ihr weniges Vermögen völlig zu bringen.

§. 11.

Diese Absicht hatte man auch bey George Steinern, welcher noch ledigen Standes war, und dessen Vater Ruprecht Steiner hieß, der in Buchberg unter dem Pfleg-Gericht Werffen wohnete. Dieser wurde am 15 Jan. 1731. angegeben, daß er Evangelische Bücher besässe. Deßwegen begab sich der Gerichts-Schreiber von Werffen, nebst einem Häscher in seines Vaters Wohnung. Sie hatten bey sich einen grossen Hund und einen Sack voll Ketten und Schellen. Hier durchsuchten sie alles, was dem Sohne angehörte, und da sie nichts fanden, so versiegelten sie die Kästgen, und nahmen die Schlüssel mit sich. Der Sohn war damahls nicht zu Hause, sondern befand sich in dem Walde wegen seiner Verrichtungen. Als er von diesem Einfall Nachricht erhielt, so entgieng er seinen Verfolgern durch die Flucht, weil er leicht vorher sehen konte, wie man mit ihm umgehen würde. Man setzte ihm zwar nach, und wolte ihn gefänglich zurücke bringen, aber alle Mühe war vergeblich, und er hatte sich glücklich davon gemacht. Hierauf drang man auf seinen siebenzigjährigen Vater, und forderte mit Gewalt von ihm, daß er seinen Sohn wiederum herbey schaffen solte. Weil er nun die Unmöglichkeit vorschützte, so wurde er ins Gefängniß geworffen, und muste acht Tage darinnen verharren. Endlich zwang man ihn, 30 fl. Unkosten baar zu erlegen, welche er seinem Sohne von der künfftigen Erbschafft abrechnen solte. Das heist: Gerechtigkeit beobachtet.

§. 12.

Man ersiehet auch solches an dem Exempel Philipp Meyerhoffers, dessen Vater zu St. Veit wohnete, und unter das Pfleg-Gerichte Goldegg gehörte. Dieser war noch ledigen Standes, und laß am 9 Februar. 1731 in einem Evangelischen Hand-Buch, das in Nürnberg war heraus gegeben worden. Der Häscher fiel unversehens in seines Vaters Wohnung. Und weil er ihn unter dem Lesen antraff, so riß er ihm das Buch aus den Händen, und fragte ihn: Ob er die Catholische Religion endlich annehmen, und deren Festhaltung beschweren wolte? Weil er nun dieses abgeschlagen, so riß ihn der Häscher mit

mit Gewalt zwischen seinen Eltern hervor, und schleppte ihn ins Gefängniß, worinnen er vier Tage sitzen muste. Hierauf erließ ihn zwar der Pfleger zu gedachtem Goldegg seines Arrests, befahl ihm aber, in die Kirche zu gehen, und den Confirmations-Eyd auf die Catholische Religion öffentlich abzuschweren. Der Vater aber muste 12 fl. Unkosten vor ihn auszahlen. Nun hielt der Sohn dafür, er könne mit gutem Gewissen diesen Eyd nicht ablegen. Derowegen verfügte er sich auch nicht in die Kirche, damit er sich nicht noch grösserer Gefahr aussetzte, sondern suchte sein Heil in der Flucht, welche er auch glücklich ins Werck richtete, so daß er endlich durch weite Umwege zu Regensburg anlangte. Sein Vater, welcher auch der Evangelischen Lehre zugethan ist, muste dessen mehr als zu viel entgelten. Denn man durchsuchte sein gantzes Hauß, um Evangelische Bücher bey ihm zu finden. Und ob man gleich nicht das geringste bey ihm antraff, so wurde er doch an statt seines Sohnes ins Gefängniß geworffen, und viel Wochen darinnen gemartert.

§. 13.

Andreas Gapp, ein Sohn Christian Gappens, Bauers am Gappenberg, welches unter das Gericht Abtenau gehöret, hatte als ein lediger Mensch die Evangelische Religion heimlich angenommen. Weil ihn nun der Pfarrer zu Abtenau verdächtig hielt, so gab er ihn an, daß er Lutherische Bücher, und sonderlich die Bibel bey sich hätte. Dannenhero ließ ihn der Pfleger zu Radstadt, unter dessen Bothmäßigkeit er gar nicht gehöret, den 17 Martii 1731 durch die Häscher zu sich holen, und stellete ihn wegen der Beschuldigung zur Rede. Da er nun solches aus menschlicher Furcht nicht gestehen wolte, so sagte der Pfleger zu ihm: Er solte nur fein bald mit der Sprache heraus, denn sonst würden die Unkosten noch grösser werden. Doch der Andreas blieb bey dem Leugnen, indem er gedachte, sich dadurch heraus zu wickeln. Allein er konte damit nichts erhalten, sondern wurde ins Gefängniß geführet, und erst den fünften Tag darauf, welches die Mittwoche vor dem Grünen-Donnerstage war, aus demselben heraus gelassen. Am 5 April muste er wiederum nach Radstadt kommen, wohin ihn die Häscher von Hause abgeholet haben. Hier examinirte ihn der Pfleger, und der Pfarrer zu Altenmarck aufs neue. Aber auch hier konten sie nichts von ihm erforschen. Drum wurde er auf Befehl des Pflegers zum Arrest verdammet, in welchem er wiederum fünf Tage gesessen. Endlich ließ man ihn loß gegen Stellung zweyer Bürgen, deren einer George Hofer, und der andere der Schneider-Meister Brand war, auch beyde als Bürger in Radstadt wohnten. Doch währte diese Freyheit nicht lange. Denn nach drey Tagen suchten ihn die Häscher wieder, und brachten ihn nach Radstadt, wo er nach wiederholtem Leugnen nochmahls ins Gefängniß geworffen wurde. Als er sich acht Tage

hierinnen befand, so trieb ihn sein Gewissen an, sich ungescheut zur Augspurgischen Confession zu bekennen. So bald dieses der Pfleger hörete, zog er seine Hand aus dem Spiele, und übergab die Sache dem dasigen Stadt-Richter. Dieser schloß den Gappen mit dem lincken Fuß an eine Banck, und erlaubte Niemanden zu ihm zu gehen. In diesem Zustande muste er sechs Tage und Nächte verharren, da denn nicht allein der Fuß von der schweren Kette aufgerieben wurde, und anfieng hefftig zu schmertzen, sondern er auch am Leibe, und sonderlich wegen einer Geschwulst am Halse erkranckte. Dieser Gelegenheit bedienten sich der Stadt-Richter und die Häscher, welche mit vielem Fluchen und Schelten ihn bewegen wolten, die Catholische Religion anzunehmen. Siehe da, eine neue Art der Bekehrung, welche Christus und die Apostel noch nicht gewust haben. Hierbey fanden sich auch die Herren Capuciner ein, welche sich viel Mühe gaben, des Krancken Seele aus der Höllen zu erretten, und sie dafür ins Fege-Feuer zu stürtzen. Weil sie nun sahen, daß sie bey ihm nicht viel ausrichten konten, so versprachen sie ihm die Freyheit von Banden, Gefängniß und Unkosten, wenn er sich bequemen würde. Darauf sagte er mit halbgebrochenen Worten, weil er nicht mehr deutlich zu reden vermögend war: Er wolte sich bequemen, wenn man ihn von Gefängniß und Unkosten befreyet hätte. Dieses sahe man an als einen öffentlichen Wiederruff, und breitete ihn allenthalben aus. Doch wolte man ihm nicht trauen, sondern ließ ihn noch eilf Wochen im Gefängniß sitzen, ob ihm gleich die Kette war abgenommen worden. Als er sich nun darüber beschwerte, daß man ihm das Versprochene so schlecht hielte, so ließ man ihn zwar loß, doch muste er als ein Stadt-Arrestante in Radstadt bleiben, und man wieß ihm daselbst eine gewisse Hand-Arbeit an, wo er gleichsam von einigen Personen bewachet wurde. Hier hätte er zwar den Sommer über etwas verdienen können. Die Capuciner aber hinterbrachten ihm, daß er gegen den Winter solte nach Saltzburg geführet, und zur Delinquenten-Arbeit verdammet werden. Man berichtete ihm auch, daß er 52 Rthl. Unkosten bezahlen müste, und daß seinem Vater, welcher ein wohlhabender Mann ist, wäre verboten worden von dem Richter, ihm sein Erbtheil zu übergeben. Er durffte auch nicht mehr zu seinen Freunden gehen, und der Pfarrer zu Abtenau, Virgilius Leutner, hatte öffentlich gesaget, er wolte den Vater Gappen um sein gantzes Vermögen bringen, wenn er ihn nur wegen eines Lutherischen Buchs verdächtig machen könte. Alles dieses überlegte der junge Gapp, und hielt es vor das sicherste, sich mit der Flucht zu retten, damit er ungehindert die Evangelische Religion bekennen möchte. Er hat zwar solches glücklich gethan, doch wie es seinem alten Vater wird ergangen seyn, davon kan ich dieses mahl nichts melden.

§. 14.

§. 14.

Veit Zueheberger, Saltzburgischer Unterthan zu Hohenhof, welches zu dem Abtenauischen Gerichte gerechnet wird, hatte einen ledigen Sohn, mit Nahmen Conrad. Dieser wurde angegeben, daß er Evangelische Bücher läse, und in seinem Hertzen der Lutherischen Religion zugethan wäre. Weil er nun ein hartes Tractament befürchtete, so ist er durch die Flucht der Gefahr entgangen, und hat seine Evangelischen Bücher mit sich genommen, damit er seinen Angehörigen keine Verdrüßlichkeit verursachete. Als man dieses erfahren, hat der Pfleger von Abtenau Steck-Briefe nachgeschicket, sein Bildniß abgemahlet, und an unterschiedenen Gräntz-Orten, als auf der Schütt, zu Geißling, Ischel ꝛc. auf öffentlichen Strassen aufstecken lassen. Nach diesem wurde er vor einen Dieb ausgeruffen, und vor einen Schelmen erkläret, auch seinem Vater befohlen, wegen seiner Entweichung 40 fl. Straffe zu erlegen.

§. 15.

Man berichtete damahls aus den Saltzburgischen Landen, daß zu Werffen neun Mann in Ketten und Eisen lägen, welche gar keine Hoffnung vor sich sähen, aus diesem Elende befreyet zu werden. Zu S. Johanns befand sich Christian Burgschweiger zehen Wochen im Gefängiß, und man machte noch keine Anstalt, ihn wieder los zu lassen. Und an diesem Orte waren auch zwey Brüder, die Moschel, gefangen, welche man sehr hart hielt, weil sie sich zur Evangelischen Religion bekannten. Zu Radstadt muste Schartenhofer gefangen liegen, indem man die Bibel bey ihm gefunden hatte. Das sind nur diejenigen, von welchen man in Regensburg Nachricht erlanget, und die bey den Evangelischen Gesandten Hülffe gesuchet haben. Wie viel werden wohl derer-jenigen gewesen seyn, die man zwar auf das empfindlichste geplaget hat, von denen aber keine Nachricht angekommen ist? Und solches alles ist deßwegen geschehen, weil sie sich zu der Evangelischen Religion gewendet, und dieselbe nicht wieder haben verlassen wollen. Ob nun dieses vor GOtt zu verantworten sey, daß ein Christ den andern quälet, martert, ins Gefängniß wirfft, viel Wochen darinnen verderben läßt, an seiner Nahrung hindert, um sein Vermögen bringet, und endlich wohl gar verursachet, daß der Nächste um seine Gesundheit kommt, ob er gleich nichts Böses begangen, das soll uns der künfftige Tag lehren. So viel ist gewiß, daß man aus dem Wesen der Religion erkennet, man soll die Menschen lehren, und durch das Wort GOttes überzeugen, nicht aber durch Gefängniß auf andern Sinn bringen. Denn sonst macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Christen, die von Hertzen gläuben, und auch ihren Glauben mit dem Munde bekennen. Wenn man nun Willens ist, dieses letztere ins Werck zu richten, und das wahre Wohl der Seelen zu

beförderu,

befördern, so muß man sich der Unterweisung befleißigen, und alle gewaltsame Mittel bey Seite setzen. Diese letztern sind ein ziemlich scheinbares Zeichen, daß man die Wahrheit nicht auf seiner Seite habe, weil man sich nicht allein darauf verlassen will. Aber wisset, daß wir solche Weise nicht haben, und die Gemeine GOttes auch nicht.

§. 16.

So groß, und noch viel ärger waren die Bedrückungen, womit die Evangelischen Unterthanen im Saltzburgischen beleget wurden. Wir wollen es bey diesen bewenden lassen, und nicht noch mehr Exempel der Grausamkeit anführen, womit man diese armen Leute geplaget hat. Denn ein jeder siehet hieraus zur Genüge, was sie wegen der Ehre und Lehre Christi haben ausstehen müssen. Aber stehet denn dieses auch denen Catholschen Fürsten frey, ihre Lutherischen Unterthanen so zu drücken, und sie als die ärgsten Missethäter zu verfolgen? Lasset uns doch den Religions-Frieden ansehen, der am 25 Sept. 1555. zu Augspurg ist geschlossen worden, und welcher als ein Grund-Gesetz des Römischen Reichs betrachtet wird. Lasset uns doch hören, was derselbe hierbey zu thun befiehlt. Die Worte lauten daselbst also: **Wo unsere, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen der alten Religion oder Augspurgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen, aus unsern, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs, Landen, Fürstenthümern, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andere Orte ziehen, und sich nieder thun wolten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauffung ihrer Hab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschafft und Nachsteuer, wie es eines jeden Orts von Alters her üblich herbracht und gehalten worden ist, unverhindert männiglichs zu[illegible] elassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn.** Nun halte man dasjenige dargegen, was bisher von den Saltzburgern ist erzehlet worden, und noch soll erzehlet werden, so wird man hiervon leichtlich ein unpartheyisches Urtheil fällen können.

§. 17.

Noch deutlicher kan die Sache werden, wenn man den Westphälischen Friedens-Schluß ansiehet, welcher das vornehmste Reichs-Gesetze heist, wornach sich alle Glieder desselben richten müssen. Der Kayser pflegt allezeit darüber zu schweren, ehe er zur Crönung gelassen wird, daß er denselben mit allem Ernst beschützen, und wider die boßhafftigen Anfälle der Feinde vertheidigen will. Im 12. §. des V Artickels lesen wir also: **Es ist auch beliebet worden,**

worden, daß diejenigen der Catholischen Unterthanen, so der Augspurgischen Confession zugethan, wie auch die Catholische der Augspurgischen Confeßions-Verwandte Unterthanen, so anno 1624. das öffentliche oder privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahrs gehabt, Jngleichen auch welche nach Publication des Friedens, fürders künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Lands-Herrn, führen und üben, sollen geduldet werden, und mit freyen Gewissen in ihren Häusern, ausser Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten. Jn der Nachbarschafft aber, so offt und was Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beywohnen, oder ihre Kinder ihrer Religion zugethanen fremden Schulen, oder zu Hauß privatis Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung dargeben mögen. Sondern vielmehr dergleichen Landsassen, Vasallen und Unterthanen sollen im übrigen ihr Amt mit gebührender Subjection und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursach geben. Es seyen aber gleich Catholischer oder Augspurgischer Confeßion die Unterthanen, sollen sie nirgends wegen der Religion veracht, auch nicht aus der Kauff-Leuten, Handwercken oder Zünfften-Gemeinschafft, Erbschafften, Legaten, Hospitalien, Sondersiechen, Allmosen, auch andern Gerechtigkeiten oder Handlungen, viel wenigers öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichen Begräbnissen, ausgeschlossen, oder dergestalt etwas für Begräbniß Kosten an die noch Lebende, ausser was derselben Pfarr-Kirchen Gerechtigkeit in dergleichen Fällen mit sich bringt, gefodert werden: Sondern in diesen und dergleichen sollen sie mit denen Neben-Bürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privat seiner Religion Exercitium anno 1624. gehabt, oder auch so nach publicirtem Frieden die Religion ändern wird, von selbsten abziehen wolte, oder von dem Lands-Herrn solches zu thun befehlicht wäre, dem soll freystehen, entweder bey behaltenen oder veräusserten Gütern abzuziehen, das Behaltene durch die Diener zu verwalten, und so offt es die Sache erfodert, sein Gut zu besichtigen, Rechtfertigungen zu vollführen, oder Schulden einzutreiben frey und ohne Gleits-Briefe sich dahin zu verfügen. Es ist aber verglichen, daß von den Lands-Herren denjenigen Unterthanen, so weder öffentlich noch privat, ihrer Religion Exercitium besagten Jahrs gehabt, und demnach zur Zeit gegenwärtigens Friedens-Publication in eines oder des andern Religions unmittelbaren Ständen Landen wohnhafft, welchen auch die zuzurechnen sind, so

wegen Vermeidung Kriegs-Bedrängniß anders wohin, nicht aber der Meynung gäntzlich abzuziehen, sich begeben haben, und nach gemachten Frieden wiederum anheim zu kehren vorhabens, nicht geringer als unter fünff Jahren, denen aber, so nach publicirten Frieden die Religion änderten, nicht unter drey Jahren, es sey denn, daß sie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, der Termin angesetzet werden soll, und dergestalt entweder von selbsten, oder aus Zwang abziehenden, soll keines weges ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels Zeugniß verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzug des zehenden Pfennigs, über die Gebühr beleget, viel weniger denen, so von selbsten abziehen, einige Dienstbarkeit, oder unter andern Schein Verhinderungen zugezogen werden.

§. 18.

Man hat sich auch unterstanden, in dem Saltzburgischen die Evangelischen Eltern fortzujagen, und ihnen ihre unmündigen Kinder zurücke zu behalten, unter dem Vorwande, daß man nicht wüste, ob sie die Catholische, oder Lutherische Religion erwehlen würden, wenn sie ihren reiffen Verstand würden erlanget haben. Was ist denn von dieser Sache zu halten? Ist es recht oder unrecht, daß man solches ausübet? Es ist höchst unrecht, und streitet wider alle natürliche und göttliche Rechte. Zuerst ist es wider den Religions-Frieden gehandelt, in welchem ausdrücklich stehet, daß wenn einige mit ihren Weibern und Kindern wegen der Religion abziehen wollen, es ihnen ungehindert zugelassen, und bewilliget sey. 2. Laufft es wider den Westphälischen Friedens-Schluß, worinnen enthalten ist, daß es denen Eltern frey stehe, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken, oder privatis Præceptoribus zu übergeben, welche mit ihnen einerley Religion bekennen. Da ihnen nun so viel zugestanden wird, so muß ihnen nothwendig auch das geringere erlaubet seyn, daß sie ihre Kinder beym Abzuge mit sich nehmen können. 3. Ist es dem göttlichen Gebote zuwider, da der HErr befohlen hat, die Kinder sollen ihren Eltern gehorchen in allen, Eph. VI, 1. Col. III, 20. Wenn sie aber gezwungen werden, zurücke zu bleiben, so hindert man sie an dem Gehorsam, welchen sie ihren Eltern zu erweisen verbunden seyn. 4. Ist es wider das natürliche Recht, da denen Eltern eine Herrschafft über die Kinder zugestanden wird, damit sie vermögend seyn, dieselben recht zu erziehen; denen Kindern aber die Unterthänigkeit auferleget ist, ihren Eltern willig zu folgen, so lange, biß sie selber erkennen, was recht und unrecht heist. 5. Streitet es wider die natürliche Danckbarkeit, zu welcher die Kinder gegen die Eltern verpflichtet

pflichtet seyn, weil sie von Jugend an viel Wohlthaten von ihnen genossen haben. Diese sollen sie bey aller Gelegenheit wieder vergelten, woran sie aber verhindert werden, wenn sie ihren Eltern nicht nachfolgen dürffen. Aus diesem allen erkennet man, daß es nicht einmahl frey stehe, die Kinder wider der Eltern Willen zurücke zu behalten, wenn sie auch gerne zurücke bleiben wolten, vielweniger solches zu thun, da die Kinder gerne folgen wolten. Doch man siehet leicht, wohin es gerichtet ist, damit man auf diese Weise Ursache habe, den Eltern ihr Vermögen zu behalten, welches wiederum eine neue Ungerechtigkeit heist. Denn die Eltern sind nicht verbunden, selber zu darben, und den Kindern ihr Vermögen zu geben. Es ist genug, daß sie dieselben erzogen haben. Vor das übrige mögen sie selber sorgen, oder diejenigen sorgen lassen, welche ihre Erziehung mit Gewalt unternommen haben. Ihre Absicht aber mag hierbey dahin gehen, die Eltern dadurch desto eher zu bewegen, daß sie die erkandte Wahrheit wieder verleugnen, weil sie eine hertzliche Liebe gegen ihre Kinder tragen, und dieselben ungerne verlassen können. Auf diese Weise wollen sie auch das Land nicht gantz von Einwohnern entblössen, indem die Kinder von Jugend auf in der Catholischen Religion erzogen werden, und hernach beständig bey derselben bleiben, weil sie von keiner andern etwas gehöret haben. Das mögen hierbey ihre fleischliche Absichten seyn, welche aber der Gerechtigkeit schnurstracks entgegen stehen.

Die 2. Abtheilung

Zeiget, was vor der grossen Austreibung wegen der Religion in dem Saltzburgischen vorgegangen ist.

§. 1.

Die Drangsal in dem Saltzburgischen war so groß, daß man sie fast nicht länger ausstehen konte. Sie vermehrte sich täglich gegen diejenigen, welche nur in geringem Verdacht waren, daß sie nicht alle Lehren der Römischen Kirche vor GOttes Wort ansahen. Man wolte nicht aufhören, sie auf das grausamste zu martern, und endlich um ihr gantzes Vermögen zu bringen. Man sahe kein Mittel vor sich, aus diesem Elende zu kommen, wo nicht die Sache an höhern Orten bekandt gemacht würde. Drum entschlossen sich diese bedrängten Leute, einige von ihnen nach Wien zu schicken, und daselbst den Kayser um Hülffe anzuflehen. Andere fertigte man nach Regensburg ab, um dieses denen Evangelischen Gesandten zu berichten, und sich eine nachdrückliche Vorbitte von ihnen auszubitten. Diejenigen, welche nach Wien reisen solten, wurden zuerst fortgesendet. Man gab ihnen Vollmachten mit, in welchen sich

viel unterschrieben hatten, damit sie die Sache im Nahmen aller treiben möchten. Es war auch darinnen ausgedrücket, wie hoch sich ohngefehr die Anzahl derselben erstreckte, die sich zu der Evangelischen Religion bekenneten. Man erwehlte hierzu zwey und zwantzig Männer, welche unter allen die Verständigsten zu seyn schienen, und bereits ein ansehnliches Alter erreichet hatten. Diese reiseten im Monat Majo 1731. ab, und setzten ihren Weg nach Wien fort. Ob sie nun gleich einzeln ausgiengen, und sich erst in den Kayserlichen Landen zusammen finden wolten, so konten sie doch nicht völlig durchkommen. In Lintz, welches die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich ist, und an der Donau liegt, wurden sie alle angehalten, weil sie keine Pässe von ihrer Obrigkeit aufweisen konten. Man überlegte nicht, daß dieses eine unmögliche Sache war, indem sie sich über ihre Obrigkeit beklagen wolten. Diese würde ihnen also nimmermehr Pässe ertheilet haben, wenn sie gleich einige von ihr verlanget hätten. Man sahe sie dannenhero vor Rebellen an, welche gesonnen wären, sich ihrem Ertz-Bischoffe zu widersetzen, da sie sich vorgenommen hätten, ihn bey dem Kayser, als dem obersten Richter, zu verklagen. Sie wurden in Ketten und Banden geleget, auf drey Karren geworffen, und als Rebellen unter Begleitung von 250 Kayserlichen Dragonern nach Saltzburg abgeführet. So bald sie hier angekommen waren, wurden sie auf die Festung gebracht, und in die ärgsten Gefängnisse geworffen, wo sie neun Klafftern tieff unter der Erden liegen, und in entsetzlichem Gestancke umkommen müssen. Ein jeder kan sich leicht einbilden, wie man hierinnen mit ihnen umgegangen ist. Man ließ sie Hunger und Durst leiden. Man ließ nicht zu, daß sie von jemanden besucht würden, noch ihnen einige Handreichung geschähe. Und wo ich mich recht besinne, so sind sie zu ewiger Gefangenschafft verdammt, und sollen auf dieser Welt nicht mehr das Tages-Licht ansehen. Ihre Nahmen sind mir nicht bekandt, wie sie geheissen. Doch will ich so viel anführen, als ich habe erfahren können. Millauer aus Werffen, ein Mann von fünff und siebenzig Jahren, Martin Burgschweiger am Azerg, Veit Adler aus St. Johannis, Adam Brander ꝛc. Weil man nun bey ihnen die Vollmachten antraff, in welchen sich die Vornehmsten unterschrieben hatten, so wurden auch diese gefangen genommen, und als Rebellen nach Saltzburg geschleppet, wo sie in denen Gefängnissen gleiche Herberge fanden. Ein eintziger unter ihnen kam nach vielen Umwegen zu Wien an. Er erzehlte zwar das grosse Elend, in welchem sich die Evangelischen Saltzburger befänden. Allein es ist nicht berichtet worden, daß er einige Hülffe vor dieselben erlanget hätte. Man sahe auch aus den Briefen der Gefangenen, daß die Anzahl der Lutheraner sich sehr hoch belieff, und stand in Furchten, es möchte eine würckliche Rebellion unter diesen Leuten entstehen, wann man allzuscharff mit ihnen verführe.

führe. Man bezeigte sich demnach gar gelinde gegen sie, und machte ihnen gar Hoffnung, daß sie ihre freye Religions-Ubung im Lande erlangen würden. Dieses aber geschahe nur so lange, bis die Kayserlichen Soldaten eingerücket waren, um welche der Ertz-Bischoff angehalten hatte. Alsdenn aber verfuhr man gantz anders mit ihnen, wie wir solches weiter unten sehen werden.

§. 2.

Diejenigen, welche nach Regensburg gehen solten, waren hierinnen glücklicher. Sie nahmen ihren Weg durch Bayern, und kamen ungehindert auf Regensburg. Darauf stelleten sie ihr Elend dem Evangelischen Corpori vor in demjenigen Memorial, welches wir unserm Leser mittheilen wollen, weil es nicht gar zu lang ist, und sehr vieles zur Erläuterung der Historie beyträgt. Es lautet dasselbe also:

Hochwürdige, Hoch-und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Hochgelehrte, Gnädige, Großgünstig und Hochgeehrte Herren.

Uber die bey Ew. Excellentzien, Hochwürden, wie auch unsern gnädig-" großgünstig und hochgeehrtesten Herren allschon im Monath Martio a. c. von" verschiedenen in dem Ertz-Bißthum Saltzburg hin und wieder wohnhafften," der Augspurgischen Confeßion aufrecht zugethanen Unterthanen, puncto reli-" ligionis umständlich und wahrhafft vorgebildet, höchst gemüßigten Gravami-" num, müssen Endes-unterschriebene, als Abgeordnete, auf sehnliche Requisi-" tion der in denen sieben Gerichten, benanntlichen Radstadt, Wagrein, Werf-" fen, Bischoffshofen, S. Johannis, S. Veit und Garstein sich præsenter, ohne" die unerzogenen Kinder ad neunzehen tausend befindend, und unter einer fast un-" erträglichen Last seufftzenden Personen ebenfalls, gleich denn hiemit in Unter-" thänigkeit beschiehet, supplicando in gantz gehorsamst-ergebensten Respect vor-" tragen: Was massen es nun leyder, GOtt erbarme es, mit ihnen und uns da-" hin gediehen, daß wer die Römisch-Catholische Religion nicht vor die allein see-" lig-machende erkennen, noch annehmen will, stracks und augenblicks, sonder" alle Contradiction den locum domicilii mit Weib und Kindern mutiren, quit-" tiren und das Seinige gleichsam mit dem Rücken ansehen, und zwar unter an-" dern (1) Wider besser Wissen und Gewissen, mithin dem klaren Wort GOt-" tes schnurstracks entgegen, das heilige Abendmahl unter einer Gestalt zu genies-" sen, die Rosen-Cräntze und Scapulier anzuhängen, die Heiligen anzuruffen" forcirt seyn, und im Fall er nur einmahl die Catholische Kirche versäumet, ei-" ner unverdient-anmaßlicher Straffe ad 2. fl. gewärtigen solle. Deme auch fer-"

„ners betritt, wann die Catholischen Geistlichen sich nicht scheuen, von Hauß „zu Hauß zu visitiren, und so wohl alte Leute, als auch unschuldige Kinder auf „ihren Glauben zu educiren, und zu informiren. (2) An ihren gewohnten Fast- „Tagen das Fleisch-essen Einheimischen und Fremden nach ihren Menschen- „Satzungen zu verbieten, und in so ferne einer oder der andere hierwider contra- „veniret, solchem im Fall Betrettens (als wovon allererst neulich zu Werffen „und S. Johannis passirte Exempel zu allegiren wären) 10. 20. 30. 40 auch „mehr Gülden anzudictiren. Und so gar, wo jemand ein Catholisches Buch „erkaufft, es von ihnen Catholischen Geistlichen unterschreiben zu lassen, zu „prætendiren, und casu quo man sich dawider opponiret, nicht minder eine „Straffe von fünff Gülden derentwegen zu determiniren, und vor jedes Exa- „men eine ordentliche Taxa ad sieben Gülden vorzuschreiben. (3) Zwinget und „dringet man uns unter bedrohlicher Incarceration mit Wasser und Brod, und „würcklicher Relegation, von keinen andern, als ihren Glaubens-Articuln (ohn- „geachtet diese der H. Schrifft nicht conform) etwas zu statuiren, all anders „aber schlechterdings zu verdammen und zu verwerffen. Wie wir denn in de- „nen Kirchen von nichts als Ablaß, Brüderschafften, Rosen-Cräntzen, Fegfeuer, „Meß-Opffer und Anruffung der Heiligen, voraus aber dieses zur innersten Ge- „müths-Kränckung zum öfftern hören: Man wisse von keiner, als nur alleinig „von der neu Catholischen Religion.

„Alldieweiln nun aus denen bis hieher deducirten Gravaminibus, (die sich „von Tag zu Tag noch immer ärger cumuliren) sich zu heiteren Tage leget, „daß es vor menschlichen Augen eine pure Unmöglichkeit, so fort in Ecclesia „pressa, und zumahln bey solch unerhörten Gewissens-Zwang länger leben zu „können. Anerwogen schwerlich oder gar nicht ein Tag vergehet, da man „nicht ex parte geist- und weltlicher Obrigkeit allerhand unerfindliche Ursachen „austrieflet, und uns mit Wort und Wercken gantz unjustificirlichen zu bedrü- „cken und zu verfolgen, und beynahe zur unvermeidlichen Desperation Anlaß „und Gelegenheit zu geben; Als bitten und flehen Ewr Excellentzien, Hoch- „würden, wie auch unsere Gnädig-Großgünstig und Hochgeehrteste Herren, „proprio & cæterorum supra prædictorum nomine demüthigst und fußfälligst, „unvorschreiblichen und zu Manutenirung des pro norma & regula im Reli- „gions-Wesen wohl fundirten Westphälischen Friedens-Schlusses, krafft „dessen heilsamlich versehen: Einen jeden in seiner Religion nach seinem Gewis- „sen zu lassen, oder daß er dieselbe verändere zu erlauben, an des Herrn Ertz-Bi- „schoffs zu Saltzburg Hochfürstliche Gnaden, als unsern Gnädigsten Landes- „Fürsten mit hoch vielgültigen Intercessionalien uns dergestalt zu succurriren, „damit in einem jeden, ob allegirten Gericht einen Evangelischen Geistlichen be- stellen

stellen zu dörffen, die gnädigste Erlaubniß überkommen, oder in nicht Erfolg" dessen man uns mit fernerweiten Gewaltthätigkeiten verschonen, den ungehin-" derten Abzug mit denen Unsrigen aus denen Saltzburgischen Landen gestatten," und man uns unsere liegende Güter, so wie wir diese gekaufft, gegen baare Be-" zahlung wiederum von uns übernehmen, dahero von allen besorgenden fernern" Pressuren gäntzlich liberiren möge. Vor welche besondere Gnade wir samt" und sonders mit unverrückter Treue und Devotion bis in das Grab verharren"

Ewr. Ewr. Hochwürden, wie auch unserer Gnädigen, Großgünstig und Hochgeehrtesten Herren,

unterthänigst treugehorsamste,

Jörg Loßleben.
Hanß Rautz.
Joseph Drepler.
Matthias Auhammer.
Leopold Troffzer.
Veit Biberger.

§. 3.

Als dieses in Regensburg vorgieng, so war man im Lande beschäfftiget, von denenselben Nachricht einzuziehen, welche von der Römischen Kirche abgewichen waren. Dannenhero wurde der Hof-Cantzler Hieronymus Christiani von Räll, nebst zwey andern weltlichen Herren abgeschicket, als Commissarien sich in dem Lande zu erkundigen, wer die Lutherische Religion angenommen hätte. Man fragte einen ieglichen in der Güte, ob er Papistisch, oder Evangelisch, oder Reformirt wäre. Denn diese drey Religionen würden von dem Kayser beschützet. Darauf haben sich über neunzehen tausend Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekandt. Ihre Nahmen wurden alle aufgeschrieben, ihr Vermögen aufgezeichnet, und alles nach Hofe überschicket. Das geschahe anno 1731. im Monath Julio, 14 Tage vor Jacobi. Einige waren zu ihren Pfarrherren gegangen, und hatten ihnen ihr Glaubens-Bekänntniß übergeben. Andere meldeten sich bey ihrer ordentlichen Obrigkeit, und baten, daß sie als Evangelische eingeschrieben würden. Solches thaten sie aus der Absicht, damit die Commißion so gleich wüste, welche sich in ihren Gerichten vor Lutheraner erkläret hätten, wenn sie zu ihnen kommen würde. Doch geschahe es erst zu der Zeit, da sich die Commißion schon an einigen Orten eingefunden hatte. Nachdem dieses offenbahr worden, so hat man angefangen, scharff wider sie zu predigen, und die Evangelische Lehre als ketzerisch zu verdammen. Man verfluchte ihre Bücher, die sie gelesen, man zog Luthern und andere fromme

Lehrer

Lehrer durch, man vermaledeyete alle, die der reinen Lehre anhiengen. In allen Predigten war nichts, als Schmähen, Lästern und Verfluchen zu hören. Weil nun dieses nicht aufhören wolte, sondern man noch immer hefftiger wurde, so entschlossen sich die Evangelischen Gemeinen, die Kirchen zu verlassen, und sich zu Hause unter einander zu erbauen. Da nun die Pfaffen am Sonntag wieder auf ihre alte Leyer kamen, und grausam zu lästern anfiengen, so gieng immer einer nach dem andern zum Tempel hinaus. Und dieses thaten sie mitten unter der Predigt, am Sonntage nach Jacobi. Von derselben Zeit an, sind sie nicht mehr in die Catholischen Kirchen gekommen, wie sie solches vorher gethan haben, da sie im Hertzen Lutherisch, und von aussen Catholisch waren. Sie kamen nunmehro in ihren Häusern zusammen, entweder allein, oder mit ihren Nachbarn. Zuweilen fanden sich mehr, als dreyßig Personen in einem Hause ein. Sie beteten, sie sungen, sie lasen in der Bibel, und andern geistreichen Büchern. Denn viel unter ihnen konten weder lesen noch schreiben. Drum musten die geübtern ihre Lehrer abgeben, und ihnen GOttes Wort vorlesen. Die Pfaffen ermahnten sie, wieder in ihre Predigten zu gehen. Die Obrigkeit drohete, mit der Schärffe wider sie zu verfahren. Man legte ihnen Straffe auf, wo sie hierinnen nicht gehorchen würden. Aber alle Mühe war vergeblich angewandt. Sie giengen nicht wieder in die Catholischen Kirchen. Man verbot ihnen ihre Zusammenkünffte, weil man in Sorgen lebte, es möchte ein Aufruhr daraus entstehen. Drum kamen nur wenige zusammen, und suchten sich unter einander zu erbauen.

§. 4.

Weil nun auf diese Weise nichts anzufangen war, so giengen die Herren Patres aus, die Leute in ihren Häusern zu bekehren. Sie stelleten ihnen die Grösse des Fege-Feuers vor. Sie sagten ihnen, daß ausser der Römischen Kirche keine Seeligkeit zu hoffen sey. Sie bezeugeten ihnen, daß sie der Pabst in den Bann thun würde. Sie legten ihnen das grosse Elend vor Augen, welchem sie nicht entgehen könten, wo sie nicht bey Zeiten umkehrten, und sich um einen tüchtigen Ablaß bewürben. Man würde sie aus dem Lande jagen, und Niemand dürffte sie aufnehmen. Man wolte ihnen alles abnehmen, was sie besässen, und sie nackend und bloß austreiben. Man würde sie ins Gefängniß werffen, daß sie ihrem Lands-Herrn nicht gehorchen wolten. Man wäre gar entschlossen, etwas härters mit ihnen vorzunehmen, weil sie als Rebellen angesehen würden. Man bemühete sich, sie zu überreden, daß sie völligen Ablaß erlangen könten, wenn sie nur wieder zurück kehren wolten. Man stellete ihnen endlich Himmel und Hölle vor, sie auf andere Gedancken zu bringen. Doch sahe man hievon keine Frucht. Sie blieben alle bey der Evangelischen Wahrheit beständ-

beständig. Und ich kan mich nicht entsinnen, gelesen oder gehöret zu haben, daß sie auch nur einen eintzigen bekehret hätten, wie fleißig ich auch der Sache nachgeforschet habe. Ich glaube gantz gewiß, daß sie die rechte Art noch nicht gelernet, die Leute auf andern Sinn zu bringen, weil dieses ein Werck ist, das der Geist GOttes durch sein Wort zu verrichten pfleget.

§. 5.

Doch befürchteten sie sich, die Schwachen im Glauben möchten irre gemacht, und durch die vielen Drangsalen von der Wahrheit abgeführet werden. Denn sie wusten, daß das menschliche Hertz zwar ein trotzig, aber auch verzagt Ding sey, und sich nicht allemahl im Stande befinde, denen beschwerlichen Versuchungen mit Standhafftigkeit zu widerstehen. Sie kannten die unergründliche List der Römischen Geistlichen, welche nicht ablassen würden, einen jeden ins besondere anzufallen, und durch tausend Versprechungen zum Abfall zu bewegen. Sie hatten bisher die Grausamkeit ihrer Obrigkeit erfahren, und konten leichtlich schlüssen, daß sie auch ins künfftige allen möglichen Fleiß anwenden würde, die Leute auf einen andern Sinn zu bringen, und sie in dem Lande zu behalten. Drum schrieb eine Gemeine an die andere, daß sie doch möchten ihre Aeltesten an einen gewissen Ort schicken, wo sie sich unter einander wegen der Religion bereden, und zur Beständigkeit aufmuntern könten. Hierzu wurde Schwartzach auserlesen, welches ein mäßiger Marcktflecken ist, der unter St. Veit im Goldegger Gerichte liegt. Denn er befindet sich fast mitten unter denen Gemeinen, die sich zur Evangelischen Religion bekannt haben, also daß er allen bequem war, ihre Zusammenkunfft daselbst anzustellen. Am Sonntage vor St. Lorentz, welches der 5 Augusti war, kamen die Aeltesten der Gemeinen allhier zusammen. Ihre Zahl erstreckte sich über hundert, welche die Gemeinen darzu erwehlet hatten. An diesem Orte verbunden sie sich unter einander, beständig bey der Lutherischen Religion zu verharren, und auf keine Art von derselben abzuweichen. Zu desto mehrerer Bekräfftigung beschwuren sie es mit einem cörperlichen Eyde, und satzten ein Saltz-Vaß auf den Tisch, aus welchem ein jeglicher mit benetzten Fingern Saltz nahm, und dasselbe verschluckte. Dieses nenneten sie einen Saltz-Bund, welchen sie heilig halten wolten, wenn sie auch ihren Leib und Leben darüber einbüssen müsten. Solches thaten sie im Nahmen ihrer Gemeinen, von denen sie waren abgeschicket worden. Man beschloß auch allhier, die Sache in Regensburg mit Ernst zu treiben, damit sie endlich von dieser grossen Unterdrückung möchten befreyet werden. Sie konten leicht vorher sehen, daß sie würden aus dem Lande ausgestossen werden, weil es unmöglich zu seyn schiene, ihnen in ihrem Vaterlande eine freye Religions-Ubung zu verstatten. Drum schickten sie einige fort, welche

sich bey denen Protestantischen Potentaten erkundigen solten, ob und wie viel sie in ihre Lande aufnehmen möchten. Diese giengen zuerst auf Regensburg, und höreten bey denen Gesandten, welche Fürsten geneigt wären, diese Barmhertzigkeit an ihnen auszuüben. Der Schwedische und Preußische Gesandte erkläreten sich hierüber gantz freundlich. Deßwegen reiseten Peter Heldensteiner vom Brennhoffe aus dem Gerichte Werffen, und Nicolaus Forstreuter aus dem Gerichte St. Johannis dahin, die Sachen daselbst zur Richtigkeit zu bringen. Wir wollen von ihren Verrichtungen unten ein mehrers reden. Hier melden wir nur so viel, daß dieses die berühmte Zusammenkunfft in Schwartzach gewesen ist, welche die Widersacher beständig vor eine Rebellion ausschreyen.

§. 6.

Dem Ertz-Bischoffe war hierbey nicht wohl zu Muthe. Denn man wuste nunmehro, nachdem die ausgeschickte Commission wieder zurücke gekommen war, daß sich die Anzahl der Evangelischen über 20000. erstreckte, welche sich würcklich in diesem kleinen Lande befanden. Man hatte gezehlet in dem Gerichte

Werffen - -	3100 Personen.
Bischoffshofen -	742.
St. Johannis -	2500.
St. Veit und Goldegg	3100.
Däxenbach und Radstadt	6600.
Wagrein -	1436.
Groß Arl - -	500.
Gastein - -	500.
Abtenau - -	200.
Saalfeld in Leogang	2000.
Summa	20678.

Unter diesen befanden sich 850. Familien, die angesessen waren, und ziemlich Vermögen besassen. Man lebte in Sorgen, diese Leute möchten rebelliren, und sich ihrer Obrigkeit mit Gewalt widersetzen, wenn man mit der Schärffe gegen sie verführe. Drum schickte der Ertz-Bischoff einen Befehl an alle Amtleute, daß sie die Unterthanen freundlich ermahneten, sich friedsam zu verhalten, bis ihre Beschwerungen wären abgethan worden. Er lautet also:

Es haben Ihro Hochfürstl. Gnaden, unser allerseits gnädigster Fürst und Herr, von Dero in das Gebürg abgeordnet und angestert wiederumben zuruck gelangten Commission vorläuffig in etwas vernommen, in weme eigentlich deren daselbstigen Unterthanen Haupt-Beschwerden bestehen, und welcher gestalten

gestalten dieselben versprochen haben gegen höchst Dieselbe sich annoch fürbaß treugehorsamst aufzuführen, und zu erzeigen, und keinen Mangel hieran erscheinen zu lassen.

Ob nun wohl Se. Hochfürstl. Gnaden gewunschen die Sachen schon anietzo in solchem Stand zu sehen, daß, wie es einer Remedur von nöthen, solche dermalen gleich vor Handen genommen, und hierdurch der Commission gegebene gute Vertröstungen erfüllt werden möchten; zumahlen aber zu deren Untersuch- und Behebung die Communication mit denen nachgesetzten Stellen, folgsam ein- doch kurtze Zeit hierzu erforderlich; als haben sie Unterthanen gleichwohlen in kleiner Zuwarth zu stehen, und die männiglich zu gutem gemeinte Absichten mit sträfflichen Unternehmung, Thätlichkeiten und ungestümen Anlauff nit zu hindern, sondern sich bey Hauß ruhig zu halten, und den Außschlag hierüber in Fried und Einigkeit ohne alles Hin- und Herschwärmen, zusammenrotten rc. geziemend abzuwarten, welcher Außschlag für sie um so vorthlhaffter seyn dörffte, als ein jeder von mehr höchstgedachter Sr. Hochfürstl. Gnaden gerechten Verfahren, und zu Erhaltung dero getreuen Unterthanen gerichtetem Gemüth in allen Dingen überzeuget, mithin nichts anders hoffen kan, als daß dieselbe in Sachen mit möglicher Schleunigkeit darein gehen, und dasjenige jedwederem wiederfahren lassen werden, was vor GOtt und der Welt zu verantworten ist; Dannenhero auch Niemanden befremden solle, wann Sie indessen einige Mannschafft hinein zu schicken für nöthig befunden, weilen solches bloß in dieser Absicht geschehen, damit denn zwischen ihnen Unterthanen etwa selbsten vorfahenden Mißverständnussen, und anderen übeln Folgerungen vorgebogen, und solche zu derer jeden theils selbst eigenem Nutzen, und besten verhütet werden; so (er / ihr) mit Hinaußtheilung gefertigter Abschrifften von Zechen zu Zechen, oder Rott zu Rotten zu dem End kund machen sollet, damit sich jeder darnach zu verhalten, und vor Schaden zu hütten wisse. An deme rc. Saltzburg den 30 Julii Anno 1731.

Ferdinand Joseph Freyherr von Rehling.

Hieronymus Christiani von Räll
Hoff-Cantzler.

§. 7.

Dieser Befehl wurde in allen Gerichten kund gemacht, und denen Evangelischen Unterthanen vorgeleget. Sie nahmen ihn alle willig an, weil sie niemahls Willens gewesen seyn, sich ihrer Obrigkeit zu widersetzen, und eine Verwirrung im Lande anzufangen. Doch ließ es der Ertz-Bischoff dabey nicht bewenden,

H 2 sondern

sondern schickte in schneller Eil nach Wien, und bat sich von dem Kayser einige Regimenter Soldaten aus, die seine Unterthanen in Zaum halten solten. Man stattete einen Bericht ab, daß die Rebellion schon angegangen wäre, und die Unterthanen nicht mehr gehorchen wolten, ob sich gleich alles in der grösten Ruhe befand. Ehe noch die Kayserlichen Soldaten einrückten, wurde ein Manifest öffentlich im Lande angeschlagen, das man von Wien erhalten hatte, in welchem die Evangelischen Saltzburger von der Rebellion abgemahnet, und sich friedlich zu verhalten angemahnet wurden.

Dieser Kayserliche Befehl war also abgefasset:

Wir Carl der Sechste &c. Entbieten allen und jeden in denen Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Landen befindlichen Unterthanen, Beysassen und Inwohnern, der Gebürgen und platten Landes, unsere Kayserliche Gnade und alles gutes, und geben euch samt und sonders durch diesen unsern offenen Kayserlichen Brieff, oder dessen glaubwürdige Abschrifften, welchen wir gleiche Krafft, als dem Originali selbst beylegen, wo und wann ihr alle insgesamt, oder zum Theil, oder ins besondere solchen sehen, lesen und hören werdet, gnädigst zu wissen, daß uns der Ertz-Bischoff zu Saltzburg, unser und des Heil. Römischen Reichs mit allen dazu gehörigen Landen und Leuten lehnbahrer Fürst, unterthänigst und schleunigst zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt ein grosser Theil seiner, sonderlich in denen Gebürgen und Thälern Ansäßigen und sonst wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von demselben ihnen zufügender Religions-Bedrückung, aufgestanden, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die Fürstliche Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmäh- und Läster-Worte gegen ihren Landes-Fürsten und den Christlich-Catholischen Glauben ausgestossen haben, mit der unterthänigsten Bitte, daß wir gnädigst geruhen möchten, diesem Ubel zu steuren und abzuhelffen. Nachdem nun uns, als Römischen Kayser, höchsten Lehen-Herrn und obristen Richter oblieget, dahin zu sehen, daß Friede und Ruhe im Reich gehalten werde, und einem jedem Recht und Billigkeit angedeyhe, vor allen aber die eigenmächtige Empör- und thätliche Handlungen verhütet und abgestellet werden; Als ergehet hiermit an euch in denen Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Landen befindliche Unterthanen, Beysassen und Inwohner, sonderlich an diejenige, welche vorgedachter maßen unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedrückung oder anderer vermeintlicher Beschwerden, sich gegen den Ertz-Bischoffen von Saltzburg, als euren von GOtt, Uns und dem Reich vorgesetzten Landes-Fürsten, höchst-sträfflich wider die Natürliche und Reichs-Gesetze empöret und den Auffstand erreget haben, und darin noch begriffen sind, samt und sonders unsere Kayserliche gnädigste und ernstliche Vermahnung, Befehl, Gebot, und Verbot, euch von nun an zur Ruhe zu begeben, eurem Landes-Fürsten den schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen, aller fernerer Zusammen-Rottungen zu enthalten, euch auch einiger aufrührischen Redens-Arten, Frevel-Wörter, Glaubens-Gespött, Bedrohungen und gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, widrigenfalls alle diejenigen, so gegen dieses unser Kayserlich Gebot und Verbot zu handeln sich vermessen werden, nicht allein in unsere und des H. Röm. Reichs höchste Ungnad und Straffe des Aufruhrs verfallen, sondern auch, was dieser nach Gestallt der Umstände nach sich ziehet, mit aller Stränge gewärtig seyn sollen. Wann aber ihr euch empörende Saltzburgische Unterthanen, Beysassen und Inwohner samt und sonders gegen euren Landes-

Landes-Herrn und Fürsten einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet; So erlauben und heissen wir euch, selbige bey uns, als Römischen Kayser und obristen Richter im Reich, ungescheuet, frey, sicher und ungehindert, schrifftlich alsobald anzubringen. Allermaßen wir auch nach solcher unsrer Amts-Obliegenheit, allen Beschwerden, unangesehen der Person oder Religion mit Recht und Billigkeit zu statten kommen sollen. Dieses ist unser gnädigst und ernstlicher Will und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Ungnade und schweren Straffen zu hüten, so fort es einer dem andern zu sagen, und zu verwarnen habet. Zu Urkund dessen haben wir diesen unsern offenen Kayserlichen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit beygedruckten Kayserlichen Siegel fertigen lassen. So geschehen in unsrer Stadt Wien den 26 Augusti 1731.

§. 8.

Hieraus erkennet man, wie der Bericht müsse beschaffen gewesen seyn, welcher nach Wien war abgeschicket worden. Man hatte dasjenige als geschehen vorgestellet, was man doch nur befürchtete. Die Unterthanen hiessen schon Rebellen, weil man glaubte, sie würden es werden. Sie hatten schon die Waffen ergriffen, weil man in Sorgen stund, daß sie es thun möchten. Sie hatten sich schon ihrer Obrigkeit widersetzet, weil man solches von ihnen muthmaßte. Sie hatten schon die Catholische Religion verlachet und gelästert, weil man sich solches von ihnen einbildete. Sie hatten schon mit Feuer, Mord und Raub gedrohet, weil man sichs vorstellen kan, daß es bey Rebellionen so herzugehen pfleget. Diese armen Leute aber waren hierbey gantz stille, und erwarteten die Hülffe von GOtt, der seine Gemeine nicht verläst. Und weil auch dem Kayser war berichtet worden, daß das Unwesen in Saltzburg grösten Theils aus Regensburg entsprungen wäre, so ergieng deswegen ein scharffer Befehl an dem Rath in derselben Stadt. Er war abgefasset den 5 Sept. 1731. und lautete also:

Ihro Kayserl. Maj. wäre glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des Saltzburgischen Unwesens daher entstanden, daß ein sicherer Emigrant, so sich in Regensburg niedergelassen, mit Einziehung eines gewissen Predigers und eines Gärtners, ein Mittel gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere, in dem Glauben irr-gehende Saltzburgische Unterthanen heraus zu locken, und von der Catholischen Religion abwendig zu machen, die neubemerckte Augspurgische Confessions-Verwandte aber hernach wiederum andere nachgezogen, und durch eine Menge von Regensburg aus in das Saltzburgische geschickte Briefe, mit Versprechung vieler Assistentz von dem so genannten Corpore Augustanæ Confessionis, und Erlangung völliger Religions-Freyheit, dergestalt aufgewiegelt hätten, daß die ietzo seyende Empörung daraus entstanden, wie dann auch sichere Nachrichten vorhanden

wären, daß die aufgestandene Bauren, nach denen von ihnen seit einiger Zeit eigenmächtig unternommenen Conventiculis und Predigten, die von Regensburg kommende Briefe nicht anderst, als wenn sie ein Theil des Evangelii wären, der gantzen Versammlung vorleseten, um dadurch denen andern einen Muth zuzusprechen; Weiln aber so wohl in dem Religions- als Westphälischen Frieden klar versehen seye, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinem Glauben bringen, oder dieselben abpracticiren solte; Als wäre Dero gnädigst- und ernstlicher Befehl, daß Magistratus der Stadt Regensburg seine Geistlichkeit und Bürger mit Ernst anweise, sich dergleichen Abpracticir- und Verleitung fremder Unterthanen gäntzlichen zu enthalten, und dadurch zu verhüten, damit nicht etwa unter dem Deckmantel eines unzeitigen Religions-Eyfers, zu solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus leichtlich grosse Zerrüttung, ja Blut-Vergiessen entstehen könte, und Seine Kayserl. Majestät sich bewogen finden möchten, gegen die Ubertreter, als offenbahre Friedens-Stöhrer und Aufwiegler nach Schärffe der Reichs-Gesetze zu verfahren.

Auf dieses Rescript hat das Evangelische Corpus gründlich geantwortet, und den Rath zu Regensburg vortrefflich vertheidiget in dem ersten Memorial, welches wegen der Saltzburgischen Religions-Beschwerden an den Kayser ist abgeschickt worden, und das wir unten im 21. §. dieser Abtheilung gantz eingerücket haben.

§. 9.

Doch wir wollen uns bey diesen auswärtigen Sachen nicht aufhalten, sondern wiederum nach Saltzburg verfügen, und Achtung geben, wie man sich daselbst aufgeführet hat. Den Zustand der Evangelischen daselbst will ich nicht mit meinen Worten beschreiben, sondern den Auszug eines Schreibens hier einrücken, welches vom 18 Septembr. 1731. aus Saltzburg ist abgelassen worden. Man siehet es offt gedruckt, und erläutert die Sache sehr wohl. Die Worte davon sind diese:

Was übrigens die in hiesigen Saltzburgischen Landen und Gerichten ansäßige Evangelische Glaubens-Bekenner betrifft, so sollen sich solche in grosser Anzahl, und zwar über 20000. Köpffe daselbst würcklich befinden, dessen ohngeachtet aber einen gantz ruhigen und stillen Wandel führen, auch in aller Subjection ihre Officia versehen, ohne jemand (wie ihnen viele noch Catholische Saltzburger selbst das Zeugniß geben) zu beleidigen, oder den ihrer Obrigkeit und Vorgesetzten in billigen Dingen schuldigen Gehorsam und Pflicht ausser acht zu lassen, noch im geringsten einigen Anlaß zu Turbationen zu geben. Und ob sie schon dahin gestellet seyn lassen, daß einige ihrer

Glaubens-

Glaubens-Genossen dann und wann zusammen gekommen wären, so sollen sie jedoch zu ihrer Vertheidigung gegen die ungleiche Anschuldigung zu behaupten suchen, daß dergleichen Versammlungen keines weges (wie ihre Feinde bey ihrem gnädigsten Landes-Herrn wider die Wahrheit unverschämt anzugeben sich nicht entblödet) auf Unruhe noch Empörungen, sondern eintzig und allein auf eine, zu ihrer tröstlichen Ermunterung zur Gottesfurcht verrichtende Gottgefällige und Christliche Andacht, auch friedsame Besorgung ihrer Gewissens-Freyheit abgezwecket gewesen wären. Dahero sie nicht, wohl aber die Saltzburgischen Beamten wider die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse sträfflich gehandelt hätten, welches sie unter andern aus folgenden Gründen auch zu erweisen gedencken: Es wäre nehmlich bekannt und unwidersprechlich, wie unchristlich man vorhin in denen Saltzburgischen Gerichten mit denenjenigen, welche da hatten das Wort GOttes, als das reine Licht des Glaubens, gesuchet, gefunden, in ihnen leuchten und hervorblicken lassen, umgegangen wäre, daß obwohl in dem so theuren Oßnabrüggischen Friedens-Schluß Art. V. §. 13. heilsamlich versehen, daß auch diejenigen Unterthanen, welche nach des Friedens Publication fürters künfftige Zeit eine andere, als des Landes-Herrn Religion annehmen und profitiren würden, gerne geduldet und nicht verboten werden solte, ihren Privat-Gottes-Dienst mit freyem Gewissen, ohne Inquisition und Turbirung zu halten, in benachbarten Orten auch, wo und so offt sie wollen, dem öffentlichen Exercitio ihrer angenommenen Religion und Devotion beyzuwohnen, ihre Kinder auswärtigen gleicher Religion zugethanen Schulen, oder zu Hause Privat-Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung zu geben, ꝛc. man jedoch ohne hin zum öfftern, bekannter massen

1. Sie mit scharffer Inquisition und unverdienter Gefängniß, auch Geld-Straffen widerrechtlich belästiget.

2. Die H. Schrifft und andere Evangelische Bücher, so doch unstreitig zum Evangelischen, auch nur Privat-Gottes-Dienst, nothwendig gehörige Stücke und erlaubte Mittel wären, denen mehresten weggenommen hätte, wodurch denn mancher Hauß-Vater seine Hauß-Andacht allein vornehmen zu können, ausser Stande gesetzet worden, und dahero aus Mangel kurtzbenannter trostreichen Schrifften und Büchern, sich mit so ein- als andern Glaubens-Freunden durch Privat-Devotion zuweilen erbauen müssen, zumahln sie

3. Auf Evangelische Hauß-Præceptores für ihre Kinder nicht einmahl dencken, geschweige solche annehmen dürffen, und wo

4. Ein oder andere die in obgedachten Instrumento Pacis citirter massen mit entweder beybehaltenen oder veräussernden Gütern, freygestellte Emigration erwehlet gehabt, solche so schwer gemachet worden wäre, daß man die Kinder, welche

welche doch, wie loco citato besonders mit versehen, auch bey unveränderten Domicilio der Eltern, ausser Landes in fremde Schulen ihrer Religion dürffen geschickt werden, nicht einmahl hätte mit ihren Eltern zugleich bey völliger Emigration gehen noch abfolgen lassen.

5. Damit es ja nicht das Ansehen gehabt hätte, als wolte man denen Abziehenden aus Haß gegen die Religion, die in mehr gedachten Instrumento Pacis vorenthaltene Erbschafften und Legaten entziehen, so hätte man unter dem Schein des Rechtens so viel und wohl mehr, denn die Erbschaffts- oder sonst mit gutem Fug zu erhebende Gelder ausgemacht, theils unter dem Prætext vor die zurück gebliebene Kinder und deren Alimentation, theils aber für selbst gerichtlicher Seits unnöthig verursachte Kosten unbilliger Weise vorenthalten. Endlichen

6. Gantz unehrlich und dem belobten Oßnabrüggischen Friedens-Schluß e diametro zuwider, hätte man ihre Todten aus denen gemeinen öffentlichen Kirchhöffen und Begräbnissen ausgeschlossen, und

7. So gar bey ihren Kinder-Tauff-Handlungen ihre Glaubens-Freunde zu Tauff-Zeugen nicht angenommen.

Da sich nun solcher Gestallt bedrängte Unterthanen anderweit hohe Hülffe und Rettung zu suchen bemüßiget gesehen, als hätten sie sich zu denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen, welche nebst Ihr. Königl. Majestät in Schweden vermöge mehr allegirten Friedens-Schlusses Artic. V. §. 13. in noch unausgemachten Friedens-Puncten jederzeit zu interveniren, und zu intercediren besonders sich vorgehalten hätten, gesamter Hand gewendet, welches nachgehends für eine strafbare Zusammenrottirung und Aufruhr gehalten, dafür auch um so mehr, als man ihnen Evangelischen, eine zu ihrer Denigrirung wohl selbst von Catholischen unternommene Ausplünderung des Radstädter Zeug-Hauses unerweißlich angedichtet hätte, so daß auch letzthin ihrer zwantzig, die nach Regensburg, um daselbst theils ihre Devotion in Beywohnung des öffentlichen Evangelischen Gottes-Dienstes zu haben, theils aber in gesammten Nahmen dem Corpori Evangelicorum gegenwärtigen ihren Zustand bestens zu repræsentiren, in solcher Absicht abgeschicket gewesen, an denen Bayerischen Gräntzen so wohl angehalten, als auf dem Rückwege im Oesterreichischen gefänglich eingezogen, ihnen also die Friedens-Schluß-mäßige, freye ungehinderte Paß- und Repassirung vollkommen abgeschnitten, und verwehret worden. Dieses ist nun, was unter mehrern Puncten die Evangelischen weitläufftiger zu Beförderung ihrer Sache vorzustellen, und gehörigen Orts anzubringen, gemeinet seyn sollen, hier aber seit meinen kurtzen Aufenthalt zu erfahren gewesen ist.

§. 10,

§. 10.

Biß hieher war es in Saltzburg noch ziemlich stille, und man plagte die Leute nicht auf eine so entsetzliche Weise, als es hernach geschehen ist, da die Kayserlichen Soldaten sich eingestellet hatten. Solches geschahe im Anfange des Sept. 1731. Zuerst rückten hinein tausend Mann Fuß-Volck, welche in Oesterreich ihre Quartiere gehabt hatten. Diese legte man allein denen Evangelischen in die Häuser. Je mehr sie nun Vermögen hatten, desto mehr Soldaten bekamen sie, so daß bißweilen ein Wirth funffzig Mann bey sich haben muste. In Werffen zogen in einem Tage fünff hundert Soldaten ein, welche denen Evangelischen grosse Beschwerlichkeit verursachten. Doch hierbey ließ man es noch nicht bewenden, sondern es wurden im Anfange des Octobr. noch mehr Kayserl. Völcker hinein geschicket. Diese waren das Dragoner-Regiment des Printzen Eugenii, das Starenbergische Regiment, und das Cuiraßirer Regiment, des Printzen Philipp von Würtenberg, also daß bey nahe sechs tausend Mann darinnen einquartiret wurden. Auch diese legte man in die Häuser dererjenigen, welche sich zu der Evangelischen Religion bekandten, daß sie dieselben auf alle Weise quälen solten. Sie liessen es auch auf ihrer Seite daran nicht ermangeln, wie sich denn die Soldaten daraus eine Ehre machen, wenn sie unbarmhertzig und grausam seyn können. Doch wenn GOtt Creutz auflegt, so weiset er auch Mittel, dasselbe zu ertragen. Selbst dasjenige muß denen Frommen das Unglück erleichtern, womit die Feinde gedencken, sie völlig unterzudrücken. So wunderbar geschahe es auch allhier. Die Eugenianischen Dragoner waren die ersten, welche man in das Land geruffen hatte, die Evangelischen Bekenner desto ärger zu plagen. Und eben diese musten zu ihrem Besten gereichen. Es befanden sich unter ihnen viel Protestanten, welche man damahls angeworben hatte, als der blutige Succeßions-Krieg mit Franckreich geführet wurde. Denn damahls sahe man auf die Tapfferkeit der Soldaten, und nicht auf ihre Religion, absonderlich bey denen, die unter dem Leib-Regiment des Printzen Eugenii dienen solten, welcher billig vor den grösten General in Europa gehalten wird. Weil nun die Protestanten allezeit bessere Soldaten seyn, als die Römisch-Catholischen, so wurden sie auch vor andern unter seine Dragoner angenommen. Diese ermahnten die papistischen Soldaten, mit den unschuldigen Saltzburgern nicht so grausam umzugehen. Sie vertheidigten dieselben, und ermunterten sie, in der Evangelischen Wahrheit beständig zu bleiben. Sie unterrichteten wohl gar diejenigen, welche noch in ihrem Christenthum schwach waren. Als dieses der Ertz-Bischoff erfuhr, berichtete er es nach Wien, und die Protestantischen Dragoner, von denen man erfahren, daß sie solches gethan hätten, wurden auf einmahl abgedanckt. Doch

hatten die Evangelischen Saltzburger diesen Nutzen davon, daß sie daraus erkandten, wie GOtt die Seinen nicht verlasse. Und dieses war ihnen auch sehr nöthig, indem sie noch viel Proben der Gedult aushalten musten. Von Saltzburgischer Seite fieng man ietzo erst recht an, sie auf das empfindlichste zu plagen. Deswegen wurde auch im Lande mehr Volck angeworben, als bißher in Garnison darin gelegen hatte, und es gaben sich viel junge Bauren freywillig an, die wider die Evangelischen fechten wolten. Welche man nun in Verdacht hatte, daß sie andere in der Lutherischen Religion unterrichtet, die nahm man gefangen, und schleppte sie nach Saltzburg. Welche andere zur Beständigkeit aufgemuntert hatten, mit denen verfuhr man eben also. Welche ihre Gaben nicht richtig abgetragen hatten, gegen dieselben gebrauchte man die äusserste Schärffe. Mit einem Wort, man ließ seinen Grimm gegen die bedrängten Lutheraner aus, wenn man nur die geringste Gelegenheit bekommen hatte. Man hohlte Ruprecht Stuleben, einen Huffschmidt-Meister in dem Gerichte Radstadt, Peter einen Kirschner aus Werffen, u. Gapp, einen Bauer, in dem Gerichte Abtenau, aus ihren Betten, man fesselte sie recht unbarmhertzig, und schleppte sie nach Saltzburg, wo sie in heßliche Gefängnisse geworffen wurden. Peter Holtzsegger, welcher in dem Salfeldischen Gerichte wohnte, muste an zwey Krücken gehen, weil er um seine Füsse gekommen war, daß er dieselben nicht recht gebrauchen konte. Diesen elenden Mann schlug man unbarmhertzig. Man band ihm Hände und Füsse, und zwar so feste, daß sie gantz erstarret waren, und keine Empfindung mehr hatten. Man warff ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach Saltzburg ins Gefängniß, wohin er von 20 Mann Soldaten begleitet wurde. Vierleitner war ein Mann von zwey und siebenzig Jahren. Diesen fesselte man so hart an seinen Füssen, daß der eine davon hefftig aufgeschwollen, und gantz unbrauchbar worden ist. Es hätte nicht viel gefehlet, so wäre der kalte Brand darzu geschlagen, und er hätte müssen elendiglich daran umkommen. Seinen Sohn schloß man an ihm, und warff sie in ein finsteres Loch, drey Mann tieff unter der Erden, daß sie nicht neben, sondern über einander liegen musten. Von ihren Gefängnissen, die in Saltzburg gefunden werden, ist ohne diß zu mercken, daß sie überaus feuchte und ungesund heissen. Man stecket daselbst die Hände und Füsse der Leute in den Stock, und fesselt sie so feste mit Ketten an, daß sie gekrümmt und gebogen darinnen liegen müssen. Daher geschiehet es, daß viel gantz verkrummen und verlahmen, wenn sie etliche Wochen daselbst gefangen gehalten werden. Ich habe selber mit einem Emigranten geredet, der aus dem Gerichte Salfeld war, und Waldschmid hieß. Dieser hatte in Saltzburg 36 Wochen gefangen gelegen, und seine Füsse dadurch so verderbet, daß er an einem Stabe kümmerlich gehen konte. Auf der

Reise

Reise aber muste er sich eines Pferdes bedienen, damit die Füsse herab hiengen, weil ihn die Schmertzen verhinderten, auf einem Wagen zu fahren. So grausam verfährt ein Christ mit dem andern, der nichts böses begangen hat, ausser daß er nicht GOtt mit ihm auf gleiche Weise verehret.

§. 11.

Andere bemühete man sich zu bekehren, und wieder zur Catholischen Religion zu bringen. Solches that man mit Gewalt und auch mit List. Wenn man die Evangelischen mit Gewalt bekehren wolte, so bediente man sich dabey der Häscher und Soldaten. Hier kan man sich leichte einbilden, wie diese Bekehrung ist angestellet worden. Man drohete ihnen alles zu nehmen, und that es auch wohl würcklich. Man fluchte ihnen so viel vor, daß es grausam zu hören war. Man schlug auf sie, wie auf das unvernünfftige Vieh. Man ließ ihnen keine Ruhe Tag und Nacht. Man vergrieff sich wohl gar an dem Frauen-Volcke, und führte sich unbescheiden gegen dasselbe auf. Am Schüppelhoffe war eine reiche Bäurin, welche man auch auf diese Weise bekehren wolte. Sie wuste vor grosser Angst nicht, wohin sie sich wenden solte, daß sie von dieser gottlosen Bekehrung befreyet bliebe. Drum kroch sie in einen brennenden Back-Ofen, woraus man sie zwar errettete, aber darinnen sie sich so sehr verbrandt hatte, daß sie nach zweyen Tagen ihren Geist aufgeben muste. Nicolaus Schäfer wohnte im Abtenauer Gerichte. Diesen überfielen auch die obengemeldte Apostel, und zwungen ihn, daß er ihnen seine Kisten aufmachen muste, wenn er nicht wolte gewärtig seyn, daß ihm dieselben aufgeschlagen würden. Sie nahmen ihm alles Geld, was sie daselbst funden. Und hernach muste er sie am besten bewirthen, und alles hergeben, was nur in seinem Vermögen war. Er that alles willig, weil er gedachte, sie würden ihn in Friede lassen, und keine weitere Drangsal anthun. Aber er hatte sich sehr betrogen. Denn sie plagten ihn desto ärger, und höreten nicht eher auf, biß er ihnen versprochen hatte, sich wieder zu dem Catholischen Glauben zu begeben. Und so haben sie es mit vielen andern gemacht, welche ich hier wegen der Kürtze nicht anführen will. Bey andern bediente man sich der List, und wolte sie dadurch ins Netze locken. Man versprach ihnen göldene Berge. Man wieß sie auf die Exempel anderer, welche ebenfalls die neue Religion verlassen hätten. Man machte sich kein Bedencken, ihnen etwas vorzureden, welches sich in der That nicht also verhielte. Der Pfleger und Pfarr-Herr zu Werffen, liessen die Frau des dasigen Webermeisters, Peter Steinbachers, vor sich fodern, und bemüheten sich, dieselbe zu überreden, daß sie den Römisch-Catholischen Glauben annehmen möchte. Weil sie sich nun hierzu nicht verstehen wolte, so sagte man ihr, daß sich ihr Mann auch darzu bequemet hätte, welcher in Saltzburg gefan-

gen saß. Sie hat aber nach der Zeit erfahren, daß sich dieses nicht also verhielte. Drum wurde sie noch mehr in der Evangelischen Religion gestärcket, da sie sahe, daß man sich nicht schämte, Lügen vorzubringen, damit man die Leute zur Catholischen Religion bereden möchte. Und so verfuhren sie auch mit viel jungen Leuten, welche von ihren Eltern weggekommen waren. Solche Mühe gab man sich gemeiniglich bey denen, welche in ziemlichen Vermögen stunden, damit nicht die Güter aus dem Lande gezogen würden. Die Armen aber hatten jetzo nicht so viel Anfechtung auszustehen. Doch ist die Reihe auch noch an sie gekommen, wie wir solches weiter unten erzehlen wollen.

§. 12.

Martin Millauer, Zimmer-Gesell aus Nürnberg, kam am 13. Septembr. nach Werffen, seine Mutter zu besuchen, weil er gehöret hatte, daß der Vater in Saltzburg gefangen läge. Dieser hielt bey dem Pfleger daselbst um Erlaubniß an, sich eine Zeitlang allda aufzuhalten, welches er ihm auch verwilligte. Am 1. Oct. aber schickte er einen Häscher zu seiner Mutter, welcher ihm sagen muste, daß er ungesäumt zu dem Pfleger kommen solte. Er stellte sich alsbald ein, da ihn denn der Pfleger fragte: ob er seinen Paß bey sich hätte? Weil er nun mit Nein antwortete, so bekam er den Befehl: Er solte in schneller Eil aus dem Lande gehen. Millauer bat nur um zwey Tage Zeit, damit er seine Sachen zusammen machen könte. Es wurde ihm aber völlig abgeschlagen. Der Häscher führte ihn in seine Wohnung, weil es der Pfleger befohlen hatte, worinnen er vier Tage bleiben muste, biß man ihn völlig abgefertiget hatte. Von hier brachte man ihn durch die Häscher auf Saltzburg, und steckte ihn anderthalb Tag ins Gefängniß. Der Secretarius des Hof-Cantzlers examinirte ihn zwey Stunden. Da er nun keine Ursache an ihm finden konte, so wurde er den Häschern übergeben, welche ihn biß an die Bayerische Gräntzen begleiten musten. Hier dürffen die Häscher ihr Brod nicht mit Sünden essen, weil man sie zu allerhand Verrichtungen brauchet. Sie müssen Convoy abgeben, Spionen agiren, Bothschafft bringen, und endlich die Leute bekehren. Das muß eine gantz besondere Art von klugen Leuten seyn, weil sie zu allen Sachen geschickt heissen, welches man von den Häschern in andern Ländern nicht leicht hören wird. Doch sind diejenigen am übelsten dran, welche in ihre Hände fallen, weil sie wenig Grade von der Barmhertzigkeit besitzen. In Saltzburg aber ist es Mode, die Evangelischen Einwohner diesen Leuten zu übergeben, da man sich vorgesetzet hat, sie auf das empfindlichste zu plagen.

§. 13.

Hanß Wayer, ein Bauer zu S. Johannis in Pongeu, hat dieses gnugsam erfahren. Er war wegen gewisser Verrichtungen aus dem Lande gereiset.

Nach-

Nachdem er nun das Seinige ausgerichtet hatte, nahm er seinen Weg durch Tyrol, und wolte wiederum nach Hause gehen. Ehe er aber noch die Saltzburgischen Grentzen erreichet, wurde er im Tyrolischen angehalten, und in Verhafft genommen. Man fand nichts verdächtiges bey ihm. Er hatte keine Briefe bey sich. Man konte auch bey der Untersuchnng nichts auf ihn bringen. Und doch nahm man ihm alles Geld, so er bey sich hatte. Zu Kesse wurde er in Fessel geschlagen, und an ein Pferd geschmiedet. Auf diese Weise brachte man ihn nach Kuffstein, wo man ihn in ein heßliches Gefängniß steckte, und an Händen und Füssen fesselte, als wenn er die grösten Missethaten verübet hätte. Von hier schleppte man ihn geschlossen nach Inspruck, wo er wiederum ins Gefängniß geworffen wurde. Aber auch hier konte man kein Verbrechen an ihm finden, ob man ihn gleich sehr vielmahl examinirte. Drum führte man ihn wieder nach Kuffstein. Achtzehen Meilen muste er also mit geschlossenen Füssen lauffen. Und weil er hinten an das Pferd angeschlossen war, so wurde er gezwungen, durch alle Moräste durch zu baden, und über alle rauhe Oerter zu marschiren. Ein Hund muste hinter ihm herbellen, wie man das Vieh fortzutreiben pfleget. Das Blut drang häuffig zu seinen Füssen heraus. Denn er war feste geschlossen, und die Ketten rieben durch das Fleisch biß an die Knochen, welches einen entsetzlichen Schmertzen verursachte. Und doch war keine Barmhertzigkeit zu finden. Er muste lauffen, wenn er gleich den Augenblick todt zur Erden fallen solte. Damit nun auch die Unkosten fein hoch steigen möchten, so wurde ihm allemahl eine starcke Begleitung zugegeben, und so viel unnütze Fragen bey denen Gerichten vorgebracht, daß man sich nicht genug darüber verwundern kan, wie auch in den Landen des Kaysers, der denen Unterdrückten helffen soll, so grosse Grausamkeit ausgeübet wird. Endlich führte man ihn nach Saltzburg, wo wiederum Bande und Gefängniß auf ihn warteten. Hier lag er etliche Wochen in einem morastigen Loche, so daß er nicht wuste, wohin er sich vor dem üblen Geruche wenden solte. Als man ihn nun gar keiner Missethaten überführen konte, so wurde er aus gnädigster Milde seines Gefängnisses erlassen. Doch jagte man ihn zugleich aus dem Lande, und er muste Hauß, Hof, Weib und Kinder zurücke lassen. Man bedrohete ihn, daß man ihn auf die Galeeren schmieden würde, wenn man ihn inskünfftige im Lande anträffe. Auf seine Reise bekam er einen gerichtlichen Lauff-Paß, in welchem gemeldet wurde, daß man ihn aus dem Lande gestossen habe, weil er sich nicht als ein gehorsamer Unterthan aufgeführet, ob man gleich nicht das geringste Verbrechen genennet hatte. So war man an allen Orten bedacht, die Evangelischen Saltzburger recht grausam zu plagen.

§. 14.

Diese Plage erkennet man auch aus dem Schreiben, welches ein Saltzburger an seine Lands-Leute geschicket hat, die sich damahls in Regensburg aufhielten. Es heist also:

GOtt zu einem freundlichen Gruß,

Ihr lieben Brüder,

Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenck seyd; Wir bedancken uns auch mit GOtt zum höchsten für das liebe Gebeth, welches ihr für uns zu GOtt schicket, welches wir sehr wohl von nöthen haben, und wir haben vernommen, daß ihr gerne wissen wollet, wie die Sache mit uns stehet, welches wir mit eyfrigen Hertzen thun wollen, und ist nur diß unsere gröste Klage, daß wir also verpäßt und verhütet werden, daß uns nnmöglich ist, jemanden unsere Noth und Anliegen zu klagen, und ist uns sehr leid, daß man uns also fälschlich verklaget und angiebt, als wir wohl vernehmen, daß wir von unserm Evangelischen Glauben solten abgefallen seyn, und das noch schrecklicher ist, daß man von uns sagen will, wir gläuben nicht mehr an den Sohn GOttes, welches GOtt im Himmel geklagt sey, daß man uns mit Unwahrheiten angreifft, welche GOtt weiß, der ein Kenner aller Hertzen ist, daß unser Glaube anderst nicht ist, als in H. Schrifft stehet, und in der Augspurgischen Confeßion verfaßt ist, und wir sind ja erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, wo JEsus Christus der Eckstein ist. Und wie wir auch vernehmen, daß man uns als für unruhige und rebellische hat angegeben, welches aber von uns mit der Wahrheit Niemand sagen und beweisen kan, darum wollen wir es mit dem Spruch gerne halten: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist, und seynd ihnen auch in allen billigen Sachen wohl gehorsam, ausgenommen was die Lehre anbelanget, die nicht unser, sondern GOttes ist, und GOtt sind wir ja einen grössern Gehorsam schuldig, als denen Menschen, und weiln wir, GOtt sey Lob und Danck! die Gnade gehabt haben, daß wir den Evangelischen Glauben erkandt, so wollen wir mit der Hülffe und Gnade GOttes beständig darbey bleiben, und ob es auch unser Leben solte kosten, (wie es auch wohl das Ansehen hat) daß wenn man mit uns so scharff und schrecklich verfahren will, wie auch den 27. Monath-Tag Sept. mitten in der Nacht vom Bette weggerissen, in Eisen und Banden in das Gefängniß geführet und gelegt, und den 10. Octobr. hart und spöttlich nach Saltzburg, mit einer Zahl Soldaten auf Wägen geführet worden, sämtlich aus allen Gerichten 21. und daß wir wissen, daß schon über die 50 Männer im Gefängniß liegen, und dräuen noch sehr. Dieweil wir nun ietzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit GOtt und durch GOtt von Grund unsers Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen.

§. 15.

§. 15.

Die Evangelischen in Saltzburg hatten keine andere Mittel, sich in der Evangelischen Lehre zu erbauen, als die Bibel und andere geistreiche Bücher. Drum bemüheten sich diese Leute, dieselben in ihre Hände zu bekommen. Wenn man sie nun bey ihnen fand, so wurden sie alle weggenommen, und die Besitzer derselben musten gemeiniglich noch eine Geld-Straffe deswegen erlegen. Man hatte also eine ziemliche Anzahl von solchen Büchern zusammen gebracht, und unterdessen bey Seite geleget. Im Sept. 1731. ließ sie der Dechant zu Werffen hervorbringen, auf einen Hauffen legen, und öffentlich verbrennen. Das geschahe nicht allein mit denen Büchern, die man ietzo weggenommen hatte, sondern auch mit den übrigen, die man nur finden konte, und welche innerhalb 20 Jahren waren aufgehoben worden. Denn unter dem verstorbenen Ertz-Bischoffe wurden sie zwar weggenommen, aber nicht verbrandt. Hier aber wurde es auf einmahl verrichtet, und zwar öffentlich vor den Augen aller Menschen, damit sich die Evangelischen noch mehr darüber kräncken möchten. In den alten Zeiten that man solches heimlich. Als Joh. Staupitz nach Saltzburg kam, und daselbst Besitz nahm von dem Closter S. Petri, in welchem er zum Abt war erwehlet worden, so brachte er viel Lutherische Bücher ins Land. Nach seinem Tode, welcher anno 1525. erfolgte, wurden etliche tausend von denselben dem Feuer aufgeopffert, aber in der Stille, damit Niemand viel davon erführe. Nunmehro aber hatten sich die Zeiten geändert, und man ließ diesen Eyfer wider die Bibel und andre gottselige Schrifften öffentlich sehen. Ein jeder wird selber leicht errathen, was ihre Meynung hierbey gewesen sey. Mir fällt jetzo dieses ein, daß ich gar nicht begreiffen kan, warum man alle Pässe mit Soldaten besetzet, und nicht nur die reisenden Personen angehalten, sondern auch die meisten Briefe eröffnet, welche an andere Oerter seyn geschickt worden. Ich glaube immer, daß dieses auch eine Ursache gewesen, damit man es in Regensburg und an andern Evangelischen Höfen nicht erfahren möchte, wie hart man allhier mit ihren Glaubens-Genossen umgienge. Unterdessen mahlte man diese Leute auswärts so schwartz ab, daß man nicht wuste, was man von ihnen halten solte, biß nunmehro die Emigranten selber ankommen, und ihre Aufführung ausführlich erzehlen. Wir wollen doch einige von ihren Beschuldigungen ansehen, und überlegen, wie weit sie gegründet seyn.

§. 16.

Man sagte von ihnen, daß sie keine **Christen wären**, weil einer unter ihnen sein Kind getauffet hätte in nomine Patris & Spiritus Sancti, d. i. im Nahmen des Vaters und des Heiligen Geistes, und man bey ihnen lehrte, daß Christus am Creutze verzweiffelt wäre. Aber es scheinet fast unglaub-

glaublich zu seyn, daß ein Bauer solte lateinisch getaufft haben. Denn diese Leute verstehen von der gelehrten Sprache wenig. Und hernach wusten auch die Evangelischen Saltzburger, daß man sehr wohl in Deutscher Sprache tauffen könne, wie sie solches aus denen Lutherischen Büchern erlernet, die sie fleißig gelesen haben. Und wenn es auch geschehen wäre, daß sich ein gelehrter Bauer unterstanden hätte, lateinisch zu tauffen, so läßt es sich doch von einem nicht auf alle schlüssen. Hat einer gesündiget, so kan man die Schuld nicht allen aufbürden. Und ich glaube auch, daß es mit der andern Beschuldigung eben so beschaffen sey. Denn ich finde in allen Examinibus, welche mit denen Emigranten seyn vorgenommen worden, daß sie diesen Punct gäntzlich von sich abgelehnet haben. In Berlin wurden zwey Saltzburger examiniret, deren einer Peter Heldensteiner hieß, und aus Werffen angekommen war, der andere aber sich Nicolaus Forstreuter nennte, und zu S. Johannis gewohnet hatte. Dieses Examen hielt man am 20. Nov. 1731. Auf die Frage: Was ist die Tauffe? antworten sie: Eine Abwaschung von Sünden, und sey auch den Kindern nöthig, sie müsse verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Von GOtt erklären sie sich, daß sie einen GOtt glauben in drey Personen, Vater, Sohn und H. Geist. Von Christo bekennen sie, daß er wahrer GOtt von Vater in Ewigkeit, und wahrer Mensch von der Jungfrauen Maria gebohren, folglich aus zwey Naturen, der göttlich- und menschlichen bestehe, und der Mittler sey zwischen GOtt und den Menschen; nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leiden und Sterben die Menschen erlöset, und ihnen die Gnade selig zu werden wieder erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erlangen könten. Von dem H. Geist glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit, die von Vater und Sohn ausgehet, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchtet. Dieses Examen haben verrichtet die beyden Pröbste Roloff und Reinbeck, welche solches an den König in Preussen berichten. In Augspurg examinirte man diejenigen, welche lesen konten, und von unterschiednen Alter waren. Als man sie fragte: Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit? so antworteten sie: durch Christi Blut und Verheissung. Man fragte sie weiter: wie könnt ihr euch der Seeligkeit durch Christi Blut getrösten, da es doch von euch geheissen, ihr glaubet, Christus sey am Creutz verzweiffelt. Sie antworten: Behüte uns GOtt dafür, das können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl! man hat es von uns ausgesagt, aber wir gläuben es nicht. Wenn er verzweiffelt wäre, so wäre er nicht auferstanstanden, und am Creutz hat er gesagt: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist. Man fragte noch mehr: Es hat aber Christus gleichwohl am Creutz

gesprochen:

gesprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum hast du mich verlassen? Sie antworten darauf: wohl! die Menschheit hat wohl gezittert an dem Oelberge, daß ein Engel von Himmel kommen, und ihn gestärcket, hat aber auch gesagt: Mein GOtt! mein GOtt! das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt. Solche Antwort gaben arme Bauren und Dienst-Knechte. Ihre Worte sind so niedergeschrieben worden, wie sie dieselben ausgesprochen haben in dem Examine, das die beyden Seniores, Urlsberger und Weidner mit ihnen gehalten.

§. 17.

Man beschuldigte sie, daß sie **Ertz-Ignoranten wären, und selber nicht wüsten, was sie glaubten.** Das ist gewiß, daß alle nicht einerley Erkäntniß haben. Denn GOtt theilet seine Gaben unterschiedlich aus. Alle haben nicht einerley Anweisung gehabt. Einige können weder schreiben noch lesen, welche alles aus dem Hören fassen müssen. Man kan sie auch nicht allemahl verstehen, weil sie eine gantz andere Mund-Art haben, und sie sind auch nicht vermögend, uns vollkommen zu verstehen. Drum darff man sich nicht wundern, wenn bisweilen die Antwort anders lautet, als die Frage eingerichtet gewesen ist. So viel bleibt gewiß, daß auch die Einfältigsten die Irrthümer der Römischen Kirche erkennen, und sie von Hertzen verabscheuen. Sie verstehen zum wenigsten so viel, was die nothwendigsten Stücke der Evangelischen Lehre anlanget, als zum Christlichen Glauben erfodert wird. Sie sind sehr begierig, dasjenige zu lernen, was sie noch nicht wissen, und können nicht darinnen gesättiget werden. Welche aber lesen können, die besitzen eine herrliche Erkäntniß, und übertreffen darinnen viel tausend Catholische Christen. Die beyden Examina legen solches deutlich an den Tag, welche mit ihnen zu Berlin und Augspurg seyn gehalten worden, und die man auch nunmehro gedruckt lesen kan.

§. 18.

Man bürdet ihnen auf, daß **sie den Tribut nicht haben abtragen wollen, welchen sie der Obrigkeit zu geben schuldig seyn.** Das ist zwar von einigen, aber nicht von allen geschehen, und erst zu der Zeit, als man sie wegen der Religion so hart drückte. Die letzte Steuer haben etliche nicht entrichtet. Denn sie wusten nicht, wie ihre Sachen lauffen würden. Viel bildeten sich ein, der Ertz-Bischoff würde sie schlechterdings aus dem Lande jagen, so daß sie nicht Zeit übrig hätten, ihre Güter zu verkauffen. Drum meynten sie, man könte sich an ihrem Vermögen erholen, und würde keinen Schaden davon haben, wenn sie auch die letzte Auflage nicht abtrügen. Aber als die Kayserl. Soldaten ins Land gekommen waren, trieb man die Schulden mit der grösten Schärffe ein, und es konte Niemand etwas schuldig bleiben. Sonst haben sie von der Obrigkeit einen richtigen Begriff. Denn in dem

Examine zu Berlin antworteten sie: Die Obrigkeit ist von GOtt eingesetzet, und man muß derselben gehorchen, sie sey wunderlich oder gelinde. Und zu Augspurg bekennen sie, daß die weltliche Obrigkeit von GOtt gesetzt sey, der man muß gehorsam seyn in allen Sachen, die nicht seyn wider GOttes Gebot und das Gewissen. Denn es heißt: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist. Man muß dem wunderlichen Herrn so gut Gehorsam erzeigen, als dem geschlachten.

§. 19.

Der schwerste Punct, welchen man ihnen beygemessen, ist dieser, daß **sie Rebellen seyn, und sich wider ihre rechtmäßige Obrigkeit aufgelehnet haben.** Zum Beweiß führet man an, daß sie die Waffen ergriffen, übel von ihrer Obrigkeit geredet, und ihren Befehlen nicht gehorchet. Das ist eine wichtige Materie, welche wichtige Beweiß-Gründe erfodert, wenn sie mit Recht soll behauptet werden. Wir wollen die Sache so anführen, wie sie am glaubwürdigsten erzehlet wird, und mit den Umständen derselben am besten überein kommt. Eine Rebellion oder Aufruhr bestehet darinnen, wenn **Unterthanen allen Gehorsam gegen ihre höchste Obrigkeit bey Seite setzen, und sich in der That feindseelig gegen dieselbe bezeigen.** Nun wollen wir sehen, ob dieses auch bey den Saltzburgern ist gefunden worden. Man sagt: diese Leute sind Rebellen, weil sie die Waffen ergriffen, und die Ubung ihrer neuen Religion mit Gewalt haben einführen wollen. Allein man nennet kein eintziges Dorff oder Gerichte, wo dergleichen soll geschehen seyn. Vielweniger kan es von allen Evangelischen Saltzburgern gesagt werden. Und solte sich auch einer und der andere hierinnen vergangen haben, welches doch noch nicht erwiesen ist, so kan man sie deswegen nicht alle Rebellen heissen, und des Religions-Friedens unfähig erklären. So viel höret man wohl, daß die Berg-Leute an die Einwohner im Thal sollen geschrieben haben, die Waffen zu ergreiffen, und ihre Religion mit Gewalt zu vertheidigen. Aber diese haben den Brieff wieder zurücke geschickt, und sich nichts anfechten lassen. Nachdem man aber die Sache genau untersuchet hat, so ist befunden worden, daß dieses Schreiben von den Papisten hergekommen sey, welche diese Leute gerne zur Rebellion bewegen wolten. Sie haben einen bessern Begriff von der Obrigkeit, als daß sie sich so sehr versündigen solten, wie sie solches in dem Examine zu Berlin und Augspurg an den Tag geleget, davon wir die Worte im vorigen §. angeführet haben. Wer kan sich wohl einbilden, daß diese Leute sich der Gewalt sollen bedienet haben? Sie konten nirgends keine Hülffe erwarten. Sie wohnten mitten unter den Papisten. Sie waren mit lauter Papisten umgeben. Sie hatten keine Waffen, weil sie ihnen in den vorigen Jahren etliche mahl

waren

waren genommen worden. Sie wohnten zwischen mächtigen Nachbarn, die ihr strafbares Unternehmen bald dämpffen würden. Sie wusten, daß ihre gute Sache dadurch völlig müste verderbet werden. Wie solten sie wohl auf solche Thorheit gerathen seyn? Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie von dem Ertz-Bischoff, als ihrer Obrigkeit, übel geredet haben. Es ist sündlich, von denenjenigen übel zu sprechen, welche wir als Götter der Erden verehren sollen. Aber keine Rebellion ist es noch nicht zu nennen, zu welcher noch mehr erfodert wird. Das meiste wird wohl auch hier in Verläumdungen bestehen, welche ihnen ihre Feinde aufgebürdet haben. Sie wissen wohl, daß man den Obersten nicht solle fluchen, noch den Göttern seines Volcks lästern. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie den Catholischen mit Feuer und Schwerd gedrohet haben. Aber Drohungen gegen seines gleichen machen keine Rebellion. Vielleicht ist auch hier mehr Beschuldigung, als Wahrheit. Und solte es auch ein hitziger Kopf gethan haben, so ist es deswegen nicht allen beyzumessen. Wer weiß, wie nahe es ihnen die Papisten geleget, und sie zu diesen harten Worten gleichsam genöthiget haben? Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie das Zeug-Hauß in Werffen erbrochen haben. Aber auch dieses kan ihnen nicht erwiesen werden. Ich besitze einen Brieff, der aus Werffen selber geschrieben ist, in welchem die dasigen Evangelischen sehr heßlich seyn abgemahlet worden. Was aber diesen Punct anlanget, so wird darinnen gemeldet, daß sie nur in Willens gewesen seyn, das Zeug-Hauß zu erbrechen, aber es in der That nicht unternommen haben. Und wenn auch einiges Gewehr daraus weggekommen wäre, so haben sich die Papisten damit bewaffnet, wie es einige selber von ihnen gestanden. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie ihre Obrigkeit haben verklagen wollen. Allein Hülffe suchen auf eine rechtmäßige Weise, wenn man unschuldig gedrückt wird, das pflegt man keine Rebellion zu nennen. Deswegen ist die höchste Obrigkeit eingesetzet, daß man zu derselben seine Zuflucht nehmen soll, wenn man bey der Unter-Obrigkeit keine Hülffe erlangen kan. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie den Befehlen der Obrigkeit nicht haben wollen nachleben. Was sind dieses vor Befehle? Man soll nicht zusammen kommen, zu beten, zu singen, GOttes Wort zu hören, sich im Christenthum zu erbauen, und andere in dem Guten zu unterrichten. Man soll fleißig in die Catholische Kirche gehen, und die Evangelische Wahrheit wiederum verlassen. In der Bibel heißt es: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen, lieblichen Liedern, Coloss. III, 16. Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen, mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken, Ebr. X, 24. Ermahnet euch unter einander, und erbauet einer den andern, wie ihr denn thut, 1 Thess. V, 11.

Nach diesen Worten haben sie sich gerichtet, und in ihren Hertzen gegläubet, daß man hierinnen GOtt mehr, als den Menschen gehorchen müsse. Hätte man ihnen die Evangelischen Bücher gelassen, so würde ein jeglicher Hauß-Vater seine Hauß-Kirche haben können anstellen. Weil aber solches nicht geschehen ist, so seyn sie gezwungen worden, zusammen zu gehen, und sich unter einander zu erbauen. Die wenigsten unter ihnen konten lesen und schreiben. Diese wolte man nicht ohne Erbauung hingehen lassen, absonderlich zu der Zeit, da die Verfolgung hefftig angieng, und man der Ermunterung am meisten benöthiget war. In denen Catholischen Kirchen höreten sie schmähen, lästern, und die reine Lehre verfluchen. Man predigte von Wallfahrten, Ablassen, Fege-Feuer und andern solchen Lehren, die Heilsbegierigen Seelen wenig Erquickung mittheilen. Einer hat gar Christum, als einen abgeschundenen Baum vorgestellet, und mit einer Brunnen-Säule verglichen, welche kein Wasser geben kan, wo nicht die Verdienste der Heiligen hinzu kommen. Haben diese Leute ja in einigen Stücken unrecht gehandelt, so verdienen sie mehr den Namen der Ungehorsamen, als der Rebellen, viel weniger sind sie von dem Westphälischen Frieden auszuschlüssen.

§. 20.

Sie heissen mit Recht Evangelische Christen und wahrhafftige Lutheraner. Denn zuerst bekennen sich alle zur Lutherischen Kirche, welche bißher seyn fortgejaget worden. Es hat sich noch keiner zu denen Reformirten gesellet, ob sie gleich bey ihnen bessere Vortheile hoffen könten, was die leiblichen Umstände anlanget. Man bedencke nur, daß im vorigen Jahre den vertriebenen Waldensern zu gute in Holland etliche Tonnen Goldes gesammlet, und dieses reiche Allmosen unter sie ausgetheilet worden. Was können noch die Engelländer thun? Bey den Lutheranern ist dergleichen nicht zu erwarten. Und doch bekennen sie sich zu ihrer Kirche. Hernach sind auch alle Bücher von Lutherischen Lehrern geschrieben, aus welchen sie sich erbauet haben. Man fand bey ihnen die Deutsche Bibel nach Lutheri Ubersetzung. Man traff bey ihnen an Lutheri, Spangenbergs, Arnds, Dillherrs und anderer Schrifften. Sie besassen die Augspurgische Confession, und bedienten sich der Gesang-Bücher, welche nichts als Lutherische Lieder in sich fassen. Das ist ein deutliches Kennzeichen eines aufrichtigen Lutheraners. Und endlich bekräfftigen auch solches ihre Glaubens-Bekäntnisse. Von der Erb-Sünde sagen sie zu Berlin, daß solche von unsern ersten Eltern uns angebohren, und dadurch unsere Natur so verderbet, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, gewesen, als die Erlösung JEsu Christi. Auf die Frage: Wie wir seelig werden, antworten sie: Nicht durch die Wercke, sondern allein durch den Glauben an das theure

Verdienst

Verdienst JEsu Christi, welches sie mit dem Spruch beweisen: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc. Wenn sie gefragt werden; ob der Glaube so gerecht mache, daß daraus folge, man dürffe keine gute Wercke thun, so erklären sie sich darauf also: Der Glaube ohne Wercke ist todt, wir müssen freywillig gute Wercke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch seelig zu werden. Von dem Heil. Abendmahl lassen sie sich also vernehmen: Es ist ein Testament, welches Christus bey seinem Leiden und Sterben eingesetzet hat, und worinnen man mit Brod und Wein den Leib und das Blut Christi empfähet. Zu Augspurg antworten sie auf die Frage: Ist Christus allein euer Erlöser? Ja Christus allein. Denn es ist in keinem andern das Heil, und ist kein anderer Nahme gegeben den Menschen, dadurch wir seelig werden können, als der Nahme JEsus. It. Es ist nur ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nehmlich der Mensch Christus JEsus. Von was hat euch JEsus Christus erlöset? Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod. Was hat euch denn JEsus Christus dagegen erworben, wenn er euch von GOttes Zorn und von der Verdamniß erlöset? GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, und das ewige Leben. Da nun JEsus dieses gethan hat, was wird von uns erfordert, wenn wir wollen seelig werden? Wir müssen gläuben an Christum JEsum. Denn also hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc. Ist also der Glaube nöthig zur Seeligkeit? Ja, wer zu GOtt kommen will, der muß glauben. Wer mein Wort höret, und glaubt, der wird seelig. Sind die guten Wercke zu der Seeligkeit nicht auch nöthig? Nein, wo aber der wahre Glaube ist, da zeigen sich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit, wie die Frucht an dem guten Baum. Ist also der Glaub allein nöthig zur Seeligkeit? Ja, denn wir werden aus Gnaden seelig. Wenn nun die Evangelische Kirche sagt, daß man allein durch den Glauben seelig werde, darff man denn keine gute Wercke thun? Das verbiet die gute Wercke nicht. Der Glaube ist todt ohne die Wercke. Ein guter Baum bringet gute Früchte. Wer hat das Heil. Abendmahl eingesetzt? Christus der HErr in der Nacht vor seinem Ende. Was empfangen wir im Heil. Abendmahl? Christi wahren Leib und wahres Blut. Unter was empfangen wir Christi Leib und Blut? Unter dem gesegneten Brod und Wein. Ists nöthig, daß man nebst dem wahren Leib unter dem gesegneten Brod auch das wahre Blut Christi unter dem gesegneten Kelch darreiche oder geniesse? Ja, weil Christus beydes eingesetzt. Sollen es aber alle Menschen in beyden Gestalten geniessen? Beydes zusammen. Denn Christus hat auch gesagt: Trincket alle daraus. Und Paulus sagt an die Cor. 2. zu der gantzen Christlichen Gemeine: Der Mensch erfahre sich selbst, und esse von diesem Brod, und trincke von diesem Kelch.

Kelch. Wer nun unwürdig isset und trincket, ꝛc. Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit? Durch Christi Blut und Verheissung. Und so sind alle 66 Antworten beschaffen, welche sie auf die vorgelegten Fragen gegeben haben, daraus man deutlich erkennet, daß sie sich zur Lutherischen Religion bekennen. Eben dieses bekräfftigen auch die andern Geistlichen, welche die übrigen Emigranten examiniret haben.

§. 21.

Derowegen handeln die Evangelischen Stände recht, daß sie sich dieser armen Leute annehmen, und ihnen, als ihren Glaubens-Genossen hülffreiche Hand bieten. Sie haben solches bißher redlich gethan, und thun es auch noch ietzo mit grossen Eyfer, wenn nur ihre Vorstellungen allezeit die gehörige Würckungen haben wolten. Zuerst liessen sie ein Memorial an den Kayser abgehen, welches vortrefflich eingerichtet, und würdig ist, daß wir es unsern Lesern allhier mittheilen.

Aller-Durchlauchtigster, Großmächtigster, und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheim König, ꝛc. ꝛc.

Allergnädigster Kayser, König und Herr, ꝛc.

Ewr. Kayserl. Majest. sollen hierdurch im Nahmen unserer Höchst- und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, wir geziemend und respective allerunterthänigst nicht verhalten, was zwar sicherem Vernehmen nach zu Dero allerhöchsten Wissenschafft seit etlichen Monathen schon sonsten, jedoch Zweiffels frey auch nur in gewisser und grösten Theils einseitiger Masse, gediehen ist: Wie nehmlich in dem Ertz-Bißthume Saltzburg fürnehmlich gegenwärtiges Jahr, und jüngst verwichenen Sommer über recht sonderbahrer Weise anfänglich nur eintzelne Personen und Familien, nach der Hand aber, und jemehr jene deswegen von Obrigkeit und Geistlichkeit sehr übel angesehen, verfolget, bedrückt, und auf mancherley Art an ihrer stillen Emigrations-Freyheit behindert worden, viele, ja wohl mehr denn 20. tausend Seelen von der Römisch-Catholischen zur Evangelischen Religion abgetreten, letztere freymüthig zu bekennen beginnen, da sie sich von ihrem Lands-Herrn der Erlaubniß, dieselbe behörig auch nur privatim, geschweige publice zu üben, kaum getrösten dörffen, eventualiter zu emigriren verlangen; und welcher Gestalt endlich nunmehro schwere und gefährliche Troublen daraus entstehen wollen.

Wir bekennen gerne, daß diese Religions-Sache eine von denen bedencklichsten und anstößigsten ist, welche in langer Zeit, und vielleicht seit dem

West-

Westphälischen Frieden vorgefallen. Eben darum jedoch erfordert sie auch auf allen Seiten nur desto grössere Behutsamkeit und Reichs-Constitutions-mäßige Einsicht. Wie wir denn unsers Orts gewißlich so wenig aus einem unstatthafften Religions-Eyfer, oder irgends andern unbilligen Absichten wahrhafftig widerspenstigen, frevelhafften, aufrührischen, Pflicht- und Schuldigkeit-vergessenden Unterthanen wider ihren Landes-Herrn und fürgesetzte Beamte das Wort zu reden, oder sub prætextu Religionis in politische Händel Uns einzumengen gemeynet seyn, als hingegen unsere Höchst- und hohen Herren Principalen, Obere und Comittenten ruhig zusehen und zugeben können, daß ein Reichs-Stand aus einem über die Reichs-Gesetze hinaus getriebenen Religions-Eyfer, ihre alte oder neue Glaubens-Genossen vertilge, was denenselben die heiligste und theuerste Friedens-Schlüsse beylegen, unter entweder gantz unerfindlichen, oder doch sehr verdächtigen, wenigstens noch zur Zeit gantz unerwiesen Prætexten ihnen notorie versage, abschneide und entziehe, mithin seine Con-Status & Com-Pacifcentes selbsten directe vel saltem per indirectum impune beleidige.

Keine Materie scheinet fast in Instrumento Pacis Westphalicæ mühsamer und deutlicher ausgeführet, und ausgedrückt zu seyn, als eben, wie es mit Unterthanen, die nicht nur vor und zur Zeit des Westphälischen Friedens anderer, denn des Landes-Herrn Religion gewesen, samt ihren Nachkommen, sondern auch denenjenigen, welche zu aller Zeit nach besagtem Frieden als Lege Imperii fundamentali in perpetuum valitura die Religion verändern, gehalten werden solle.

"Es ist ferner beliebet worden (heist es im V. Art. §. 34.) daß die Unterthanen der Catholischen, so der Augspurgischen Confession zugethan, wie auch die Catholische derer Augspurgischen Confessions-Verwandten Unterthanen, so Anno 1624. das öffentliche oder Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen NB. auch diejenige, welche nach Publication des Friedens etwan NB. in künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Landes-Herrn ergreiffen und annehmen würden, solten geduldet werden, und mit freyen Gewissen in ihren Häusern ohne Gefahr der Inquisition oder Turbirung privatim ihrer Andacht abwarten können. Es soll ihnen auch nicht verwehret werden, in der Nachbarschafft so offt und weß Orths es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen, oder ihre Kinder fremden und auswärtigen ihrer Religion zugethanen

Schulen

Schulen oder zu Hause privatis Præceptoribus in die Unterweisung zu geben. Ibid. §. 36. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privatim seiner Religion Exercitium im Jahr 1624. gehabt, oder NB. **auch erst nach publicirten Frieden die Religion ändern wird,** von sich sich selbsten abziehen wollte, oder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wäre, dem soll frey stehen, entweder mit Behaltung oder Veräusserung seiner Güter abzuziehen, die behaltene durch Diener zu verwalten, und so offt es die Sache erfordert, sein Gut zu besichtigen, Rechtfertigungen zu verführen oder Schulden einzutreiben, NB. **frey und ohne Geleits-Briefe** sich dahin zu verfügen. Ibid. §. 37. Es ist aber verglichen, denenjenigen Unterthanen, so weder öffentliches noch Privat-Exercitium ihrer Religion besagtes Jahr gehabt, den Termin zum Abzuge nicht geringer als unter fünf Jahren, NB. **denen aber, so nach publicirten Frieden die Religion ändern, nicht unter drey Jahren,** es sey denn, daß sie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, angesetzt werden soll. Es sollen auch denenjenigen, so entweder von sich selbsten, oder aus Zwang abziehen wollen, keinesweges die Zeugnisse wegen ihrer Geburth, freyen Ankunfft und ehrlichen Wandels verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespanneten Abzugs-Geldern, über die Gebühr belegt, vielweniger denen, so von sich selbsten abziehen, unter dem Vorwand einer Dienstbarkeit, NB. **oder unter andern Schein-Verhinderungen zugezogen werden.„**

Diesem Sonnenklaren Buchstaben nach seyn wir hiesige Saltzburgische Gesandschafft (zumahlen man beym Reichs-Convent insonderheit auf Erhaltung derer Reichs-Grund-Gesetze sammt Friedens, Ruhe, Einigkeit, und vertraulichen Vernehmens hauptsächlich bedacht seyn soll, mit Fürbitte und Vorstellungen, so wie es derer Umstände weniger oder mehrere Weitläufftigkeit und Wichtigkeit zu erfordern geschienen) mündlich oder schrifftlich angegangen, wenn wir schon in denen abgewichenen Jahren jezuweilen vernehmen müssen, wie Saltzburgischen von der Catholischen zur Evangelischen Religion tretenden einzelen Unterthanen der Privat-Gottes-Dienst oder Emigrations-Freyheit, bald durch Ketten und Banden, oder mindestens anderes hartes Gefängniß, bald durch Vorenthaltung oder wenigstens Verkürtzung ihres Vermögens, worzu gemeiniglich die doch von denen Beamten widerrechtlich und muthwillig verursachte Straf- Gefängniß- und Gerichts-Kosten

den

den Prætext herleyhen müssen, bald durch Versagung ihrer unter väterlicher Gewalt befindlicher, auch die annos discretionis noch nicht erreichender, mithin selbsten eine Religion zu wehlen unfähiger Kinder, sehr, ja gar zu Wasser gemacht werden wolle. Denn obgleich etwan manche vielleicht unter vernünfftig und mitleidigern Beamten gestandene, noch ziemlich glücklich entkommen seyn mögen: So ist doch keinesweges zu vermuthen, daß viele andere, die kaum vor ihre eigene Person halb nackend und bloß sich salviren können, und obige Drangsahlen benöthigten Falls eydlich zu erhärten sich erbothen, darüber ohn allen Grund vergebliche Beschwerden führen solten. Man hat ja auch ehender in ihren Händen die Originalia derer Saltzburgischen so genannten Schub-Scheine gesehen, vermöge deren sie nemlich, weil sie Lutherisch wären, von Gericht zu Gericht in Begleitung gewaffneter Leute aus dem Lande geschafft worden. Dergleichen Verfahren alleine mit obangezogenen Worten §. 36. & 37. Artic. V. I. P. bereits schlecht übereinstimmet, und das übrige nur desto verdächtiger macht. Der Saltzburgischer Seits selbsten guten Theils eingestandener, öffters mit jähligen Uberfall in eigenen Häusern bewerckstelligter scharffen Inquisition auf Bibeln und Evangelische Bücher, (so wenig auch selbige inter libros prohibitos gerechnet, noch wann im Römischen Reiche per jam deducta denen Unterthanen die Religion zu ändern, und eine andere in gedachtem Röm. Reiche recipirte zu ergreiffen frey stehet, ihnen die Media darzu, als eben die H. Schrifft und sonsten Evangelische Bücher füglich abgeschnitten werden können) vorjetzo Kürtze halber nicht ausführlicher zu gedencken.

Statt oberwehnte jederzeit aufs glimpfflichste eingerichtet gewesene Unsere Fürbitten und Vorstellungen im geringsten etwas verfangen zu lassen, oder freundlich und mit nöthigem Unterricht in facto zu beantworten, hat man lieber sich derselben auf einmahl zu entschütten gesucht, da im Februario 1730. hiesiger Saltzburgische Gesandte ein Corporis Evangelici ihme vom Chur-Sächsischen Legations-Secretario præsentirtes Pro-Memoria, sonder es nur zu lesen, unter Vorschützung des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden gemessensten Verboths, und daß Status Evangelici über Con-Status Catholicos sich einer Jurisdiction anmassen wolten, gar schlechterdings abgewiesen, demnach, so viel an ihme, das Commercium damahls mit uns rumpirt.

Wir haben hierauf im Nahmen und Krafft specialer Befehle unserer Höchst- und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten vermittelst beygehenden Schreibens von dato 22. Apr. 1730. an des Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hochfürstl. Gn. selbsten uns gewendet, die so übel ausgesonnene Beschuldigung, als ob sich Corpus Evangelicorum einer Jurisdiction anmasse, sattsam beleuchtet und abgelehnet, auch sonsten die Nothdurfft mit so vieler Moderation

deration als Befugniß vorgestellet und gebethen. Es ist jedoch von Sr. Hochfürstlichen Gnaden weder irgends einige Antwort noch Remedur erfolget, gleich als ob unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten in die Länge mit einem Stande des Reichs quoad Politica in einer Societät füglich bleiben könten, welcher in Religions-Materien von so gar keiner Connexion und Correspondentz mit ihnen wissen will. Des jetzt regierenden Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden eigene Herren Vorfahren, haben, wie theils in der Sache selbsten, also auch freundschafftliche Communication belangende, sich gantz anders erwiesen, so, daß von ihnen zahlreiche ad Corpus Evangelicorum erlassene Briefe und Antworten vorhanden seyn.

Inzwischen die wider Saltzburgische der Religion halber ihren Beamten und Geistlichkeit verdächtige Unterthanen unermüdet fortgesetzten harten Proceduren über dererjenigen, so sie verhängt, Vermuthen, præcise den contrairen Effect gethan, daß immer mehrere, und darunter gewiß manche, welche ohne besagte Proceduren, menschlichen Ansehen nach, ob sie die Catholische Religion gäntzlich verlassen solten, wenigstens noch eine Zeitlang zweiffelhafftig geblieben wären, der Evangelischen Religion zugethan zu seyn, öffentlich sich erkläret, ja seit angeordneter Commission, glaubwürdigem Vernehmen nach, über **zwantzig tausend Seelen**; von welchen dann zum Glück etliche vor ihre Personen, ohne Haab und Vermögen, noch heraus gekommen, und wie hingegen die übrige in wohl hundert- und tausendfach stärckerer Anzahl behörig nicht dimittirt zu werden, grosse Gefahr lieffen, mit solchen Umständen, die wir unmöglich schlechterdings verwerffen, noch man Saltzburgischer Seits solche biß dato sattsam widerlegen, oder auch nur gäntzlich läugnen können, zu erzehlen gewust.

Unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten haben folglich schon damahls zweiffelsfrey hohe Ursache gehabt, auf diese ausserordentliche Begebenheit, damit dieselbe weder dem **Westphälischen Frieden** derogiren, noch sonsten unglückliche Folgen daraus erwachsen möchten, in denen Reichs-Gesetzen auctorisirte, ja vermöge solcher obliegende Attention zu machen, und in ihren Nahmen durch ein geziemend und allerunterthänigstes Schreiben die Sache an **Ew. Kayserl. Maj.** zu höchst-nöthiger schleunigster Hülffe ungesäumt zu bringen, seyn wir auch würcklich damahls bereits instruiret und befehlichet gewesen, dißfalls jedoch, zu einem überzeugenden Merckmahle, daß weder **Ewr. Kayserl. Maj.** wir ohne dringende Noth behelligen, noch Gravantibus uns zu nöthigen, noch sonsten irgends etwas wider Recht und Billigkeit verlangen wollen, so fort gerne und mit Vergnügen stille gestanden,

den, als hiesige Saltzburgische Gesandschafft zu Ausgang Julii und Anfang Augusti c. a. verschiedentlich in Substantialibus declariret: Denen Saltzburgischen Unterthanen, so die Religion veränderten, solle und werde das Beneficium Emigrationis in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der Westphälische Frieden mit sich brächte und fürschriebe, ohngekränckt, ohngehindert und ohnfehlbar angedeyen.

Wer hätte in Betracht solcher Versicherung, die, wann die That damit überein kommen wäre, unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mit allem Danck würden erkennet, und dabey völlig acquiesciret haben, meynen sollen, daß zu gleicher Zeit, als sie hier geschehen, oder doch sehr kurtz hernach, quæstionirte Saltzburgische Unterthanen auf allen Ecken und Enden auf das genaueste, und dergestalt, daß seit dem von so vielen Tausenden nicht ein eintziger, wann es auch mit Hinterlassung Weib und Kinder, Haab und Vermögens wäre, mehr über die Gräntzen an sichere Orte heraus kommen, oder nur seinen vorhin schon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori Evangelico den mindesten Brief und Nachricht, wie es ihnen ergehe, zubringen können, eingeschlossen und eingesperret, ja ohngefehr 20 Personen, welche gleichwohl Ewr. Kayserlichen Maj. Territorium bereits erreicht gehabt, von dannen zurücke geführet, und in solche Gefängnisse, von deren schlimmer Beschaffenheit alleine, sie in die Länge crepiren müssen, geworffen, andere mit Zuziehung militairischer Gewalt aus ihren Häusern und Betten aufgehoben, und in scharffe Verwahrung gebracht werden solten.

Dieses ist unterdessen, Allergnädigster Kayser und Herr, mit wenigen Worten der traurige Zustand und die gefährliche Crisis, worinnen sich die bereits in einem guten Theil von Europa vieles Aufsehen machende Saltzburgische Emigranten-Angelegenheit, so viel wir heute davon erfahren können, gegenwärtig befindet.

Zwar scheinet man Hochfürstlicher Saltzburgischer Seits sich damit zu entschuldigen gesonnen, 1) Die Leute statuirten solche Dinge, welche mit der Augspurgischen Confeßion nicht überein kämen, oder wüsten selbsten nicht was sie glaubeten, wären also blosse Schwärmer, und derer Privilegien des Westphälischen Friedens nicht theilhafftig. 2) Sie hätten wider ihren Landes-Herrn und dessen Beamte durch verbothene Zusammenkünffte, Verweigerung Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwerdt, oder andern Schmäh- und Läster-Worten, Abreissung der Patenten rebellirt, müsten demnach, ehe man einige von ihnen emigriren liesse, durch eine genaue Unter-

suchung wenigstens die Rädelsführer ausfindig gemacht und exemplarisch bestraffet werden. 3.) In specie bäthen sie nicht einmahl um die Emigration, sondern wolten lediglich dem Landes-Herrn ein Exercitium Religionis Publicum im Lande selbsten contra statum anni decretorii manifestissimum vermittelst gedachter ihrer Rebellion abtrotzen. 4.) Da man sie also suo tempore hätte können und wollen emigriren lassen, folglich denen diesertwegen gegebenen Versicherungen ein Genüge leisten, sey es jetzo schlechterdings nicht mehr de tempore; wann nach vorgängiger rechtschaffenen Abstraffung wenigstens derer Rädelsführer die übrigen sich geziemend und hinlänglich zuförderst submittirten, alsdann werde sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis zu thun sey.

Sintemahl jedoch ad primum quæstionirte noch darzu mehrentheils, wo nicht gar allerseits, einfältige, in ihren Gewissen darum gleichwohl keinesweges zu bestrickende Bauers-Leute bißhero weder Evangelische Geistliche noch Schulmeister gehabt, sondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-Information und etlichen wenigen Büchern ihre solchergestalt vielleicht schon seit der Reformation in Saltzburgischen Wurtzel geschlagene und fortgepflantzte Wissenschafft von der Evangelischen Religion erlanget haben, ist endlich kein Wunder, wann dieselbe noch sehr unvollkommen. Solten nicht bißweilen in der Catholischen Religion durch ihre Geistliche und Schulmeister von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute, wann sie darüber von Evangelischen Predigern, gleich denen neuen Saltzburgischen Glaubens-Bekennern von Catholischen geschiehet, examiniret würden, auch wohl die leichtesten Fragen seltsam und unförmlich genung beantworten. So viel ist einmahl sicher und gewiß, daß quæstionirte Saltzburgische Unterthanen aus blossen Gewissens-Scrupel und Triebe (denn was gedächten sie statt handgreifflichen Schadens und Verlusts in zeitlichen Dingen doch sonsten immer bey solcher Veränderung zu profitiren?) von der Catholischen zur Evangelischen Religion treten wollen, und werden künfftig letztere an Orten, wo sie darzu Freyheit und Gelegenheit haben, gleichwie man davon die Exempel seit vielen Jahren an bißherigen Emigranten würcklich gesehen, schon besser fassen, und in kurtzen genauere Rechenschafft davon geben können. Es wächset aus dieser Objection ehender ein desto stärckeres Periculum in mora, die Leute von nähern Unterricht in ihrer Religion nicht länger aufzuhalten, und ist eine grosse Gewissens-Sache, manche in von blosser Unwissenheit etwan herrührenden Irrthum nicht nur leben, sondern auch hinsterben zu lassen. Ad Secundum wiederholen wir nochmahls unsere bald Eingangs præmittirte Declaration, daß Rebellen das Wort zu reden uns keinen

Augen-

Augenblick in Sinn kommen würde, wann auch schon nicht in Instrum. Pacis selbsten Art. V. §. 34. der uns sehr wohl erinnerliche Passus stände: **Es sollen aber auch dergleichen Landsassen, Vasallen und Unterthanen in übrigen ihr Amt mit gebührender Unterthänigkeit und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursache geben.** Als welchen, ob er gleich eigentlich von denenjenigen Unterthanen einer andern denn des Landes-Herrn Religion, so indessen der Landes-Herr mit vollständiger Freyheit exercitii privati in seinem Territorio duldet, handelt, wir doch gantz gerne nicht minder auf die Emigranten appliciren. Nur muß man hinwiederum viele Unschuldige mit wenig Schuldigen, wovon höchstens itzo im Saltzburgischen die Frage seyn mag, nicht confundiren, vielmehr der Landes-Herr nechst denen Regulis Juris & Æquitatis selbst die Regulas Prudentiæ fürwalten lassen, damit er durch allzuscharffe oder gar schlecht hin ungebührliche Proceduren die Leute zur Desperation nicht bringe; So zwar nachgehends die Delinquenten hinlänglich nicht entschuldiget, aber auch zugleich andere, so mit ihnen zu harte verfahren haben, vor GOtt und aller Welt responsabel machet. Wie leichtlich können die Saltzburgischen Unterthanen über ihre gegenwärtige Einsperrung in ihrer Einfalt auf die unglücklichen Gedancken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewissens-und Emigrations-Freyheit vor beständig alles gäntzlich aus- und vollkommen verlohren sey.

Ad Tertium. Mag ja wohl Unterthanen so wenig vor ein starcker Ahndung würdiges Crimen, minder gar Rebellion ausgeleget werden, wann sie um etwas, so an sich nicht sträflich, als in præsenti casu exercitium Religionis Evangelicæ Publicum (nur abermahls abstrahendo von Abtrotzen oder durch Thätlichkeiten und Drohungen erzwingen) inständig bitten, das ihnen der Landes-Herr zu bewilligen eben nicht schuldig ist; denn wenig hingegen sie um das Exercitium Religionis Privatum und die Emigration selbsten ausdrücklich anzuhalten nöthig haben, dergestalt sie jenes sich so fort ohne weitere Umschweiffe bedienen können, biß der Landes-Herr, deme es nicht gefällig, diese ihnen ankündiget und auferleget, wovon aber das Hochfürstliche Saltzburgische Patent de dato 30. Augusti c. a. der Dunckelheit seiner præmissorum ratione præteriti nicht zu gedencken, in verbis dispositivis intuitu præsentis & futuri gäntzlich stille schweiget, vielmehr denen Unterthanen nicht nur weltlicher sondern auch NB. geistlicher Obrigkeit, id est Catholischer Clerisey zu pariren, implicite, mithin zur Catholischen Religion zurücke zu treten, ernstlich anbefiehlet, folglich und

Ad Quartum nicht undeutlich daher erhellen will, daß vielleicht nach Hochfürstlichen Saltzburgischen Principiis die Emigrations-Freyheit sehr späte

oder nimmer de tempore seyn dürffte, auch worinnen etwan die prætendirte geziemende und hinlängliche Submission, nehmlich wohl hauptsächlich in Rückkehr zur Catholischen Religion bestehen solle. Es mag freylich der Hochfürstlichen Saltzburgischen Regierung und Cammer besorglich fallen, so viele tausend Unterthanen aus dem Lande zu verliehren: Es wird aber auch nur von Hochfürstlicher Territorial-Hoheit dependiren, selbige durch Verstattung des Exercitii Religionis Evangelicæ publici, worauf wir sonsten keines weges anzutragen verlangen, guten Theils im Lande zu behalten, und demnach zwischen zweyen rechtmäßigen Mitteln aus der Sache zu kommen, das beliebigste zu erwehlen.

Allermeistens ist bey angeführten ersten dreyen Einwendungen und zugleich Saltzburgischer Unterthanen Beschuldigungen zu mercken, daß selbige mit so gar nichts erwiesen seyn, wohl aber von denen wenigen Nachrichten, welche man etwan bishero aus dem Lande noch hat haben können, feyerlichst widersprochen werden. Solten auch deswegen solche Protocolla wiederum zum Vorschein kommen, als eines im verwichenen Sommer hier unter dem Titul: **Die bishero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedruckung verborgene, nunmehro aber zu bessern Unterricht aller Wahrheit liebenden durch unverwerffliche Documenta, gerichtliche Protocolla und Confrontationes entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten** rc. gedruckten herben und anzüglichen Schrifft beygefüget worden, und welche nicht einmahl biß dahin bekannt gewesene eintzeler Emigranten Gravamina destruiren, sondern dieselben ehender, auf einen harten Gewissens-Zwang hinauslauffende Inquisitiones deutlich genung eingestehende, bekräfftigen und bestärcken: So können sie jedoch auch in genere der Sachen den Ausschlag nimmer geben, noch Corpus Evangelicorum beruhigen. Denn wer seyn diejenigen, die solche Urkunden fertigen, als eben Gravantes geist- und weltlichen Standes selbsten, welche, besonders nachdem die Sachen einmahl so weit, als itzo seit etlichen Monathen gediehen, und ausgebrochen, die stärckste Præsumptiones wider sich haben, über dieses noch mit solcher Præcaution in causa propria als Richter sich geriren, daß man auswärts von ihren Proceduren ja nichts erfahre, denn was ihnen am Ende davon zu publiciren gefällt, hierdurch aber dieses Negotii Natur und Beschaffenheit nach, sich selbsten desto verdächtiger und recusabler machen. In politischen Dingen hätten andere Stände des Reichs freylich nicht dafür zu sorgen: in ohnstreitigen Religions-Materien aber, worunter es in præsenti casu so gar nur auf des flebile beneficium Emigrationis ankommt, giebt ihnen der Westphälische Friede, dessen Umstürtzung zu verhüten, allerdings ein ohnlaugbares Jus quæsitum.

Wie

Wie verhaßt die Sache Ewr. Kayserl. Maj. Gerechtigkeit-liebenden Gemüthe einseitig vorgebildet werden mag, erhellet unter andern aus Ewr. Kayserl. Maj. de dato 5. Septembr. c. a. an die Stadt Regensburg erlassenen uns unter der Hand zugekommenen allergnädigsten und allerernstlichsten Rescripto, als worinnen, ehe noch die auf Leib und Leben angeklagte Saltzburgische Unterthanen mit ihrer Defension irgends gehört worden, oder sonsten die geringste unpartheyische Untersuchung vorhergegangen, der gantze Handel als ein Unwesen, so guten theils aus der Stadt Regensburg den Ursprung genommen habe, und noch nehme, angesehen, Correspondentz mit denen Saltzburgischen Unterthanen ziemlich indistincte bey härtester Straffe des Friedens-Bruchs verbothen wird, weil im Religions-Frieden §. 23. und im Westphälischen Art. V. §. 30. versehen, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinen Glauben dringen oder dieselbige abpracticiren solle, worauf fest und strenge zu halten sey. Wir seyn beyder Passuum sehr wohl eingedenck, glauben aber nicht, daß, hiesigen davon ebenfalls nothwendig sattsam informirten Magistrats zu geschweigen, auch nur unwissende Privat-Personen Catholische Saltzburgische Unterthanen verleitet und excitiret haben solten; da hingegen, wann vielleicht ein vorhin emigrirter Saltzburger an seine zurück gebliebene und mit ihme gleiche Sentiments hegende Freunde und Verwandte, oder allenfalls ein hiesiger Geistlicher an in Saltzburgischen Landen noch befindliche zur Evangelischen Religion aber bereits öffentlich sich bekennende künfftige Emigranten entweder aus göttlichem Wort, oder aus denen Reichs-Constitutionen etwas tröstliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Ruhe und Gehorsam ermahnendes, überschriebe, solches wohl keinesweges vor eine verbothene Verleitung, oder vor eine sträfliche Verführung zu achten wäre; sonsten die auf §. 23. Pac. Relig. und §. 30. Pac. Westph. immediate folgende, am letztern Orte mit Hoc tamen non obstante sich anfangende, von der Gewissens- und Emigrations-Freyheit handelnde, nicht minder denn jene zu befolgende und zu schützende §. §. fast gäntzlich inutil seyn würden. Besonders wolten wir wünschen, es beobachteten mehr ermeldte resp. 23. und 30. Paragraphum Catholische geistliche und weltliche, fürnehmere und geringere Personen, Clöster, Stiffter, Capitel, und Landes-Regierungen aus obliegender Schuldigkeit und fürgeschriebener massen so wohl, als von Evangelischen, nach denen Principiis unserer Religion gerne und freywillig geschiehet. Allein wie mannichfältige und beynahe ohnzehlbare Exempla in contrarium ereignen sich nicht von jener Seiten hin und wieder fast täglich. Bloß hier zu Regensburg im Angesicht unserer und des gantzen Reichs-Convents muß man deren öffters und nur seit etlichen Monathen wenigstens drey, ja noch erst in dieser jetzigen Woche ein

gantz

gantz frisches zehlen. Wann Kinder von 10. 12. biß 14 Jahren auf ihnen fremder Catholischer Personen abdringliches und abpracticirliches Zureden, oder volles Unmuthes über die väterliche Gewalt und Zucht die geringste Neigung zur Catholischen Religion blicken lassen, können sie weder ihre Eltern und Vormündere, noch ihre ordentliche Obrigkeit mehr zu sehen noch zu sprechen bekommen. Seynd nicht die mit denen Centhgräfischen, Erthalischen und Auffseeßischen Kindern sich zugetragene erstaunens würdigste Casus Reichs- und Weltkündig? wie dann dieser letztern halber in specie die Auffseeßische Mutter und Wittwe um bey **Ewr. Kayserl. Majestät** geziemend und allerunterthänigst zu wiederhohlende Intercessionales und eben jetzo aus in Betracht sich verzögernder Hülffe gewiß trifftigster Bewegniß nochmahls angehet. Dieses heisset ex parte dererjenigen, so dergleichen Attentata ohngescheuet verüben, fremde Unterthanen, ja Glieder der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft zu seiner Religion nicht nur heimlich dringen und abpracticiren, sondern auch gar mit öffentlicher Gewalt abzwingen, entführen und entrauben. Wo werden endlich berührte Paragraphi 23. & 30. des Religions- und Westphälischen Friedens, ingleichen andere geheiligte natürliche und bürgerliche Gesetze mehr bleiben, wann Eltern und Vormündere ihre leibliche Kinder oder Pfleg-Befohlne von 10. 12. 13. und 14 Jahren nicht ziehen noch straffen, ihnen gleichsam keine saure Mine machen dürffen, ohne sich zu exponiren, daß dieselben handgreifflich nicht aus Liebe und Gewissens-Triebe zu einer andern Religion, sondern aus sündlichstem Ungehorsam, Halsstarrigkeit und vermeintlicher Rache gegen ihre Eltern und Vormündere entlauffen, dann in Clöstern oder sonsten erst heimlichen, mit der Zeit öffentlichen Schutz und Auffenthalt finden.

Weitläufftig angeführte Saltzburgische Angelegenheit ist indessen, so vielfältigen zeithero ohnerörtert gebliebenen Religions-Beschwerden ohnnachtheilig, vor dieses mahl unser fürnehmstes Objectum. Es können in kurtzen an Leib und Seele, Gut und Blut, Frieden und Ruhestand damna irreparabilia daraus erwachsen, solche aber auch durch ohnpartheyische Einsicht verhoffentlich noch vermieden werden. **Ein schleunigstes Reichs-**Constitutions-**mäßiges** Expediens **will nöthig seyn, um auf den rechten der Sachen Grund zu kommen, damit alsdann Ewr. Kayserl. Majestät allerpreißwürdigste** Æquanimität **(zu welcher wir nicht minder des zuversichtlichen und allergehorsamsten Vertrauens leben, da es mit Einrückung Ewr. Kayserlichen Maj.** Trouppen **in das Saltzburgische Gebiethe weder** directe **noch** per indirectum **zu Saltzburgischer die Evangelische Religion ergreiffender und zu** emigriren **verlangender, darum aber von ihrem Landes-Fürsten, oder wenigstens dessen Clerisey, Räthen und Beamten übel**

angese-

angesehener Unterthanen Bedruckung und Entkräfftung, sondern vielmehr derer sonsten keiner wahren und wichtigen Verbrechen schuldiger Erhaltung gemeynet seyn werde) desto zuverläßlicher und kräfftiger ins Mittel treten, Ewr. Kayserl. Majestät allerschuldigst zu verehrende Autorität mit vollständigster Sicherheit, daß darbey niemanden Wehe geschehe, der Sache ihre abhelffliche Maasse geben könne. Was etwan Hochfürstlich-Saltzburgischer Seits vor-jetzo mühsamst verdecket wird, dürffte doch zuletzt nur vielleicht nicht mehr re integra, zugleich aber mit desto schädlicheren Würckungen und Folgerungen an Tag kommen.

Bey Ewr. Kayserlichen Majestät haben des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden über ihre Unterthanen ja selbsten bereits die hefftigsten Klagen geführet, wie können Sie jetzo partes Judicis vertreten. Sollen die Unterthanen nach Wien kommen und ihre Gravamina daselbst deduciren? wird doch ihrer keiner vorjetzo aus dem Lande gelassen, wo mögen sie, zumahl bey ihrer Einfalt und Armuth, und in so delicater Materie, mannhaffte Advocaten und Sachwalter finden. Diejenigen, welcher Status Evangelici universi & singuli sich anzunehmen verbunden seyn, haben nur ein eintziges keinen Streit leidendes Gravamen, sie verlangen nicht zu procesliren, sondern eventualiter, wann ihnen nehmlich nicht das freye Religions-Exercitium publicum über unser eigenes Vermuthen aus guten Willen gestattet werden möchte, zu emigriren. Zu ordentlichen Processen bey denen Reichs-Gerichten qualificiren sich Religions-Geschäffte und Beschwerden ohnediß und überhaupt nicht, sondern wann die Reichs-Gerichte sie darein zu verwickeln trachten, werden eo ipso unsere Bedruckungen nur vergrössert und verdoppelt. Eine Reichs-Ständen von beyderseits Religionen zu übertragende Local-Commission alleine, Allergnädigster Kayser und Herr, kan der Sache zu statten kommen. Wir haben solcher Commission Befugniß, und Nothwendigkeit schon so öffters klärlichst demonstrirt, daß es hier zu wiederholen ein grosser Uberfluß wäre. Jetzige Saltzburgische Händel erfordern dergleichen so gewiß und gewisser, denn irgends einige andere fürwaltende Religions-Gravamina. Man ist in facto nicht einig, vor Reichs-Ständischen Subdelegatis von beyderseits Religionen wird sich geschwinde zeigen, von welcher Natur die Querelen seyn, ob die Religion nur ein Deckmantel? ob eine Rebellion verhanden oder nicht? ob allenfalls nur einige oder sämmtliche die Evangelische Religion ergreiffende und zu emigriren verlangende, auch wie weit sie sich vergangen und verschuldet haben? Ob der Westphälische Frieden in Saltzburgischen Landen bishero noch

gegolten, oder bey Seite gesetzet worden? Die Unkosten können des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden von ihren eigenen Unterthanen, wann das Unrecht auf dieser Seite fallen solte, leichtlich erheben, und werden sich selbige vermuthlich weniger hoch belauffen, denn nur ein oder zwey Monathliche Verpflegung derer zahlreichen Auxiliar-Trouppen, so Sie ietzo in Dero Landen nöthig zu haben erachten.

Ewr. Kayserlichen Majestät allerhöchstes Friedens-Executions-Amt imploriren demnach im Nahmen und auf specialen Befehl unserer Höchst- und hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten wir hierdurch inständigst, schuldigst und respect. allerunterthänigst-gehorsamst, es sey dann, daß etwan des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnad. selbsten die Sache noch Friedens-Schluß-mäßig behertzigen, mithin zuförderst diejenige so viele Suspicion erweckende, und der gebührenden Emigrations-Freyheit diametraliter im Wege stehende Sperrung ohne den mindesten Zeit-Verlust aufheben, denn ferner ihnen in casu befindlichen Unterthanen das Beneficium Emigrationis in keinem Stücke geringer, denn es der Westphälische Frieden feste gesetzet hat, jederzeit wesentlich angedeyen lassen wolten, oberwehnte mit notorischer gäntzlichen Beystimmung derer Reichs-Gesetze fürgeschlagene Local-Commission propter summum periculum in mora so allernechstens, denn allergerechtest, allerbilligst und allergnädigst zu bewilligen und zu verfügen.

Solche Ewr. Kayserl. Majestät Hulde und Hülffe in einer unbeschreiblich pressanten Angelegenheit wird unsere, vor das so theure, auch mit verbindlichsten Garantien beständigte Reichs- und Grund-Gesetze und heilige Band zwischen Haupt und Gliedern des Westphälischen Friedens, bey allzu häuffigen und empfindlichen dessen bißherigen Verkürtzungen, und Durchlöcherungen sonsten sehr bekümmerte Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten sonderbar consoliren und aufrichten, Wir aber verharren Lebenslang in allerdevotestem Respect und Submission

Ewr. Kayserlichen Majestät

Allerunterthänigst-treu-gehorsamste der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandte.

§. 22.

Dieses Schreiben wurde den 27. Octobr. 1731. zu Regensburg abgefasset, und den 13. Novemb. von Chur-Sachsen öffentlich dictiret. Einige Catholische Ministri bezeigten zwar deswegen öffentlich ihren Mißfallen; allein die Evangelischen haben sich daran nicht gekehret. Man überschickte es ungesäumt nach

Wien,

Wien, und der Chur-Sächsische Agente, welcher Friedrich Gregorius von Lautensack heist, hat es daselbst dem Kayser überreichet. Dieser sandte ein Rescript nach Regensburg, welches am 6. Decembr. unterschrieben, und an die Kayserliche Principal-Commission gerichtet war. Der Principal-Commissarius heist Frobenius Ferdinand, Fürst von Fürstenberg ꝛc. Ritter des göldenen Vliesses, und Kayserl. würcklicher Geheimder Rath. Der Con-Commissarius ist Michael Achatius, Freyherr von Kirchner, Kayserl. Geheimder Rath. An diese beyde kam das Kayserl. Rescript, welches sie denen Evangelischen Gesandten, als eine Antwort auf ihr weitläufftiges Memorial übergeben musten. Die Worte davon heissen also:

Carl der VI.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst, auch Wohlgebohrner Lieber Getreuer,

Wir geben Dero Liebden und Dir gnädigst zu vernehmen, daß Uns das von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigten Räthen, Bothschafften und Gesandten unterm 27sten jüngsthin verwichenen Monaths Octobr. an Uns erlassene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und Wir ob dessen Innhalt vernommen, was dieselbe wegen der zwischen dem Ertz-Bischoffen von Saltzburg und seinen der Augspurgischen Confession zugethanen Unterthanen entstandenen beschwerlichen Mißhelligkeiten vorgestellet, und zu deren Abhelffung eine Local-Commission von beyderseits Religions-Verwandten Reichs-Ständen vorgeschlagen haben. Bey dieser der Sachen und deren aus dem Saltzburgischen Uns bißanhero zugekommenen Berichten bedachtsamen Überleg- und Erwegung finden Wir noch nicht, daß solches Wesen so weit gekommen, daß eine Local-Commission dahin abzuschicken seye, zumahlen sie, Augspurgische Confessions-Verwandte Stände auf nichts anders antragen, als daß denen zu ihrem Glauben sich bekennenden Unterthanen das beneficium Emigrationis ad normam Pacis Westphalicæ zu statten kommen, und auf einige Weise nicht beschwerlich gemacht werden möge. Wir haben des Ertz-Bischoffs von Saltzburg Liebden gleich anfänglich erinnert, und nachdrücklich ermahnet, mit seinen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen vorsichtig und solcher gestalten in Sachen, sonderlich in Verstattung der Emigration zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz- und Ordnungen nichts unternommen und gehandelt, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das gantze Werck also eingerichtet werde, auf daß man alle überzeugen könne, daß man gemeldten Unterthanen alles, was sie nach denen Reichs-Satzungen verlangen können, vollständig angedeyen lassen wolle, zu diesem

Ende wollen Wir ferner als Supremus Pacis Westphalicæ Executor Unser Obrist-Richterlich Amt handeln, was Wir aber bißhero in ein und anderm zum Beystand des Ertz-Bischoffen gethan haben, das ist aus Nachbarschafft und Liebe zu Erhaltung des Ruhestandes, keinesweges aber geschehen, um denen Unterthanen dasjenige zu entziehen, und sie einzuschräncken, was die Reichs-Satzungen und sonderlich der Westphälische Friedens-Schluß vermögen, gleichwie es die von uns dem Ertz-Bischoffen im Anfange der Unruhe zum publiciren zugeschickte, und Dero Liebden und Dir damahln abschrifftlich mitgetheilte Kayserl. Patenten klar ausweisen. Dieselbe und Du haben hiervon denen Augspurg. Confessions - Verwandten Gesandschafften die Nachricht zu geben, und Wir verbleiben Dero Liebden und Dir mit Kayserlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan und gewogen.

§. 23.

Am 10. Nov. übergab Johann Jacob von Holtze, Königlicher Dänischer Staats-Rath und Abgesandter zu Regensburg, ein pro Memoria dem Saltzburgischen Gesandten, darinnen er, im Nahmen seines Königes, vor die bedrängten Saltzburger eine Vorbitte einlegte. Es war also abgefasset: Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck-Norwegen, mein allergnädigster König und Herr, haben mit besonderer Compassion vernommen, mit wie harten Drangsalen und Verfolgungen, denen zu der Evangelisch-Augspurgischen Confession sich bekannten Saltzburgischen Unterthanen und Eingesessenen zugesetzet werde: Und gleichwie Ihro Königl. Majestät nicht umhin können, sich dieser armen Bedruckten bestens anzunehmen: Also haben Dieselbe mir, Dero Comitial-Gesandten, allergnädigst anbefohlen, dem Herrn Saltzburgischen Gesandten kräfftigster und nachdrücklichster maßen zuzureden, Er wolle doch bey seines gnädigsten Herrn des Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden solche Vorstellungen thun, damit denen mehrgemeldten armen Leuten entweder das freye Religions-Exercitium ungekräncket gelassen, oder auch denenselben, vorhin versprochener maßen, und wie es nicht anderst, als dem Instrumento Pacis Westphalicæ conform und erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte Emigration auf Maß und Art, wie solche in erwehnten Friedens-Schluß feste gestellet ist, verstattet werden möge; Widrigenfalls aber, würden höchstgedacht Ihro Königl. Majestät sich genöthiget finden, sich nebst denen übrigen Protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrern Nachdruck anzunehmen, welches auf obige Weise annoch verhütet werden könte; Der Herr Gesandte aber beliebe von obigen allen Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfolg, welchen Ihro Königliche Majestät expresse zu wissen verlangen, so bald möglich, Nachricht zu ertheilen.

Doch

Doch er muste lange warten, ehe er einer Antwort gewürdiget wurde. Denn sie erfolgte erst am 10. April 1732. und war mit der Antwort auf das Preußische pro Memoria einerley. Drum wollen wir es auch unten anführen, wo wir von den Bemühungen des Preußischen Gesandten in dieser Sache reden werden. Es soll geschehen in dem 25. §. der folgenden 3. Abtheilung.

§. 24.

Es ist im 5. §. dieser Abtheilung gedacht worden, daß sich zwey Saltzburger aufgemacht haben, und so wohl an den Schwedischen, als Preußischen Hof gereiset seyn, um daselbst vor ihre Lands-Leute eine gewisse Wohnung auszumachen. Zuerst begaben sie sich nach Cassel, weil sie gehöret hatten, daß der König in Schweden allda angelanget wäre, seine Deutsche Länder zu besuchen, und alles darinnen ordentlich einzurichten. Der Schwedische Gesandte zu Regensburg, Dietrich von Stade, hatte ihnen Schreiben an den König mitgegeben, und ihre Sache darinnen auf das beste vorgestellet. Drum erhielten sie auch bald Audientz, und ihr Anbringen wurde in Betrachtung gezogen. Man fragte sie: ob sie sich zur Lutherischen oder Reformirten Kirche bekennten? sie antworteten: zur Evangelisch-Lutherischen. Man fragte sie: was ihr Gewerbe wäre? sie antworteten: sie wären Bauers-Leute, die mit Ackerbau und Viehzucht umzugehen wüsten. Man fragte sie: ob sie nicht unter sich Leute hätten, die Berchtolsgadische Arbeit verfertigen könten? sie gaben zur Antwort: Nein. Die gantze gefürstete Probstey Berchtolsgaden sey zwar mit heimlichen Lutheranern angefüllet. Doch weil man sie darinnen duldet, so verlangen sie nicht auszuziehen. Man fragte sie: ob unter ihnen auch Leute wären, die mit Eisenwerck umzugehen wüsten? sie antworteten: es würden deren nur wenige unter ihnen zu finden seyn. Darauf erhielten sie die Entschlüssung des Königs, welche darinnen bestand, daß man diejenigen in Schweden aufnehmen wolte, die das Eisenwerck wohl verstünden; welche aber Berchtolsgadische Arbeit machen könten, solten ihre Wohnungen in den Heßischen Landen finden. An beyden Orten wäre ihnen vergönnt, ihre Religion frey zu üben. Hätten sie so viel Vermögen, daß sie auf eigene Kosten dahin ziehen, und ihre Handthierung anfangen könten, so würden sie 20. Jahr Freyheit genüssen. Wären sie aber nicht im Stande, solches auszuführen, so wolte man ihnen die Unkosten darzu herschiessen. Sie dürfften nur sagen, wie viel ein jeder täglich auf der Reise verlangte, so würde es ihm gegeben werden. Dieses hat mir Peter Heldensteiner selbst erzehlet, welcher von der Gemeine dahin war abgeschicket worden. Ich habe auch den Vorschlag selbst gelesen, der ihnen in Cassel ertheilet wurde, welche und unter was vor Bedingungen man sie aufnehmen wolte.

§. 25.

Weil sie nun nicht solche Leute waren, wie man sie auf Schwedischer Seite verlangte, so sahen sie, daß sie hier wenig Trost zu erwarten hätten. Darum wandten sie sich nach Berlin, und trugen dem Könige in Preussen ihr Anliegen vor. Sie bathen inständigst, daß man sie doch möchte in die Königlichen Lande aufnehmen, und ihnen darinnen Wohnungen anweisen. Ehe sich der König zu etwas entschloß, wolte er vorher gewiß wissen, welcher Religion sie eigentlich zugethan wären. Denn man hatte bißher von ihnen ausgesprenget: sie verdienten gar nicht Christen genennet zu werden, weil sie recht abscheuliche Lehren hegeten; sie gläubten nicht an den dreyeinigen GOtt; sie hielten Christum nicht vor den Sohn GOttes; sie wären Schwärmer, Socinianer, ja gar Atheisten. Drum befahl er zweyen Pröbsten in Berlin, Roloff und Reinbeck, daß sie diese Leute examiniren möchten, damit man erführe, was sie gläubten, und zu welcher Religion sie sich bekännten. Dieses Examen wurde am 20. Nov. 1731. mit ihnen angestellet, und ihre Worte so niedergeschrieben, wie sie auf die Fragen geantwortet hatten, die an sie waren abgelassen worden. Solches überreichten sie hernach dem Könige, damit er daraus erkennen möchte, daß sie in allen Stücken der Lutherischen Religion beypflichteten. Wir wollen es hier unsern Lesern mittheilen, damit sie selbst daraus urtheilen können, daß wir die Wahrheit gesaget haben. Es lautet dasselbe also:

Berlin, den 20. Nov. 1731.

Sind vor uns erschienen aus dem Saltzburgischen um der Religion willen hieher gekommene Leute, 1. Peter Heldensteiner von Werffen und Brennhoffe, (von Brennhoffe im Gerichte Werffen,) 6. Meilen von Saltzburg gelegen, 2. Nicolaus Forstreuter, von Pfleg-Gericht St. Johannis, 8. Meilen von Saltzburg.

Auf die Frage: Was sie von GOtt glauben?

Antw. Ich gläube Einen GOtt in Drey Personen, Vater, Sohn und Heiligen Geist. Von Christo glauben sie, daß er wahrer GOtt von Vater in Ewigkeit, und wahrer Mensch von der Jungfrauen Maria gebohren, folglich aus zwey Naturen, der göttlich- und menschlichen, bestehe, und der Mittler sey zwischen GOtt und den Menschen; nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leiden und Sterben, die Menschen erlöset, und ihnen die Gnade, seelig zu werden, wieder erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erlangen könten. Von dem Heiligen Geist glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit, die von Vater und Sohn ausgehe, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchte.

Von

Von der Erb-Sünde glauben sie, daß solche von unsern ersten Eltern uns angebohren, und dadurch unsere Natur so verderbet seye, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, gewesen, als die Erlösung JEsu Christi.

Auf die Frage: Wie wir seelig werden?

Antw. Nicht durch die Wercke, sondern allein durch den Glauben an das theure Verdienst JEsu Christi, welches sie mit dem Spruch: Also hat GOtt die Welt geliebet, 2c. auf daß alle, die an ihn gläuben, 2c. Joh. 3. erweisen.

Auf die Frage: ob denn der Glaube so gerecht mache, daß daraus erfolge, man dürffe keine gute Wercke thun?

Antw. Der Glaube ohne Wercke ist todt, wir müssen freywillig gute Wercke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch seelig zu werden.

Was haltet ihr von der Bibel?

Antw. Diese ist die H. Schrifft, und das wahrhafftige Wort GOttes, welches alle Menschen lesen solten, und könte nicht beschrieben werden, was das für ein Schatz seye, aber auch, was für ein Jammer, wenn man die Bibel nicht lesen dürffte.

Was ist die Tauffe?

Antw. Eine Abwaschung von Sünden, und seye auch den Kindern nöthig; sie müsse verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.

Was ist das Abendmahl?

Antw. Ein Testament, welches Christus bey seinem Leiden und Sterben eingesetzet hat, und worinnen man mit Brodt und Wein den Leib und das Blut Christi empfange; bedauern anbey, daß die ihrige das Heil. Abendmahl nicht geniessen können.

Was sie vom Predigt-Amt halten?

Antw. GOtt habe es eingesetzt, und das Amt der Schlüssel damit verknüpffet; sie setzen hinzu: Wenn sie keine Prediger bekommen solten, wolten sie lieber das Land räumen.

Was halten sie von der Obrigkeit?

Antw. Die seye von GOtt eingesetzt, und müsse man derselbigen gehorchen, sie sey wunderlich oder gelinde.

Was sie vom Tode halten, ob damit alles aus sey?

Antw. Nein, sondern die Menschen würden alle aufstehen müssen, die Gerechten zum ewigen Leben, die Gottlosen zur ewigen Schmach und Schande.

Obstehende Antworten sind denen Leuten von uns nicht etwa in den

Mund

Mund geleget, sondern sie haben sich auf die Fragen selbst also, und mit den niedergeschriebenen Worten expliciret, ja noch weitläufftiger sich erkläret, als es aufgezeichnet worden, dahero wir kein Bedencken gefunden, sie für rechte Evangelische Christen zu erklären, welches wir hiemit mit bestem Gewissen und auf unsere Amts-Pflicht attestiren.

Roloff und Reinbeck.

Nachdem dieses an den König war übergeben worden, so beschenckte er die beyden Abgeordnete der Saltzburger, und gab ihnen die Versicherung, daß er etliche Tausend von ihnen in Preussen aufnehmen wolte. Er sagte auch zu ihnen, daß er allen Fleiß anwenden würde, ihnen zu ihrem hinterlassenen Vermögen zu verhelffen, so gar, daß sie nicht einen Heller Schaden leiden dürfften. Ob nun dieses letztere wird können möglich gemacht werden, muß die Zeit lehren. Zum wenigsten wird es viel Mühe kosten, solches ins Werck zu richten, weil es allezeit schwer hält, die Güter wieder auszupressen, die einmahl seyn verschlungen worden.

§. 26.

Mit diesem Troste giengen unsere Abgeordnete wieder auf Regensburg, und wolten daselbst auf Gelegenheit warten, ihren Lands-Leuten solches zu berichten, damit sie wüsten, wohin sie sich wenden solten. Sie nahmen ihren Weg über Leipzig, und kamen in der Neu-Jahrs-Messe daselbst an, wo sie ihre Verrichtung mit vieler Freude erzehlten, und von einigen Bürgern besondere Wohlthaten empfiengen. Beym Ausgange des Januarii stelleten sie sich wiederum zu Regensburg ein, und erfreueten viel Saltzburger, die es höreten, was sie ausgerichtet hätten. Nicolaus Forstreuter gedencket etwas von dieser Reise, in demjenigen Briefe, welchen er an seinen Bruder Joseph, und einige andere aus Regensburg geschrieben. Er ist also abgefasset:

Die Gnade GOttes des Vaters, die süsse Liebe JEsu Christi, samt der trostreichen Beywohnung GOttes des Heiligen Geistes, seye, bleibe und vermehre sich in euch allen, Amen.

Hertzallerliebster Bruder,

Es hat mich vor etlichen Tagen ein hiesiger Kauffmann zu sich holen lassen, und mir gesagt, daß ihr mich allerseits freundlich grüssen lasset, und euch nunmehro in Ulm befindet, auch wo es möglich wäre, gern mündlich mit mir sprechen möchtet, worzu ich auch willig und bereit wäre, euch sämtlich zu besuchen, so aber kan es dermahlen nicht seyn, aus Ursach, weil ich mich zu einem hiesigen Burger verdingt, und Dienst angenommen habe. Ferner habe von dem Kauffmann vernommen, daß ihr gern sehet, wenn ich mich eurer annehmen thäte, und euren dermahligen miserablen Zustand der hiesigen hochangesehenen Evangeli-

Evangelischen Gesandtschafft wehmüthig vorstellen solte, damit durch deren Vorbitt euren Hinterlassenen mittelst Göttlicher Hülffe der freye Paß, heraus zu reisen, möchte verstattet werden: so dienet auch zur Nachricht, daß ich solches schon etliche mahl mit Thränen gesucht, wobey mir auch alle mögliche Hülffe zu verschaffen versprochen worden; weil aber dieses Werck nicht allein auf Menschen, sondern hauptsächlich auf GOtt beruhet, der uns am besten und ehesten helffen kan, so wollen wir unser Vertrauen auf ihn nicht fallen lassen, sondern denselben noch ferner mit reinem Hertzen und vereinigter Andacht im Nahmen JEsu Christi um Hülff und Errettung anflehen, und gewißlich glauben, er wird unser armes Gebet erhören, Krafft seines heiligen Worts: Ruffe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so solt du mich preisen, Ps. 50. und geschicht es nicht allezeit nach unserem Willen, doch gewiß zu unserer Seeligkeit. Ihr solt aber auch wissen, daß wir, nemlich ich und der Peter Heldensteiner, die Zeit nicht vergeblich allhier zugebracht, sondern inzwischen bey 250 Meilen Weges in der Welt herum gereiset sind, und euer Noth und Anliegen bey vornehmen Protestantischen Höfen, als nemlich beym König in Schweden, und dann beym König in Preussen aufs allerbeweglichste vorgestellet, allwo wir auch gnädige Audientz erhalten, und uns bestmöglichste Hülffe zu leisten versprochen haben. Weil wir nun von unsern Widersachern hin und wieder fälschlich angegeben worden, als ob wir in unserm vermittelst Göttlicher Gnaden-Verleihung angenommenen Evangelischen Glauben nicht richtig wären, und nur an die erste und letzte Person in der Gottheit, als an GOtt den Vater und Heil. Geist, nicht aber auch an die mittlere Person, als an GOtt den Sohn, glaubten: so seynd wir zu Berlin aus Befehl des Königs von zwey Geistlichen examiniret, und unsers Glaubens = Bekäntnisses halber gefordert worden, welches wir beyde auch durch Göttlichen Beystand, nicht allein aber für uns allein, sondern auch im Nahmen eurer aller, abgelegt haben, welches wir euch zugleich hiemit nachrichtlich übersenden wollen. Im übrigen möchte auch wohl gerne wissen, wie es euch, liebe Brüder, ergehet, und wie es um die hinterlassene liebe alte Mutter, Brüder, Verwandte, Bekandte, und alle andere Glaubens = Brüder anietzo stehet, und wo sie sich hin und wieder zerstreuet befinden, welches ihr mir mit etlichen Zeilen zu meiner Nachricht und grösten Verlangen berichten wolt. Dessen ich mich nebst dem Heldensteiner von euch versehe, und wir euch allesamt zu tausend mahl freundlich grüssen, und euch allesamt der Gnade GOttes wohl empfehlen.

Ich Nicolaus Forstreuter,
in höchster Eil.

§. 27.

Sonst ist noch von diesen beyden Abgeordneten zu mercken, daß Nicolaus

Forstreuter unverheyrathet ist, und sich nunmehro zu Regensburg in Diensten befindet. Peter Heldensteiner aber ist verheyrathet. Er hielt sich so lange in Regensburg auf, biß er hörte, daß nach Georgi die Angesessenen zu emigriren angefangen hätten. Darauf begab er sich so gleich nach Donauwerth, wo er auch seine gantze Familie antraff. Sie bestund aus Vater, Mutter, Weibe, sechs Kindern, zwey Knechten und drey Mägden. Diese reiseten zusammen nach Preussen, nebst denen übrigen, die zum erstenmahl über Altenburg und Leipzig nach Berlin gegangen seyn. Doch genug von diesen. Wir wollen nunmehro zur 3. Abtheilung eilen.

Die 3. Abtheilung

Weiset, wie die Austreibung aus den Saltzburgischen Landen wegen der Religion ist angestellet worden.

§. 1.

Da man nun die Evangelischen so sehr drückte, und in dem Saltzburgischen entsetzlich quälte, so kam ein Ertz-Bischöfflicher Befehl heraus, daß alle diejenigen aus dem Lande weichen solten, welche nicht zur Catholischen Religion ungesäumt zurücke kehren würden. Man ließ ihn an denen öffentlichen Orten ablesen, und in allen Gerichten publiciren, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könte. In Regensburg wurde dieses Mandat nachgedruckt, aber sehr falsch, weil man viel Sachen weggelassen, die etwas hart gesetzet waren, damit die Evangelischen Gesandten nicht erkennen möchten, wie grausam man mit denen armen Saltzburgern umgienge, und wie man alle Verträge aus den Augen setzte. Es geschahe aber zufälliger Weise, daß ein Exemplar nach Regensburg kam, so wie es in Saltzburg war angeschlagen worden. Weil nun die Evangelischen sahen, daß es von demjenigen sehr unterschieden war, welches man unter die Gesandten ausgetheilet hatte, so ließ man es alsbald abdrucken. Und dieses ist es, welches wir unserm Leser allhier mittheilen wollen.

§. 2.

Wir Leopold von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Legat des Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, und des Deutschlands Primas rc. rc. Entbieten allen und jeden unsern Vice-Domben, Haupt-Leuten, Probsten, Pflegern, und deren Verwaltern, Stadt-Land-Marckt-Urbar- und Berg-Richtern, und insgemein allen unsern Beamten und Unterthanen, unsere Gnade und Gruß zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, daß Wir, nachdeme uns gantz unvermuthet hinterbracht worden, was gestalten ein grosser Theil unserer inner dem Gebürg ansäßig- und sonst wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorwand und „Deck-Mantel einer von unseren Beamten ihnen wiederfahrenen Religions-Bedruckung „und anderwärtigen Drangsalen, sich gegen uns, als ihren von GOtt vorgesetzten Lands-

Fürsten

Fürsten, zuwider der natürlich-und Reichs-Gesetzen, höchst-sträflich empöret, und einen ei-“
genmächtigen Aufstand erreget; diesem höchst gefährlichen Ubel zeitlich vorzubauen, mit“
Hindansetzung der Schärffe, und sonst wohlverdienten Straff, die Landes-Fürstlich väter-“
liche Milde ergriffen, und, um all denen vorgebildeten Beschwerden, billigen Dingen nach,
abhelffliche Maß zu verschaffen, ohne einigen Anstand annoch unterm 9ten letzt verwichenen
Monaths Julii eigends eine Commission dahin in das Gebürg abgeordnet haben, und zwar
mit diesem unserem gemessenen gnädigsten Befehlch, daß die angegebene Beklagnüssen der
Unterthanen vernommen, untersuchet, so dann Uns von allen, was vorkommen, umständi-
gen Vortrag gehorsamist erstattet werden solle. Wie es dann die von uns gnädigist abge-
schickte Commissarii an schuldigisten Vollzug nicht haben erwinden lassen; als welche sich
von Gericht zu Gericht begeben, die vorgewendte Civil-und Religions-Gravamina vernom-“
men, durchgangen, und die Aufrührische theils mit der Erleichterung, theils aber, so viel“
möglich, mit der gäntzlichen Aufhebung, und dergestalten vertröstet haben, daß sie gleich-“
wohlen entzwischen, besonders aber die sich vor bemeldter Commission zu der von ihnen so“
benamsten Evangelischen Religion oder Augspurgerischen Confeßion erkläret haben, gegen“
Uns, als ihren Lands-Fürsten und Herrn, die schuldigste gehorsamste Treu beständig bey-“
behalten, dann denen nachgesetzt-so geist-als weltlichen Obrigkeiten den geziemenden Ge-“
horsam und Respect bezeigen, mithin alle Rottirungen fernershin vermeyden, keine ander-
wärtige Unruhe erwecken, noch die Catholische mit Bedrohungen, öffentlichen Predigen,
oder auf andere Art und Weiß zu verführen trachten, auch nichts unternehmen sollen, was
getreuer Unterthanen Eyd und Pflicht, dann gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet;
Wohingegen dermahlen, und biß ein denen Reichs-Satzungen gemässe Resolution von Uns
gnädigst abgefaßt und erfolgen würde, jedem deren in seinem Hauß, jedoch mit Vorbehalt
unserer gnädigsten Begnehmung, unverwehrt bleibe, ins besonder, und in der Stille, ohne“
Predigen und gefährliche Zusammenkunfften, seiner Sectischen Religion und Glauben ab-“
zuwarten; deme sie Unterthanen auch schuldig nachzukommen, einhellig versprochen, und
freyen Muths angelobet haben. Dessen aber ohngeachtet, haben wir, gegen alles Verhof-
fen, mißfällig ist erfahren müssen, daß, wo unsere Commission selbe Ort kaum verlassen, die
Rebellen hie und dorten, denen nachtrücklichen Aufträg-und heilsamen Ermahnungen zu-“
gegen zu handlen, die so offentliche Rottirung, als heimliche Zusammenkünfften zu wider-“
hohlen, vor groß versammleten Volck aufwieglerische Predigen zu halten, die Catholische“
mit Feuer und Schwerd zu bedrohen, geist-und weltliche Obrigkeiten, ja so gar unser höch-“
ste Person mit Wort und Wercken vermessentlich zu beschimpffen, auch verschiedene andere“
hoch-straffbare Frevel-Thaten und Muthwillen zu verüben, sich ermessen haben; “ De-
rentwillen dann, und um sie Treu-und Glauben-brüchige widerspännige Unterthanen un-
sers gerechten Verfahren, und zu ihrer Erhaltung alleinig gerichteten Gemüths, in allen
Dingen je mehr und hefftiger zu überzeugen, vormelte von uns gnädigist verordnete Com-
mission aus unsern gnädigisten Befehlch, mittels an alle unsere inner dem Gebürg entlegene
Gerichter erlassenen Circular-Schreiben de dato 30. Julii die Vermahnung mit deme wie-
derhohlt hat, daß die männiglich zu gutem gemeinte Absichten, und Lands-väterliche Liebe,
mit sträfflichen Unternehmungen, Thätlichkeiten, und ungestümmen Anlauff nicht gehindert“
werden, sondern sich jedweder bey Hauß ruhig halten, auch den Ausschlag über die vorge-“
schützte Civil-und Religions-Beschwerden in Fried und Einigkeit, ohne alles Hin-und“
Herschwermen und Zusammenrotten geziemend erwarten sollen, mit beygehefftter Versi-“
cherung, daß Wir dieselbe mit möglicher Schleunigkeit untersuchen, und jedem dasjenige
wiederfahren lassen werden, was vor GOtt und der Welt zu verantworten ist. Wie wir

dann

dann, um dieses werckstellig zu machen, gleich darauf, und bereits unterm 16. Augusti eine sonderbare Deputation von unseren Stellen, als Consistorio, Hoff-Rath und Cammer-Rath, mit deme angesetzt, und verordnet haben, daß diese ehist zusammen treten, die vor- und einkommende Beschwerden reiflich überlegen, sodann ihre Vorschläg in besonders, ab- und ihr endliches Gutachten mit einhelligen Schluß dahin verfassen solle, in was Weg und Maß oberwehnte Beschwernissen, gestalten Dingen nach, entweder gäntzlich gehebt, oder wenigst erleichtert werden möchten. Anstatt nun daß die von Uns so lieb- und mildreich, als väterlich angekehrte Vorsorg von unseren Unterthanen hätte sollen erkennet werden; haben die- „selbe solche gleichsam verlachet, Treu und Respect auf die Seiten gesetzet, mithin unser „Landsfürstliche Clemenz mit Verübung allerhand Muthwillen erst recht fürsetzlich und „frevelmüthig zu mißbrauchen angefangen, wie sie dann einige mit vielen Versprechungen, „andere mit List und Bedrohungen dahin zu vermögen gewust, und beschrieben, auch zu ei- „ner General-Conferentz und von ihnen höchst- sträflich so betitelten grossen Rath auf den „5ten Augusti in die Schwartzach einberuffen; wobey sie wider uns und unser Ertz-Stifft, „auch gantzes Vaterland die allerschädlichste Vorschläg in Vortrag gebracht, berathschla- „get, geschlossen, sich untereinander darüber verbunden, ja so gar kniend und mit aufgereg- „ten Fingern verschworen; folgends die seditiös- und rebellische Zusammenkünfften und „Beratschlagungen so offent- als heimlich wiederholt, stets bey denen aufwieglerischen Pre- „digen verharret, die gutgesinnete uns getreue Unterthanen heftiger, als jemahls vorhero, mit „Feuer- und Mord bedrohet, auch unsere eigene Person selbst mit solchen Verspott- Be- „schimpff- und Verachtungen, so die Feder an den Tag zu geben sich entsetzet, nicht verschonet haben; Welche und dergleichen mehr den göttlichen und natürlichen Rechten stracks widerstrebende Frevelthaten und Muthwillen Uns um so empfindlich- und mißfälliger zu vernehmen waren, als Wir der gnädigst zuversichtlichen Hoffnung gelebt, daß sie rebellische Unterthanen unser mildister Lands-väterlichen Liebe durch so langes Nachsehen und gemachte mildreiche Veranstaltung bereits gnugsam überzeuget, in sich gehen, unser erwiesene ungemeine Langmuth und Gedult ferners nicht mißbrauchen würden. Diesemnach hätten Wir „uns zwar mit gutem Fug unserer Landsfürstlichen Hoheit und Gewalt gegen diese Böse- „wicht insgesammt und besonders gebrauchen, und sie als abtrünnig- und rebellische Unter- „thanen mit aller längstens wohlverdienten Schärffe ansehen mögen; Es hat aber in unserm Gemüthe die Milde und väterliche Liebe nochmahls den Vorzug gewunnen, und Uns veranlasset, bloß allein durch wiederhohlte aller Orten im Gebürg verruffen- und angeschlage- „ne Dehortatorias Patentes und mildreichiste Abmahnungs-Schreiben, dickgemeldte sedi- „tiöse, gegen uns und das liebe Vaterland aufgestanden-meyneydige Unterthanen, ihres Uns schuldigen Gehorsams und Unterthänigkeit, auch daß sie die uns geschworne Treu, ihren Pflichten nach unversehrt leisten und beybehalten sollen, unterm 30. Augusti jüngsthin erinneren, und ihnen in unserm Nahmen auftragen lassen, daß sie sammentund sonderlich, bey Vermeydung schwerer, gestalten Dingen nach, an Gut, auch Leib und Leben gehender Straff, fürdershin von obermels höchst verbottenen Unternehmungen, Rottiren und Predigen, Aufwieglen, Bedrohen, Verführen, Beschimpffen, und was dergleichen mehr, sich gäntzlichen enthalten; sonderbar aber, und zu mehrer Versicherung des allgemeinen Ruhe-Standes, über drey an der Zahl zugleich, und in geheim oder in abseitigen Orten, aus waserley Vorwand es immer geschehen solte, sich nicht versammlen, auch sonsten nichts zugeben noch unternehmen sollen, wodurch unserer Landsfürstlichen Hoheit, Gewalt und Macht zu nahe getreten, dann geist- oder weltliche Obrigkeiten beschimpffet und mißhandlet, auch die allgemeine Ruhe und Sicherheit gestöhret würde: Und weilen sie dann Aufruhre sich an

dieses noch nicht gekehret, sondern über den fürwerts, wie an vor, gantz ungescheuet treibenden Muthwillen und Frevel, sich höchstleichtfertig erkecket, erst angezogene Patentes mit mancherley spöttlich ausgestossenen Reden, und höchst-sträfflichen Schmach-Worten offentlich zu verschimpfen, denen Gerichts-Beamten und andern Personen in das Angesicht zu" melden: Wir hätten ihnen nichts mehr zu befehlen; So haben sie ferners an Tag gegeben," wie daß ihnen nicht so viel um die Abhelffung der zu Anfang ihres Aufstands vorgeschütz-" ten Civil- und Religions-Beschwernissen, als um die auf Einführung einer gantz unbe-" schränckten Freyheit, und unter sich einen neuen Staat aufzurichten, mithin Herren für" sich selbst zu seyn, genommene Absicht zu thun sey; wie sich dann auch einige dahin ausdrücklich vernehmen lassen, und bey Forttreibung ihres zaumlosens Muthwillens in Continuirung der so offt und wiederhohlt-verbotenen Rottirungen, fortan verharret, die Besuchung unserer Kirchen eigenmächtig verboten, zu ihren gottloß- und aufrührischen Predigen von Hauß zu Hauß angesaget, theils Orten auch hierzu mit Rührung der Trummel, oder einem Schuß die Losung gegeben, von all obigen auch, ohnerachtet wir endlich, so unlieb es uns auch ware, der von Gott Uns verliehenen Macht und Gewalts Uns gebrauchen, folgbar die dieser Sedition und Rebellion halber bemerckte Haupt-Rädelsführer und Ursachere, nicht der Religion halber, sondern wegen des durch sie gestörten allgemeinen Friedens, und der gegen Uns, als ihren rechtmäßigen Lands-Fürsten und Herrn, aufgewiegelt höchststraffbarer Empörung, aufheben, und den 18ten letzt-verweilten Monats Septembris hand-" vest machen lassen müssen, sie nicht allein nicht gewichen, sondern um diese wiederum auf" freyen Fuß zu stellen, und die übrige getreue Unterthanen anzugreiffen, ein Theil ihrer An-" hänger den nechsten Morgen darauf sich zusammen zu rottiren mit frecher Kühnheit vermessen hat, und ob zwar, da sie erfahren und gesehen, daß zu ihrer Empfang- und standhaffter Begegnung bereits alles veranstaltet wäre, dieselbe sich nicht erkecken wollen einen Angriff" zu wagen, so haben sie gleichwohlen ihren rebellischen Muthwillen nicht fahren lassen, son-" dern da und dorten weitere Zusammenkünfften angestellet, mehrmahlen höchstschimpflich-" und unsere eigenen Person bedrohliche Reden ausgestossen, gegen uns und unserer Beamten" Befelch sich ungehorsam erwiesen, neue Rädelsführer aufgestellet, und diesen treu und be-" ständig zu verharren, in Angesicht erst gedacht unserer Beamten, das Hand-Geliebd würck-" lich erstattet, entzwischen nicht vergessen, bey denen Evangelischen Glaubens-Genossenen," unter dem Deckmantel einer Religions-Betruckung und falschen Vorwand, als wären wir" ihnen die Emigration zu verweigern gewillet, um Hülff und Beystand anzulangen, auch" mit Angebung mehrerley höchst-sträfflicher Unwahrheiten, ein Aufruhr nicht allein in denen" uns benachbarten Landen, sondern so gar ein Religions-Kriegs-Feuer im gantzen Römi-" schen Reich anzublasen. Wie nun aber unser habende Ertz-Bischöfflich- und Lands-Fürstl. Dignität, Hochheit und Macht nicht länger zusehen noch zugeben kan, daß diese offterholte Störer der gemeine Ruhe und Sicherheit des gantzen Ertz-Stiffts, in ihren höchst-straffbaren rebellischen Muthwillen, und oberzehlt-freventlichen Beginnen, dessen sie sich insgesamt und besonders durch so viel hundert eingeloffene Bericht, darüber eingehohlt-eydliche Erfahrungen, Kundschafften und Schrifften, zum Uberfluß bereits überwiesen seynd worden, noch ferners dergestalten fortfahren solten; Zumahlen da uns nicht unbewust, was unsere in GOtt ruhende Herren Vorfahrere nach und nach für General-Befelch, wie es nemlich mit ihren in Glaubens-Sachen-verdächtigen Unterthanen, sonderlich der Emigration halber, gehalten werden solle, an geist- und weltliche Obrigkeiten, zu Befolgung der Reichs-Gesetze, ergehen haben lassen; Einfolglich uns, als einem geistlichen Fürsten, gantz unverantwortlich fallen würde, in unserm Ertz-Stifft, so vermittelst göttli-

cher Gnaden, bereits biß in die 1200 Jahr stehet, und niemahlen einig andere, als die Römisch-Catholische Religion geübet und zugelassen, ein widrige zu toleriren, mithin die Emigration zu verweigern, um so weniger Ursach haben, als mehr wir solche in Gang zu bringen, und zu befördern, jederzeit von selbsten geneigt gewest, und annoch seynd, um so wohl unsern übrigen Unterthanen, als denen angräntzenden Kayserlich- und Chur-Bayrischen Landen zu einer Aergerniß nicht Anlaß zu geben, wie dann nicht einmahl erfindlich seyn wird, daß sothane Emigrations-Freyheit von Uns jemahlen wäre versagt, wohl aber, nach Ausweisung mehrerley publiquen Acten, denen Reichs-Satzungen gemäß, jederzeit ohn alle Beschrenckung verwilliget worden, und dannenhero nichts anders übrig zu seyn befinden, um ein beständig- und dauerhafften Ruhestand in diesem Unsern Ertz-Stifft wiederum einzupflantzen, und mehrerem Unheil vorzubiegen, als diese unruhig-seditios- und widersetzige Leut, so das Ertz-Stifft die vorige Zeiten mit vielfältig-innerlichen Unruhen belästiget haben, nunmehro gäntzlich, und von der Wurtzel auszuvertilgen, und um so billiger auszureuten, weilen von ihnen bloß und allein zu vermuthen stehet, daß sie das Ertz-Stifft gleichwie vorhin, also noch fortan mit vielfältigen Unruhen belästigen, und unerachtet sie durch die „Seelsorger von ihrem höchst-sträfflichen Beginnen in aller Sanfftmuth abgemahnet, „mithin nicht mit Gewalt oder Zwang, sondern durch lauter gütliche Mittel wiederumben „auf den Weg der Rechtgläubigen geführt, auch alles angewendet worden, was an Uns zu „schuldigster Vollziehung des obhabend-geistlichen Hirten-Amts verlangt werden mögen, gleichwolen mit Hinansetz- und Verachtung aller heilsamen Zusprech- und Unterweisung, bey ihrer Widerspenstig- und Halsstarrigkeit forthin, wie bißhero, verharren werden; Also erachten wir allerdings Zeit zu seyn, mit denen behörigen Verordnungen und Befelchen hervor zu brechen, auch solche zu jedermanns Wissenschafft und Verhalt hiemit publiciren zu lassen: Und ergehet so dann an all-unsere in diesem Ertz-Stifft und darzugehörigen Landen befindliche Unterthanen, Beysassen und Innwohnere, sonderlich an diejenige, welche sich zur Augspurgischen oder Reformirten Confession geschlagen, und darbey offentlich oder in der Geheim zu verharren sich erkläret haben, unser Landsfürstliche Vermahnung und Gebot: befehlen auch, nach reiffer Uberlegung der Sachen, hiemit wissentlich, und in Krafft deß allen unmittelbaren Ständen, von Lands-Fürstl. Hoheit und Macht wegen in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach zustehenden Recht, die Religion zu reformiren, und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion seyn wollen, den Abzug anzubefelchen, daß

1. Alle und jede, welche einer der übrig zweyen oberwehnt- im Römischen Reich tolerirten Religion zugethan seynd, und bey obverstandener massen erregter Empörung, nunmehro publice vel private sich hierzu erkläret und bekennet haben, emigriren, und bey Vermeydung schwerer, gestalten Dingen nach an Gut, auch Leib und Leben gehenden Straff, fürdershin dieses Ertz-Stifft und die darzu gehörige Lande, meyden. Und zwar sollen

„2. Alle in diesem unsern Ertz-Stifft unangesessene Innwohner, Beysassen, Taglöhner, „Arbeiter, eingelegte Personen, Knecht oder Dienst-Botten, beederley Geschlechts, welche „das 12. Jahr erreichet, und wie erst gedacht worden, einer der obigen Religion beygethan, „und sich darzu auf obige Weiß erkläret haben, innerhalb 8 Tagen (von der Zeit der Publi„cation diß zu rechnen) mit hindantragenden Sack und Pack so gewiß abziehen, als sie im „widrigen Fall die obige Straff unausbleiblich, und ohne Hoffnung einiger Gnad, zu er„warten haben. Dannenhero

3. Alle diejenigen, wie sie auch immer seyn möchten, welche bey unsern Berg-Saltz- und andern Werckern, Holtz-Trifften, Schmöltz-Hütten, und in andere Weg, es seye gleich wo es wolle, inner dem Gebürg oder unserer Ehrsamen Landschafft ein Arbeit oder Dienst,

was

was es für eine, oder einer seyn möchte, haben, stracks und ohne Anstand durchaus, und im gantzen unsern Land von ihren Diensten und Arbeiten entlassen, auch ihnen keine Bezahlung von Publication an dieser unserer Verordnung mehr ausgefolgt, vielminder die etwa gehabte Provision oder Gnaden-Geld künfftighin gereicht, sondern inbehalten werden, sie aber in obbestimmter Zeit sich aus dem Land zu begeben, und von dannen bey obiger Straff zu emigriren gehalten seyn sollen. Und wie

4. Dem alten Herkommen gemäß, ohne dem kein Bürger in Städt und Märckten, noch einiger Handwercker hat in diesem unserm Ertz-Stifft und Landen können aufgenommen werden, ehe und bevor er die Catholische Glaubens-Bekantnuß so wohl für sich selbsten, als sein Hauß-Gesindt, würcklich abgelegt, und derentwillen beglaubte Bescheinigungen von unseren nachgesetzten Obrigkeiten beygebracht: Als wollen und verordnen Wir, daß alle und jede Bürger und Handwercker, welcher einer der oberzehlten Religionen zugethan" seynd, und sich hierzu bey gegenwärtigen Aufstand und Rellellion, wie oben gemeldt, einbekennt haben, für Bürger oder Meister in diesem unserem hohen Ertz-Stifft künfftighin nicht mehr geachtet werden, sondern als Meynaydige ihre Bürger- Meister- und Hand- „wercks-Rechte verworchet haben, und gäntzlichen aufgehebt seyn, auch gleich anderen (doch respectu Termini mit dem Unterscheid der An- und Unangesessenen) unser Ertz-Stifft verlassen und darvon emigriren sollen. Belangend aber

5. Die angesessene Bauren, und andere Innwohner in diesem unsern Ertz-Stifft, beederley Geschlechts, welche unbewegliche Güter und Häuser innhaben und besitzen, sich auch nunmehro zu einer der oben angeregten zweyen Religionen, welcher sie bereits vorhin beygethan waren, publice oder private erkläret und einbekennt haben, obschon denenselben nicht unbewust hat seyn können, was gestalten ihnen so wohl denen Reichs-Constitutionen gemäß, als Krafft der von unseren in GOtt ruhenden Herren Vorfahrern erlassen- wiederhohlten General-Mandaten, obgelegen wäre, von Zeit an der von ihnen geänderten Reli-" gion, und innerhalb eines zulänglichen Termins, entweder sich gebührend zu bequemen, und" die in unsern Landen allein üblich Römisch-Catholische Religion, gleich ihrem von GOTT vorgesetzten Oberhaupt zu profitiren, oder aber ihrer Güter halber Disposition zu machen, und nachgehends aus unserm Ertz-Stifft zu emigriren; Sie auch von wegen der von ih-" nen höchst-straffbar veranstalt- und verursachten Empörung und Zerstörung des allgemei-" nen Friedens, folglich, daß sie dem Westphälischen Friedens-Schluß, denen Reichs-Grund-" Gesetzen, und den von uns gegebenen Verordnungen und Dehortatorien nicht nachgelebt," sondern Schnurgerad, Eingangs erwehnter massen, darwider gehandelt haben, sich von" selbsten der Emigration, und andern Krafft erst angeregten Friedens-Schluß, ihnen sonst" zu guten gemeinten Behelff- und beneficien unwürdig gemacht, sondern solche mit allem" Recht und Billigkeit verworcht und verlohren haben; So wollen wir doch aus besonde-" rer Lands-Fürstlichen Gnad, und wo sie anderst ruhig, und denen unterm 30. Augusti er-" gangenen Dehortatorien gemäß sich entzwischen verhalten werden, hiemit zugeben und" verwilligen, daß denenjenigen, so unter 150. fl. ein- denen, welche von 150. biß 500. fl." zwey- und denen, so über 500. fl. Vermögen versteuren, ein drey Monatliche Frist zugestan-" den werde, innerhalb welcher sie das ihrige, so gut sie können, verkauffen mögen, so dann" aber emigriren, und bey Vermeydung obandictirter Straff, das Land meyden, während" dieser Frist aber denenselben gleichwolen von denen ihnen zugethanen Glaubens-Genossen" ein Knecht und Dienst-Magd, (aber mehrer nicht) zu unterhalten erlaubt seyn solle." Wir nun aber

6. All obiges allein von denen Unterthanen gemeynt ist, welche einer der obverstandenen

nen in dem Römischen Reich tolerirten Religionen beygethan, und sich hierzu erkläret ha„ben; Also wollen wir gegen die boßhafftige Aufwiegler und Zerstöhrer der innerlichen „Lands-Ruhe, und andere einer im gantzen Römischen Reich niemals tolerirt gewesten Ke„tzerey-ergebene die behörige Anthung und verdiente Straff uns vorbehalten. Dahingegen wir die Güte der Schärffe vorziehend, denenjenigen, welche sich zu denen Rebellisch- und Unruhigen ihrer Religion halber zwar zugesellt haben; im übrigen aber in Puncto Seditionis oder Rebellionis nicht besonders gravirt zu seyn werden erfunden werden, obiger Gestalten die Emigration zugesagt, und derentwillen allein unsere Lands-Fürstliche Gnad und General-Pardon gnädigist hiemit vergönnt und zugelassen haben. Zumahlen aber

7. Wohl zu vermuthen ist, daß nach Publication dieser unserer Verordnung viel der Abtrünnigen, denen mehr um das Zeitlich- als Ewige bey dieser entstandenen Sedition zu thun ware, mithin unwissend, was es seye, sich zu der von ihnen sogenannten Evangelischen Religion geschlagen haben, (derenthalben sie alleinig die Lands-Verweisung wohl verdienet hätten) andere aber, nun, wie bevor, den von ihnen bis zu erregter Empörung, durch lange Jahr geübt- gleißnerischen Glauben, mit äusserlich gut Catholischer Aufführung zu bedecken, und im Hertzen auf mehrmalig höchst verderbliche Unruhe im Land gedencken zu können, sich wiederum vor Catholisch angeben und erklären wollen: Denen aber um so weniger zu glauben und zu trauen, als die bey vorigen Zeiten sich in diesem unserm hohen Ertz-Stifft geäusserte Exempel sattsam darthun, was für Unruhe und Empörung durch diese widerspenstig-GOtt und dem Vaterland treulose Leut, sich von Zeit zu Zeit erreget haben; Als befehlen wir ferners, und gebieten hiemit, daß alle, bevorderist diejenige, welche sich vor der von Uns im verwichenen Monat Julii ins Gebürg abgeordneten Commission, von welcher sie sattsam anermahnet seynd worden, in einer so wichtig- das Zeitlich- und Ewige betreffenden Sache sich wohl ehe vor zu bedencken, und nicht so leichter Dingen verführen zu lassen; gleichwolen ehender zu einer andern, dem mehrern Theil selbst nicht einmahl bekandten, als zu unserer Römisch-Catholischen Religion sich erklärt und einbekennt, sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen: Wie nicht minder diejenige, welche in denen Schrifften, so die aus Allergnädigsten Befelch Ihrer Kay„serlichen Maj. ꝛc. ꝛc. Uns extradirt-rebellische Unterthanen bey sich gehabt haben, für Evangelisch und der Augspurgischen Confeßion zugethan, denominirt seynd worden, dieser unserer Verordnung unterworffen, darinnen verstanden und begriffen, auch ihnen nicht verhülfflich seyn solle, ob sie schon vorschützen wollten, samb wären sie ohn ihrem Wissen und Willen fälschlich eingeschrieben und angegeben worden, ausser sie würden die vorgebende Falschheit einiger massen bescheinen, und ihren gantz unverdächtigen Lebens-Wandel gerichtlich darthun können. Deme nach

8. Diejenige betreffend, so werden öffentlich noch in der Stille zur andern Religion untzt dato sich erkläret, gleichwoln aber ihrer Lebens-Art halber sich verdächtig gemacht haben, gleichwie Wir mit solchen ein gewiß, und sicheres zu verordnen, dermalen nicht wohl vermögen, jedannoch aber dahin bedacht seyn sollen, wie dieses verderbliche Unkraut aus der Wurtzel gehoben werden möchte, indeme ohne dessen Vertilgung ein sicherer Ruhestand in diesem unsern Ertz-Stifft nicht leichtlich zu hoffen, so wollen wir zum Uberfluß und alles Ernst, die vorige an alle geist- und weltliche Obrigkeit, in dergleichen Religions-Sachen ergangene General-Mandata mit deme hiemit erneueret haben, daß, wann sie bey Visitirung deren Gerichtern, diesen oder jenen Unterthanen der Religion halber mit Vernunfft für verdächtig halten oder aber ein verbothenes Buch bey ihm finden, und sonsten

sonsten auch einige Verdächtige wissen, sie den oder dieselbe ohn alle Geld- oder Kirchen-Straff, folglich in aller Güte gerichtlich und von Obrigkeits-wegen befragen sollen, ob er Catholisch seyn und bleiben, oder aber zur Lutherisch- oder Reformirten Religion sich bekennen wolle? Auf den ersten Fall, soll die Obrigkeit ihne zu einem auferbäulichen Wandel anweisen, und allenfalls die bey ihm gefunden-verbothene Bücher wegnehmen, auch daß er sich dergleichen nicht mehr zulegen solle, bey Vermeydung der Straff auftragen: Geschiehet aber das Letztere, so solle er bey seiner Gewissens-Freyheit ohne allen Zwang gelassen, ihme aber zugleich bedütten werden, daß er, nach Innhalt der Reichs- und Lands-Gesetzen, unter ein ihme anberaumenden hinlänglichen Termin, das Seinige, so gut er mag, verkauffen, und nach Erlegung der aller Orten gebräuchlichen Nachsteuer, das Land meyden solle. Begebe es sich aber, daß ein- oder anderer, so vorhin denen Worten nach, zwar zur Catholischen Religion sich bekennet, in dem Werck selbst aber einer andern Glaubens-Bekäntnuß beypflichtete, verbothene Bücher haltete, damit handelte, oder wohl gar mit andern ohnerlaubte Zusammenkunfften pflegte, oder andere mehr Einfältige verführte; da sollen alsdann dergleichen frevelmüthige Ubertretere mit einer ewigen Lands-Verweisung, auch gestalten Dingen nach, mit an Gut und Leib gehender Straff gezüchtiget werden. Im übrigen, und

9. Haben wir schon zu mehrenmahlen erinnert, daß Uns nicht gemeynet, diejenige, so sich zu einer der in dem Römischen Reich tolerirten Religionen bekennet haben, sonsten aber in puncto Seditionis & Rebellionis, oder anderer Ketzereyen halber, obverstandener massen sich besonders nicht gravirt befinden, wegen der Religion alleinig, denen Reichs-Constitutionen zugegen, mit Ungnad anzusehen, sondern vielmehr die denenselben obanbefohlne Emigration und Abzugs bestmöglich zu befördern. Dannenhero wollen und befehlen Wir, all-Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, und gebieten hiemit, daß sie denen Abziehenden währender Zeit der hie oben angesetzten Fristen zur anbefohlnen Emigration behülfflich seyn: Denenselben keines wegs ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels halber, das verlangende Zeugnüß verweigern, noch vielweniger sie mit höherer Nachsteuer, als in diesem unsern hohen Ertz-Stifft bey anderen Catholischen Emigranten gebräuchig ist, belegen, oder ein mehrers fordern, sondern sie Emigrirende, nach vorgehend-gerichtlicher Beschreib- und Protocollirung, von Gericht zu Gericht ausser Lands convoyiren lassen sollen: Zu diesem Ende dann

10. Alle und jede in dieser unser Verordnung begrieffen- und ob angezeigter massen abzuziehen schuldige Unterthanen hiemit, und bey Vermeidung der Eingangs dictirten ohnausbleiblich zu erwarten habender Straffe, schuldig seyn sollen, zeitlich, und vor Ausgang der ihnen von Uns gnädigist verwilligt-obigen Emigrations-Terminen, bey jedes Orts Obrigkeit sich anzumelden, die gewöhnliche Nachsteuer getreulich abzurichten, und der vorhabenden Emigrirung halber, das freye Geleit ausser Lands zu begehren. Anbey

11. Sollen alle unsere Nachgesetzte Obrigkeiten alles Ernsts darob seyn, dahin antragen, und sich bestmöglichst bemühen, daß diese unsere Verordnung gantz gewiß und festiglich gehorsamist vollzogen, darauf gehalten, und in allem und jedem derselben eigentlich nachgelebt werde, derentwillen sie dann gleich nach Ausgang, und gestaltsame der zu emigriren schuldigen, und ihnen von Uns gnädigst gesetzten respective Terminen, die ohngehorsame also gleich auffsuchen, handvest machen zu lassen, und gestalten Dingen nach, da sie es auch nöthig zu seyn befinden würden, mit militarischer Hand gegen sie zu verfahren, und sich darvon weder durch Gab, Freund- oder Feindschafft, noch Haß oder Liebe hindern zu lassen, sondern vielmehr ohne Ansehung der Person, und wie sie es vor GOtt und Uns allezeit zu

verantworten gedencken, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert darein zu gehen haben, so lieb ihnen ist Schaden, Entsetzung des Diensts, auch Landes-Fürstliche Ungnade und schwerere Straffe zu vermeyden. Und damit nun

Letzt- und schließlichen keiner mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, und solches also desto fester, steiff- und embsiger gehalten und beobachtet werde, so wollen und befehlen Wir, daß diese unsere Verordnung und Emigrations-Patenten in offenen Druck gebracht, alsdann an gewöhnlichen Orten publicirt, offentlich abgelesen und angeschlagen werden sollen. Hieran geschicht unser gnädigist- auch zumahlen ernstlicher Will und Meynung. Zu Urkund dessen haben wir diesen unseren offenen Lands-Fürstlichen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit beygedruckten Lands-Fürstlichen Siegel fertigen lassen. So geschehen in unserer Haupt- und Residenz-Stadt Saltzburg den 31. Monats-Tag Octobris Anno 1731.

Leopold.

(L.S.)

Ad mandatum Celsissimi proprium H. Christani von Räll, Hoff-Cantzler.

§. 3.

Nachdem dieses Mandat zu Regensburg war bekannt worden, so hielten die Evangelischen Gesandten eine Zusammenkunfft, und überlegten mit einander, ob denn auch dasselbe nach den Reichs-Gesetzen abgefasset wäre. Hier zeigte sich gar bald, daß überaus viel Sachen darinnen vorkommen, welche so wohl den Grund-Gesetzen des Deutschen Reichs, als auch der natürlichen Billigkeit entgegen stehen. Es ist fast kein eintziger Periodus darinnen enthalten, in welchem nicht wider eins von beyden gröblich angestossen worden. Die Sache wird so gleich deutlich, wenn man nur dieses Patent gegen den Westphälischen Frieden hält, und die Pflichten der natürlichen Billigkeit sich vor Augen stellet. Bald im Anfange wird von denen Evangelischen Saltzburgern gesagt, **sie hätten sich gegen ihren, von GOtt vorgesetzten Landes-Fürsten empöret, und einen eigenmächtigen Auffstand erreget.** Es ist aber nichts bewiesen, die Sache nicht gerichtlich ausgeführet, und der beschuldigte Theil gar nicht verhöret worden. Man hat einige Aussagen zusammen gelesen, die solche Leute vorgebracht, welche nach den Rechten nicht einmahl im Stande seyn, Zeugniß abzulegen. Und doch wird hier alles angeführet, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären, da es doch nicht einmahl Wahrscheinlichkeiten heissen. Die Evangelische Religion muß nur **eine so benamste Evangelische Religion, und die Augspurgische** Confession **eine so benamste** Confession **seyn,** zu welcher sich diese Leute bekannt haben. Das heist: sie wird nur von ihnen eine Evangelische Religion genennet, ob sie es gleich in der That nicht ist. Solches läufft wider den Westphälischen und Religions-Frieden, in welchem unsere Religion vor die Evangelische erkannt wird, und wir der Augspurg. Confession Zugethane vielfältigmahl genennet werden. **Sie haben nicht der geist- und**

welt-

weltlichen Obrigkeit den gezimenden Gehorsam bezeiget. Beyde aber verlangten, die Evangelischen solten die erkannte Wahrheit verlassen, und sich wiederum zu den Papistischen Irrthümern wenden. Weil sie solches nicht thun wolten, so haben sie wider ihre Pflicht gehandelt. Ist das nicht wider alle natürliche Billigkeit geredet? Ist das nicht wider alle Friedens-Schlüsse vorgebracht? In Religions-Sachen, die das Gewissen betreffen, muß man GOtt mehr gehorchen, als denen Menschen. Und wer dieses beobachtet, übertritt niemahls seine Pflicht, sondern thut vielmehr, was seine Schuldigkeit erfodert. **Sie solten ohne Predigen und gefährlichen Zusammenkunfften ihren Glauben abwarten,** d. i. sie solten Niemanden GOttes Wort vorlesen, als worinnen ihr Predigen bestund, noch unter einander zusammen kommen, ihrem GOtt andächtig zu dienen. Ein jeder siehet, daß dieses wider die Schrifft sey. Denn Paulus spricht Col. III, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, **lehret und vermahnet euch selbst** mit Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen lieblichen Liedern. Und im Westphälischen Frieden heißt es: Welche nach Publication des Friedens eine andere Religion, als des Lands-Herrn, führen, sollen geduldet werden, und mit freyem Gewissen in ihren Häusern, ausser Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer devotion abwarten. **Unsere Lutherische heißt eine sectirische Religion und Glauben,** welches dem Religions- und Westphälischen Frieden schnurstracks zuwider ist. **Die Evangelischen Unterthanen sind Rebellen,** ob man sie gleich noch nicht einer eintzigen aufrühriſchen That überführet hat. Sie unterstanden sich, **heimliche Zusammenkünffte zu halten, und vor groß versammleten Volck aufwieglerische Predigen abzulegen.** Allein die Schrifft erlaubet diese Zusammenkünffte anzustellen, Matth. XVIII, 20. Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Nahmen, da bin ich, Christus, mitten unter ihnen. Der Westphälische Friede setzet es auch mit ausdrücklichen Worten, welche wir schon oben angeführet haben. Daß ihre Predigten aufrührisch gewesen seyn, ist noch nicht bewiesen. Denn sie haben aus Evangelischen Postillen und andern erbaulichen Büchern dasjenige andern vorgelesen, was zu ihrer Erbauung der Seelen gereichte, und sie niemahls zum Aufruhr angereitzet. Man bürdete ihnen auf, **daß sie verschiedene andere hochstrafbare Frevelthaten und Muthwillen ausgeübet.** Aber sie werden hier nicht berühret, damit man nicht sehen könne, ob sichs auch also verhalte. **Sie müssen Treu- und Glauben-brüchige widerspennige Unterthanen heissen,** weil sie nicht bey den Irrthümern der Römischen Kirche bleiben wollen, sondern sich zu der Evangelischen Wahrheit gewendet haben. Von dieser Beschuldigung spricht sie die Schrifft loß, wie auch die gesunde Vernunfft, und

der Westphälische Friedens-Schluß. **Es wird ihnen alles Hin- und Her-schwärmen und Zusammenrotten verbothen**, das heißt: Es soll nicht einer zum andern gehen, ihn nicht zur Beständigkeit in der Wahrheit aufmuntern, und sie sich nicht unter einander verbinden, alles Leiden um der Ehre und Lehre Christi gedultig auszustehen. Die Natur, die Schrifft und alle Friedens-Schlüsse erlauben solches. Hier aber ist es als ein Laster untersaget. **Sie sollen die väterliche Vorsorge des Ertz-Bischoffs verlacht haben.** Das ist nirgends deutlich dargethan. Es wird vielleicht solche Vorsorge gewesen seyn, welche zu ihrem zeitlichen und ewigen Unglück abgezielet hat. Wenn sie diese mit einer Freudigkeit des Glaubens verlacht haben, daß ihnen Niemand ohne GOttes Zulassung schaden könne, so ist es eben keine Tod-Sünde gewesen. **Aber sie haben eine General-Conferentz in die Schwartzach beruffen;** Auch das ist nichts böses, weil sie es deswegen gethan, damit sie einander zur Beständigkeit anmahneten, und die höchste Obrigkeit um Hülffe anfleheten. Das ist nirgends untersaget. **Sie haben die allerschädliche Vorschläg in Vortrag gebracht, berathschlaget und geschlossen.** Worin haben sie denn bestanden? Darinnen, daß sie wolten beständig bey der reinen Lehre bleiben, und zu Regensburg Hülffe suchen, weil man im Lande keine erlangen könte. Nun urtheilet, ob dieses unrecht sey, und verdiene, vor ein Haupt-Verbrechen ausgeschrien zu werden. **Die heim- und öffentlichen Zusammenkünffte seyn wiederhohlet worden.** Es ist löblich, ein gut Ding offtmahls zu wiederhohlen, und Niemand kan es mit gutem Rechte verbieten. **Sie haben bey den aufwieglerischen Predigen verharret.** Weil es ein gutes Werck ist, wenn man andern GOttes Wort vorlieset, so kan auch dieses nicht getadelt werden, wo es zu unterschiedenen mahlen geschiehet. Das Aufwiegeln aber kan bey ihnen nicht erwiesen werden. Es heist von ihnen, **daß sie die Catholische mit Feuer und Mord bedrohet.** Aber wo ist der ausführliche Beweiß? Denn was zu Stadt am Hoff heraus kommen, verdienet keinen Glauben, welches zu seiner Zeit deutlich soll gewiesen werden. Und eben so ist es auch **mit den Verspott- Beschimpff- und Verachtungen** beschaffen, die wider den Ertz-Bischoff sollen seyn ausgestossen worden. Man nennet sie **alle insgesamt Bösewichter,** welches Niemand glauben wird, der diese Leute nur ein wenig kennet. Doch ist es wahr, wenn alle diese verdienen Bösewichter genennet zu werden, welche von dem Römischen Aberglauben abfallen. Wofern man es aber ohne Vorurtheile betrachtet, so ist es mehr vor ein Zeichen eines frommen Menschen, als eines Bösewichts anzusehen, wenn er sich um die wahre Religion bekümmert, und dieselbe mit aufrichtigen Hertzen annimmt. **Alle sind abtrünnige und rebellische Unterthanen,** welches nimmermehr mit guten

Grunde

Grunde kan behauptet werden. Denn im folgenden macht das Patent selbst einen Unterscheid unter den Rebellen, und andern Evangelischen Unterthanen. Es müste denn seyn, daß man allen denen solchen Nahmen beylegte, welche sich durch die Pfaffen nicht haben wollen von der Wahrheit abwendig machen lassen. Aber das ist so wohl dem Religions- als Westphälischen Frieden gerade zuwider. Man pflegt sie **meineydige** zu heissen, weil sie die Irrthümer des Papstthums verlassen, und sich zu der Wahrheit gewendet. Dieses streitet wiederum wider beyde Friedens-Schlüsse. Es ist recht gehandelt, wenn man die wahre Lehre Christi ergreifft, ob man gleich vorher geschworen hat, bey den Irrthümern zu verharren, sintemahl man diejenigen Eydschwüre nicht halten darff, durch welche man sich verbunden hat, Gutes zu unterlassen, und Böses zu vollbringen. Man muthet ihnen zu, **daß sie den schuldigen Gehorsam gegen den Ertz-Bischoff beybehalten sollen.** Dieser fordert von ihnen, daß sie sich wieder zur Catholischen Religion bequemen sollen. Wer wolte dieses recht sprechen? Im Religions- und Westphälischen Frieden ist es nicht enthalten. Man befiehlet ihnen, **daß sie nicht mehr predigen**, d. i. nicht weiter andern aus Evangelischen Büchern vorlesen sollen. Allein diese Foderung ist höchst unbillig. Man hat ihnen viel tausend Stück Bücher weggenommen, und vor den Augen aller Welt mit Feuer verbrannt. Dadurch hat man viel Familien ausser Stand gesetzt, ihren Privat-Gottesdienst zu halten. Viel unter ihnen können auch nicht lesen. Drum musten sie von andern GOttes Wort hören, und sich dadurch sonderlich in der jetzigen Trübsal befestigen. Der Westphälische und Religions-Friede erlaubet ihnen solches vollkommen. **Nicht mehr als drey Personen sollen zusammen kommen, wenn sie sich unter einander erbauen wollen.** Das ist auch dem Westphälischen Frieden zuwider, welcher ihre Zahl niemahls so enge einschlüßt. Und hernach ist es auch nicht billig. Denn die wenigsten unter ihnen können lesen, und wenn sie auch lesen gelernet haben, so besitzen die wenigsten einige Bücher, weil man ihnen dieselben mit Gewalt entrissen hat. **Die Patente sollen seyn von ihnen beschimpffet worden**, welches zwar gesagt, aber nicht bewiesen ist. Ihre Meynung soll darauf gerichtet gewesen seyn, **daß sie eine gantz unumschränckte Freyheit einführen mögen.** Aber auch davon ist kein Wort erwiesen. **Ihre Predigten werden gottlose und aufrührisch genennet.** Weil sie nun darinnen bestunden, daß sie aus Evangelischen Büchern, oder aus der Bibel selbst seyn hergelesen worden, so siehet ein jeder hiervon den Ungrund deutlich, und der Westphälische Friede ist hierbey auch gantz aus den Augen gesetzet worden. **Sie sind nicht gewichen, als man einige von ihnen gefangen genommen hat.** Das ist ein Zeugniß von der Gerechtigkeit ihrer Sache, welches mehr Lobens als Tadelns verdienet.

Sie **haben noch ferner Zusammenkünffte angestellet**, weil es ihnen der Westphälische Friede erlaubet. **Sie sind den Beamten nicht gehorsam gewesen.** Aber in solchen Dingen, die wider GOttes Geboth und ihr Gewissen lieffen, v. g. daß sie solten wiederum Catholisch werden, andere nicht mehr erbauen &c. **Sie haben bey den Evangelischen Glaubens-Genossen Hülffe gesucht.** Das ist recht. Denn im Westphälischen und Religions-Frieden ist es ihnen zugelassen. Die Sache selbst erfodert es auch. Weil sich die Bedrängnisse täglich vermehrten, und im Lande keine Hülffe zu erlangen war, so musten sie sich nothwendig zu ihren Glaubens-Brüdern wenden. **Sie haben Unwahrheiten angegeben.** Es ist aber keine eintzige angeführet, noch sie derselben überführet worden. **Sie haben in den benachbarten Landen Aufruhr erregen wollen.** Wo ist denn hierzu der Beweiß? **Sie haben sich unterstanden, einen Religions-Krieg anzublasen.** Das ist ihnen niemahls in Sinn kommen, und kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden. **Sie sind insgesamt und sonders rebellisch.** Das Edict widerspricht sich hier selber. Denn in dem folgenden macht es einen Unterscheid unter den Rebellen, und andern, die in diesem Laster nicht begriffen gewesen seyn. **Man hat sie der Rebellion überwiesen durch viel hundert eingelauffene Berichte, darüber eingeholt-eydliche Erfahrungen, Kundschafften und Schrifften.** Das alles ist von einer Seite geschehen. Man höre doch auch den beschuldigten Theil mit seiner Nothdurfft. Denn man leugt gerne auf die Leute. Das Recht erfodert solches. Man lasse es doch vorher durch eine Local-Commission untersuchen. Die Unrichtigkeit der Zeugnisse wird sich bald zeigen. **Die General-Befehle der Ertz-Bischöffe in Saltzburg wollen es haben, daß man so mit denen Protestantischen Unterthanen umgehen soll.** Welche sind sie? Wie heissen sie? Sind sie dem Westphälischen Frieden zuwider, so hat sie derselbe völlig aufgehoben. Besiehe hiervon den XVII. Artic. in gedachten Friedens-Instrument. **Im Ertz-Stifft ist niemahls eine andere, als die Römisch-Catholische Religion zugelassen worden.** Das ist falsch. Nicht nur der letzt-verstorbene, sondern noch viel andere Ertz-Bischöffe haben gewust, daß ein groß Theil ihrer Unterthanen Evangelisch sey, und sie bey ihrem heimlichen Gottes-Dienst gerne gedultet. **Eine widrige hat man nicht darinnen toleriret.** Das Gegentheil erhellet aus dem vorhergehenden. **Sie haben nicht wollen folgen, ob sie gleich durch die Seelsorger seyn ermahnet worden, sich wieder zur Catholischen Kirche zu bekehren.** Ein herrliches Lob vor diese Leute, daß sie so standhafft bey der Evangelischen Lehre geblieben seyn. **Die Römisch-Catholische heissen Rechtgläubige, und folglich die Protestanten Irrgläubige.** Auch dieses streitet wider den Westphälischen

Frieden

Frieden. Den umgekehrten Satz könte man mit leichter Mühe beweisen, wenn es hier unser Vorsatz zuliesse. **Die unmittelbaren Stände im gantzen Reich sollen die Macht haben, die Religion zu reformiren.** Das ist im Grunde falsch, und wider den Westphälischen Frieden. **Sie sollen das Recht besitzen, denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion seyn wollen, den Abzug anzubefehlen.** Auch dieses ist handgreifflich falsch. Denn im Westphälischen Frieden, im V. Art. heißt es: Der Catholischen Stände Unterthanen, wessen Standes sie seynd, welche entweders das öffentliche, oder Privat-Exercitium der Augspurgischen Confession Anno 1624. zu welcher Jahrs-Zeit es auch gewesen, entweder vermög gewissen Vertrags oder Privilegii, oder langen Herkommens, oder aus blosser Observantz dessen Jahrs gehabt, sollen solches auch hinführo im Gebrauch behalten, wie es gedachten Jahrs geübet, oder daß sie es exercirt hätten, beweisen können. Im 1. Puncte des Emigrations-Patents heißt es, **daß die Evangelische Religion nur im Römischen Reiche toleriret werde.** Aber der Religions- und Westphälische Friede sagen, daß sie sey privilegiret worden, und alle Rechte besitze, die der Römisch-Catholischen zukommen. **Die Protestantischen Unterthanen sollen bey Vermeydung schwerer, gestalten Dingen nach an Guth, auch Leib und Leben gehenden Straff das Land meyden.** Der Westphälische Friede aber spricht: Man soll sie im Lande dulten, oder wann sie abziehen müssen, ihnen erlauben, ihre Güter zu verkauffen, oder zu behalten. Wollen sie dieselben behalten, so können sie selbige allezeit besichtigen, wenn es ihnen nur gefällt. Im 2. §. wird denen Unangesessenen befohlen, **innerhalb acht Tagen das Land zu räumen.** Und im Westphälischen Frieden ist fest gesetzt worden, daß sie nicht unter drey Jahren ausziehen dürffen. Im 3. §. stehet, **daß sie so gleich von aller Arbeit und Dienst erlassen seyn.** Gantz anders ist es im Westphälischen Frieden verordnet. **Es soll ihnen keine Bezahlung mehr ausgefolgt werden.** Das ist dem Westphälischen Frieden auch nicht gemäß. Im 4. §. lieset man diese harte Worte: **Alle Bürger und Meister, die sich zur Lutherischen Religion bekennen, sollen als Meineydige ihre Bürger-Meister- und Handwercks-Rechte verworcht haben.** Der Westphälische Friede meldet, daß sie nicht sollen aus den Handwerckern oder Zünfften-Gemeinschafft ausgeschlossen werden. Im 5. §. findet man, **daß sie sich hätten sollen melden, wenn sie Willens gewesen wären, die Religion zu ändern.** Der Westphälische Friede aber verlanget, daß man sie entweder dulte, oder auszuziehen auflege. Sie selber sind nicht verbunden, sich zu melden, wenn sie es nicht freywillig thun wollen. **Sie haben denen gegebenen Verordnungen nicht nachgelebet.** Aber welchen denn? Die wider ihr Gewissen lieffen, und

darzu sie nicht verbunden waren. Sie haben sich der Wohlthaten, die ihnen der Westphälische Friede ertheilet, verlustig gemacht. Das kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden. Etlichen ist anbefohlen, nach Verflüssung eines, andern nach zwey, und einigen nach drey Monathen zu emigriren. Der Westphälische Friede aber macht keinen Unterscheid. Alle können sich drey Jahr zur Emigration schicken. In dieser kurtzen Zeit sollen sie das ihrige verkauffen. Der Westphälische Friede stellet ihnen frey, es zu behalten oder zu verkauffen. Sie müssen bey Straffe das Land meyden. Der Westphälische Friede weiß von keiner Straffe. Nicht mehr, als ein Knecht und Dienst-Magd ist denen Angesessenen erlaubt zu behalten. Der Westphälische Friede aber giebt ihnen die Freyheit, alle in Diensten zu behalten. Im 6. §. sollen einige der Ketzerey ergeben seyn. Doch hat man bißher noch keine davon finden können. Etliche sind nicht in puncto seditionis oder Rebellionis gravirt. Und doch müssen alle Rebellen heissen. Im 7. §. nennet man sie Abtrünnige, weil sie den Papst nicht vor Christi Stadthalter erkennen wollen. Sie haben die Lands-Verweisung verdienet, weil sie sich zu der Evangelischen Religion geschlagen. Das ist schnurstracks wider den Westphälischen und Religions-Frieden. Sie heissen GOtt widerspenstige und dem Vaterlande treulose Leute. Gegen das Vaterland sind sie niemahls treuloß gewesen. Und GOtte würden sie alsdenn widerspenstig gewesen seyn, wenn sie in der Römischen Finsterniß hätten bleiben wollen, da er sie zu dem hellen Lichte seines Evangelii beruffen hat. Man schreyet sie vor Rebellen aus, weil sie Hülffe bey ihrer ordentlichen Obrigkeit gesucht haben. Aber nichts weniger als dieses ist eine Rebellion zu nennen. Im 8. §. heissen die Evangelischen Unkraut, da man sie doch mit Recht den Weitzen unter dem Unkraut nennen solte. Wer mit andern Zusammenkünffte hält, soll des Landes auf ewig verwiesen werden. Das streitet schnurstracks wider den Westphälischen Frieden, in welchem ihnen eine stille Emigration zugedacht ist. Im 9. §. stehet, daß die Obrigkeiten darauf sehen müssen, damit man die Evangelischen von Gericht zu Gericht ausser Landes convoyire. Auch das läufft wider den Westphälischen Frieden, und ist nur deswegen erdacht, damit man Gelegenheit habe, Geld von ihnen zu erpressen. Es wird ihnen aufgelegt, das freye Geleit ausser Landes von ihrer Obrigkeit zu begehren. Der Westphälische Friede aber will, daß sie frey und ohne Geleit ausziehen. Im 11. §. sollen die Obrigkeiten mit militarischer Hand gegen sie verfahren. Der Westphälische Friede aber verlangt, daß man sie in der Stille nach drey Jahren emigriren lasse.

Das waren die vornehmsten Puncte, welche die Evangelischen Abgesandten ange-

angemercket, als sie das Saltzburgische Emigrations-Patent durchgiengen. Es befanden sich noch viel andere Sachen darinnen, die ihnen nicht gefallen konten. Doch diese stritten am deutlichsten mit den Grund-Gesetzen des Reichs, und denen natürlichen Rechten, zu welchen alle Menschen verbunden seyn. Nunmehro wollen wir weiter gehen, und mit Fleiß betrachten, was in Saltzburg nach der Publication des angezogenen Patents vorgegangen ist.

§. 4.

Die wenigsten konten sich einbilden, daß sie so geschwinde ausziehen solten. Denn der Winter war bereits eingefallen, als der Befehl abgelesen wurde. Sie hoffeten demnach, so lange Zeit zu gewinnen, biß die Kälte vorbey wäre, und sich der angenehme Frühling eingestellet hätte. Sie wusten, daß im Westphälischen Frieden angeordnet sey, man solte denen Emigranten drey Jahr Zeit verstatten, ihre Güter zu verkauffen, und sich hernach aus dem Lande zu begeben. Nun müsse nothwendig auch dabey verstanden werden, daß sie in dieser Zeit ihre Kinder und Gesinde bey sich behielten, damit sie ihren Acker bestellen, und ihre Nahrung abwarten könten. Uber dieses hatten auch die Gemeinen in einem Memorial gebeten, daß der Ertz-Bischoff ihnen erlauben möchte, ihr Gesinde biß auf Ostern zu behalten, damit sie im Stande wären, ihrer Haushaltung rechtschaffen vorzustehen. Drum haben auch die wenigsten sich bemühet, einen Abzug-Schein zu erlangen, vielweniger einen Paß zu überkommen. Alle waren noch in guter Ruhe, und besorgten nichts böses. Sie giengen an ihre Arbeit, sie verrichteten auf dem Felde ihre Dienste, sie hatten ihre Sachen gar nicht in Ordnung gebracht, daß sie füglich abziehen könten. Aber unvermuthet geschahe es, daß die Dragoner des Printzen Eugenii den Anfang machten, die Emigration im Gang zu bringen. Und diese haben sich hierbey sehr geschäfftig bezeiget, so daß ihr Andencken bey den Vertriebenen nicht leichtlich wird vergessen werden. Am 24. Novembris, als am Sonnabend vor dem letzten Sonntage nach Trinitatis, kamen zwey Compagnien ins Gerichte St. Johannis, und trieben die unangesessenen Personen mit Gewalt fort. Wo sie jemanden antraffen, es mochte seyn auf dem Felde, oder im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hause, der muste fortgehen. Man hörte nichts, als: fort, fort, fort. Niemanden war vergönnet, etwas aus seinem Hause zu holen. Was ein jeder am Leibe trug, und bey sich hatte, das nahm er mit sich. Die Kinder konten von ihren Eltern nicht Abschied nehmen, noch einen Reise-Pfennig von ihnen bekommen. Die Knechte und Mägde hatten nicht so viel Zeit, daß sie ihren Lohn einfodern, noch ihre Kleider holen konten. Die Männer wusten nicht, wo ihre Weiber geblieben waren, und diese nicht, wo sie jene suchen solten. Denn offtmahls geschahe es, daß eines von ihnen

war fortgejaget, und das andere zu Hause gelassen worden. Diejenigen waren noch am besten dran, welche der Uberfall zu Hause antraff, weil sie noch das Geld zu sich nehmen konten, das sie durch ihre Arbeit erworben hatten. Hierauf schlepte man sie fort nach Saltzburg, daß sie daselbst ihre Pässe empfangen, und hernach ungesäumt aus dem Lande weichen solten.

§. 5.

Eben so machte man es auch in den andern Gerichten, wo Evangelische gefunden wurden. Und dieses geschahe biß gegen Weynachten. Am 17. Dec. brachte man 470. Personen nach Saltzburg, welche die Dragoner aufgehoben hatten. Es befanden sich darunter Männer, Weiber, Gesinde, und auch Kinder von wenigen Monaten. Den folgenden Tag kamen aus Saalfelden 150. Personen an, welche man auch mit Gewalt fortgetrieben hatte. Doch ist nicht zu leugnen, daß bey diesem Aufraffen auch viel freywillig mitgegangen seyn. Die Brüder liessen nicht von ihren Schwestern, die Kinder liessen ihren Eltern nach, und ein Bekannter begleitete den andern. Man hat auch gesehen, daß einige Catholische mitgezogen seyn, weil sie an den Evangelischen eine grosse Freudigkeit erblickten. Diese haben sich erst an den Orten zur Lutherischen Religion bekannt, wo sie in Dienste angenommen worden. Ich habe selber mit einem solchen geredet, welcher in Saltzburg ein eyfriger Papiste gewesen ist, und sich erst bey der Emigration zur Evangelischen Wahrheit gewendet hat. Man hat gar versichern wollen, daß gantze Dörffer in Willens gewesen seyn fortzugehen, und alles mit dem Rücken anzusehen. Aber man hat es nicht zugelassen, damit die Dörffer nicht leer stehen blieben. Drum haben die Dragoner gehauen, gestochen, und Granaten unter das Volck geworffen, damit diejenigen wieder zurück weichen möchten, welche man diesesmahl nicht mit nehmen wolte, weil sie sich sonst nicht zurücke weisen liessen. So freudig waren sie, ins Elend zu gehen, und um der Ehre Christi Verfolgung zu leiden.

§. 6.

In Saltzburg musten sie auf Pässe warten. Welche nun waren angegeben worden, daß sie sich nicht nach den Fürstlichen Patenten gerichtet hätten, die hielt man vor Rebellen, und warff sie in die Gefängnisse. Wie denn aus dem Salfeldischen Gerichte auf einmahl 25. Personen in Ketten geleget, und in finstere Löcher gestecket wurden. Und das ist wohl eine mit von den Ursachen, daß man diese Leute alle nach Saltzburg führet, und ihnen erst daselbst ihre Pässe ertheilet. Man erzehlet, daß sich 600. Evangelische gewaget haben, durch ein benachbartes Land zu gehen, und nicht auf Saltzburg zu kommen. Sie sind aber angehalten, gefangen genommen, und wieder in das Saltzburgische

burgische zurücke geschicket worden. Die meisten davon hat man in die Gefängnisse geworffen, weil sie als Ubertreter der Bischöfflichen Befehle angesehen wurden.

§. 7.

Alle diese Leute sind grösten theils arm, weil sie ihre Sachen zurücke lassen musten. Man gab ihnen keinen Bissen Brod, als sie nach Saltzburg geführet wurden. Welche noch einige Groschen bey sich hatten, die musten sich selber, und auch die übrigen ernähren, welche von allen Mitteln entblösset waren. Daher geschahe es, daß alle genöthiget wurden, sich sehr kümmerlich zuerhalten. Diese Noth währte so lange, als sie sich in Saltzburg aufhielten. Viel unter ihnen haben etliche Wochen allda gelegen, weil sie ihre Abfertigung nicht erhalten konten. Hier herbergten die meisten in Scheunen und Ställen. Denn sie besaßen nicht so viel in ihrem Vermögen, daß sie hätten können ein Nachtlager bezahlen. Sie traffen auch unbarmhertzige Leute an, welche sie als Ketzer ansahen, und es vor eine Sünde hielten, ihnen einige Wohlthaten zu erzeigen. Andere hätten es gerne gethan. Sie befürchteten sich aber, sie möchten dadurch in Verdacht der Ketzerey gerathen, und sich auch allerley Verdruß zuziehen. Drum waren sie von allen verlassen, und Niemand wolte sich ihrer annehmen. Und doch liessen sie allenthalben eine grosse Standhafftigkeit sehen. Nicht mehr, als 36. Personen wurden kleinmüthig, so daß sie um Verzeihung bathen, und sich erbothen, die Catholische Religion anzunehmen. Die andern bestrafften diese, und vermahnten sie gleichfalls zur Beständigkeit. Sie würden sich auch wohl noch anders besonnen haben, wo man sie nicht alsbald weggeführet, und von den Beständigen abgesondert hätte. Diese erdulteten Hunger, Durst, Verleumdung, Frost, Blöße und alles Ungemach, damit sie nur Gelegenheit finden möchten, Christum frey zu bekennen, und ihm mit aufrichtigen Hertzen zu dienen. So viel kan das göttliche Wort ausrichten, wenn es andächtig gelesen, fleißig betrachtet, und in dem Leben ausgeübet wird.

§. 8.

Es war nicht genug, daß man diese Leute so nackt und elend liegen ließ, da der harte Winter schon hereinbrach, und die Nächte anfiengen, sehr kalt zu werden. Man wandte auch hier alle Mühe an, sie zur Catholischen Religion zu bekehren. Weil man nun zur Genüge gesehen hatte, daß man sie mit Verheissungen nicht abfällig machen konte, so wolte man sie mit Droh-Worten auf einen andern Sinn bringen. Wenn man zu ihnen sagte, man würde sie als Rebellen köpffen, rädern und aufhängen, so antwoteten sie: Sie wären bereit, um Christi willen alles zu leiden. Wenn man ihnen drohete, man

man wolte sie in ewige Gefängnisse werffen, so sagten sie: In Gottes Nahmen, hat doch der unschuldige JEsus noch mehr ausgestanden. Wenn man sie schreckte, man wolte sie denen Türcken als Sclaven verkauffen, so antworteten sie mit gelassenem Gemühte; Sie wolten sich GOtt befehlen, der würde sie auch daselbst nicht verlassen. Zu Augspurg haben 15. Personen ausgesagt, als sie vor dem Burgermeister gefodert wurden, daß man sie, und zwar jeden ins besondere, durch eine Thüre auf einen Platz geführet, welcher mit Blut besprützet gewesen. Hier habe man ihnen Tod und Leben vorgestellet. Sie solten sich erklären, zu der Papistischen Religion sich zu wenden, sonst würden sie hier einen Ort finden, wo sie in jene Welt solten geschickt werden. Vor ihren Augen läge das Blut ihrer Mit-Brüder. Daran könten sie sich spiegeln, und dasjenige erwehlen, was ihnen am besten zu seyn schiene. Aber es hat immer einer nach dem andern gesagt: Wo das Blut meiner Mit-Brüder blieben ist, da soll auch mein Blut bleiben. Wenn nun einer diese freymüthige Erklärung von sich gegeben hatte, so wurde er durch eine andere Thüre hinaus geführet, und ein anderer hinein gebracht. Auf diese Weise hat man einen nach dem andern auf die Probe gestellet, und sich bemühet, sie von der wahren Religion abwendig zu machen. Doch GOtt sey gedancket, daß sie alle beständig geblieben seyn, und die Widerwärtigen ihren Zweck nicht erreichet haben.

§. 9.

Weil nun kein Mittel konte erdacht werden, diese Leute wiederum in den Schooß der Römischen Kirche zu sammlen, so beschloß man, sie aus dem Lande zu jagen. Dannenhero ertheilte man ihnen Pässe, damit sie emigriren könten. Wir wollen hier einen solchen Paß mittheilen, und auch einen Abzugs-Schein hersetzen, damit man sehen möge, wie sie eingerichtet gewesen seyn.

Der Stadt Saltzburg gedruckter Paß.

Wir Stadt-Syndicus, Burgermeister und Räthe der Hochfürstlichen Haupt- und Residentz-Stadt Saltzburg: Bekennen hiermit öffentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (GOtt sey Lob,) und dieser Jurisdiction, frisch gesunder Lufft, und einige Gefahr der abscheulichen Pest, oder anderer Contagion, nicht verhanden: Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Personen, nicht weniger die an Pässen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten und sonst jedermänniglich, nach Erfordern eines jeden Standes, gebührlich bittende, Sie wollen gegenwärtig, der Religion halber, aus dem Saltzburgischen emigrirende Elisabetha Schwartzeneggerin, ledigen Stands, Gerichts Wagrein gebürtig, nicht allein aller Orten, frey, sicher und ungehindert pass- und repassiren lassen, sondern auch im Fall der Noth, und auf geziemendes Ansuchen, allen

guten

guten Willen, Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichsten Fleißes zuerwiedern und zubeschuldigen willig. Gegeben unter Vordruckung unsers gemeiner Stadt kleinern Secret-Insigel den 28. Nov. 1731.

Abzug-Schein.

Zumahlen Vorweiserin diß, die zu der Evangelischen Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin, Dienst-Dirn am Haimaß, dis Land-Gerichts Gastein, aus diesem hochem Ertz-Stifft ꝛc. zu emigriren, und aus dem Lande sich zu begeben, so hat man selbige zu solchem Ende behülflich zu seyn, nicht ermanglen, und keines Wegs ihrer Gebuhrt, Gezeugnüß mittheilen, und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß besagte Langeggerin von Ruppen Langeggen, gewesenen Clamheißlern, und dessen Eheweib Catharina Rockhin ehelich erzeuget, auch (so viel wissend,) in ihren verrichteten Bauren-Diensten aufrecht und redlich ansonsten sich verhalten, doch aber wegen der verlassenen Römisch-Catholischen Religion, welche in diesem hohen Ertz-Stifft und Lande alleinig geübet und zugelassen, aus eben solchen zu emigriren und sich zu begeben gehalten worden, also ist derselben hierüber dieser Abzug-Schein zu wahrem Urkundt, unter meiner Fertigung, (jedoch ohne Præjuditz,) Obrigkeitlich ertheilet worden. Datum Hoff in Gastein den 26. Nov. 1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. Land-Marckt- und Berg-Richter allda

Frantz Christoph Stockhammer.

§. 10.

Da nun auf diese Weise alles veranstaltet war, so lud man sie in Schiffe, und führete sie auf der Saltza herab. Man stellte ihnen vor, daß man sie nunmehro in die Türckey schicken würde. Sie waren hierbey so freudig, daß sie hauffenweise in die Schiffe sprungen, und sich nichts davon abwendig machen liessen. Hieraus kan man einiger maßen schlüssen, wie viel diese Leute haben ausstehen müssen, weil sie auch die Sclaverey bey denen Türcken als etwas geringes ansahen. Die Schiffer musten aus vollem Halse schreyen, daß man ablassen solte, in die Schiffe hinein zu springen, denn sonst würden sie wegen der Last nothwendig sincken. Man brachte sie nach Ditmaringen, von hier zurücke nach Wagingen, und endlich nach Teissendorff. An diesem Orte musten sie 18. Tage stille liegen, und vor ihr Geld zehren, indem man sie nicht durch Bayern wolte reisen lassen. Doch gab man ihnen frey Quartier. Der Amtmann in Teissendorff hatte keine Lutheraner in seinem Gerichte. Und gleichwohl wolte er auch von ihnen reich werden. Drum machte er sich an die armen Emigranten, und ließ 50. Personen vor sich kommen, von welchen er

gehöret, daß sie noch etwas Geld besässen. Von jedem unter ihnen foderte er einen halben Thaler, weil sie sich so lange in seinem Gerichte aufgehalten hätten. Sie musten ihm auch das verlangte geben, wenn sie anders von ihm wolten loßgelassen werden. Unterdessen kam die Churfürstl. Erlaubniß an, daß die Evangelischen durch Bayern emigriren möchten. Es wird darinnen gemeldet: **Welcher gestalt Ihr. Churfürstl. Durchl. von dem Herrn Ertz-Bischoff zu Saltzburg um die Bewilligung geziemenst wären requirirt worden, durch Dero Chur-Lande denen emigrirenden Saltzburgischen Unterthanen gegen eigene Verpflegung den freyen Durchzug biß ins Reich zu verstatten; welches Sie solcher gestalt zugestanden, daß erwehnte Emigranten von denen Saltzburgischen Grentzen über Traunstein oder Reichenhall den nächsten oder geraden Weg, ihren Zug auf Schongau oder Landsberg, um daselbst den Lech in das Reichs-Territorium zu passiren, ohne sich in denen Chur-Landen aufzuhalten, von einander abzusondern, weniger sich in selbigen nieder zu lassen, nehmen sollen, mithin die Emigranten, in was Zahl sie auch bestehen möchten, durch Churfürstl. Gerichts-Schreiber und Amt-Leute, oder wenn es nöthig, durch mehrere Personen, gegen Abreichung des gewöhnlichen und keines wegs ausserordentlichen Deputats zu führen, und nach ihrem Willen gegen abtragender eigenen Bezahlung zu verpflegen. Anbey wird auch bey höchster Ungnade und gröster Straffe denen Beamten in obangezogenen Gerichten anbefohlen, acht zu haben, daß die Emigranten ohne Betastung oder Ubernahme in Geld beobachtet, und ihnen kein Leid oder Schmäh-Wort angethan, sondern selben vielmehr aller geneigter Wille bezeiget werde, auch alles so zu veranstalten, daß weder denen Chur-Bayerischen Unterthanen, noch auch denen Emigranten einiger Schade zugefüget werde.** Dieser Befehl war unterschrieben den 15. Dec. 1731. und an alle Oerter abgeschickt, wo diese Leute durchziehen musten. Es wurde angeordnet, daß sie über Traunstein oder Reichenhall gehen, sich auf Marquartstein, Rosenheim, Toltz und Weilhaim begeben, und endlich über Schongau oder Landsberg ins Reich marchiren solten. Weil sich nun der Chur-Fürst gar gnädig gegen diese Evangelischen bezeigte, so beschlossen die Protestantischen Gesandten, deswegen ein Dancksagungs-Schreiben an Denselben abzuschicken, und ihn zugleich darinnen zu ersuchen, daß er fortfahren möchte, diesen armen Leuten seine Gnade nicht zu versagen. Dieses wurde auch im Januario 1732. ins Werck gerichtet.

§. 11.

§. 11.

Aus diesen allen erkennet man, daß sich die Emigration kurtz vor den Weynachts-Feyer-Tagen angefangen habe. Man überlegte nicht, daß diese Leute nackend und bloß wären, welche in der grösten Kälte nicht füglich fortziehen könten, wo sie nicht ihre Gesundheit verderben, und auf der Strasse umkommen solten. Sie musten fort, so bald die Bayerische Erlaubniß angekommen war. Man überlieferte sie an die Bayerische Obrigkeit in Traunstein, und zeichnete jeden ins besondere auf. Der erste Hauffe bestund aus 800. Personen, und wurde von dem Herrn von Memmingen durch gantz Bayern begleitet, welcher ein Saltzburgischer Commissarius war. Er hatte Befehl, denen gantz Dürfftigen täglich sechs Creutzer zu geben, und die Abgelebten auf Wagen führen zu lassen. Wie wenig aber diesem, und auch dem Bayerischen Befehle nachgelebet worden, erkennet man aus dem Schreiben, welches damahls aus Weilheim abgelassen wurde. Es war datirt den 26. Dec. und der Extract davon lautet also: **Gestern ist unser Land-Richter nebst noch einigen andern hierzu verordneten denen emigrirenden Saltzburgern auf hohe Verordnung entgegen geritten, um selbige weiter zu convoyiren. Es bestehen diese Leute aus 800. Personen, so aber in einem erbarmens-würdigen Zustand, indem solche bey dieser miserablen Winters-Zeit vieles Ungemach, bald von Frost, bald von Regen und Schnee auszustehen haben. Uber das alles so druckt selbige die Armuth so hart, daß, da sie in ihrem vorgestrigen Nacht-Quartier gelegen, deren 17. nicht mehr, als 16. Creutzer verzehret haben.** Doch ist nicht zu leugnen, daß sie an einigen Orten barmhertzige Leute angetroffen, die sich ihrer auf eine Christliche Weise angenommen, und sie auf ihrem beschwerlichen Wege erquicket haben.

§. 12.

Wenn man dieses lieset, so wird mancher dencken, warum man denn diese Leute im härtesten Winter fortgejaget habe? Es wird gewiß eine andere Ursache verhanden seyn, als bloß diese, daß sie sich zu der Evangelischen Religion bekennet? Vielleicht sind es arge ruchlose Menschen gewesen, welche nicht würdig waren, daß man sie länger in dem Lande gedultet? Wer sich dieses einbildet, der ist von ihnen noch nicht recht unterrichtet. Es sind zwar nicht alle von gleicher Frömmigkeit. Doch wird man unter ihnen sehr wenig antreffen, welche von der Zeit an ihr Gewissen mit groben Lastern beflecket haben, als sie die Lutherische Religion angenommen. Die Zeugnisse, welche sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht, bekräfftigen einmüthig, daß sie ein stilles und Christliches Leben geführet haben. Ihre Feinde rühmen selber an ihnen, daß sie ein-

ander höchst getreu seyn, und was sie mit Ja oder Nein ausreden, bey ihnen mehr gelte, als bey uns Eyd, Brief oder Siegel. Sie verleihen an ihre Lands-Leute 400. 500. und noch mehr Thaler an Gelde, ohne daß sie eine Handschrifft darüber nehmen, wenn nur eine oder zwey Personen zugegen gewesen. An wem sie nur die geringste Falschheit mercken, der kan nicht unter ihnen fortkommen. Ein jeder fliehet ihn als seinen ärgsten Feind. Den Sabbath feyren sie mit grosser Andacht, und pflegen alle andere Arbeit bey Seite zu setzen. Man höret unter ihnen kein Fluchen noch Schwören, und Diebe sind fast gar nicht bey ihnen anzutreffen. Sie sind Feinde des Müßiggangs, und verrichten auch die schwerste Arbeit, weil sie von Natur hart und starck seyn. Im Wasser-Bau haben sie eine ungemeine Erfahrung, und wissen die Brücken auf eine besondere Art zu ziehen. Zimmerleute und Mäurer sind sie gleichsam von Natur, sie bauen ihre Häuser selber auf, sie verfertigen ihre Wagen, Räder und alles Land-Geräthe selber. Vornehmlich verstehen sie den Acker-Bau ausnehmend wohl. Wenn sie den Acker geprüfet haben, so wissen sie ihn unter göttlichen Seegen fruchtbar zu machen. Man muß ihnen aber dabey ihren Willen lassen. Sie ernähren sich grösten theils von der Vieh-Zucht, und sind darinnen überaus wohl erfahren. Ein jeder Wirth hat 30. 40. 50. 100. und mehr Stück Rind-Vieh, 50. und mehr Stück Schaafe, und wenigstens 30. Böcke.

§. 13.

Andere können dieses nicht begreiffen, daß man solche fromme und arbeitsame Leute fortjaget, welche doch dem Lande vielen Nutzen schaffen, und die Einkünffte des Fürstens um ein grosses vermehren. Es ist nicht zu leugnen, daß sich dieses nicht wohl mit der politischen Klugheit reimet, wenn wir dieses zum voraus setzen, daß ein Regente vornehmlich auf die Wohlfahrt seines Landes sehen müsse. Man hat aber gemeinet, diesem Ubel durch Klugheit abzuhelffen, und auf andere Weise dasjenige zu verbessern, was man jetzo wegen gewisser Umstände thun müste. Durch die grosse Drangsal und Plagen, welche man gegen die Evangelischen ausgeübet, wolte man verhindern, daß sie nicht aus dem Lande zögen, sondern sich zur Catholischen Religion bequemten. Aber dieses ist ihnen fehl geschlagen, indem fast alle beständig blieben seyn, und lieber haben wollen das Land räumen, als die erkannte Wahrheit verleugnen. Dieses hat man sich vorher nicht einbilden können. Drum nimmt man auch jetzo alle willig an, welche nur eine Mine machen, daß sie wieder wollen Catholisch werden, ob man gleich vorher öffentlich gesagt hatte, man würde diejenigen nicht annehmen, welche sich einmahl als Lutheraner hätten aufschreiben lassen. Man stand in den Gedancken, es würden doch nicht so viel ausziehen, daß die Saltz- und Berg-Wercke müsten liegen bleiben. Aber es ist geschehen, ob man es gleich nicht

vermuthet

vermuthet hat. Man überredete sich, daß von allen Orten Personen hinzueilen würden, welche die leeren Plätze einnehmen könten, ob auch gleich einige abziehen wolten. Man hätte aber auch bedencken sollen, daß die Kayserlichen und Bayerischen Unterthanen in einem fetten Lande wohnen, welche nicht leicht ihre gute Wohnungen verlassen, und dafür ein rauhes Gebürge erwehlen. Ein jeder bleibt gerne an dem Orte, wo er gebohren und erzogen worden ist. Uber dieses kan auch nicht ein jeglicher in dem Saltzburgischen wohnen. Denn alle sind nicht solche harte Leute, als in diesen Gegenden erfodert werden. Alle sind nicht vermögend, solche schwere Arbeit zu verrichten. Alle verstehen auch nicht die Art des Landes, wie es mit Nutzen müsse angebauet werden. Drum höret man auch von sehr wenigen, welche sich daselbst angeben, um sich allda häußlich nieder zu lassen. Dieses überlegte der vorige Ertz-Bischoff sehr wohl. Derowegen sahe er seinen Protestantischen Unterthanen durch die Finger, und ließ ihnen heimlich ihre Religion üben, weil sie sich in den übrigen Stücken als gehorsame Unterthanen aufführten. Solches würde auch noch ferner geschehen seyn, wenn man nicht mit allem Fleiß Gelegenheit gesucht, sie zu entdecken, und von ihrer Religion abwendig zu machen. Die Haupt-Ursachen davon sind wohl diese, damit der jetzige Ertz-Bischoff öffentlich an den Tag lege, daß er des vorigen Regierung nicht gut heisse. Denn das ist nichts seltenes, daß der Nachfolger alles über den Hauffen wirfft, was der Vorfahr mit gutem Bedacht angeordnet hat, absonderlich wenn dieser jenem in seinem Leben zuwider gewesen ist. Der jetzige Pabst kan hierbey zum Exempel dienen, welchem alle Anordnungen des vorigen ungerecht zu seyn scheinen, und billig von ihm als gottlose verworffen werden. Was Wunder! daß ihm sein Sohn hierinnen nachzufolgen bemühet ist. Er will dadurch zu erkennen geben, daß er zu denen gehöret, welche man eyfrige Anbeter des Stuls zu Rom nennet. Vielleicht verlanget er einen Cardinals-Hut dafür, welchen unterschiedene von seinen Vorfahren getragen haben. Denn das ist die ordentliche Belohnung dererjenigen, welche vor die Ehre des Pabstthums eyfern, und sich Mühe geben, die Römische Religion auszubreiten. Er wird auch den Pabst dadurch bewegen wollen, daß er die Bulle widerruffe, welche der verstorbene ausgefertiget hat, worinnen er das Stifft Passau frey erkläret, und von der Unterthänigkeit des Ertz-Stiffts Saltzburg völlig ausnimmt. Wider diese Bulle hat sich der Ertz-Bischoff bißher mit allen Kräfften gesetzet. Er hat darwider appelliret und protestiret. Er hat die Sache zu Regensburg anhängig gemacht, und das Deutsche Reich endlich durch vieles Bitten beweget, daß es sich seiner angenommen, und das Begehren des Pabsts unterbrochen. Doch der H. Vater zu Rom hat noch nicht können auf einen andern Sinn gebracht werden. Sein Vater-Hertz blieb noch immer verschlos-

sen, daß er seinen erstgebohrnen Sohn nicht hören wolte. Drum bildet er sich ein, nunmehro sein hartes Hertz zu erweichen, da er einen solchen unchristlichen Eyfer gegen seine Hoheit an den Tag leget.

§. 14.

Noch andere meynen, der Ertz-Bischoff würde besser thun, wenn er denen Protestanten eine freye Religions-Ubung verstattete, als daß er sie aus dem Lande jaget. Aber diese mögen doch wohl überlegen, daß, wenn er dieses thäte, er wenig Catholische Unterthanen behalten könte. Sind so viel Papisten abgefallen, da man keinen Evangelischen Priester noch Gottesdienst hatte, auch dergleichen nicht einmahl hoffen durffte, was würde erst geschehen, wenn sie beydes erlangen solten. Würde er nicht hernach ein Catholischer Ertz-Bischoff über Lutherische Ketzer heissen, wie sie die Evangelischen zu nennen pflegen. Behüte GOtt! was würde der heilige Vater zu Rom darzu sagen, wenn sich sein anderer Sohn dergleichen unterstehen solte. Ich glaube, er verfluchte ihn ins tausende Glied. Wenn dieses in den Saltzburgischen Landen geschähe, so würden sich auch in des Kaysers Gebiete viel melden, welche sich dergleichen von ihrem Ober-Haupte ausbitten möchten. Denn in den benachbarten Landen sind viel heimliche Lutheraner, welche aber die Thüren verschliessen müssen, wenn sie zusammen kommen wollen, aus Furcht vor ihren Feinden. Man hat neulich berichtet, daß einige Gemeinen in Tyrol willens wären, sich zu offenbahren, und Christum zugleich mit den Saltzburgern zu bekennen. Was solten wohl die Nachbarn darzu sagen. Würden sie nicht den Ertz-Bischoff ansehen, als die Ursache, daß gantze Länder die Lutherische Religion ergriffen, und das Päbstische Joch von sich abschüttelten. Würde er nicht vieles beytragen, daß das Pabstthum untergienge, und zum wenigsten auch in Deutschland seine Macht verlöhre. Denn in den übrigen Reichen hält man ohne diß nicht mehr viel davon. Alles dieses aber streitet wider die Ertz-Bischöffliche Würde, und wider den Titul: natus Legatus sedis Apostolicæ.

§. 15.

Wie gehet es denn jetzo den armen Evangelischen, welche sich noch in Saltzburg befinden? Sehr schlecht. Denn die ledigen Personen sind gröstentheils fortgejaget. Die Angesessenen haben Niemanden, der ihnen hilfft ihre Arbeit bestellen. Die Soldaten liegen bey ihnen in Quartieren, und saugen sie vollends aus, wie die Blut-Egel. Wenn sie das geringste versehen, so straffet man sie unchristlich, so daß sie fast ihr halbes Vermögen hergeben müssen. Achtzig biß neuntzig Mann liegen zu Saltzburg neun Klafftern tieff unter der Erden, und werden als Rebellen angesehen. Man bittet von allen Seiten um eine Local-Commission, welche genau untersuchen soll, wer recht oder unrecht hat. Und

doch

doch kan man keine erlangen. Die Herren Mönche und Pfaffen plagen sie mit ihrem Bekehren. Die gestieffelten Apostel sind beordert, ihnen treulich zu helffen. Alle Pässe sind besetzet, daß Niemand ein- oder ausziehen kan. Alle Briefe werden erbrochen, daß Niemanden erlaubet ist, seine Klagen zu Regensburg vorzubringen. Niemand darff ausser Land reisen, sich bey Zeiten nach einer andern Wohnung umzusehen. Sie sollen ihre Güter verkauffen, ob sich gleich keine Käuffer darzu einfinden. Der Fürst will ihre Güter nicht kauffen, und ihnen so viel Geld dafür geben, als sie dieselben angekaufft haben, wie es sonst bey Emigrationen gewöhnlich ist. Zu Ostern müssen alle abmarschiren, ob es gleich im Westphälischen Frieden ausgemacht worden, daß es erst nach drey Jahren geschehen soll. Ihre Güter, die sie nicht verkauffen können, sollen sie Catholischen Verwaltern übergeben, welche mit ihnen nach eigenem Gutdüncken umgehen mögen. Wer dieses recht überleget, wird leichtlich einsehen können, daß die Evangelischen das gröste Recht haben, die allerbündigsten Vorstellungen zu thun, damit den Beschwerden doch einmahl abgeholffen werde. Wir wollen ietzo ihre Bemühungen ansehen, und zugleich zeigen, was sie bißher damit ausgerichtet haben.

§. 16.

Als das Ertz-Bischöffliche Patent zu Regensburg war bekandt worden, worinnen man denen Evangelischen den Abzug angemeldet hatte, so berathschlagten die Protestantischen Gesandten, was bey dieser Sache zu thun wäre. Sie entschlossen sich demnach, dem Saltzburgischen Gesandten ein pro Memoria zu übergeben, und darinnen vorzustellen, daß das Emigrations-Patent, welches am 31. Octobr. heraus kommen, wider alle Grund-Gesetze des Römischen Reichs, und vornehmlich wider den Westphälischen Frieden gantz offenbar streite. Es ist sehr gründlich ausgearbeitet, und mit vielem Fleiß verfertiget. Drum wollen wir es hier gantz einrücken. Die Worte davon sind diese:

Man hat an Seiten Corporis Evangelici nothwendig mit so vieler Verwunderung, als Leidwesen vernehmen müssen, was an statt wegen bißheriger Saltzburgischen Emigrations-Händel, von des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden æquanimität, noch immer gehofften gütlichen Remedur nunmehr sub dato den 31. Oct. c. a. vor ein unbegreiffliches, die Sache ungleich mehr, dann sie schon vulnerirt gewesen, verschlimmerndes Emigrations-Patent zum Vorschein gekommen ist. Sintemahl bey aller seiner Weitläufftigkeit fast kein eintziger §. darinnen enthalten, welcher nicht deutlich wider die Reichs-Constitutiones und in specie den Westphälischen Friedens-Schluß anstösset, ja öffters denenselben, gleich als ob man sie zu abrogiren guten Fug und Macht habe, diametraliter entgegen disponiret. Der durchgängig gegen die neuerlich zur

Augspurgischen Confeßion sich bekennende Unterthanen herfürblickenden Bitterkeit zu geschweigen, wird die Evangelische Religion selbsten nicht nur überhaupt nicht geschonet, sondern sie bald implicite, bald explicite, mit sehr unziemenden und unerlaubten, auch wohl gar von recht gefährlichen Principiis und Absichten herrührenden Prædicaten beleget; das Patent fürnehmlich so, wie es in Saltzburgischen Landen in vim originalis würcklich gedruckt und publicirt worden, angesehen und betrachtet. Erwegt man dann weiter die Verfügungen, wie die Leute emigriren sollen, finden sich eitel arbitrarische Resolutiones, so nicht einmahl allenthalben mit denen natürlichen Gesetzen und der Möglichkeit, weniger mit denen Reichs-Verfassungen sich conciliiren und verantworten lassen. Eines mehrern Beweises bedarff es schwerlich, als daß man nur eines Theils das Patent, andern Theils den Religion- und Westphälischen Frieden, in specie dieses letztern Art. V. §. 34. 36. und 37. lese, und beyde gegen einander halte. Man hat ietzo nicht mit denen streitigen factis zu thun, intuitu welcher bey Ihro Kayserlichen Majestät Corpus Evangelicorum um gewiß verhoffte Local-Commissiones bereits angesucht, sondern wie die Ubertretung des Westphälischen Friedens aus der Disposition Landesherrlicher Mandaten zu schätzen und zu beurtheilen ist; Es kommt gegenwärtig lediglich auf die Frage an: ob des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden mit ihren Emigrations - Verordnungen dem theuersten Reichs-Gesetze des Westphälischen Friedens sich zu conformiren haben, oder nicht? Die ohne diß noch gantz unerwiesene vermeintliche Rebellion kan gleichfals ferner nicht fürgeschützet werden. Denn das Patent selbsten distinguiret bereits sattsam zwischen Rebellen und andern, so sich der Religion halber ihnen zugesellet, ohne sonsten etwas sonderliches verbrochen zu haben, wozu vielleicht bey genauer Einsicht noch die dritte und stärckste Classe völlig Unschuldiger kommen dörffte. Das beneficium Emigrationis verlieret sich bey weiten nicht so leichtlich, als sonsten irgends ein anders, denn was solte am Ende daraus werden, wann die Leute weder ihre neu angenommene Religion hinlänglich exerciren, noch emigriren dörfften, als ein unstatthaffter Seel- und Leib-verderblicher Gewissens-Zwang. Viele tausend Personen aber von verschiedener Condition, Alter und Geschlecht, auch zweiffels ohne, Aufführung, statt sie gebührend frey emigriren zu lassen, mit militarischer Hand auf ewig des Landes zu verweisen, erfordert bereits sehr starcke Verbrechen, und derselben ratione eines jeglichen individui unpartheyische rechtliche Uberführung, geschweige daß dergleichen Verfahren dem gerühmten General-Pardon ähnlich schiene. Hat man doch so fort seit Monaths Julii c. a. im Lande herum gezogener zum Gehorsam gegen nicht nur Weltliche, sondern auch in dem Casu veränderter Religion kein Platz mehr greiffenden Geistlichen Obrigkeit, zur Rückkehr in die Catholische

Kirche,

Kirche, ermahnender Commission, auch ehe man noch in dem Mandat vom 30. Augusti den specialen Seditions-Umstand von jetzigem ermeldten nach, schon auf den 5. ejusdem in die Schwartzach einberuffenen grossen Rath anzuführen gewust, die Leute völlig eingesperret, daß manche, die sonsten vermuthlich zu dißfalls practicabler Sommer- oder Herbst-Zeit ruhig und stille bereits emigriret wären, nicht fortkommen können. Seynd demnach biß diese Stunde, mittler weile die Leute in acht Tägen und einem Monath bey Leib- und Lebens-Straffe emigriren sollen, die Pässe aller Apparentz nach noch nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles dieses wird nur Exempels-weise, wie nahe es denen Leuten geleget worden, obiter berühret. Man will sich übrigens hier und vor dieses mahl in die vielfältige widrige particularia nicht diffundiren. Man siehet sich vielmehr ob summum periculum in mora nothgedrungen, nur kürtzlich zu declariren, daß wann Hochfürstl. Saltzburgischer Seits dem Emigrations-Patent quæstionis inhæriret, und selbiges zur Execution gebracht, demnach denen Unterthanen, welche zur Evangelischen Religion getreten, straffwürdiger Verbrechen hingegen und zwar individualiter nicht überzeugt seyn, das beneficium emigrationis verwandelt, ja wohl gar hiedurch die Leute wegen in Ansehung ihrer Menge und vorhandenen rauhen Winters-Zeit auch für dergleichen relegatos viel zu kurtz anberaumten Fristen, nur noch weiter zu bestricken getrachtet werden wolte, Status Evangelici solche Proceduren und Ermächtigungen nicht anders, denn vor formal und geflissentliche contraventiones des Westphälischen Friedens achten könten, mithin davon besorglicher übler Suiten halber ihres Orts vor GOtt und vor der Welt entschuldiget, ihre mesures darnach nehmen müsten. Corpus Evangelicorum versiehet sich aber auch zu des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden (welche sich ohne diß in materia substrata nicht als Ertz-Bischoff, sondern lediglich als ein Deutscher Reichs-Fürst zu consideriren geruhen werden) intention und æquanimität noch ferner eines bessern, gestalt vielerwehntes Emigrations-Patent zweiffels frey durch übelgesinnte, und der Reichs-Verfassungen und Friedens-Schlüsse unkundige Rathgebere durch ungleiche Vorstellungen mag seyn erschlichen worden. Lebt nicht minder zu hiesigem Herrn Gesandten und bekandter seiner in Reichs-Sachen besitzenden guten Wissenschafft der abermahligen Zuversicht, er werde wenigstens in hoc frangenti seine äusserste officia und remonstrationes dahin anzuwenden belieben, daß mit Execution des Patents so fort stille gestanden, ja dasselbe gäntzlich aufgehoben, und an seine Stelle ungesäumt ein denen Reichs-Constitutionen in allen seinen Puncten und Clauseln gemässeres publiciret, auch von denen Unter-Obrigkeiten und Beamten sancte beobachtet, mit Eröffnung derer Pässe die bißherige Einsperrung inzwischen gleichfalls abgestellet werde, und endlich über die-

ses alles Statibus Evangelicis als Compaciscenten des Westphälischen Friedens eine baldigste Freundschafft- und vergnügliche Antwort angedeyhen; als warum man insgesamt nomine Corporis Evangelici ihn Herrn Saltzburgischen Gesandten hiedurch zu Bezeigung ersinnlichen Glimpffs abermahls bester massen angesuchet, und vor gehoffte geziemende Gewährung alle gute harmonie und Dancknehmige Gegengefälligkeiten versichert haben will.

Dieses pro Memoria wurde am Anfange des Decembr. abgefasset, und man war in Willens, dasselbe dem Saltzburgischen Gesandten am 15. dieses Monaths zu übergeben. Weil man aber nicht wuste, ob er es annehmen würde, so beschlossen die Evangelischen unter einander, ein Inhæsiv-Beschwerungs-Schreiben zu verfertigen, und ungesäumt an dem Kayser zu überschicken. Sie wurden auch unter einander einig, alle Handlungen mit dem Saltzburgischen abzubrechen, und kein Commercium mehr mit ihm zu haben. Doch er nahm es an, und versprach, hiervon nach Hofe Bericht zu erstatten.

§. 17.

Die Antwort darauf erfolgte am 24. 26. und 31. Dec. welche er dem Chur-Sächsischen Gesandten mündlich ertheilte. Sie bestund in folgenden Puncten: 1. Der Ertz-Bischoff gedächte niemahls dem Westphälischen Frieden zu derogiren, und der Concipient des Emigrations-Patents hätte auch das Instrumentum Pacis wohl gelesen und verstanden, aber die Unterthanen hätten sich durch ihre Rebellion des Westphälischen Friedens verlustig gemacht. 2. Thäte der Ertz-Bischoff ein übriges, daß er denen Angesessenen erlaubte, biß auf Georgi-Tag im Lande zu bleiben, wenn sie sich geziemend aufführten. 3. Denen, welche ihre Güter nicht itzo verkauffen könten, wolte man eine drey jährige Frist vergönnen, solches ins Werck zu richten. 4. Solten alle Familien mit den Ihrigen ausziehen, wenn sie die gewöhnlichen Abzugs-Gelder entrichtet. Wo aber die erwachsenen Kinder im Lande bleiben wolten, denen müßte man entweder ihren Theil der Erbschafft, oder zum wenigsten die legitimam übergeben. 5. Würde man auch mit den Unangesessenen gelinder verfahren, daß nur allemahl in 14. Tagen 200. aus allen Gerichten emigriren solten, so lange der Winter währte, weil sonst die Menge auf Georgi-Tag zu groß werden möchte. 6. Mehr könte man von dem Ertz-Bischoff nicht begehren. Denn so lange sich diese Leute im Lande aufhielten, so lange müste man auch zur Sicherheit die Kayserl. Soldaten daselbst behalten, welches aber unerschwingliche Unkosten erfoderte. 7. Es liesse wider die Würde des Ertz-Bischoffs, daß er sein Mandat aufhöbe. Er zöge ohne diß die Gelindigkeit dem Rechte vor. Sonst würde er sich fest an den Buchstaben halten, weil die Rebellen nichts anders verdienet haben, als daß man sie auf das nachdrücklichste wegen ihrer

Boß-

Boßheit bestraffte. 8. Zeigten 3. Memoriale an, daß diese Leute ihre Missethaten erkändten, und nach Georgi auszuziehen begehrten.

§. 18.

Weil nun diese Antwort noch lange nicht so beschaffen war, daß die Evangelischen darinnen hätten ruhen können, so verfertigte man am 10. Jan. 1732. ein neues pro Memoria, um es dem Saltzburgischen Gesandten zu überreichen. Der Innhalt davon war dieser:

Corpori Evangelicorum ist zu seiner Zeit referiret worden, was auf sein am 15. Dec. verwichenen Jahrs dem Hochfürstl. Saltzburgischen Herrn Gesandten in der so beschwerlichen Emigrations-Angelegenheit überreichtes pro Memoria derselbe am 24. 26. und 31. ejusdem dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten mündlich zur Antwort und Resolution ertheilet; Wie nemlich des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden 1. so wenig sie auch dem Westphälischen Frieden zu derogiren gedächten, auch man verhoffentlich an Seiten Corporis Evangelici dem Concipienten des Emigrations-Patent de dato 31. Octobr. a. p. daß er Instrumentum Pacis gelesen und verstanden, zutrauen würde, jedoch beständig dafür halten müsten, daß dero seit einiger Zeit zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen durch ihre Sedition, und übrige widrige dem Landes-Herrn und anderer ihnen vorgesetzter Obrigkeit schuldigen Respects und Gehorsams vergessene Aufführung beneficium Pacis Westphalicæ als nur die Religion stille und ruhig veränderten Leuten zu gute geordnet, sich verlustigt gemacht hätten. 2. Nichts desto weniger Ihro Hochfürstl. Gnaden theils zu Bezeigung vor Corporis Evangelicorum tragenden Hochachtung, theils dero sonderbarer Æquanimität und aufrichtigster Begierde zur Ruhe und Frieden gleichsam noch ein übriges thun wollen, und dahero bereits dero Beamten die gemessene Befehle ertheilet hätten, vor nechst künfftigen Georgi-Tag als den 24. April c. a. keine Angesessene zur Emigration mehr anzuhalten, doch daß sie sich inzwischen stille, ruhig und gehorsam aufführten, in specie von verbotenen Zusammenkünfften und öffentlicher Religions-Ubung so gewiß gäntzlich abstrahirten, als Zeithero dergleichen unerlaubte Dinge, denn die häuffige Versammlungen und vermeintliche ihre öffentliche Predigten noch immer nicht cessirten; Hinwiederum sie in ihrem Hauß- oder privat-Gottesdienst Niemand weder durch Wegnehmung der Bücher, noch sonsten stöhren, ingleichen wer gutwillig frischer emigriren wolte, daran nicht gehindert werden solte. 3. Man würde auch denenjenigen, welche binnen solcher Zeit ihre Güter vielleicht noch nicht verkauffen können, darzu die in Instrumento Pacis gesetzende Jahre gönnen, nur daß sie inzwischen selbige für ihre Personen auf Georgi ohnfehlbar abziehende, durch Catholische Dienst-Boten oder Administratores besorgen müssen, ja da

auch ermeldte 3. Jahre über Vermuthen bey manchem zum guten Verkauff noch nicht allerdinges zureichig seyn solte, selbst diese Frist gestalten Dingen nach und auf gebührendes Ansuchen etwan noch weiter und genüglich verlängern. 4. Man würde sie ferner, nach entrichteten sine respectu Religionis im Saltzburgischen gewöhnlichen Abzugs-Geldern mit ihren Kindern, beydes Unerwachsenen und Erwachsenen, unter und über zwölff Jahren frey und ungeschränckt emigriren lassen, und was letztere nemlich die Erwachsene und ad annos discretionis schon gelangte betrifft, mit dem billigsten verhoffentlich von selbsten sich verstehenden Unterscheid, daß wenn solche ihren Eltern nicht gutwillig folgen, sondern bey der Catholischen Religion und im Lande verbleiben wolten, man sie auch nicht fortreiben könte, vielmehr für dieselben von derer Eltern Vermögen portionem filialem vel ad minimum legitimam innen behalten müsse. 5. Ex superabundanti sey man noch weiter erböthig, auch mit denen Unangesessenen, von welchen sonsten die meiste Gefahr, Aufruhr, Empörung und Unfriedens fürwaltete, ja die nicht einmahl der sonsten cæteris paribus im Westphälischen Frieden gesetzte 3. jährige Emigrations-Termin irgends anglenge, sondern per verba: aut retentis bonis aut alienatis &c. lediglich von Angesessenen handelte, es so genau nicht zu nehmen, mithin nach Veranlassung obiger beym zweyten Punct angeführter Considerationen ingleichen bedungenen bessern Betragens und hinzukommender jetziger Winters-Zeit ohngefehr in die sehr erleidentliche Wege zu richten, daß nur von 14. zu 14. Tägen etwan 200. Personen aus allen und jeden Gerichten nach proportion zusamen gerechnet, das Land nach und nach räumeten, sonsten auch ohne diß auf Georgi die Menge zu groß werden dörffte, obwohl übrigens von den fälschlich angegebenen 19000. Seelen die Helffte biß zwey Drittel wegfallen möchten .6. Ein mehrers würde nunmehro des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden weder verhoffentlichen Corpus Evangelicorum, noch sonsten jemanden, so nur ein wenig die Sache mit unpartheyischen Augen recht betrachtet, zumuthen können oder wollen, indem nur allzugewiß, daß so lange diese unruhige und rebellische Leute im Lande verbleiben, Ruhe und Friede darinnen zweiffelhafftig, ja ausser derer Beamten und Catholischen Einwohner Gefahr, selbst des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden in ihrer Residentz nicht allerdings sicher wären, mithin beständig die Kayserl. Schutz-Trouppen im Lande behalten müsten, so länger und etwan noch gar 3. Jahr zu continuiren unverantwortliche und unerschwingliche Unkosten erfordert. 7. Eben so wenig könten des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden, wie Corpus Evangelicum in seinem pro Memoria verlangt hätten, das Emigrations-Patent vom 31. Oct. a. p. förmlich und ausdrücklich revociren, weil es nicht allein wider ihren Respect lieffe, sondern sie auch, wann sie nicht Glimpff und Gelindigkeit

der

der Schärffe gutwillig vorzuziehen bereit wären, demselben gemessenst zu inhæriren, und sub Num. I. angeführten Ursachen ohne Verletzung des Westphälischen Friedens sich noch biß diese Stunde wohlbefugt erachteten. 8. Aus dreyen erhaltenen Memorialien ersehe man klärlich, wie die Leute selbsten ihre begangene Fehler und Verbrechen, und eines weit andern Tractaments sich würdig erkenneten, auch um keine längere Emigrations-Frist, denn biß Georgi bäten, wider welches eigne Eingeständniß als die stärckste conviction sich verhoffentlich Niemand vertheidigen, noch invitis beneficia zu obtrudiren trachten würde.

Nun erstattet man zwar wohlgemeldten Herrn Saltzburgischen Gesandten für seine in der Sache angewendete officia allen geziemenden Danck, vernimmt auch gern, daß doch vor der Hand, zu einer Milderung ehemaligen beydes schon beschehenen und ferner fürgewesenen harten und Reichs-Constitutions widrigen Verfahrens der Anfang gemacht worden; kan aber zugleich nicht bergen, wie man dißseits die neuen Resolutions - und Emigrations - Veranstaltungen noch bey weiten nicht dergestalt, daß die Evangelischen Reichs-Stände sich dabey beruhigen könten, beschaffen, vielmehr selbige von der eintzigen Regel und Richtschnur des Westphälischen Friedens noch allzu weit entfernet findet. Dann was ad 1. nur immer zeithero zum Beweiß der vorgedachten Sedition allem Ansehen nach mit grösten Fleiß, und daß nunmehro schwerlich ein mehrers in recessu vorhanden, gesamlet und public gemacht worden, laufft ja sicher kaum auf schwache Indicia und denunciationes contra singulos, geschweige benöthigte convictiones contra universos hinaus, wie, wann Corporis Evangelici Werck wäre, in solche Weitläufftigkeiten sich einzulassen, von einem Articel des Saltzburgischen Manifests und seiner Continuation zum andern leicht specifice auszuführen stünde, ja jedweder des Criminal-Processes nur ein wenig erfahrner Advocate, der die thesin defendiren solte, es præstiren könte, und ehender dieselbe justificiret, daß man in so langer Zeit und durch sorgfältigste Collection derer partheylichsten Anschuldigungs- oder Verhörs-Extracten nichts standhaffters wider sie aufzubringen vermocht. Zu ihren Singen, Bethen und Predigt-Lesen oder Hörens halber gehaltenen Versammlungen hat man Landes-Fürstl. Seits selbsten den meisten Anlaß und Ursache gegeben, weil man ihnen dem Gottes-Dienst in der Nachbarschafft beyzuwohnen, die Kinder in auswärtige Schulen zu bringen, contra tenorem Instr. Pacis Art. V. §. 34. durch behinderten freyen Ab- und Zutritt verwehret; Allenfalls müsten Status Evangelici zum Uberfluß nochmahl feyerlichst declarirende, daß sie Rebellen keines weges sich anzunehmen verlangen, bey Kayserl. Maj. lediglich dem Petito einer Reichs-Constitutions-mäßigen Local-Commission inhæriren, weil es gravantibus sonsten nimmer

bald an diesen- bald an jenen prætexten, die deutlichsten dispositiones des so kostbaren und bewährten Westphälischen Friedens zu eludiren, fehlen dürffte, biß demnach eine dergestaltige Local-Commission der Sachen rechten Verlauff und Grund ans Licht gebracht haben wird. Bleiben ad 2. denen Saltzburgischen Unterthanen in genere zur Emigration drey Jahr Zeit, und vermag man sie disseits keines weges auf einen andern Termin, geschweige den abermahls viel zu kurtz anberaumten Tag Georgi irgends einzulassen, wollen die Leute indessen zum Theil, ja die Leute insgesamt freywillig zeitlicher emigriren, wie auch geschehen dörffte, wann man ihnen behörig die Pässe öffnet, wird man ihnen ex parte Corporis Evangelici solches keines weges abrathen, nur daß des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden, sie dazu nicht zwingen. So wiederfährt ad 3. denen Leuten gantz keine Gnade, wenn man ihnen zum Güter-Verkauff drey Jahr Zeit setzet, oder selbst zu einer längern gewisser massen dunckele Hoffnung giebt. Drey Jahr haben sie vigore Instrument. Pacis Frist, sich zur Emigration zu schicken, beym würcklichen Abzug dependirt von ihrer Willkühr, die Güter zu behalten, oder zu veräussern. „Man muß übrigens bey diesem „Punct auch noch erinnern, wie jüngstens glaubwürdigen Nachrichten zu folge „von denen Beamten bereits jetzo wegen Veräusserung derer Mobilien, Viehes „und dergleichen, wunderliche chicanen gemacht werden, da nehmlich dieselben „wo nicht zum Theil gar das Verkauffeu, doch wenigsten bald Fremden, bald „Einheimischen das Kauffen verbiethen; Was soll man nun nicht erst ratione „immobilium für seltsame Schwürigkeiten und Hindernisse besorgen? Wollen ad 4. Erwachsene, Mündige und ad annos discretionis gediehene Kinder denen Eltern nicht folgen, wird man sich zwar darum, in so ferne sonsten alles richtig dabey zugehet, keines weges bekümmern, nur seynd alsdann die Eltern die Kinder weiter zu alimentiren, weniger gar noch bey lebendigen Leibe sich erben zu lassen, ein vor allemahl nicht weiter gehalten, noch mithin die Lands-Herrschafft befugt, portionem filialem, vel legitimam abzuziehen. Ohne sich ad 5. wegen derer Unangesessenen, ob nicht ebenfalls ihnen, wie man disseits allerdings dafür hält, zur Emigration, lege in §.37. Art. V. I. P. ratione termini non distinguente, drey Jahr zu gönnen, einzulassen, ist schon genug, daß man durch ihre intendirte, auch zum Theil bey der härtesten Winters-Zeit schon bewerckstelligte Übereilung, die Familien von einander separiret, die Hauß-Väter und Hauß-Mütter ihrer nothdürfftigen Ehehalten beraubt, schwache und der Eltern Obsicht und Vorsorge noch benöthigte etwan 12. biß 13. jährige Kinder von denen Eltern in die weite Welt zum Lande hinaus jagt, andern, sie fast wie das Vieh forttreibende nicht einmahl nach Hause zu gehen, und ihre Kleider abzuhohlen, gestattet, & similia, ein hefftiges und unerlaubtes Odium Religionis anzeiget,

anzeiget, da doch der Religion halber im Römischen Reich Niemanden der geringste Tort geschehen soll. Unter denen ersten, gegen herannahende strengste Kälte mit Gewalt ausgeschafften, und etliche Wochen unter Weges aufgehaltenen oder herum gezogenen respective 200. und 300. Personen, wie viel schwache Weiber und Mägde finden sich nicht, für deren Empörung man sich ja wohl nicht sonderlich wird haben fürchten dörffen? Ja wie stehet überhaupt dieses jählinge Austreiben grosser Hauffen, so mithin Catholischen und Evangelischen benachbarten Reichs-Ständen zur Last gereichet, zu justificiren? Aus was Fug, Macht und Recht führet man sie, wo sie gleichsam nicht hin wollen, und lässet sie nicht hingehen, wo sie hin wollen? Die Pässe, und zwar nicht bloß nach Schwaben, sondern auch nach Francken, und andern Evangelischen Landen, nicht nur nach Kauffbeuern und Kempten 2c. sondern auch z. E. Regensburg, Nürnberg, wie man specialiter darauf antragen muß, weil sonsten die Leute Umschweiff, und daher rührende neue Unmöglichkeit, sich nicht ausbreiten zu können, seynd behörig zu eröffnen, die Benachbarten geziemend zu requiriren und zu benachrichtigen, damit die Emigranten in klein- und grösserer Anzahl auch eintzeln gleich andern Reisenden durchkommen mögen. Was ist billiger und nöthiger denn das, wann einige voran gehen, und für sich und die übrigen an Evangelischen Orten künfftige habitation ausfündig machen, hierauf die zurückgelassene nachhohlen wollen, ihnen zu dem Ende täglich der Weg, freyen Ab- und Zutritts, ohngehinderten Hin- und Wieder-Reisens, und zwar nicht nur auf einer Strasse, sondern auf verschiedenen gestattet werde: So alles biß dato noch nicht geschiehet, vielmehr das beneficium Emigrationis noch fortwährend, auf den Fuß gesetzet werden will, als ob für die Leute das gröste Glück wäre, daß sie nur noch etwan mit dem blossen Leibe und elenden Leben fortkommen. Ist ad 6. wie in notorietate beruhet, vor 6. und 7. Monathen bald in der ersten Hitze, und da die Leute noch in der grösten Ungewißheit gelebt, ob man sie jemahls emigriren lassen wolle, kein würcklicher Aufruhr geschehen, ehe die Kayserl. Trouppen ins Land gerücket; Wie wenig darff man sich dergleichen besorgen, wann schon gedachte Trouppen nechstens wiederum abgeführet würden, zumahl woferne man Landes-Fürstlicher Seits die Leute durch publication eines vollkommenen Reichs-Constitutions-mäßigen Patents zu assecuriren belieben wolte. Wie ohne diß ad 7. die formale Revocation des ersteren vom 31. Octob. a. p. desto nöthiger und erforderlicher bleibt, damit es der Nachwelt nicht zu einem schädlichen Denckmahl und Exempel so öffentlichst und feyerlichst überschrittenen Westphälischen Friedens dienen, was aber dergestaltige Revocation gleichsam unangenehmes mit sich führen solte, lediglich denen Angebern und Verfassern gedachten Patents beyzumessen ist, die desto

sträfflicher, je mehr sie Instr. Pacis gelesen und verstanden, demnach geflissentlich gefährliche Consilia suppeditirt. Das ad 8. der Gerichten Anhalten um prolongation des Emigrations-Termini bloß biß Georgi, wann auch sämtliche ihre Einwohner von demjenigen, was ihnen hierunter Instr. Pacis beylegt, sattsam informiret, ohne Zwang- Uberredung dergleichen Memorialia abgegeben, oder freywillig und wohlbedächtig darinn consentiret haben solten, weniger dann ihr ohne diß gar deutlich mehr auf submisse gegen den Landes-Herrn jederzeit löbliche Respects-Bezeugung der Confession criminaliter zu tractirender Verbrechen sich qualificirendes Eingeständniß einiger Grobheit oder andern solcher Fehler an dem noch viel zahlreicher Gerichtern im geringsten nicht præjudiciren könne, wird verhoffentlich abermahl keines weitern demonstrirens brauchen, und wiederhohlet man übrigens nochmahls, wie man disseits nicht hindern wird, wann die Leute früher, als unter drey Jahren emigriren können und wollen, nur daß sie der Landes-Herr, weil es dem Westphälischen Frieden abbrüchig, dazu neque directe, neque per indirectum zwinge, oder gar, ob wäre er dessen wohlbefugt, in ferneren öffentlichen Patenten oder andern Mandaten, gleich dem Saltzburgischen Hoff-Raths-Befehl vom 29. Nov. a. p. soutenire. Alsdann schlüßlichen in genere wegen viel besagter dreyjährigen Frist inter voluntarie & coacte emigrantes, wie äusserlich verlaut, ohne allen Grund, bißweilen auch statuiret werden will, kein Unterscheid zu machen ist, noch Corpus Evangelicum sich kan bereden lassen, daß wann die Religion veränderte Unterthanen den Landes-Herrn bitten, wofern derselbe ihnen das freye Exercitium Religionis zu verwilligen Bedencken trüge, er sie frey emigriren lasse, sie eo ipso viel besagte dreyjährige Frist renunciren, mithin deterioris Conditionis als diejenige, denen der Landes-Herr wegen veränderter Religion zu emigriren proprio motu anbefiehlet, und auferleget seyn wollen oder sollen.

Des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden werden dannenhero hocherleucht und gnädigst geruhen, das gantze Emigrations-Werck noch auf einen, erheischender Nothdurfft nach weit bessern und um sich kürtzlichst doch billigst zu expliciren, dem Westphälischen Frieden vollkommen gemessenen Fuß zu setzen, mithin nicht nur, in Corporis Evangelici vorig- und gegenwärtigen pro Memoria ausdrücklich angemerckten Gebrechen schleunigst abzuhelffen, sondern auch allen übrigen Verfolgungen, Bedruckungen und Gefährden, welche die Emigranten auch ohne und über Ihro Hochfürstl. Gnad. Intention von denen Beamten entweder schon leidend- und man disseits noch nicht weiß, oder die ihnen künfftighin durch mancherley Kunstgriffe, List und Gewalt noch zugefüget werden möchten, und man disseits biß dato nicht voraus sehen kan, hinlänglichst respective zu steuren und fortzubringen, auf daß alles nach dem

dem Instr. Pac. abgewogen und befolgt, Niemanden zu viel geschehe, Ruhe, Friede und gutes Vernehmen aber beybehalten bleiben.

Hiedurch können Ihro Hochfürstl. Gnaden gantz Deutschland, ja der Welt Dero æquanimität zu ihrem grossen Ruhm und Preiß zeigen (deren man ohne diß, wann sie nur nicht durch widrige gesinnte Rathgeber darunter irre gemacht werden, dergestalt persuadirt bleibt, daß man auch solcher æquanimität, die armen, dem Verlaut nach 70. biß 80. Köpffe betragende Gefangene, weil doch alles Ansehens die meisten unter ihnen entweder gantz unschuldig seyn, oder ihre etwan geringe Fehler durch bißherigen Arrest und darinn erlittenes elendes Tractament schon sattsam verbüsset haben dörfften, absonderlich diejenigen, welche von Lintz nach Saltzburg zurück geführet worden, und disseitigen Wissens ein mehrers nicht gethan, dann daß sie bey denen Compaciscenten des Westphälischen Friedens zu Erlangung der Emigrations-Freyheit dienlichen Vorspruch suchen wollen, noch in specie zuversichtlichst recommendiret) zu dem gesammtes Corpus Evangelicum, welches einen baldigen und ruhigen der Sachen Ausgang sehr wünschet, sich sonderbar verbinden:

Der Hochfürstl. Saltzburgische Herr Gesandte aber wolle, wie man ihn darum abermahls bestens bittet, ohnfehlbar belieben, zu obigen Endzweck und Behuff, demnach auch re vera erspießlichsten Diensts seines gnädigsten Herrns und des gemeinen Wesens überhaupt, ingleichen disseitiger bey allen Occasionen bereitwilligster Erkänntlichkeit, vermittelst heilsamer repræsentationen sich ferner äussersten Fleisses dahin zu bearbeiten, auch wessen des Herrn Ertz-Bischoffens Hochfürstl. Gnaden sich darauf entschliessen werden, in re tam ardua, wo so gar nöthig, daß man einander recht wohl und zuverläßlich einnehme und verstehe, Corpori Evangelico künfftig und verhoffentlich allerehestens schrifftlich mitzutheilen.

Dieses pro Memoria wurde am 28. Januar. 1732. dem Saltzburgischen Gesandten überreichet. Am 18. Febr. erstattete er dem Chur-Sächsischen darauf seine Antwort mündlich, welche nur in generalen Ausdrückungen bestund, und keine specialia berührte. In den vorigen hatte man zwar gebeten, die darauf gerichtete Antwort schrifftlich zu ertheilen, und der Chur-Sächsische wolte auch die mündliche nicht anhören. Doch der Saltzburgische brachte diese Entschuldigung vor: Die Catholischen fänden überhaupt Bedencken, sich mit denen Evangelischen in schrifftliche Handlungen einzulassen, weil alles so gleich zum Druck befördert würde. Das ist ein gewisses Kennzeichen, daß sie ihre Sachen schlecht ausführen. Denn sonst würden sie das Licht nicht scheuen, sondern die Wahrheit mit Freuden aller Welt vor Augen legen, damit sie von ihrer gerechten Sache urtheilen könte.

R 8 §. 19.

§. 19.

Die mündliche Antwort des Saltzburgischen Gesandtens war sehr schlecht beschaffen. Drum entschloß er sich, wider seine eigene Entschuldigung, dieselbe besser auszuarbeiten, und dem Druck zu übergeben. Solches geschahe am 26. Februar. Er überschickte es nicht den Evangelischen Gesandten, wie es die Gewohnheit erfodert, sondern ließ es auf denen Gassen feil tragen. So geringe schienen die Protestanten in seinen Augen. In derselben widerlegte er das Evangelische pro Memoria also:

Ad §. & punctum I. incipit: **Nun erstattet man zwar** ꝛc. Weil man biß auf die Zeit des herausgegebenen Manifesti noch immerdar allein in Processu informativo versirt ist, so haben freylich weder singuli noch universi juridice de hoc vel illo crimine convinciret werden können. Man lasse aber die von denen Unterthanen verübte, und von ihnen selbst bißhero unwidersprochene Facta reden, und ist schon genug, daß überhaupt alle diejenige, welche mit einer so grossen Ungestüme gegen ihren Lands-Fürsten seditiose aufgestanden seynd, oder sich zu dem aufrührischen Hauffen geschlagen haben, nicht ex asse für unschuldig gehalten, noch für solche angesehen werden können, welche das Instr. Pacis, und die darinn Art. V. §. 34. seq. denen pacifice sich aufführenden Emigranten zu guten stipulirte Beneficia biß auf den letzten Buchstaben angedeyhen sollen. Es kan auch die gantze Welt urtheilen, ob dann solche Leute, welche durch einen so unvermutheten Aufstand ein gantzes Land in den grösten Allarm gebracht haben, am Ende noch gleichsam einer Belohnung würdig seyn? und wohin es endlich kommen würde, wenn ein Lands-Fürst weder seinen verpflichteten Beamten, noch anderen bißher treu-verbliebenen Unterthanen, und deren lamentirlichen Memorialien (die doch alle insgesamt der Betrohungen und Furcht halber durchgehends übereinstimmen, folglich auch nicht überhaupt für gewissenloß gehalten werden können, noch allenfalls durch Advocaten-Streich schlechterdings sich übern Hauffen werffen lassen würden) einen Glauben beymessen solle? und ob man nicht Ursach über Ursach gehabt habe, um dem grössern Ubel vorzukommen, die behörige Anstallten zu verfügen? wie sich sonsten diejenige, welche ihren Glauben verändern, und einen andern annehmen wollen, biß ad tempus emigrationis zu verhalten haben, ist in obigen allegirten §. 34. des Westphälischen Friedens deutlich enthalten, nehmlich daß sie sich in ihren Häusern bey ihrer Privat-Andacht ruhig halten: und zu keinem Tumult mit Herumschwermung in dem Land, Haltung grosser Raths-Versammlungen, offentlichen Lesen und Predigen, (wie sie doch dieses alles selbst nicht in Abrede stellen) Anlaß geben sollen. Man hat ja noch biß diese Stund keinen eintzigen aus denen Angesessenen von Hauß und Hoff vertrieben, würde ihnen auch noch nichts

nichts in Weg gelegt haben, wo sie sich nur ruhig und stille gehalten hätten. Wann sie aber nach der Hand, und vor Emigration der Unangesessenen mit Versperrung der Päß nicht mehr so häuffig aus dem Land, und etwa allhero nach Regensburg gelassen worden seynd, ist keine andere Ursach, als weil eines Theils die Erfahrung gelehrt, daß sie ehedessen nicht der Religion zu Liebe heraus gangen, sondern nur ihren gnädigsten Lands-Fürsten, und ihnen vorgesetzte Obrigkeiten mit unerfindlich-erdichteten Auflagen noch mehr zu blamiren gesucht haben; andern Theils man aber besorgen müste, daß bey eröffneten Pässen vor der Zeit auch die Rädelsführer entweichen dörfften. Will man aber auf die vorige Zeiten reflectiren, wo sie noch alle, wenigst denen Worten nach, und äusserlich Catholisch zu seyn sich angegeben haben, so fället alles, was von dem Exercitio ihrer nur im Hertzen gehabter-menschlicher Einsicht aber verborgener Religions-Ubung, und verlangt seyn sollender Schickung ihrer Kinder an auswärtige Schulen gemeldet wird, von selbsten hinweg, und ist nicht einmahl ad casum præsentem applicable, angesehen, es ja auf lauter Exotica hinaus lauffen müßte, wann die Eltern auf einer Seiten sich für Catholisch angeben, auf der andern Seiten aber ihre Kinder an auswärtige, und ihrer eigenen Religion, (wozu sie sich damahl selbst bekennet haben) widrige Schulen zu schicken verlangt hätten. Nicht zu gedencken, daß zu dergleichen Verschickungen wohl der wenigeren Unterthanen Vermögen (wie leicht zu erachten) hinlänglich gewesen seyn würde, auch daß am Ende dergleichen Eltern, welche ihre unmündige Kinder in einer andern Religion, als wozu sie sich selbst bekennen, unterrichten lassen wolten, an allen Orten der Welt eine billiche Straff sich zuziehen müßten. Wenigst ist dergleichen Leichtsinnigkeit derer Eltern im Römischen Reich noch nicht erhöret worden.

Ad punct. II. incipit: **Bleiben denen Saltzburgischen Unterthanen** rc. kan ja diesen Leuten bey obigen Umständen, und da keiner aus ihnen völlig für unschuldig gehalten werden mag, das völlige Triennium um so weniger zu gutem kommen, als zwischen ungestümmen Emigranten, welche nebst dem Exercitio publico Religionis auch ihre Güter behalten, und dahero von der Emigration allein ihren eigenen Worten zuwider, nach der Hand nicht einmahl etwas hören, oder wissen wollen, und anderen, so die Religion ohne Auflauff änderen, und sich durante triennio in ihren Häusern stille und ruhig halten, nothwendig ein vernünfftiger Unterschied gemacht werden muß, angesehen das Instrum. Pacis nur diesen, und nicht jenen das Wort spricht, oder aber man müste endlich gar darauf fallen, und dafür halten, daß es denen Compaciscentibus gleichgültig gewesen wäre, ob Friede oder Unruhe in einem Lande seye? so man sich jedoch diß Orts nicht vorzustellen vermag.

Ad punct. III. incipit: So wiederfähret denen Leuten 2c. Ist kein Zweiffel, die Compaciscentes des Westphälischen Friedens werden die Emigration respectu der ihre Religion ändernden Unterthanen cum Effectu verstanden: nicht aber denenselben zugleich Mittel an Hand gegeben haben, per indirectum solche zu eludiren: maßen, wann es die Meynung gehabt haben solte, die Behalt- oder Verkauffung der Güter auch ultra triennium zu extendiren, so könten die emigrirten Personen immerdar unter dem speciosen Vorwand bey ihren Gütern zu sehen zu wollen, sich in das Land ziehen, und wann sie etwa kaum einige Tage aufs neue abwesend wären, wieder zurück kehren, folglich da ihnen keine Zeit ihres Verbleibens gesetzt worden ist, in Effectu mehr in dem Land, als ausser demselben sich aufhalten. Man will aber bey diesem Punct sich gleichwohl gerne schiedlich finden, und ultro geschehen lassen, daß die Emigrirte auch nach verflossenen drey Jahren die Freyheit behalten, ihre Güter nach ihrem Gefallen entweder zu verkauffen, oder aber dieselbe durch anständige Catholische Verwalter administriren zu lassen, wann nur die in dem Art. V. §. 36. mehr besagten Friedens-Schluß gesetzte Wort: quoties ratio id postulat, ihrer Generalität halber nicht mißbrauchet, und ihnen derentwillen eine gewisse Frist ihrer Anwesenheit von etwan drey Tagen, (dann eine mehrere Zeit bey so engen Haabseeligkeiten nicht von nöthen ist) angesetzt, sie sich auch sonsten, so lange sie im Lande seynd, ruhig und friedlich betragen werden. Solten sie aber nach Innhalt des Instr. Pacis bemüßiget seyn, ad prosequendas lites, vel exigenda debita persönlich in das Land zu kommen, so würde ihnen schlennig- und unpartheyische Justitz angedeyhen, und zu einem langen Aufenthalt eben so wenig Anlaß gegeben werden. Was aber weiter noch bey diesem Puncto gemeldet wird, daß nehmlich von denen Beamten die Verkauffung der beweg- und unbeweglichen Güter denen Possessionatis schwer gemacht werden solte, ist abermahl ein- denen Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten Gesandten beygebracht- grundfalscher Rapport, und werden Ihro Hochfürstl. Gnaden ihnen sehr verbunden seyn, wann Ihro ein dergleichen Beamter, welcher die gnädigste Befehle nicht der Gebühr nach vollziehen, oder wohl gar gegen dieselbe handlen würde, nahmhafft gemacht, oder des Ungehorsams überwiesen werden wolte. Dieses ist hingegen in facto gewiß, daß, nachdem verschiedene Leute aus Zillerthal, Mittersill und Hopffgarten sich als Käuffer angemeldet, zugleich aber auch erfahren haben, daß man alles in doppelten Anschlag bringe, sie sich unverrichter Sachen wieder nach Hauß begeben haben; Welches eben ein Zeichen ist, was es diesen Unterthanen der Emigration halber (so sie doch vorhin pro forma so sehnlich verlangt haben) für ein rechter Ernst seye.

Ad

Ad punct. IV. incipit: Wollen erwachsene mündige und ad annos discretionis &c. Weiß man zwar von selbsten wohl, was die gemeine Rechte de hæreditate viventium disponiren, weil aber die bißherige Erfahrung mehr als zu viel giebet, daß dergleichen von ihren Eltern entfernten Kindern, casu mortis existente, an statt einer Erbschafft insgemein nur das leere Absehen übrig bleibe, so hat man diese Sache eben nicht ad trutinam juris, sondern æquitatis lancem genommen, und wenigst für billig gehalten, daß die etwa zurückbleibende Kinder nicht gar Brod-loß gelassen werden sollen. Man verlanget sich aber auch in diesem Punct nicht länger aufzuhalten, theils weil die portio filialis bey dergleichen Erbschafften ohnedem insgemein nicht viel austraget, theils weil man noch nicht gehöret hat, daß derjenige, so für uns alle Sorg traget, einen Christen verhungern lassen habe.

Ad punct. V. incipit: Ohne sich wegen der Unangesessenen ꝛc. Nimmet man zuforderist für bekannt an, daß man sich in die Frage, ob denen Unangesessenen nicht gleich denen Angesessenen (wann zumahl diese sich ruhig und friedlich aufführen) das völlige triennium ad emigrandum zu gönnen seye? nicht einzulassen verlange; es geschiehet auch daran sehr wohl, weil eines Theils mens Compaciscentium aus denen Worten: aut retentis aut alienatis bonis überflüßig abzunehmen, andern Theils aber auch die Thesis, quod jus incolatus dependeat a jure superioritatis territorialis, an sich unstreitig ist, und eben dahero dergleichen Incolæ von denen Publicisten nur subditi parvi temporis genennet werden, qui contra Magistratus voluntatem mansionis jus nullum habent, & quocunque tempore juberi possunt, ut emigrent. Auth. Medit. ad Instr. Pac. spec. IV. p. 532. & 628. Wie dann auch die Incolæ proprie keine Subditi seynd, noch unter diesem Nahmen, wo es auf das Bleiben oder Emigriren ankommt, ob defectum domicilii fixi, Lauterbach. Tom. 3. libr. 50. tit. 1. §. 10. cum aliis, verstanden werden können. Ja es zeiget das Instr. Pacis selbst, daß sub nomine Subditorum die Incolæ nicht begriffen seyen, weil beyde in dem Art. III. §. 1. notanter in puncto amnestiæ inter se contra distinguirt werden, so ja nicht von nöthen gewesen seyn würde, wenn die Incolæ schon unter dem Nahmen der Subditorum verstanden wären. Im übrigen hätte man zwar wünschen, und diesen Leuten wohl gönnen mögen, wann die Emigration in einer gelinderen Saison hätte geschehen können, allein weil sie eben diejenige seynd, von welchen, als nichts zu verliehren habenden, sich Ruhe und Friede im Lande am allerwenigsten versprechen lasset, ein Lands-Fürst auch nicht schuldig ist, die würckliche Thätlichkeiten zu erwarten, so ist man auch nicht zu verdencken, daß mit ihnen vor anderen der Emigrations-Anfang gemacht worden seye, ist auch nachgehends gegen andere

solches um so mehr zu continuiren gezwungen worden, als da der zweyten Parthey der ersteren zu folgen sub præfixo termino angesagt worden, dieses aber, weil jene noch auf denen Grentzen waren, nicht bewürcket werden mögen, dieselbe einen neuen Muthwillen an sich spühren lassen, und offentlich glorirt haben, es wäre ihrem Lands-Fürsten der Einhalt beschehen, noch mehrere aus denen Unangesessenen zur Emigration anzuhalten. In facto aber ist gantz irrig, daß man auch die erstere übereilet, oder intendirt habe, die Familien zu separiren; massen ihnen einige Täge vorhero zur Emigration durch wiederhohlte Erinnerungen angesagt, folglich denenselben Zeit genug gelassen worden ist, ihre Sachen, und was sie etwa mit sich nehmen wolten, in Ordnung zu bringen. Nachdem sie aber in der Güte das Land nicht meyden, oder emigriren, sondern sich zur Gegenwehr setzen wollen, so muste man freylich einen unbeliebigen Gewalt mit ihnen brauchen, welchen jedoch die Kinder nicht erfahren haben, als denen vielmehr bedit̃en worden, daß sie, wenn sie wolten, oder die Eltern solches verlanget hätten, bey ihnen verbleiben könten. Wann jedoch bey dem Auflauff ein oder das andere Kind gegen seinen Willen mit gezogen worden seyn solle, ist solches præter intentionem und nur der Ursachen halber geschehen, weil die Kinder von ihren Eltern vorhin schon separirt, und in anderen Gerichteren waren, daß es sich aber mit der ersten Emigration auf denen Grentzen etwas länger verweilet, ist solches gleichfalls gegen diesseitiges Vermuthen erfolget: Es rühret auch aus einer üblen Information her, wo man glaubet, daß die Päß in dem Gebürg dermahl jemand verschlossen, und denen singulis, wann sie auch eintzeln Weise emigriren wollen, solches verwehret seye, vielmehr verlanget man ihnen hierunter nichts im Weg zu legen, ist auch wohl zufrieden, wann sie künfftighin durch mehr differente March-Routen ins Reich mit Sack und Pack convoyirt werden wollen, denenjenigen aber, durch deren territoria sie marchiren müssen, vermag man auch keine Leges vorzuschreiben.

Ad punct. VI. incipit: Ist wie in notorietate beruhet ꝛc. Wo dieses nicht einmahl für eine sträfliche Aufruhr gehalten werden will, wann hundert biß zweyhundert Unterthanen auf einmahl zur Obrigkeit lauffen, und sich mit einer nicht bald erhörten Ungestüme zu der Augspurgischen Confeßion bekennen, und eingeschrieben werden wollen, auch noch über das in noch grösserer Menge unter sich Berathschlagungen halten, zusammen schwören, und was dergleichen ejuratæ fidelitatis indicia mehr seynd, auch sie selbst nicht in Abrede stehen können, so weiß man nicht, was endlich für eine insolente Betragniß der Unterthanen zu einer Aufruhr erforderet werde; zu verwundern ist

nur

nur, daß man dem Ansehen nach, alle diese Leute für gantz unschuldig, und aller in dem Westphälischen Friedens-Schluß denen Emigranten zu guten stipulirter beneficiorum, tanquam re bene gesta, würdig achten wolle! Daß aber dieser gefährliche Tumult in keine sonderliche Thätlichkeiten ausgebrochen, solches hat man eben nicht diesen Leuten, noch ihrem sattsam geäusserten bösen Willen, sondern denen im Land dagegen gemachten fürsichtigen Veranstaltungen zu dancken.

Ad punct. VII. incipit: **Wie ohne diß die** formale Revocation &c. Wo man die gantze Sache (wie billig) in terminis malitiosæ Seditionis nimmet, so wird der Verfasser des publicirten Emigrations-Patents schwerlich einer Unerfahrenheit in denen legibus publicis, noch weniger aber eines Seinem gnädigsten Lands-Fürsten gegebenen üblen Consilii beschuldiget werden können; man halte nur das Instr. Pacis gegen die schon oben allegirte unlaugbare Facta der Unterthanen, und erwege bey sich, wer bey so bewandten Umständen denen Reichs-Gesetzen mehr zuwider gehandelt habe? nicht zu gedencken, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg in unterschiedenen Puncten von diesem Patent aus besonderer Milde, Clementz und Gnade (so sie ihren Unterthanen, obwohl unverdient, biß zu ihrem Abzug bezeigen wollen) bereits von selbsten abgangen seyen, und so wohl den Terminum Emigrationis respectu der Angesessenen, ihnen biß auf eine mehr wetterliche Zeit, nehmlich H. Georgi nächstkommend, prolongirt, sonsten auch wegen Behalt- oder Veräusserung ihrer Güter bereits oben ad punct. III. sich dergestalt generose erkläret haben, daß von Ihro man ein mehrers hoffentlich nicht verlangen werde, es wäre denn Sache, daß man einem Lands-Fürsten, der nichts als Friede und Ruhe in seinem Lande suchet, auch diese mißgönnen wolte; so man jedoch nimmermehr verhoffen, sondern eines weit besseren sich gesichert halten will.

Ad punct. VIII. incipit: **Daß dreyer Gerichter Anhalten um** Prolongation &c. Es seynd nicht drey, sondern da das Pfleg-Gericht Werffen, und die daselbstige Gemeinde dazu gekommen, vier Gerichter, welche mit der Prolongation des erbetenen Emigrations-Termini überflüßig zufrieden seynd, und zum Theil diese Hochfürstl. Gnade nicht verdient zu haben, von selbsten bekennen; hat nun die Gemeinde zu St. Johanns ihre Mißhandlungen und Grobheiten, auch dahero alles in ihrem Memoriali verdient zu haben, selbst bekennet, und fast aus Gewissens-Trieb einen Scheu getragen, bey ihrem gnädigsten Lands-Fürsten sich noch eine unverdiente Gnade auszubitten, so haben es die noch übrige Gerichter gewißlich nicht weniger Ursache gehabt, weilen bekandt ist, daß sie alle insgesammt aus sonderen Muthwillen diesen Land- und Leut-verderblichen Auffstand erwecket, oder doch wenigst daran gleichen Antheil

theil genommen. Wann demnach mittels des unterm 29. Nov. verwichenen Jahrs in das Gebürg erlassenen Hof-Raths-Befehls diese Prolongatio Termini auch auf die übrige 6. aufgestandene Gerichter extendiret worden, so ist solches in der ungezweiffelten Hoffnung geschehen, daß dieselbe als im gleichen Reatu stehende, diese Hochfürstl. Gnad ebenfalls mit geziemenden Danck erkennen wurden, so auch noch zu erwarten stehet.

Daß sonsten inter sponte & coacte Emigrantes ratione Termini ein Unterscheid zu machen seye, lehret der schon oben allegirte Author Medit. Spec. IV. §. 37. lit. i. und da die aufrührische Unterthanen in ihrem unterm 16. Jun. verwichenen Jahrs in Regensburg bey denen Herren Augspurgischer Confeßion verwandten Gesandten übergebenen Memoriali ihrem gnädigsten Lands-Fürsten und Herrn Zweiffels ohne mit gutem Bedacht die Alternativam gesetzt haben, entweder ihnen das freye Exercitium Religionis in dem Lande zugestatten, oder aber ihnen die Emigration zu verwilligen, so ist ja die Wahl Seiner Hochfürstl. Gnaden hierunter frey gestanden; Nachdem sie nun aber das Letztere vor dem Ersten erwehlet, so seynd auch höchst Dieselbe nicht zu verdencken, wann Sie ihren Unterthanen freywillige Declaration, prout jacet, acceptirt haben, und diese vielmehr sich noch glücklich halten, daß sie noch einen weiteren Termin, nemlich biß ad S. Georgium nechstkommend, aus besonderer Hochfürstl. Milde und Gnade erhalten haben.

Gleichwie nun aber so wohl aus voriger, als dieser Erklärung und punctirter Antwort sattsam an dem Tag lieget, wie bey Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg Recht und Billigkeit allen übrigen Considerationen vortringet, also tragen Sie auch keinen Zweiffel, daß, wann nur der Westphälische Friedens-Schluß, und wahre Intention der Compaciscenten ad casum præsentem und dessen Umstände genommen würd, sich das Weitere gar bald und leicht ergeben: mithin auch zeigen würde, daß Ihre muthwillig, und zu gröstem Nachtheil des Lands sich empörte Unterthanen der in mehr besagtem Friedens-Instrument enthaltenen, und nur denen unschuldigen zu gutem stipulirten Beneficiorum wenigst propitia Lege & Justitia sich nicht mehr zu erfreuen: sondern bey so gestalten Umständen derselben, wo nicht in totum, doch in tantum unwürdig gemacht haben; da im übrigen man vor der Hand wohl versichern kan, daß denen annoch in Verhafft sitzenden, gleichwohl aber an guter Verpflegung keinen Mangel leidenden 52. Aufwiegleren gewißlich nichts unverdientes wiederfahren: folglich Seine Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg auch in diesem Stück zeigen werden, wie sehr sie bemühet seyen, Ruhe, Friede und gutes Vernehmen im Reich beständig beyzubehalten, als wozu auch Zweiffels ohne Dero

treu-

treugehorsamster Gesandter das Seinige so will- als schuldig unvermiedet beyzutragen, bey allen Vorfallenheiten sich angelegen seyn lassen würd.

§. 20.

Das war die punctirte Beantwortung des Saltzburgischen Gesandtens, in welcher er dasjenige pro Memoria widerlegte, daß ihm der Chur-Sächsische Legations-Secretarius am 28. Jenner zugestellet hatte. So lautete der Titul, welche seine Antwort führte. Er hatte hierbey der Evangelischen Gesandten gar nicht gedacht, damit es ihm, seinen Gedancken nach, desto mehr frey stünde, unbillige Sachen zu vertheidigen, und offenbahre Unwahrheiten vorzubringen. Sie giengen dieselbe etwas genauer durch, als sie ihnen in die Hände gerathen war, und fanden darinnen überaus viel Dinge, die sie unmöglich billigen konten. Es heist im 1. Punct, **daß man noch in Processu informativo beschäfftiget wäre, und daher nicht hätte können jeden ins besondere, oder alle überhaupt ihrer Laster überführen.** Und doch nennet man sie schon Rebellen, und erklärt alle des Westphälischen Friedens unfähig, ehe man noch ihr Verbrechen untersuchet, und sie davon völlig convincirt hat. Das heist ja die gröste Ungerechtigkeit, die nur auf der Welt zu erdencken ist. **Die aufrührischen Thaten sollen reden, welche man noch nicht widerleget hat.** Aber alle Evangelische Unterthanen in Saltzburg widersprechen ihnen. Kein eintziger hat bißher gestanden, daß er einen Aufruhr im Lande erreget. **Es soll eine Belohnung seyn, wenn man die Leute so emigriren läst, wie es im Westphälischen Frieden ist ausgemacht worden.** Aber das ist keine Belohnung zu nennen, was der Friede ausdrücklich befiehlet. Es heist eine Schuldigkeit, zu welcher man in seinem Gewissen verbunden ist, weil der Ertz-Bischoff denselben beschworen hat, als er die Belehnung vor dem Kayserl. Thron erhielte. **Verpflichteten Beamten und Catholisch-verbliebenen Unterthanen kan man hierinnen Glauben beymessen,** daß man die Sache genau untersucht. Auf ihre blosse Worte darff man Niemanden vor einen Rebellen erklären, vielweniger über zwantzig tausend Personen von dem Frieden ausschliessen. Der Religions-Eyfer bey den Papisten ist bekandt genug, welcher offtmahls verursachet, daß falsche Eyde abgeleget werden. Die Pfaffen vergeben sie ohne grosse Schwürigkeiten, wenn sie die so genannten Ketzer betreffen, und reitzen sie wohl gar darzu an. Doch wenn auch dieses alles hier nicht wäre, so ist es doch unchristlich und unverantwortlich, so viel tausend Seelen zu verdammen, ehe man sie noch gehöret hat. **Sie würden ihre Andacht in ihren Häusern gerne verrichtet haben,** wenn man ihnen nicht ihre Evangelischen Bücher genommen, und nach heydnischer Weise verbrandt hätte. Viel konten auch nicht lesen, welche man bey dieser schweren Verfolgung nicht ohne Trost lassen

 durffte.

durffte. Ihre Versammlungen und Berathschlagungen waren nichts anders, als Ermunterungen zur Beständigkeit. Sie sahen nur darauf, daß sie möchten auf eine rechtmäßige Weise von den gewaltigen Unterdrückungen befreyet werden. Keines ist im Westphälischen Frieden verbothen, wohl aber die Versperrung der Pässe. Es ist kein grosses Lob vor eine Obrigkeit, wenn sie sich gegen ihre Unterthanen so aufführet, daß sie Ursache finden, dieselbe vor höhern Gerichten zu verklagen. Ist sie aber unschuldig, so wird die Wahrheit bald ans Licht kommen, wenn man sie an höhern Orten zu untersuchen pfleget. Die Rädelsführer aber haben nicht können entweichen, weil keine verhanden gewesen seyn. Man darff hier nicht von denen Unterthanen reden, so lange sie sich äusserlich zur Römischen Kirche gehalten haben. Auch zu der Zeit, als sie sich zur Evangelischen Kirche bekannt, hat man nicht zugelassen, daß die Erwachsenen ausser Landes dem Gottesdienst beywohnen, die Kinder auf auswärtige Schulen ziehen, oder sie zu Hause privat-Præceptores annehmen können. Alles dieses erlaubet ihnen der Westphälische Friede. Heist das nicht Ungerechtigkeit ausgeübet? Sind einige arm, und besitzen nicht so viel in Vermögen, daß sie im Stande wären, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu verschicken, so folget noch lange nicht, daß man ihnen alle Pässe versperren muß. Man erlaube, was die Friedens-Schlüsse erlauben, und worzu man in seinem Gewissen verbunden ist, so wird Niemand etwas darwider einzuwenden haben.

Im 2. Punct stehet, daß keiner aus diesen Leuten völlig für unschuldig gehalten werden mag. Das ist gesagt, aber mit keinem Wort bewiesen, und es kan auch nimmermehr bewiesen werden. Gesetzt auch, es hätten alle etwas hierbey gethan, daß ihnen nicht zukäme, folget denn daraus, daß man sie wegen eines geringen Versehens aller Wohlthaten berauben müsse, die ihnen der Westphälische Friede mitgetheilet hat? Kein gewissenhaffter Mensch wird dieses zugeben. Aber sie haben wollen ihre Güter behalten? Das ist recht, denn sie sind ihr eigen, und der Westphälische Friede spricht auch, daß sie dieselben behalten, oder verkauffen mögen.

Im 3. Punct will man raisonniren, was der Inhalt des Westphälischen Friedens sey, und wie die Worte darinnen müssen verstanden werden. Aber solches stehet nicht einmahl dem gantzen Corpori Catholico frey, vielweniger einem kleinen Fürsten, noch weniger seinem Abgesandten. Die Evangelischen Stände haben auch etwas dabey zu sagen. Sie sind ein Theil von denen, die den Frieden geschlossen haben. Drum muß es von beyden Theilen ausgemacht werden, wenn man nicht weiß, wie man den Westphälischen Frieden erklären soll. Hier aber ist er so deutlich, daß man keiner Erklärung

nöthig

nöthig hat, wenn man ihn nicht mit Fleiß verdrehen will. **Drey Tage** sind viel zu kurtz, daß sie darinnen alles anordnen könten, was zu ihren Gütern gehöret. Man darff ihnen keine gewisse Zeit setzen, wie lange sie sich im Lande aufhalten sollen, weil ihnen der Westphälische Friede keine bestimmet hat, und die Beschaffenheit der Sache auch keine bestimmen läst. Es befindet sich nicht in der That also, daß **die Evangelischen alles in doppelten Anschlag gebracht haben.** Sie würden alles gerne um den leichtesten Preiß verkauffen, wenn sie es nur könten loß werden. Man siehet solches daher. Ihre Güter werden nur so hoch taxiret, als sie seyn versteuret worden, und viel auch noch nicht einmahl so hoch. Und doch sind sie damit zufrieden, da sie aus dem Lande emigriren, und wünschen nichts mehr, als nur den taxirten Werth dafür zu erhalten.

Im 4. Punct sollen **die zurückgelassenen Kinder, die sich zur Catholischen Religion bekennen, von ihren Evangelischen Eltern erben, ehe sie noch verstorben seyn?** Die Ursache davon ist diese, weil sie hernach nichts bekommen möchten. Aber hierbey ist zu wissen, daß die Erbschafft kein nothwendiges Stück ist. Wenn Eltern ihre Kinder so weit erzogen haben, daß sie vermögend seyn, ihren Unterhalt selber zu erwerben, so ist ihnen nach den natürlichen Rechten genug geschehen. Will man sich aber hier nach der Billigkeit richten, warum beobachtet man nicht auch dieselbe bey denen, die ihre Catholische Eltern im Lande verlassen. Niemand gedencket daran, daß sie nur einen Heller von der Erbschafft bekommen mögen. Und diese haben es noch nöthiger, als jene. Diese gehen in die Fremde, jene bleiben im Lande. Diese wandern in ein unbekandtes Land, jene sind bey denen Bekandten. Diese haben nichts eigenes an dem Orte, wohin sie sich wenden, jene aber können mit leichter Mühe ihr eignes erlangen. Wer siehet hierbey nicht die Partheyligkeit?

Im 5. Punct will man beweisen, **daß der Westphälische Friede nur von denen Angesessenen rede, von denen Unangesessenen aber gar nichts bestimme.** Doch alles ist ohne Grund vorgebracht. Der Friede handelt von allen Evangelischen Unterthanen, sie mögen ansäßig oder nicht ansäßig seyn. Der Catholische Auth. Meditat. ad Instr. Pac. kan hier nichts anordnen. Im Frieden selbst ist nichts davon zu finden. Wenn es Art. III. §. 1. heist: Die Unterthanen, Bürger und Innwohner, so ist das Wort Unterthan ein genus, Bürger und Innwohner aber sind die species. Daraus verstehet man, daß das Wort Innwohner einen Bauer anzeiget, der auf dem Lande wohnet, und nicht einen Unangesessenen, welchen der Fürst aus dem Lande jagen kan, wenn es ihm beliebet. Auch diese haben 3. Jahr Zeit, sich zur Emigration zu bereiten, weil

es im Westphälischen Frieden enthalten ist. Wie viel Dienst-Mägde, alte Leute von 70. biß 80. Jahren, ungesunde und gebrechliche Personen, Kinder von 10. biß 12. Jahren hat man im härtesten Winter fortgejaget, von welchen man warlich keine Rebellion befürchten darff. Das soll ein Muthwille heissen, wenn die Unterthanen gesagt, es sey dem Fürsten Einhalt geschehen, daß er im Winter nicht mehr Evangelische austreiben kan. Wolte GOtt, daß es sich in der That also verhielte, so würde die Nachwelt nicht Ursache finden, so viel offenbahre Ungerechtigkeiten zu verabscheuen. Die Familien sind mehr als zu sehr getrennet worden. Viel hundert Kinder hat man fortgejaget, und die Eltern zurücke behalten. Wie viel Knechte und Mägde hat man fortgetrieben, und von ihrer Herrschafft weggerissen. Und doch hat man die Familien nicht getrennet. Sie haben sich niemahls zur Gegenwehr gesetzet, noch solches jemahls thun wollen. Kein eintziges Zeugniß ist hiervon verhanden. Das soll ohne Intention geschehen seyn, wenn man die Kinder hat mit fortgeschleppet. Wie könte was wunderlichers als dieses erdacht werden? Die Pässe sollen denen eintzeln nicht verschlossen seyn zu emigriren. Das ist wiederum im Grunde falsch. Alle sagen einmüthig aus, daß man Niemanden läst paßiren, welcher nicht einen Fürstl. Paß aufweisen kan. Und wenn er auch denselben zeiget, so kan er doch nicht fortreisen, sondern muß wieder zurücke gehen, und so lange warten, biß es ihm befohlen wird auszuwandern.

Im 6. Punct heist das ein sträflicher Aufruhr, daß hundert biß zweyhundert Personen zur Obrigkeit gekommen seyn, und sich zur Evangelischen Religion bekannt haben. Wo ist wohl jemahls erhöret worden, daß man die Bekänntniß zur wahren Religion einen Aufruhr nennet? Eine vortreffliche Beschreibung des Aufruhrs! Aber sie haben sich untereinander verschworen, bey der Evangelischen Religion zu verharren? Das wird gewiß ein Aufruhr seyn? Auch die blinden Heyden haben dieses nicht gesagt, da sie die ersten Christen auf das grausamste verfolgten. Wie soll es denn unter denen Christen also genennet werden?

Im 7. Puncte werden die Facta der Unterthanen nochmahls angeführet, aber nichts bewiesen. Drum hält man sie so lange vor Unwahrheiten, biß sie von einer unpartheyischen Local-Commission seyn untersuchet worden. Das ist keine Gnade und Milde, wenn man denen Unterthanen erlaubet, ein Viertel Jahr länger im Lande zu bleiben, als es in dem Emigrations-Patente stehet. Nach dem Westphälischen Frieden müssen ihnen 3. Jahr gegeben werden. Läst man sie noch länger bey ihren Gütern, so ist es erst eine Gnade zu nennen. Und wenn man Friede und Ruhe im Lande erhalten

will,

will, so muß man nicht so viel tausend Unschuldige unterdrücken, die nichts böses begangen haben, und auch nicht zu thun Willens gewesen seyn.

Im 8. Puncte wird berühret, daß vier Gerichte zufrieden wären, wenn sie biß Georgi im Lande bleiben dürfften. Aber solches geschicht deswegen, weil sie meynen, es sey besser, noch eine kurtze Zeit bey ihren Gütern zu bleiben, als plötzlich davon zu eilen. Man siehet auch daraus, daß sie sich noch länger daselbst aufhalten würden, wenn man sie nicht vor der Zeit ausstiesse. Hat die Gemeine zu St. Johanns ihre Grobheit erkannt, so muß man dieses nicht allen zehn Gerichten aufbürden. Und Grobheit ist noch lange keine Rebellion, vielweniger eine gerechte Ursache, so viel tausend von dem Westphälischen Frieden auszuschliessen. Wenn der Ertz-Bischoff sie will emigriren lassen, so darff er sie nicht zwingen, vor den bestimten drey Jahren auszuziehen, wie solches bißher auf eine unverantwortliche Weise geschehen ist. Es wäre zu wünschen, daß er Recht und Billigkeit allen übrigen Considerationen vorzöge, so würde die Welt nicht Ursache haben, über unzehliche Ungerechtigkeiten zu klagen. Und wenn er denen Gefangenen guts erzeigen will, so lasse er sie vorher aus ihrem Gefängnisse. Denn das ist keine Gnade, so viel Gefangene gut zu verpflegen, und doch im Gefängnisse umkommen zu lassen. Man beweise ihnen erst ihre Aufwiegleréy, ehe man so unbarmhertzig mit ihnen umgehet. Und hernach lasse man sie nicht in ihren Banden halb verhungern, wie solches viel mit ihrem Schaden erfahren haben. Denn das ist keine gute Verpflegung zu nennen.

§. 21.

So viel funden die Protestantischen Gesandten bey dieser Antwort zu erinnern. Sie waren zwar anfangs Willens, ein neues pro Memoria zu verfertigen, und dasjenige zu widerlegen, was sie darinnen unrechts angetroffen hatten. Doch wurden sie auch gewahr, daß es allzu weitläufftig wäre, alles ausführlich zu berühren, und einige kurtze Erinnerungen könten nicht zulänglich seyn, auch nur die Haupt-Umstände recht auszuführen. Sie überlegten auch zugleich, daß sie nichts damit ausrichten würden, wenn sie auch noch so viel Mühe anwenden wolten, ihre gerechte Sache mit allen Kräfften zu vertheidigen. Denn Saltzburgischer Seits war man nicht gesinnet, von seinen Ungerechtigkeiten zu weichen, und vernünfftige Vorstellungen anzunehmen, wofern nicht andere Mittel gebraucht würden. Drum unterliessen sie, sich weiter schrifftlich einzulassen. Der Kayser aber schickte im Anfange des Febr. den Oesterreichischen Geheimen Rath und Hoff-Vice-Cantzlern, Johann Frantzen von Gentilotti zu Engelsbrun, nach Saltzburg, um daselbst unterschiedne Commissionen zum Besten der dasigen Protestanten auszurichten.

Er kam allda den 10. Febr. an, und hielt am 12ten seine Audience bey dem Ertz-Bischoff, gegen welchen er sich also erklärte: Jhro Majest. der Kayser sähe mit vielem Verdruß, daß der Ertz-Bischoff eine Religion verfolgte, die in Deutschland durch viel Gesetze befestiget wäre, und verursachte dadurch unzehliche Klagen, welche seine Protestantische Unterthanen gegen ihm führen müsten. Handelte er auch hierinnen recht, weil es seine Unterthanen gegen ihm verschuldet hätten, so sey es doch nicht erlaubt, hierinnen mit so viel Unhöflichkeit und Barbarey zu verfahren, als es bißher geschehen ist. Durch solche unerhörte Proceduren hat man nicht allein die Tractaten von Münster und Oßnabrüg verleget, sondern auch denen Reichs-Anordnungen einen offenbaren Streich beygebracht. Wenn Seine Hochfürstl. Gnaden sich nicht entschlüssen würden, dieselben besser zu beobachten, so müste er, als das oberste Haupt des Reichs, und gerechter Rächer solcher deutlichen Verletzungen, sich genöthiget sehen, eine Local-Commission dahin zu senden, und andere Messures zu nehmen, um das allgemeine Mißvergnügen zu endigen, welches diese Sache von ihrem ersten Ursprunge erreget hat. Der Ertz-Bischoff antwortete hierauf: Jhro Maj. der Kayser, sey der oberste Herr, nach welchem er seine Absichten einrichten müste, so wohl wegen seiner hohen Würde, die er bekleidete, als auch wegen seines ehrerbietigen Characters. GOtt aber, welcher sein Hertze kennet, sey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit seiner Meynungen, und von dem Eyfer vor die wahre Religion. Es wurde auch dem Ertz-Bischoffe ein Brief überreicht, welchen der Kayser an ihm geschrieben, worinnen er ihn auf das nachdrücklichste vermahnet, von seinen Gewaltthätigkeiten abzustehen, und sich der Gelindigkeit zu bedienen. Er möchte die Emigrations-Sache mit ehesten so einrichten, damit die Evangelischen Reichs-Stände nicht veranlasset würden, dißhalb fernere Klagen zu führen. Was hat denn dieses alles bey dem Ertz-Bischoffe ausgerichtet? So viel, daß er sich entschlossen, denen angesessenen Emigranten noch zwey Monath Zeit zu geben, also daß sie nunmehro auf Georgi Tag, welcher acht Tage nach Ostern einfällt, ausziehen sollen, ob ihnen gleich der Westphälische Friede drey Jahr bestimmet hat. Was aber die Verkauffung ihrer Güter anlanget, so wolle er ihnen hierzu auch eine gewisse Zeit aussetzen. Wer über Unrecht klaget, soll sich an die Regierung zu Saltzburg wenden, wo man ihm Satisfaction geben werde. Die Emigrirten können nur eine Specification einschicken, was man ihnen zurücke behalten hat, so wolle man es ihnen abfolgen lassen. Ein jeder siehet hieraus, daß der Ertz-Bischoff noch nicht Willens sey, sich nach dem

West-

Westphälischen Frieden zu richten. Vielmehr suchet er die Sachen so anzustellen, daß die Emigranten allenthalben zu kurtz kommen, und doch denen Gesandten zu Regensburg ein Schein gegeben werde, die Billigkeit in allen Stücken zu beobachten. Man sagt, daß der Kayser noch ein ernstlicher Schreiben nach Saltzburg geschicket, und den Ertz-Bischoff ermahnet habe, die Emigration nach dem Westphälischen Frieden einzurichten. Man höret aber auch, daß es so wenig gefruchtet habe, als das vorige, und was die Evangelischen Gesandten vorgestellet.

§. 22.

Der Königl. Preußische Gesandte, Freyherr von Danckelmann, welcher sich in Regensburg aufhält, hatte sich anfangs nicht viel Mühe gegeben, nebst denen übrigen Protestanten sich der Evangelischen Saltzburger anzunehmen, weil er deswegen keine ausdrückliche Ordre von seinem Hofe erhalten. Aber bey Ausgange des Nov. im vorigen Jahre wurde ihm dieselbige zugeschicket, und ihm anbefohlen, mit denen andern Protestantischen Ministern sich zu vereinigen, damit durch trifftige Vorstellungen alle böse Folgerungen möchten vermieden werden. Denn es kamen zwey Deputirten aus Saltzburg nach Berlin, welche im Nahmen der übrigen Ansuchung thaten, daß sie möchten in die Brandenburgischen Lande aufgenommen werden. Der König ließ sie am 20. Nov. durch die Pröbste Roloff und Reinbeck examiniren, damit er erführe, was vor einer Religion sie zugethan wären. Man fragte sie von GOtt, der Erb-Sünde, Rechtfertigung, den guten Wercken, der Bibel, Tauffe, dem Abendmahl, Predigt-Amte, der Obrigkeit, und dem Tode, worinnen sie auf Lutherische Weise gründlich antworteten. Hierauf beschenckte er sie reichlich, und versprach ihnen, daß wenn schon etliche tausend von ihnen in Dero Land kämen, sie alle wohl aufgenommen werden solten. Sie solten Aecker und Wiesen bekommen, und was zum Häuser bauen nöthig wäre, solte ihnen alles aus Liebe und Erbarmung gereichet werden. Nunmehro sahe man, daß man die Lutheraner in Saltzburg nicht dulten, noch ihnen eine freye Religions-Ubung verstatten wolte, weil der Ertz-Bischoff angeordnet hatte, daß sie aus seinem Lande fortziehen solten. Der König von Preussen aber hatte sich entschlossen, etliche Tausend anzunehmen, damit sein Land dadurch angebauet und bewohnet würde, in welcher bißher noch viel leere Plätze sind gefunden worden. Drum siehet man auch, daß sich Chur-Brandenburg in dem letzten Memorial an den Kayser unterschrieben, welches in den ersten nicht geschehen war. Weil nun alle Vorbitten, welche das Evangelische Corpus an den Kayser und Ertz-Bischoff zu Saltzburg abgehen lassen, nicht die gehörige Würckung thaten, so fieng dieser Gesandte allein an, die Sache noch nach-

drücklicher zu treiben. Er machte zu Regensburg ein Königl. Preußisches Patent bekannt, welches den 2. Febr. des jetztlauffenden Jahrs datiret war, und von der Aufnahme deren aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirenden Evangelischen Glaubens-Genossen handelte, wie sich solche in Ihro Königl. Maj. Landen etabliren können. Diesem war beygefüget ein Auszug derjenigen Patente, welche ehemahls zu Berlin den 10. April. 1723. und 17. Febr. 1724. heraus gekommen seyn, daraus man die Vortheile und Privilegien umständlich ersehen kan, so denen in Preussen sich niederlassenden Handwerckern von allerhand Profession, auch sonst arbeitsamen, des Ackerbaues und der Viehzucht kundigen Leuten angedeyen. Alles dieses überliefferte der Gesandte am 9ten Martii der Saltzburgischen Gesandschafft, und that ein schrifftliches Vorstellungs-Memorial hinzu, welches also abgefasset war:

Es haben Ihro Königl. Maj. in Preussen mit hertzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, was maßen seithero gegen die im Ertz-Stifft Saltzburg befindlich-Evangelischen Unterthanen mit vielen schweren Bedrängungen auf verschiedene Weise verfahren worden; da insonderheit die von ihnen erforderte Erklärung, welcher Religion sie zugethan? als sie mit Hindansetzung aller zeitlichen Absichten auf ein freymüthiges Bekäntniß zur Evangelischen Religion ausgefallen, auch von einer zahlreichern Menge, als man vermuthet, geschehen, vor einen gefährlichen Aufstand ausgegeben, und die Bekenner als Rebellen unter diesem blossen unerwiesenen Vorwand nicht nur derer in denen Reichs-Constitutionen klar und deutlich enthaltenen Beneficiorum, sondern desjenigen, was die allgemeine Christliche Liebe erfordert, durch eine der Art und Weise nach nicht weniger, als der Jahrs-Zeit harte und gewaltige Austreibung beraubet worden. Ihro Königl. Maj. befremden diese Reichs-Gesetze widrige Proceduren um so mehr, da dieselben in der gewissen Uberzeugung, daß GOtt allein ein Herr über die Gewissen seye, und die hierunter anwendende menschliche Zwang-Mittel zwar verantwortlich, niemahlen aber ersprießlich seyn können, denen in Dero Landen in grosser Anzahl befindlichen Catholischen Unterthanen nicht minder als denen Evangelischen ihren Königlichen Schutz und Landes-Väterliche Vorsorge ohne Unterscheid angedeyhen lassen; jenen auch ihre Religions-Ubung nicht einschräncken, sondern an verschiedenen Orten, wo sie nicht hergebracht, allergnädigst verstatten. Dannenhero Sie um so mehr verhoffen können, daß solches in Catholischen Landen gegen die daselbst befindliche Evangelische durch gütliche Bezeugung würde erwiedert werden, wenigstens aber durch unzuläßige Bedräng- und Verfolgung denenselbigen, Ihro Königl. Maj. nicht würden genöthiget werden, Dero bißherige gnädige Bezeugung, gegen Dero Catholische Unterthanen zu ändern, und zum Schutz Dero Glaubens-Verwandte gantz verschiedene Wege einzuschlagen.

Dem

Dem Hochfürstlich-Saltzburgischen Herrn Gesandten wird verhoffentlich gantz wohl erinnerlich seyn, wie von dieser Ihro Königl. Maj. intention durch unterschriebenen Dero Comitial-Gesandten demselben verschiedentliche so deut- als offenhertzige Eröffnung geschehen, nebst Ersuchen, sein Bestes dahin anzuwenden, damit des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfl. Gnaden Dero Evangelischen Unterthanen den vollständigen Genuß der aus dem Westphälischen Frieden ihnen zustehenden beneficiorum angedeyhen, und dadurch denenselben ein unstreitiges Recht wiederfahren zu lassen, Dero Catholischen Glaubens-Genossen in Ihro Königl. Majestät Lande aber zugleich einen nicht geringen Vortheil zu verschaffen belieben möchten. Wie wenig aber so wohl diese Vorstellungen, als diejenige, so vom sämtlichen Corpore Evangelico geschehen, bißhero zu wege gebracht, zeigen die noch immer fortgehende gewaltsame Austreibungen und Verschliessungen derer Pässe, wodurch das an sich klägliche beneficium emigrandi auf zweyfache Art vernichtet wird, da die Leute theils wider ihren Willen, ante terminum triennii abzuziehen genöthiget, und diejenige, so gerne vorher ausgiengen, wegen ihres künfftigen Unterkommens aber vorläuffige Messures nehmen müssen, nicht aus dem Lande gelassen werden. Bey diesen Umständen und dadurch täglich anwachsenden Noth Dero Glaubens-Genossen im Ertz-Stifft Saltzburg, haben Ihro Königl. Maj. aus angebohrner Christ-Königl. Milde sich allergnädigst entschlossen, denenselben die hülffreiche Hand zu bieten, und ihnen nicht nur die Aufnahm, Ansetz- und Versorgung in Dero Landen, benebenst dem freyen Transport dahin durch ein höchst-eigenhändig unterschriebenes und daher in Druck ergangenes Patent sub dato Berlin den 2. Februar. zuzusagen, sondern auch zu declariren geruhet, wie Sie dieselbe, so viel deren in Dero Landen sich niederzulassen gewillet, als Dero nächstkünfftige Unterthanen allergnädigst ansehen, und ihnen gleich denen angebohrnen allen Schutz und Hülffe angedeyhen zu lassen gesonnen; mithin da sie wider Verhoffen an dem Abzug, freyen Disposition ihres nachlassenden Vermögens oder sonstigen Genuß der Friedens-Schluß-mäßigen beneficiorum solten gehindert werden, Sie dieselbe deswegen durch die überflüßig in Händen habende Mittel schad- und klagloß halten würden. Wie dann Ihro Königl. Majest. nach Anleitung des Instrumenti Pacis Westphalicæ besagte Mittel würcklich vorzukehren, und damit so lange anzuhalten, biß diesen unschuldig-bedrängten Leuten behörige Satisfaction geschehe, sich nicht entbrechen werden, auch hierunter die Concurrentz aller übrigen Evangelischen Puissantzen und Stände sich ungezweiffelt versprechen.

Es wünschen indessen Allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Maj. daß diese dem Hochfürstl. Saltzburgischen Herrn Gesandten auf Dero allergnädigsten

Special-Befehl geschehende Vorstellung, und Ihrer Königl. Maj. an des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden ergehendes freundliches Ersuchen von der Würckung seyn möge, daß gegen offterwehnte Saltzburgisch-Evangelische Unterthanen nichts Reichs-Constitutions- und Westphälischen Friedens-Schluß widriges fernerhin vorgenommen, insonderheit aber durch Eröffnung der Pässe und freyen Ab- und Zugang in- und ausser Landes ihnen Gelegenheit gelassen werde, wegen ihres künfftigen Unterkommens mit Ihr. Königl. Majest. deßhalb anhero geschickten Commissario und sonsten die nöthige Abrede zu nehmen.

Wie nun hierdurch die Aufrechthaltung der Reichs-Gesetze nicht weniger als beyderseitigen Religions-Verwandten Nutzen und Bestens befördert werden kan, als wird um so weniger in Zweiffel gestellet, daß wohlgedachter Hochfürstl. Saltzburgischer Herr Gesandte seine Officia durch gründliche Vorstellungen bey des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden anzuwenden, von Deroselben zuversichtlich zu erwartenden guten Ausschlag baldige Nachricht zu ertheilen sich nicht entziehen werde. Regensburg den 9. Mart. 1732.

Carl Ludolph Freyherr von Danckelmann.

§. 23.

Am 10. April antwortete der Saltzburgische Gesandte hierauf, und überschickte dem Preußischen ein Gegen-pro Memoria, welches also lautete:

Damit man mit überflüßiger Wiederhohlung desjenigen, was bereits in denen vorigen Impressis enthalten ist, Niemand beschwer- oder verdrießlich falle; So will man das Werck so kurtz, als möglich fassen, und concentrirt sich solchem nach das von dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten dem Saltzburgischen per Secretarium Legationis den 9. Martii letzthin ad ædes geschickte pro Memoria vornehmlich auf folgende zwey Puncta, als:

1. Die noch immerdar verschlossen seyn sollende Pässe, und dann
2. Daß wann denen Saltzburgischen Unterthanen in ein- so anderm gegen dem Innhalt des Westphälischen Friedens-Schlusses etwas widriges begegnen solte, Se. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich genöthiget sehen würden, es denen in Dero Landen sich befindenden Catholischen Unterthanen auf ein- oder andere Weise entgelten zu lassen.

So viel nun den ersten Puncten anbetrifft, so kan auf empfangenen gnädigsten Befehl dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten der Saltzburgische nicht verhalten, daß dermahlen die Pässe im Gebürg zu nichts anders dienen, als daß man die aus- u. eingehende examinire und visitire, ob sie nicht etwa gefährliche oder nachdrückliche Brieffschafften verdeckter Weise bey sich haben, so

man

man hoffentlich Jhro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg bey diesen so bedauerlichen Umständen so wenig als einem andern, will nicht sagen, Reichs-Fürsten, sondern auch nur geringsten Stande verübeln wird. Es mögen dahero Jhro Königl. Majest. in Preussen, und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wie auch alle Herren Augspurg. Confessions-Verwandte Gesandte sich gäntzlich versichert halten, daß man Hochfürstl. Saltzburgischer Seits keinem eintzigen den Aus- und Eingang zu sperren verlange, sondern im Gegentheil vielmehr gerne sehete, wenn sie sich (wie leicht zu erachten) um Käuffer bewerben thäten, wozu sie aber, weil sie ihre Haabschafften in doppelt- und dreyfachen Werth anschlagen, für sich selbst keine Lust haben, und dahero die theils einheimische, theils ausländische in specie Gräflich-Pappenheimische sich würcklich eingefundene Catholische Unterthanen, unangesehen sich diese zu einer eydlichen Schätzung reciproce erbotten, lieber unverrichter Sachen wieder von sich gelassen haben.

Wann aber diejenige, so aus dem Lande zu gehen verlangen, an denen benachbarten Grentzen nicht passiret werden wollen, so traget man Hochfürstl. Saltzburgischer Seits keine Schuld, weil man Niemand hierunter Gesetz vorzuschreiben vermag.

Belangend den zweyten Punct, so kan dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten der unterschriebene ebenfalls nicht bergen, welcher gestalten die aufgestandene zehn Gerichter in nächst verwichenen Monath Februar. mittelst eines übergebenen Memorialis ultro selbst gebetten und sich erkläret haben, daß, weil je Se. Hochfürstl. Gnaden ihnen kein Exercitium publicum Religionis in dem Lande gestatten wollen, denenselben hingegen wegen des ermanglenden Seelen-Trosts länger darinn zu verbleiben unmöglich wäre, sie lieber mit denen ihrigen auf künfftig H. Georgii emigriren, und nur noch um diese Gnade gebetten haben wolten, daß man auch ihre gefangene Mit-Brüder loßlassen, und zu dem Ende wieder auf freyen Fuß stellen möchte, damit sie alsdann insgesamt emigriren könten 2c.

Nachdeme nun Jhro Hochfürstl. Gnaden hierauf unterm 29sten besagten Monaths Februar. einen General-Befehl in das Gebürg abgehen lassen, und denen aufrühriſchen Unterthanen dieses Emigrations-Gesuchs gnädigst zugesagt, zugleich aber auch Dero gehorsamsten Hoff-Gericht aufgetragen haben, den Inquisitions-Procefs gegen die noch übrige arrestirte Aufwiegler und Ruhestöhrer (dann zehn derselben allbereits des Arrests entlassen, und an statt der wohlverdienten Galeeren-Straffe nur indefinite des Landes verwiesen worden seynd) so viel möglich zu befördern, mit der weitern gnädigsten Zusage, daß Jhro Hochfürstl. Gnaden auch noch respectu der noch Gefangenen Dero

Güte

Güte und Clementz der rechtlichen Schärffe vorzuziehen gemeynet seyen; So lässet man ein jedes unverfangenes Gemüth, ja dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten selbst gantz unbedencklich das Urtheil zu fällen über, ob bey diesen Acten-mäßigen und Ihro Kayserl. Maj. in vidimatis Copiis allerunterthänigst vernachrichtenden Umständen, sonderlich aber da obbesagtes Memoriale von denen zu emigriren verlangenden Unterthanen nicht nomine collectivo, sondern viritim und dergestalt unterschrieben worden ist, daß diejenige, welche des Schreibens unkundig, solches durch einen ad hunc actum requirirten Gerichts-Procuratorem in Beyseyn zwey Zeugen unterzeichnen lassen, alle diese Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angesehen werden müssen? Oder aber ob es nicht dem Instr. Pacis zugegen lauffen würde, wo man denenselben das völlige Triennium im Lande auszuhalten gegen ihren Willen aufbürden solte? Gleichwie nun bey bewandten Umständen Hochfürstl. Saltzburgischer Seits hoffentlich Niemand zu Ergreiffung einiger Repressalien, zumahlen ehe und bevor Ihro Kayserl. Majestät als Obrister Richter im Reich und Custos legum Imperii in Sachen allergnädigst decidiren werden, auch nur der geringste Anlaß gegeben wird; Also ersuchet auch den Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten der Unterschriebene hiemit, derselbe wolle sich belieben lassen, über dieses alles Sr. Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg allerunterthänigst zu referiren, und es durch seine gute Officia dahin in die Wege zu richten, damit die in Dero Königreich, auch Chur- und Fürstl. Reichs-Landen sich befindende unschuldig-Catholische Unterthanen, so lang sich diese ruh- und friedlich, auch gegen ihren Souverain mit geziemenden Respect und Gehorsam aufführen werden, auf ein- oder andere Weise, absonderlich da respectu dieser weder par casus noch causa seyn kan, es nicht zu entgelten haben möchten. Regensburg den 10. April. 1732.

S. A. von Zillerberg.

§. 24.

Am 28. Martii übergab der Dänische Gesandte Joh. Jacob von Holtz dem Saltzburgischen ein neues pro Memoria, darinnen Ihro Königl. Majest. declariren liessen, daß Dieselben des festen Entschlusses wären, gegen alle Catholische Eingesessene in Dero Landen Repressalien zu gebrauchen, und gegen selbige eben dasjenige zu verfügen, was denen armen Saltzburgischen Protestanten bereits wiederfahren, oder fernerhin wiederfahren möchte. Und solches würden Höchst Dieselben gantz gewiß thun, wo nicht der Ertz-Bischoff auf mildere Gedancken käme, ehe noch Georgi Tag heran rückte, an welchem alle Evangelischen aus Saltzburg ausziehen solten. Dasselbige war also abgefaßt:

Es haben Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck-Norwegen, mein aller-

allergnädigster König und Herr, mit äussersten- und recht zu Hertzen dringenden Mißvergnügen vernommen, welcher gestalt so wenig auf eines Hochlöbl. Corporis Evangelici wiederhohlte schrifftliche Vorstellung und Ersuchen, als auch auf das in Dero allerhöchsten Nahmen dem Herrn Saltzburgischen Gesandten von mir übergebene pro Memoria nicht die mindeste Reflexion gemacht worden ist, um denen zur Evangelischen Religion sich offenhertzig bekannten Saltzburgischen Angesessenen die Reichs-Constitutions-mäßige Emigration zu verstatten, sondern daß vielmehr continuirt werden wollen, einen grossen Theil dieser armen unschuldigen Leute bey der rauhesten Winter-Zeit, so zu sagen, nackend und bloß aus dem Lande zu treiben, denen freywillig zu emigriren entschlossenen aber die Pässe zu versperren, und immerfort noch mehrere in die härteste Gefängnisse zu werffen. Wann nun aber Höchst-gedachte Ihro Königl. Maj. bey solchem bißherigen harten und unbarmhertzigen- auch dem Instrumento Pacis gar præjudicirlichen Verfahren keines wegs zu acquiesciren gemeynet seynd, sondern sich dieser verfolgten und bedrängten Glaubens-Genossen bester massen ernstlich und mit Nachdruck anzunehmen nicht länger anstehen können; Als haben Höchst-Dieselbe mir Dero unterzeichneten Comitial-Gesandten allergnädigst anbefohlen, dem Herrn Saltzburgischen Gesandten nunmehro Rotunde und nachdrücklichst zu declariren, daß, woferne nicht in Zeiten, und ehe und bevor der angesetzte fatale Emigrations-Termin auf Georgii erscheinet, des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden auf mildere Gedancken kommen, und offtbesagten Leuten die Reichs-Constitutions-mäßige Emigration in Puncto des Triennii, und was solchem weiter anhanget ohne Ausnahm, und ohn einige-in den Weg zu legende Hindernisse, angedeyhen lassen würden, Sie Ihro Königl. Maj. der vesten Entschlüssung wären, gegen die in Dero Königreichen, Fürstenthümern, Grafschafften und Landen befindliche Catholische Eingesessene Repressalien zu gebrauchen, und solchen dasjenige empfinden zu lassen, was diesen armen Leuten bereits geschehen, oder weiterhin wiederfahren möchte. So ungerne nun zu dieser Declaration geschritten werden wollen, so sehr wird der Herr Saltzburgische Gesandte annoch ersucht, so wohl zur Aufrechthaltung derer Reichs-Gesetze, als auch Beybehaltung eines guten Vernehmens beyderseits Religions-Verwandten von allem obigen Ihrer Hochfürstl. Gnaden, Seinem Herrn Ertz-Bischoff, ohne Zeit-Verlust unterthänigst zu referiren, und so viel an ihme ist, mit dahin zu cooperiren, daß offt besagten Evangelischen Leuten die Emigration, nach wörtlichen Innhalt des Instrumnnti Pacis, unumschränckt verstattet, mithin auch denen inhafftirten die Freyheit wiedergegeben werde. Regensburg den 28. Martii 1732.

J. J von Holtze.

§. 25.

Am 10. April erfolgte darauf die Saltzburgische Antwort, welche also

U eingе-

eingerichtet war: Jhro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg, mein gnädigster Fürst und Herr, haben sich über dasjenige pro Memoria, welches aus allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. Dero allhiesiger Hertzogliche Hollstein-Glückstädischer Herr Comitial-Gesandter mir unterschriebenen per Secretarium ad ædes geschicket, gehorsamst referiren lassen, zugleich aber auch aus dessen Innhalt bedauerlich vernehmen müssen, wie man Höchst-Dieselbe in einem so ungleichen Verdacht habe, ob thäten sie fast in allen Stücken denen Reichs-Gesetzen und solemnellesten Friedens-Schlüssen zuwider handeln, folglich andern hohen Puissances zu denen in Constitutionibus Imperii sonst verpönten Represſalien (absonderlich wann diese, wie in casu præsenti unmöglich adæquat seyn können) Anlaß geben.

Nun verlanget der unterschriebene Gesandte mit unnöthiger Wiederholung desjenigen, was bereits wegen der-gegen ihren rechtmäßigen Lands-Herrn und Fürsten verübten-und von denen emigrirenden Unterthanen biß diese Stunde nicht widersprochenen-vielmehr selbst judicialiter eingestandenen Insolenzien, wie auch der nunmehro völlig emigrirenden Unangesessenen, welche (die erste Colonnie allein ausgenommen) alle freywillig und ohne allen Zwang, der rauhen Witterung ungeachtet, aus dem Lande gangen seynd, in denen ehevorigen Inpressis zur Gnüge enthalten, und von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg aus Liebe zum Frieden denen sämmtlichen Herren Augspurgischen Confeßions-Verwandten Gesandten bißhero gutwillig nachgegeben worden ist, Niemand beschwer-noch verdrießlich zu fallen.

Gleichwie aber das Haupt-Werck anietzo lediglich auf den Terminum triennii ankömmt; Also kan man auch nicht umhin, mit wenigem anzuzeigen, wie am Ende des nechst-verwichenen Monaths Febr. gegen Sr. Hochfürstl. Gnaden alle 10. aufgestandene Gerichter mittelst einer unterthänigsten Bittschrifft (welche sie viritim theils selbst unterschrieben, theils aber so des Schreibens unkundig, durch einen hierzu erbettenen Procuratorn in Beyseyn zweyer Zeugen, unterschreiben lassen) ultro selbst sich erkläret haben, daß wo Se. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg ihnen kein Exercitium publicum Religionis gestatten solten, sie mit denen Ihrigen auf nechst-künfftig Heil. Georgii lieber gar aus dem Lande wolten, daß man biß dahin auch ihre gefangene Mitbrüder des Arrests erlassen, und wieder auf freyen Fuß stellen möchte ꝛc.

Da nun Höchst-ermeldt Se. Hochfl. Gn. vermög unterm 29. Febr. darauf in das Gebürg erlassenen General-Befehls dieses Emigrations-Begehren ihnen gnädigst zugesagt, und zugleich Dero gehorsamsten Hof-Gericht aufgetragen haben, den Inquisitions-Proceſs gegen die noch übrige arrestirte Aufwiegler und Ruhestöhrer (dann zehen derselben bereits des Arrests entlassen, und an statt der wohlverdienten Galleeren-Straffe nur indefinite des Landes verwiesen worden seynd) so viel möglich zu befördern, mit der weitern gnädigsten Zusag, daß Se.

Hoch-

Hochfürstl. Gnaden auch respectu der noch Gefangenen die Milde und Clementz der rechtlichen Schärffe vorzuziehen, gnädigst gemeynt seynd.

So lässet man die gantze Welt ja den Eingangs ermeldten Herrn Comitial-Gesandten selbst bey sich erwegen, ob bey diesen Acten-mäßigen und Ihro Kayserlichen Majest. in vidimatis Copiis aller, unterthänigst vernachrichteten Umständen alle diese Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angesehen, oder aber, obwohlen denenselben salvo Instrumento Pacis ein- als andern Wegs das völlige Triennium in dem Lande auszuhalten, gegen ihren Willen aufgebürdet werden möge.

Es ersuchet solchem nach Ihro Königl. Maj. in Dännemarck allhiesigen Herrn Comitial-Gesandten der Unterschriebene hiemit, dieses alles an seine höchste Gehörde allerunterthänigst mit deme gelangen zu lassen, daß man bey so bewandten Umständen Hochfürstl. Saltzburgischer Seits hoffentlich Niemand zu Ergreiffung einiger Repressalien, absonderlich ehe und bevor Ihro Kayserl. Maj. als Obrister Richter im Reich und Custos legum publicarum in Sachen allergnädigst decidiren werden, auch nur den geringsten Anlaß gebe, und dahero der zuversichtlichen Hoffnung lebe, es werden Se. Königl. Majest. in Dännemarck so wenig als andere hohe Puissances es denen in Dero Königreichen, Fürstenthümern und Landen sich befindenden unschuldig Catholischen Unterthanen, so lang sich diese ruhig und friedlich, auch gegen ihre Souveraine Landes-Herren mit geziemenden Respect und Gehorsam auffführen, auf ein- oder die andere Weise, zumahl da respectu dieser weder par casus noch causa seyn kan, entgelten lassen wollen. Regensburg den 10. April 1732.

S. A. von Zillerberg.

§. 26.

Schweden ließ auch zu Regensburg durch seinen Gesandten, Dietrich von Stade, dem Regierungs-Rathe, declariren, daß es nebst andern Potentaten denen Protestantischen Hülffe und Beystand leisten werde. Denn es sey ein Garand von dem Westphälischen Frieden, und einige Catholische Herren in Deutschland hörten nicht auf, ihre Evangelische Unterthanen unverantwortlich zu verfolgen. Sie wolten keine Vorstellungen mehr annehmen, vielweniger sich darnach richten, ob es gleich aller Welt vor Augen läge, daß ihre Unternehmungen schnurstracks wider die Reichs-Gesetze lieffen. So viel Vorstellungen waren vergeblich, so viel Bitten wurden in den Wind geschlagen, so viel Drohungen konten nichts ausrichten. Man verfuhr einmahl wie das andere unchristlich gegen die Evangelischen, und wolte nicht aufhören sie mit Unbarmhertzigkeit zu verfolgen. Drum kamen die Protestantischen Gesandten am 15. Mertzen zusammen, und waren allein mit den Angelegenheiten der Saltzburgischen Emigranten beschäfftiget. Es wurde in dieser Conferentz beschlossen, eine gemeinschafftliche Relation an allerseitige Principalen abzufassen, und dieselbe

mit ehesten einzuschicken, um diesen bedrängten Glaubens-Genossen auf eine oder andere Weise Gesetzmäßige Hülffe zu verschaffen, hingegen denen Saltzburgischen widerrechtlichen Principiis und Anmassungen nichts einzuräumen, noch irgend zu weichen oder dabey zu acquiesciren. Denn man hegte hierbey die Hoffnung, es würden die Principalen die rechten Mittel und Wege, worzu sie der XVII. Artickel des Westphälischen Friedens autorisirte, zu ergreiffen und anzuwenden geruhen: Damit wegen derer in diesem Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte sich ereigenden Friedens-Verletzungen, und wegen anderen unjustificirlichen Betragens die schuldige Reparation und Satisfaction erfolgen müste.

§. 27.

Diese Relation ist wohl abgefasset, und kan viel Umstände in dieser Historie erleutern. Drum wollen wir sie gantz mittheilen, wie sie ist eingerichtet worden. Die Worte davon sind diese:

Wie diese so unverhofft entsponnene sehr beruffene- und auch äusserst wichtige Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit zeithero gelauffen, werde denen Höchst und Hohen Herren Principalen, auch Obern und Committenten aus hiesiger Ihrer Gesandten und Gevollmächtigten Particular-Berichten, dergestalt erinnerlich seyn, daß dieselben mit dessen weitläufftigen Wiederhohlung vor jetzo zu behelligen, man sich billig nicht unterfange. Insonderheit könne man also auch wohl getrost, und zuverläßlich bloß auf retro acta sich beziehen, was diejenige gantz vollkommenste und ersinnlichste Bescheidenheit, Mäßigung und Gelindigkeit betreffe, womit das Werck jederzeit vom gesammten Corporis Evangelici wegen betracht und verhandelt worden, ungeachtet Hochfürstl. Saltzburgischer Seits ein Passus nach dem andern geschehen, welche nicht nur denen zur Evangelischen Religion trettenden Saltzburgischen Unterthanen, sondern auch allerseits Evangelischen Reichs-Ständen hart und empfindlich fallen müssen, folglich schon längstens zu nachdrücklichern gerechtesten Gegen-Anstalten und Vertheidigungs-Mitteln Gelegenheit und Ursache geben mögen, die Sache seye nicht neu, sondern habe sich bereits seit etlichen Jahren, in specie seit jetzigen Herrn Ertz-Bischoffs Regierung mit eintzelen Personen angefangen, die man zwar Saltzburgischer Seits, wann sie sich zur Evangelischen Religion bekennet, noch emigriren lassen; Gleichwohln insgemein wenigstens öffters mit Zurückhaltung Kinder und Vermögens, oder nachdem man sie sonsten fürnemlich, wo man für ihrer öffentlichen Bekäntnisse Evangelische Bücher bey ihnen gefunden, mit Gefängnissen, Geld-Straffen, Gerichts-Kosten und dergleichen gnug geplaget, und in einen elenden Stand gesetzt gehabt. Dessen Schuld jedoch Corpus Evangelicum denen Beamten beygemessen, also desto zuversichtlicher mit höfflichen und glimpflichen Vorstellungen und Intercessionen an hiesige Saltzburgische Comitial-Gesandtschafft unverdrossen sich gewendet, ob wohl fast nimmer einige gedeyliche Würckung davon verspühret, geschweige

schul-

schuldige Remedur erlangt worden, biß man endlich Hochfürstl. Saltzburgischer Seits noch lieber die Gravamina auch nur anzuhören sich entschlagen wollen, und deßhalber hiesiger Saltzburgische Gesandte von Corpore Evangelico etwas schrifftliches anzunehmen verweigert, des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden auf immediate bey sie darüber geführte Beschwerden keine Antwort ertheilet, ja inzwischen auf die der Religion wegen ihren verdächtigen Unterthanen, nur desto genauere Obsicht halten, und desto stärcker inquiriren lassen. Wie dann Zweiffels frey eben zu solchen geschärfften Gewissens-Zwang, menschlich davon zu urtheilen, guten Theils mit zu rechnen seye, daß im verwichenen Jahre ungefehr bald nach Ostern, statt vorigen eintzeln Personen, viel tausend Seelen, gantze Dörffer und Gemeinde, Gerichts-oder Pfleg-Amts Bezircke, die im Hertzen gehegte Evangelische Religion freymüthig geoffenbahret, und wann sie deren Ubung im Lande nicht erhalten könten, auf das Beneficium Emigrationis provociret haben. Hiemit aber habe sich dann freylich auch die Zahl derer, in keinem von beyden Petitis genüglich erhörten- vielmehr der bißherigen Erfahrung nach schwererer Verfolgung exponirter- ja zum Theil sie schon würcklich empfindenden Evangelischen Christen gehäufft, und wann unter andern eben solche neue Umständ, ihrer sehr grossen Menge, des Herrn Ertz-Bischoffen Hochfürstl. Gnaden zum Mitleiden und Verfügung der Billigkeit nicht bewegen solten, nothwendig beym Corpore Evangelico desto sorgfältigere Aufmercksamkeit erwecken müssen, selbiges jedoch ferner an Extrema noch nicht gedacht, sondern Monaths Junii a. p. beschlossen, den gantzen Handel Ihro Kayserl. Maj. geziemend und allerunterthänigst vorzustellen, weiter auch dieses, um weder Ihro Kayserl. Maj. noch des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden ohne dringende Noth beschwerlich zu seyn, gerne noch verschoben, als zu Ende Monaths Julii und Anfangs Augusti hiesiger Saltzburgische Gesandte hin und wieder fineeriret, es werde denen Leuten das Beneficium Emigrationis ohne Abbruch, so wie es der Westphälische Friede erfodere, angedeyhen, derohalben würcklich die Vorstellung an Kayserl. Maj. nicht ehender abgegangen, biß man Monats Septembr. und Octobr. zu vernehmen gehabt, daß an statt der obgedachter massen fincerirten vollständigen Emigrations-Freyheit, unter dem nimmer zu erweisenden Prætext einer Rebellion, Trouppen ins Land gezogen, die Pässe gesperret, viele Leute aus denen Betten oder sonsten aufgehoben, und in die erbärmlichste Gefängnisse geschleppet, andere so schon über die Grentzen zu kommen das Glück gehabt, zu gleichmäßiger Incarceration zurück gebracht worden, ja der Saltzburgische Gesandte ob-erwehnte seine Versicherung selbsten offenhertzig dahin limitirt, suo tempore habe man die Leute emigriren lassen wollen, jetzo aber seye es nicht mehr de tempore. Wozu in kurtzen ein Saltzburgisches Emigrations-Patent gekommen, von welchem man nicht anderst urtheilen können, denn daß dessen Verfasser bey des Herrn-Ertz-

Bischoffs Hochfürstl. Gnaden zwar in weit zu gutem Credit stünden, und viel zu grosses Gehör fänden, von dem Westphälischen Frieden aber nichts wissen, oder fürsetzlich nichts wissen wolten. Noch habe Corpus Evangelicum die Sache keinesweges vor desperat und dergestalt beschaffen, daß es zu kräfftigen Gegen-Anstalten schreiten müsse, angesehen, sondern theils des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden eigener æquanimität, theils der Achtung, so sie vor Ihro Kayserl. Majest. Reichs-väterliche und Obrist-Friedens-Executions-Amtliche Warnungen und Vermahnungen hegen würden, fortwährend vertrauende, im Monath Dec. a. p. seine trifftige Remonstrationes gar wiederum an die Saltzburgische Gesandschafft gerichtet, auch solche, als die Antwort darauf von der Disposition I. P. noch weit entfernet, folglich zu dißseitiger Beruhigung viel zu unvermögend ausgefallen, Monaths Jan. c. a. unter gründlicher Ablehnung einseitiger Einwürffe und Ausflüchte zu wiederhohlen sich nicht dauren lassen. Alleine abermahls mit dem unglücklichen Effect, daß man sich eben nunmehro in einem sehr fatalen Periodo befindet, weil die letztere, gegen Ablauff jüngst verstrichenen Monaths Febr. erfolgte mündliche und gedruckte Hochfürstl. Antworten fernerhin so gar schlechte Hoffnung übrig liessen, daß des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden zu demjenigen, wozu sie gleichwohl Kayserl. Maj. und dem Reich, denen Evangelischen Ständen als Compaciscenten des Westphälischen Friedens auch dessen Garants verbunden, in der Güte sich noch verstehen würden; Vielmehr seye der traurige Termin Georgii gleichsam bereits vor der Thür, da selbsten sämtliche, zur Evangelischen Religion sich bekennende angesessene Unterthanen, bevor sie noch ein Jahr, geschweige I. P. gemäß 3. Jahr Zeit darzu gehabt, auf einmahl emigriren solten, mitler weile man viele derer unangesessenen schon Zeithero Ahndungs-würdig ausgejagt und vertrieben. Die in Instr. P. stipulirte freye Rückkehr ins Land, um nach denen hinterbliebenen Gütern zu sehen, werde bereits auf elende 3. Täge restringiret, alles was etwan das beste und erträglichste heissen möchte, noch dazu auf keine Schuldigkeit, sondern blosse willkührliche Gnade qualificiret und was dergestaltige dem Westphälischen Frieden allzu præjudicirliche aus blosser Durchlesung der gedruckten Saltzburgischen Antwort sattsam erhellende Unternehmungen mehr wären. So gienge es dann niemahls besser, sondern täglich schlimmer, so seye nunmehro Sonnen-klar, daß Corpus Evangelicum entweder selbst in gegenwärtigem enormen Saltzburgischen Casu abermahls nachgeben, seine und seiner Glaubens-Genossen Jura des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Discretion aufopffern, sein eintziges Palladium I. P. W. einmahl über das andere verachtet, durchlöchert, vernichtet sehen, oder endlich zu einer Nothwehr greiffen, weil Bitten und Vorstellungen nichts mehr fruchteten, andere Hülffs-Mittel so viel und lange biß das Ubel cessirte, vorkehren müßte. Erstere von diesen zweyen betrübten Alternationen, wobey Corporis Evangelici eintziger Trost, daß es

daran

daran keine Schuld trüge, könten hiesige Evangelische Gesandschafften, nach ihren bißherigen Instructionen und von denen Höchst- und Hohen Herren Principalen ihnen aufgegebenen Willens-Meynungen, nicht vermuthen, fänden sich demnach schuldig und pflichtig, letztere hierdurch, aller- und gnädigsten Ermessen und ob summum periculum in mora baldigsten Resolutionen anheim zu stellen. Wäre ihnen Gesandten schlüßlichen erlaubt, einen unmaßgeblichsten Vorschlag hinzu zu fügen, so hielten sie in aller- und devotesten Respect dafür, es solte vielleicht das bequemste Expediens seyn, und nicht ohne gute Würckung bleiben, wann die Höchste und Hohe Principalen, welche dazu in ihren Landen Gelegenheit hätten, so wohl Dero Catholischen Unterthanen auch entgelten liessen, was denen Evangelischen Glaubens-Genossen im Saltzburgischen Unrechts wiederführe, daß insonderheit die Catholischen Kirchen verschlossen, dem Catholischen Clero die Güter und Einkünffte sequestrirt, und retorsio juris iniqui ausgeübet würde, die natürlich- und Bürgerlichen, Göttlich- und Weltlichen Rechten nach erlaubt, ja die unschuldigste und eine noch gelindere Defension ist, dann wann man endlich Evangelischer Seits zu denen in Instrum. Pacis Art. XVII. §. 6. Veruntamen &c. &c. ausdrücklich benahmten Mitteln greiffen müßte. Sie Gesandte auch in diesem unmaßgeblichen Vorschlage retorsionis juris iniqui um so mehr bestärcke, daß an sichern höchsten Orten auf besagtes Remedium extraordinarium bereits aus eigener Bewegnuß reflectiret werde. Womit sie sich gleichfalls vor ihre Person zu aller- und gnädigster Protection in tieffester Unterthänigkeit und geziemenden Gehorsam empfohlen haben wolten, und verharreten ꝛc. ꝛc.

§. 28.

Bey diesem Berichte befand sich auch ein Inserat, in welchem enthalten war, daß man sich von Evangelischer Seite verglichen hätte, alle Handlungen mit dem Saltzburgischen Gesandten abzubrechen, weil er die allerungerechtesten Sachen vertheidigte, und der Ertz-Bischoff nicht aufhören wolte, seine Evangelischen Unterthanen zu verfolgen. Es war ebenfalls unterschrieben den 15. Martii 1732. und also abgefasset;

Es sey auch von dem Saltzburgischen Gesandten, nachdeme er endlich Corporis Evangelici am 15. Dec. a. p. und 28. Jan. a. c. ihme præsentirte pro Memoria wieder angenommen, und mündliche Antworten darauf ertheilet, dergleichen jedoch schrifftlich von sich zu stellen, beharrlichst abgeschlagen worden, ungeachtet der Chur-Sächsische Gesandte beyde mahl auch im letztern pro Memoria Corpus Evangelicorum selbsten, gestalten Dingen nach, nemlich zu Vermeidung alles Mißverstandes oder Gedächtniß-Falls, in einer so ausserordentlichen wichtigen Sache, darum inständigst gebeten, so bereits an sich unfreundlich, und mit einem wahren Ernst in gutem Vernehmen und Vertrauen aus

der

der Sache zukommen, incompatible genug schiene, zumahlen in Betrachtung der dabey gebrauchten wunderbaren Ausflucht: Die Catholischen Gesandschafften überhaupt, fänden in solche schrifftliche Handlungen mit denen Evangelischen sich einzulassen, a potiori Bedencken rc. Gleichwohlen man disseits diese Saltzburgische unangenehme Verweigerung möglichst zu dissimuliren Glimpffes halber eben nicht ungeneigt gewesen wäre, wann sich nicht so seltsam- und befremdlicher Weise ferner zugetragen hätte, daß offtbesagter Saltzburgische Gesandte fast eodem tempore & pari passu eine weitläufftige punctirte Beantwortung auf Corporis Evangelici letzteres pro Memoria drucken, und biß in derer Evangelischen Gesandten Quartier feil tragen lassen; Denn die mündliche, in welcher er doch nicht einmahl so sehr ad specialia gegangen, sondern mit verschiedenen Umständen und Expressionen noch zurück gehalten, habe er dem Chur-Sächsischen Gesandten am 18. Febr. hinterbracht, und die gedruckte seye den 26. ejusdem schon aus der Presse gekommen; Woraus denn klärlich erhellet, was massen ihme die schrifftliche Explication selbsten, so unvergnüglich und Friedens-Schluß widrig sie auch laute, nichts koste, noch Bedencklichkeit mache, nur Corpus Evangelicorum verdiene in seinen Gedancken nicht einer schrifftlichen Erklärung gewürdiget zu werden, die ihme doch nach der Hand drucken zu lassen, noch jederzeit freygestanden hätte. Gestalt dann auch nun (welches pro Memoria er vermeintlich refutirte) zu bemercken, er lieber in rubro seiner Antwort des Chur-Sächsischen Legations-Secretarii alleine, als irgends Corporis Evangelicorum gedencken wollen.

Sonsten pflegten die Catholischen Herren Gesandten wohl ehender fürzuschützen: Sie evitirten eben deßwegen die schrifftliche Handlungen mit denen Evangelischen, weil hernach durch dieser ihr Verschulden so fort alles gedruckt würde, in præsenti casu aber kehrete es der Saltzburgische Gesandte gerade um, und liesse seines Orts drucken, was er schrifftlich von sich zu geben Scheue getragen, ungeachtet das Impressum durchgehends so eingerichtet, daß man ihn vor dessen Verfasser erkennen und halten müsse. In Summa sein Schluß gegen Corpus Evangelicorum, welches doch nicht so wohl hiesige Gesandte, als vielmehr deren Höchst- und Hohe Principalen, Obere und Committenten constituiren, lege aus obiger seiner Aufführung an heiterm Tage, mithin könten hiesige Evangelische treugehorsamste Gesandte nicht umhin, Höchst- und Hoher Principalen aller- und gnädigsten Gutbefinden und Instructionen ex justo dolore gleichfalls anheim zu geben; „Ob man nicht, biß der Saltzburgische Gesandte vor dieselbe, und ihre hiesige „Ministres mehrern Respect und Consideration bezeige, und das vorgegan„ne verbessere, mit ihme das Commercium tam publicum, quam privatum „suspendiren? Demnach auch, wann nach bekannter Alternation im Fürst-

lichen

lichen Collegio zu dirigiren, die Ordnung an Saltzburg wäre, alsdann, was" nur gleich die Materia betreffe, des Deliberirens und Votirens sich entschlagen" solle? baldigen Verhaltungs-Befehl in aller Submission erwartende."

§. 29.

Die Worte in dem XVII. Artickel des Westphälischen Friedens lauten also: Derjenige, welcher dieser Vergleichung oder gemeinen Frieden mit Rath oder That entgegen handeln, oder deren Verordnung und Wiederabtretung sich widersetzen, oder auch den andern, so das seinige auf obangeregte rechtlicher weiß und ohne Excess wieder erlanget hat, ausser rechtlicher Erkäntniß der Sachen und ordentliche Vollziehung aufs neue zu beschweren sich unterstehen würde, er sey geist- oder weltlich, der soll in die Straffe des Friedbruchs ipso jure & facto gefallen seyn; auch wider demselben, den Reichs-Satzungen nach, die Wiederabtretung und Vollziehung, mit völligen Kräfften beschlossen und anbefohlen werden. Der geschlossene Friede aber soll nichts desto weniger in seinen Kräfften verbleiben, und alle dieser Vergleichung zugethane, alle und jede diese Friedens-Gesetze, wider männiglich, ohn Unterscheid der Religion schützen und vertheidigen, auch da etwas von einem überschritten würde, so soll der Beleidigte den Beleidiger zuförderst von der That abmahnen, und die Sache entweder gütlichem Vergleiche, oder rechtlicher Entscheidung untergeben. Da aber die Streitigkeit auf keine dieser Weise, inner drey Jahrs-Zeit zu Ende käme, so sollen alle und jede dieser Vergleichung zugethane, mit der beleidigten Parthey Rath und Macht, auf deren Anruffen die Waffen ergreiffen, den Unfug zu hintertreiben, weil weder güt- noch rechtliche Wege statt finden wollen. Es soll auch kein Stand des Reichs im wenigsten Macht haben, sein Recht mit Gewalt und vermittelst der Waffen zu suchen: Sondern da die Streitigkeit bereits entstanden, oder hinführo entstehen möchte, solle ein jeder sich des Rechtens bedienen, in widrigen des Friedbruchs schuldig seyn. Was aber vermittelst richterlicher Erkäntniß seine Endschafft erreicht, das soll ohne Unterscheid der Stände also vollzogen werden, wie es die Reichs-Gesetze verordnen.

§. 30.

Aus diesem erkennet man, wie viel Recht die Protestanten haben, sich der bedrückten Saltzburger mit Nachdruck anzunehmen. Sie haben bereits drey Jahr lang die allerbündigsten Vorstellungen gethan, wie aus diesem Tractat

 erhellet.

erhellet. Und doch hat nichts helffen wollen. Vielmehr wird die Sache täglich schlimmer. Zu einer gerichtlichen Entscheidung kan es nicht kommen, weil man keine Local-Commission zulassen will, welche aus Lutheranern und Catholischen bestehen, und alle Klagen in Saltzburg selber genau untersuchen muß. Die Friedens-Brecher will niemand bestraffen, ob gleich ihre Verletzungen offenbar seyn, und keine Verbesserung zu hoffen ist. Und doch gehen die Protestanten den allergelindesten Weg. Sie sind nur entschlossen, Repressalien zu gebrauchen, und an denen Catholischen Unterthanen zu zeigen, daß sie die armen Saltzburger nicht verlassen können. Doch gehen noch die Drohungen vorher, ehe die That erfolget, ob vielleicht der Ertz-Bischoff noch in sich gehen, und seinen Unterthanen Recht wiederfahren lassen möchte. Die Holländer, welche doch der Reformirten Religion zugethan seyn, haben zuerst hierinnen ihren Ernst an den Tag geleget. Es ist in Holland allen Religionen erlaubt, ihren Gottes-Dienst öffentlich zu halten. Nur denen Papisten ist es verbothen. Doch stehet ihnen frey, in einem Hause zusammen zu kommen, und daselbst GOtt nach ihrer Weise zu dienen. Aber diese sind an einigen Orten weiter gegangen, als es ihnen ist vergönnt gewesen. Dieses hat man ihnen jetzo abgeschnitten, und ihre Freyheit hierinnen ziemlich eingeschränckt. Absonderlich geschahe solches in denen Oertern, welche die Holländer in den Oesterreichischen Nieder-Landen besitzen, und wo die Catholischen noch viel Kirchen hatten. Im Februar. wurde dahin ein Befehl ausgefertiget, nach welchem man unterschiedene Catholische Kirchen verschlossen hat. Man sagt, die General-Staaten werden noch mehr sperren lassen, wo man nicht aufhören wird, die Protestanten in Deutschland zu verfolgen. Diejenigen Papisten, welche in der Meyerey bey Hertzogenbusch wohnen, übergaben im Mertzen den Staaten ein Memorial, in welchem sie bathen, daß ihnen doch das freye Religions-Exercitium, wie vorhin, möchte gelassen werden. Es ist ihnen aber in Gnaden abgeschlagen worden.

§. 31.

Diesem Exempel folgte der König in Preussen. Er schickte im Anfange des Mertzens ein Mandat an den Rath zu Minden, worauf derselbe alsbald die Vornehmsten unter den Römisch-Catholischen Geistlichen, welche sich daselbst aufhalten, aufs Rath-Hauß kommen ließ, und ihnen anzeigte, daß weil der Ertz-Bischoff von Saltzburg die von Ihro Königlichen Majestät in Preussen und andern Evangelischen Puissantzen zum Besten derer in Deroselben Landen befindlichen Protestanten, geschehene Vorbitte nicht in die geringste Consideration gezogen hätte, und hingegen noch immer fortfahre selbige zu drücken, so wären Ihro Maj. entschlossen, Repressalien zu gebrauchen, und alle Römisch-Catholische Kirchen in Dero Landen unverzüglich zuschliessen

schliessen zu lassen, auch alle dieser Religion zugethane mit Confiscirung ihrer Güter aus ihren Landen zu schaffen, wofern nicht ermeldter Ertz-Bischoff das bißherige Verfahren zu ändern, sich in kurtzen entschlösse. Diese Erklärung hat die Römisch-Catholischen sehr bestürtzt gemacht, und man sagt, daß ihre Geistlichkeit schon an den Pabst geschrieben, und ihn ersuchet habe, sich ins Mittel zu legen, damit der Ertz-Bischoff von Saltzburg glimpflicher mit seinen Protestantischen Unterthanen verfahre, und also dem gäntzlichen Ruin derer Römisch-Catholischen in den Landen Ihro Königl. Maj. von Preussen möge vorgebauet werden. Gewiß dieser Herr hat die schönste Gelegenheit, Repressalien gegen die Papisten zu gebrauchen. Denn es wohnen sehr viel in seinen Landen, unter denen einige in dem Westphälischen Frieden privilegiret seyn, einige aber aus Gnaden die Religions-Ubung erlanget haben. Sie halten sich auf in Preussen, wo man gar viel antrifft. Sie wohnen in Cleve, und machen fast den dritten Theil der Einwohner aus. Sie befinden sich in Minden, wo nebst vielen andern Angesessenen XIII. Catholische Dom-Herren leben, da nicht mehr als V. Protestantische in dem dasigen Dom-Capitul gefunden werden. Sie haben sich häußlich niedergelassen in der Grafschafft Marck, wo man gantze Dörffer voll findet. Geldern ist fast gantz mit ihnen angefüllet. In dem Hertzogthum Magdeburg sind gantze Klöster voller Nonnen, als Marienstuhl, Hadmersleben, Meyendorff, Hallensleben, und ein Catholisch Mönchs-Kloster Ammensleben. In dem Fürstenthum Halberstadt sind Mönchs-Klöster Huysburg, Hamersleben, und drey in der Stadt Halberstadt. Nonnen-Klöster siehet man daselbst Bardensleben, Adersleben, Hedersleben, und eines in der Stadt Halberstadt. Und das dasige Dom-Capitul hat auch einige Catholische Canonicos. Ich will nicht gedencken, daß noch viel von dieser Religion in den Städten und Dörffern wohnen. Alle diese ziehen viel Einkünffte, und können wohl etwas davon entbehren, damit man denen armen Saltzburgern dasjenige gut thue, was sie in ihrem Vaterlande haben zurücke lassen müssen. Es ergieng auch deswegen ein Rescript an die Magdeburgische und andere Regierungen, welches also lautet:

Friedrich Wilhelm, König in Preussen ꝛc.

Es ist eine Reichs-kündige Sache, mit was grosser Hefftigkeit unsere arme Glaubens-Genossen in dem Ertz-Stifft Saltzburg bedränget und verfolget werden, und daß von Seiten des Corporis Evangelici zu Regensburg deshalb nicht allein bey Ihr. Kayserl. Maj. sondern auch bey dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg selbst bewegliche Vorstellungen geschehen, dieselbe aber bey dem Ertz-Bischoffe noch zur Zeit nichts im geringsten verfangen wollen, sondern

derselbe einen Weg wie den andern fortfähret, auf eine unchristliche und selbsten von dem grösten Theil seiner Glaubens-Verwandten zum höchsten improbirte Art die härteste Persecutiones wider besagte Evangelische auszuüben, er auch an die Kayserl. darwider an ihn ergangene Verordnungen, sich gar nicht kehren, noch die behörige Parition leisten will; Wann nun bey so gestalten Sachen es gar leicht dahin kommen dürffte, daß die Evangelische Puissantzen, auch selbiger Religion zugethane Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sich necessitirt sehen möchten, auf Reichs-Constitutions-mäßige retorsionem Juris iniqui zu gedencken, und selbige an denen in ihren Landen habenden Römisch-Catholischen Stifftern, Kirchen und Clöstern zu bewerckstelligen, Wir auch alsdann unsers Orts ein gleiches zu thun uns nicht würden entbrechen können; Als befehlen Wir euch hierdurch in Gnaden, von denen in unsern dortigen Landen sich befindenden Römisch-Catholischen hohen und niedern Stifftern und Clöstern Deputatos vor euch zu fordern, und ihnen, was obstehet, zu bedeuten, mit dem Anfügen, sie würden wohl thun, wenn sie sich bemühen wolten, überall, wo es von guter Würckung seyn könte, es dahin nach Möglichkeit befördern zu helffen, daß mit denen Evangelischen in Saltzburgischen nicht mehr so unchristlich, wie bißher, sondern dem Westphälischen Friedens-Schluß gemäß verfahren, und ihnen in Ansehung der Zeit und Ort ihrer Emigration, wie auch respectu ihrer beweglich- und unbeweglichen Güter Verkauffung oder interims-administration alles dasjenige angedeyhen möchte, was in ermeldten Friedens-Schluß deshalb vorgeschrieben und demselben gemäß ist, sintemahl Wir sonsten wider Unsern Willen uns necessitirt finden würden, denen Römisch-Catholischen Stifftern und Clöstern in Unsern Landen solches hinwieder empfinden zu lassen, und hättet ihr ausdrücklichen Befehl von uns erhalten, ihnen solches bekannt zu machen, um sich darnach zu achten, Sind ꝛc. Berlin den 1. Mart. 1732.

§. 32.

Der König in Dännemarck hat sich auch darzu entschlossen. Denn beym Ausgange des Mertzens ließ er allen Catholischen andeuten, die sich zu Altona und in andern Städten seines Königreichs aufhalten, daß, wofern der Ertz-Bischoff zu Saltzburg von dem harten Verfahren gegen seine Protestantische Unterthanen nicht abstehen würde, Er ihnen ihre Kirchen in seinen Landen wolte zuschliessen, und ihre Güter sequestriren lassen, weil gedachter Ertz-Bischoff Seine wichtige Vorstellungen bißher in keine Consideration gezogen hätte. Und zu Regensburg muste sein Gesandter dem Saltzburgischen zu wissen thun, daß Ihro Maj. der König des festen Entschlusses wären, gegen die in Dero Königreich, Fürstenthum, Grafschafft und Landen befindliche Catholisch

lisch Eingesessene Repressalien zu gebrauchen, und gegen selbige eben dasjenige zu verfügen, was denen armen Saltzburgischen Protestanten bereits wiederfahren, oder fernerhin wiederfahren möchte, wo der Ertz-Bischoff nicht vor, den auf Georgi-Tag angesetzten Emigrations-Termin auf mildere Gedancken kommen wolte. Doch ist hierbey zu mercken, daß in den Dänischen Landen nicht so gar viel Papisten gefunden werden, ausser zu Altona und Glückstadt in Hollstein, zu Friedrichs-Odde in Jütland, zu Friedrichsstadt in Schleswig, und an einigen andern Orten, wo man sie wegen der Handlung zu dulten pfleget. Das Königliche Rescript, welches an die Obrigkeits-Personen dieser Städte abgeschickt wurde, ist datirt Friedrichsberg den 24. Martii 1732. und heist also:

Christianus VI. &c. &c.

Euch wird Zweiffels ohne guter massen bekannt seyn, was die Evangelische Eingesessene des Ertz-Bißthums Saltzburg, eine Zeit hero der Religion halber, für gar harte Verfolgungen und Drangsalen ausgestanden, und annoch beständig leiden. Nun hat zwar das Corpus Evangelicum auf dem Reichs-Tag zu Regensburg gegen sothane unbarmhertzige und unchristliche Pressuren, alle nachdrückliche Vorstellung und Instances dahin gethan, daß denen ermeldten bloß und allein um der wahren Evangelischen Religion willen so sehr bedrängten Leuten, entweder das freye Religions-Exercitium alldort ungekränckt gelassen, oder auch denenselben nach Maßgebung des Instrumenti Pacis Westphalicæ, wenigstens die Emigration verstattet werden möchte; Es ist aber solches alles bißher nicht nur ohne Effect gewesen, sondern man verfähret vielmehr Catholischer Seits gegen diese arme Leute noch immer härter, so daß, falls ab Seiten derer Protestantischen Puissances nicht andere Mittel angewandt werden, die Noth und das Elend der mehrermeldten Saltzburgischen Unterthanen kein Ende nehmen wird. Wann Wir dann insonderheit mit sothanen armen bedrängten Leuten, als Unsern Glaubens-Genossen, ein Christ-Königlich Mitleiden tragen, auch Uns derselben bißhero bester massen allergnädigst angenommen, und Uns nicht entlegen können, noch fernerhin alles, was zur Rettung dieser Leute gereichen kan, beyzutragen; Als haben Wir zu solchem Ende unter andern vor gut und dienlich befunden, euch hiermit allergnädigst anzubefehlen, daß in Unsern Nahmen ihr denen in Unserer Stadt Altona, (Glückstadt, Friedrichs-Stadt) befindlichen Catholischen Patribus alles Ernsts intimiret, daß sie, durch unabläßige bey dem Ertz-Bischoffen zu Saltzburg zuthuende Remonstrationes und Instances dahin zu disponiren, sich äusserst zu bemühen hätten, damit derselbe gegen seine die Protestantische Religion bekennende Unterthanen, in Conformität des Westphälischen Friedens-Schlusses verfahren, und die bißherig harte und-

nie zu justificirende Pressuren gegen dieselbe gäntzlich einstellen möchte, mit der Anzeige, daß Wir auf den widrigen Fall Uns gemüßiget sehen würden, denen so wohl zu Altona, als anderswo in Unsern Reichen und Landen sich aufhaltenden Catholicken das Exercitium Religionis so lange zu inhibiren, biß ermeldter Ertz-Bischoff wegen seines gewaltigen Verfahrens gegen seine der Protestantischen Religion zugethane Unterthanen eine völlige Satisfaction gegeben haben würde. Wornach 2c. 2c.

§. 33.

Der König von Schweden hat auch Ordre nach Cassel geschickt, um alle Catholicken aufzuschreiben, welche sich in dasigen Landen aufhalten. Solches ist auch bereits geschehen, und man hat befunden, daß sich ihre Anzahl auf dreyßig tausend belauffe. Sie halten sich hin und her im Lande auf, und haben sich nach und nach eingeschlichen. Man sagt, daß sie nichts guts besorgen, weil dergleichen Aufschreibungen sonst niemahls seyn unternommen worden. Und es kan leicht geschehen, daß sie sich hierinnen nicht betrügen, wo sich der Ertz-Bischoff von Saltzburg nicht eines bessern besinnet. Was aber den König von Engeland anlanget, so weiß man noch nicht gewiß, wie er mit denen Papisten in seinen Deutschen Landen umgehen werde. Einige meynen, man würde auch daher viel neues hören, so bald er in Deutschland angelanget wäre. Von denen übrigen Herren, welche sich auch zu denen Protestanten rechnen, ist wohl nicht zuvermuthen, daß sie denen Saltzburgern zum Besten etwas anfangen solten. Einige wollen nicht, ob sie gleich das Vermögen darzu besitzen. Andere dürffen nicht, weil sie nicht Macht genung haben, denen mächtigern zu widerstehen. Die Zeit kan am besten lehren, wie endlich diese sehr verwirrte Sache ablauffen wird. Wir wenden uns nunmehr zu denen Saltzburgern, welche aus ihrem Vaterlande vertrieben seyn, und wollen sehen, wie sie an andern Orten aufgenommen worden.

Die 4. Abtheilung

Handelt von demjenigen, was mit diesen Leuten vorgegangen, nachdem sie aus ihrem Lande waren vertrieben worden.

§. 1.

Der erste Hauffe, welchen man in dem ärgsten Winter fortgejaget, bestand aus solchen Leuten, welche nichts eigenes besessen hatten. Die meisten waren ledigen Standes, nur wenige hatten sich verheyrathet. Die Menge zusammen belieff sich auf 800. Personen, von denen die meisten mit Gewalt ausgetrieben worden. Wir wollen ihre Umstände etwas genauer erzehlen, damit

damit man daraus erkenne, wie Christlich man mit ihnen umgegangen ist. Aus dem Gerichte St. Johannis waren 329. Köpffe, unter welchen 6. Männer mit ihren Weibern. Hundert und sieben waren freywillig mitgegangen, die übrigen wurden mit Gewalt vertrieben. Aus dem Gerichte Wagrein kamen 62. Personen, unter denen zwey verehlichte waren, und zehen freywillig gefolget seyn. Aus dem Gerichte S. Veit befanden sich 66. Personen, welche alle mit Gewalt fortgejaget worden, und worunter sich ein Ehe-Mann, nebst seinem Weibe und Kindern befunden hat. Aus dem Gerichte Gastein waren 40. Personen, die man alle mit Gewalt ausgetrieben. Aus dem Gerichte Saalfelden waren 92. Personen, aus denen neune freywillig gegangen seyn. Aus dem Radstädter Gericht befanden sich 152. Köpffe, darunter eilf Ehe-Leute, und 50. Freywillige angetroffen wurden. Diese Leute zusammen kamen den 27. Decembr. 1731. unvermuthet zu Kauffbeyren an. Sie waren am H. Christ-Tage zu Weilheim in Bayern gewesen, und hatten sich am St. Stephans-Tage zu Schöngau eingefunden. Biß hieher wurden sie von einem Saltzburgischen Commissario begleitet, und von hieraus biß nach Kauffbeyren von dem Pfleg-Commissario aus Schöngau. Sie gelangeten an diesen letztern Ort, als man die Thore schlüssen wolte. Man besahe ihre Pässe, welche vor richtig erkannt wurden. Es waren meistens übel bekleidete Dienstbothen, welche auch einige unmündige Kinder bey sich hatten. Sie warteten vor dem Thore biß zu ihrer Einlassung, und sungen mit grosser Andacht: **Eine feste Burg ist unser GOtt** 2c. Etliche von ihnen verlegte man in die Evangelischen Wirths-Häuser, andere nahmen die Evangelischen Raths-Glieder, und die übrigen die Lutherische Bürgerschafft in ihre Häuser, wobey viel tausend Thränen vergossen wurden. Man versorgte sie in Geistlichen und Leiblichen, so viel es die Umstände der armen Bürger zulassen wolten. Am Tage der unschuldigen Kindlein hörten sie die Früh-Predigt an, und Nachmittage wurde ihnen eine besondere Predigt gehalten. Diese hielt um 2. Uhr in der H. Dreyfaltigkeits-Kirche der vortreffliche Jacob Brucker, welcher des Evangelischen Abend-Predigers Adjunctus ist, und sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit ein grosses Lob erworben hat, so daß ihn auch die Königliche Preußische Gesellschafft der Wissenschafften zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Sie ist sehr wohl abgefasset, und verdienet, daß man hier einen kurtzen Auszug daraus mittheile: Der Eingang hat die Worte zum Grunde: **Sie haben ihre Ankläger überwunden durch des Lammes Blut, und durch das Wort ihrer Zeugnisse, und haben ihr Leben nicht geliebet biß an den Tod. Darum freuet euch, ihr Himmel, und die darinnen wohnen.** Apoc. XII, 11. 12. Der Text stehet Matth. X, 32. und heisset also: **Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich**

auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Daraus stellet er vor: Die seelige Bekänntniß JEsu Christi vor den Menschen, 1. Wie sie beschaffen seyn müsse, und 2. was davon zu gewarten seye. Er zeiget bey dem 1. Theile: Wen und wie man bekennen solle. Bey dem 2. Theile aber berühret er die Seeligkeit, welche auf diese Bekänntniß erfolget. Alles ist vortrefflich ausgeführet, und auf eine nachdrückliche Weise vorgetragen. In den Usibus ermahnet er die Saltzburger, daß sie sich bestreben, in der Erkänntniß JEsu Christi zu wachsen, ihn ferner auch unter dem Creutze zu bekennen, für die Evangelische Kirche zu beten, ihre Verfolger nicht zu hassen, und in der erkannten Wahrheit beständig zu verbleiben. Die Einwohner ermuntert er zum Lobe GOttes bey dieser Ausbreitung des Evangelii, zum Gebeth um fernere Vermehrung der Evangelischen Christen, zur liebreichen Aufnahme dieser armen Glaubens-Genossen, zur Christlichen Erbauung bey diesen schwachen Brüdern, und zur besondern Freygebigkeit gegen diese Leute. Alle hörten hier mit grosser Begierde zu, vornehmlich aber die angekommenen Saltzburger, welche einen recht inbrünstigen Eyfer, und eine gantz ausserordentliche Begierde nach dem Göttlichen Worte sehen liessen. So lange sie in dieser Stadt gewesen, haben sie sich in Worten und Wercken Christlich, ehrbar, sittlich, demüthig, still und eingezogen aufgeführet, mit Bethen, Singen und Lesung geistreicher Bücher sich ergötzet, und die empfangenen Wohlthaten höchst danckbarlich genossen. Die Evangelischen Bürger gaben ihnen Bücher, bessere Kleidung zur Bedeckung ihrer Blösse, und auch einiges Geld zu ihrer Bedürffniß. Die Kauff-Leute schenckten ihnen gantze Stücken halb Catton, Barchent, Leinwand und Flor zu Halstüchern. Es wurde auch daselbst ein Kind öffentlich getaufft, welches eine von diesen angekommenen Weibern gebohren hatte. Die Krancken brachte man ins Lazareth, und verpflegte sie biß zu ihrer Gesundheit. So liebreich bezeigte sich die Evangelische Bürgerschafft gegen diese arme Vertriebene, und hat dadurch öffentlich an den Tag geleget, daß sie sich der Armen mit Nachdruck angenommen.

§. 2.

Die Güte GOttes hat sich hierbey recht wunderlich bezeuget. Die Weynachts-Feyertage waren geendiget, und die Bürger hatten fast alles verzehret, was zu denselben war eingekaufft worden. Es kamen unvermuthet über 800. Saltzburger an, welche in Bayern wenig bekommen hatten, und daher ziemlich ausgehungert waren. Diese hielten sich allhier vier Tage auf, welche man auf alle mögliche Weise zu erquicken suchte. Und doch hat man nicht gemercket, daß die Becker in dieser Zeit auch nur ein eintziges Brod mehr gebacken, als sie sonst gewohnt gewesen, ausser was ihnen auf die Reise ist mit

gegeben

gegeben worden. Denen Fleischern wurde auch in diesen Tagen fast nichts abgekaufft, und sie behielten so gar auch dasjenige Fleisch, so sie auf die Feyertage geschlachtet hatten, und nicht verkauffen konten. Solches muß man dem Seegen GOttes zuschreiben, welcher sich bey denen reichlich erzeiget, die denen Armen mit aufrichtigen Hertzen wohl thun. Diese armen Saltzburger brachten auch unterschiedene Bücher mit sich, daraus sie sich in ihrem Vaterlande erbauet hatten, als die H. Bibel, Lutheri Catechismum, die Augspurgische Confession, Arnds wahres Christenthum, sein Paradieß-Gärtlein, Schaitbergers Send-Schreiben, und sein Gebeth-Büchlein. Von diesem Joseph Schaitberger ist merckwürdig, daß er ein Bergmann in Saltzburg gewesen, und damahls aus dem Lande gejaget wurde, als man 1685. die Evangelischen im Tefferegger-Thal verfolgte. Er besaß eine vortreffliche Erkänntniß in GOttes Worte. Und seine Gebethe sind so inbrünstig eingerichtet, daß man sich nicht genug darüber verwundern kan. Mir ist sein Gebeth-Buch gezeiget worden, und ich gedencke offtmahls mit vieler Vergnügung daran, wie geistreich und nachdrücklich die Gebethe darinnen abgefasset waren. Seine Send-Schreiben handeln vornehmlich die Streit-Fragen ab, welche zwischen uns und denen Papisten geführet werden. Leute, die nicht studiret haben, können sie sehr wohl gebrauchen, und so viel daraus lernen, wie sie denen Widersachern kurtz und deutlich begegnen sollen. Es kommen auch darinnen viel Trost-Briefe vor, welche Unterricht geben, wie man sich in Creutz und Verfolgung aufrichten, und lediglich auf die Hülffe GOttes verlassen müsse. Beyde Büchlein sind denen Evangelischen in Saltzburg wohl zu statten komen, und sie haben sehr viel Gutes daraus gefasset. Eben dieser Schaitberger hat auch das Lied verfertiget, welches die Emigranten offtmahls zu singen pflegen. Wir wollen es hier unserm Leser mittheilen, weil wir hören, daß es von vielen ist verlangt worden. Man singet es entweder nach der Melodie:

Ich danck dir schon durch deinen Sohn 2c.
Oder: Hör liebe Seel, dir rufft der Herr 2c.

1. Ich bin ein armer Exulant,
Also muß ich mich schreiben,
Man thut mich aus dem Vaterland
Um GOttes Wort vertreiben.

2. Doch weiß ich wohl, HErr JEsu mein,
Es ist dir auch so gangen,
Jetzt soll ich dein Nachfolger seyn,
Machs, HErr, nach dein'm Verlangen.

3. Ein Pilgrim bin ich auch nunmehr,
Muß reisen fremde Strassen:
Drum bitt ich dich, mein GOtt und HErr!
Du wollst mich nicht verlassen.

4. Ach steh mir bey, du starcker GOtt!
Dir hab ich mich ergeben;
Verlaß mich nicht in meiner Noth,
Wenns kosten soll mein Leben.

5. Den Glauben hab ich frey bekennt,
Deß darff ich mich nicht schämen,
Ob man mich einen Ketzer nennt,
Und thut mirs Leben nehmen.

6. Ketten und Band war mir ein Ehr,
Um JEsu willn zu dulden:
Denn dieses macht die Glaubens-Lehr,
Und nicht mein böß Verschulden.

7. Ob mir der Satan und die Welt
All mein Vermögen rauben,
Wenn ich nur diesen Schatz behalt,
GOtt und den rechten Glauben.

8. HErr, wie du willst, ich geb mich drein,
Bey dir will ich verbleiben,
Ich will mich gern dem Willen dein
Gedultig unterschreiben.

9. Muß ich gleich in das Elend fort,
So will ich mich nicht wehren,
Ich hoffe doch, GOtt wird mir dort
Auch gute Freund bescheren.

10. Nun will ich fort in GOttes Nahm,
Alles ist mir genommen,
Doch weiß ich schon, die Himmels-Cron
Werd ich einmahl bekommen.

11. So geh ich heut von meinem Hauß,
Die Kinder muß ich lassen,
Mein GOtt, das treibt mir Thränen aus,
Zu wandern fremde Strassen.

12. Ach führ mich, GOtt, in eine Stadt,
Wo ich dein Wort kan haben,
Damit will ich mich früh und spat
In meinem Hertzen laben.

13. Soll ich in diesem Jammerthal
Noch lang in Armuth leben,
GOtt wird mir dort im Himmels-Saal
Ein beßre Wohnung geben.

14. Wer dieses Liedlein hat gemacht,
Der wird hier nicht genennet,
Des Pabstes Lehr hat er veracht,
Und Christum frey bekennet.

Wohl geredet, und redlich gehandelt. Wolte GOtt! daß alle diesen Sinn hätten, und ihn auch getrost an den Tag legten. Sie würden gewiß sehen, daß keiner jemahls verlassen worden sey, der sich mit gantzem Hertzen auf GOtt verlassen hat. Doch genug von diesem.

§. 3.

Wie verhielten sich aber die Catholischen Bürger hierbey? Am 29. Dec. schickten die 4. Raths-Herren der Catholischen einige Abgeordnete, welche sich bey den Lutherischen Raths-Gliedern höchlich beschwerten, daß man diese Leute so lange in ihren Mauern duldete. Weil man nun auch hörte, daß noch 19. Tausend auf diesem Wege heraus kommen solten, so machte man die Verordnung, sie unter Begleitung gewisser Personen an andere Oerter abzusenden. 63. Personen kamen in Kauffbeyren unter, welches meistens junge Leute von 12. biß 20. Jahren gewesen seyn. Den übrigen gab man Recommendations-Schreiben an die Oerter, wohin man sie begleiten wolte. Solches geschahe von dem Rathe und auch der Priesterschafft, welche dieselben recht beweglich recommandirten. Sie erhielten auch offene Patente, und eine Liste von allen Personen, damit sie desto ungehinderter durch fremde Gebiete gelassen würden. Am 30. Dec. als am Sonntage nach dem Christ-Tage, hörten sie eine Früh-Predigt, und wurden mit Speiß und Tranck nach Nothdurfft versehen. Hierauf wurde eine Abschieds- und Seegens-Rede an sie gehalten, welche sie mit grosser Andacht und thränender Begierde zu dem göttlichen Worte angehöret. Diese Rede hielt auch der berühmte Brucker, und legte ihnen die Worte ans Hertze: Seyd getreu biß in den Tod, so wird euch die Crone des Lebens gegeben werden. Er ermahnte

sie zur Treue in Betrachtung, Ergreiffung und Annehmung der Evangelischen Lehre. Er ermunterte sie zur Treue in ihrem Leben, und Ausübung der wahren Gottseligkeit. Er reitzte sie zur Treue in ihrem Gebethe, welches sie vor die Evangelische Kirche, vor den Römischen Kayser, vor den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, vor ihre Wohlthäter, und auch ihre Feinde zu GOtt abschicken solten. Er bewegte sie zur Treue in ihrer Gedult, in der Hoffnung, in der Bekänntniß, in der Beständigkeit, und endlich im Tode. Welches alles sehr beweglich war. Hierauf trug er ihr Anliegen GOtt in einem hertzlichen Gebethe vor, und beschloß es mit dem H. Vater Unser. Zuletzt ertheilte er ihnen den Seegen, und endigte seine Rede mit diesen Worten: Gehet hin in Friede, der Geist des HErrn begleite euch biß ins ewige Leben, Amen. Die Emigranten selber sungen das Lied unter einander: **Eine feste Burg ist unser GOtt** 2c. Der Rath stand auf einer Seiten der Kirch-Thüre, und die Priester auf der andern, als sie aus der Kirche heraus giengen. Darauf zogen sie in drey Hauffen aus der Stadt nebst ihren Deputirten, welche ihnen der Rath zu Kauffbeyren zu Begleitern gegeben hatte. Es giengen auch mit ihnen viel redliche Bürger aus der Stadt, welche ihre Liebe gegen sie dadurch anzeigeten, daß sie dieselben auf dem Wege begleiteten. Die Krancken und Kinder wurden auf Wagen geführet, und das Geld, welches in der Stadt am Sonntage war gesammlet worden, bekamen sie zu ihrem Unterhalte auf den Weg. Sonst ist noch zu mercken, daß sich die Unkosten über 1800. fl. erstrecket, welche man allhier auf diese Leute verwendet hat. Diese werden nicht wieder verlanget, sondern sie sind als ein Allmosen freywillig gegeben worden.

§. 4.

Der eine Hauffe, welcher aus 150. Personen bestand, die alle aus dem Gerichte Radstadt waren, wandte sich nach Kempten. Als sie nun nach Kemnath kamen, wo der Baron Freyberg Kemptischer Pfleger war, so wolte er ihnen den Durchgang nicht verstatten. Denn man muß wissen, daß Kempten zwar eine freye Reichs-Stadt ist, und ihr der Abt nichts zu befehlen hat, doch liegen dessen Güter um die Stadt herum, und Niemand kan hinein kommen, wo er nicht durch die Länder des Abts seinen Weg nehmen will. Der Pfleger bezog sich auf einen Fürstlichen Befehl, daß er diese Leute nicht durch lassen solte. Man bat ihn, man zeigte ihm ihre Pässe, und Abzugs-Scheine, man berief sich auf den Westphälischen Frieden. Aber alles war vergeblich. Man hat auch hernach erfahren, daß die Bauren auf den Dörffern,

welche

welche an der Strasse nach Kempten liegen, mit Hellebarten Wache gehalten, und den Durchzug versperret haben. Weil nun kein Mittel übrig war, nach Kempten zukommen, so kehrten sie wieder zurücke, und die Obrigkeit zu Kauffbeyren gab Befehl, daß sie in dem Dorffe Oberbeyren, welches dem Rathe gedachter Stadt eigenthümlich angehöret, über Nacht bleiben solten. Allein hier gieng ein neues Unglück an. Denn da die armen Leute vor des Amtmanns Hause stille hielten, und man Anstalt machte, sie in das dasige Wirths-Hauß einzunehmen, so versammleten sich die Catholischen Unterthanen, Manns- und Weibs-Personen. Ihr Pfaffe führte sie an, und sie widersetzten sich mit grosser Hefftigkeit, daß die Saltzburger nicht in ihr Dorff eingelassen würden. Man stellete ihnen vor, daß solches wider die Pflicht der Unterthanen lieffe, und einer Empörung ähnlich sähe. Man sagte ihnen, daß sie nur eine Nacht allda herbergen solten. Man redete ihnen zu, daß man Niemanden beschweren würde. Und doch wolten sie nicht hören. Sie schrien mit vollem Halse: **Die Herren zu Kauffbeyren hätten ihnen nichts zu befehlen, sie werden und könten diese Leute nicht ins Dorff ziehen lassen, dürfften bey Kempten in Verantwortung kommen, wogegen sie ihre Herren nicht schützen könten,** &c. Bey solchen Umständen rückten die armen Leute wieder nach Kauffbeyren, wo sie in der güldnen Crone eingeleget, und mit Speiß und Tranck versorget wurden. Des andern Tages reiseten sie in aller Stille nach Memmingen, und haben das Kemptische Gebiethe nicht weiter betreten. Der Rath zu Kauffbeyren berichtete dieses alles den 8. Januar. an die Evangelischen Gesandten, die zu Regensburg auf dem Reichs-Tage versammlet seyn, so wohl wie sich der Cathol. Raths-Theil beweget, als auch was die Unterthanen zu Oberbeyren gethan, und wie Kempten den Durchzug abgeschlagen hätte. Er bath zugleich das Evangelische Corpus, die Sache mit ehesten an dem Kayser zu berichten, damit die Beschwerden abgethan würden. Es ergieng auch deswegen am 6sten dieses ein Bericht an den Hertzog zu Würtenberg, welcher in Schwaben ausschreibender Fürst ist. Er schrieb auch am 11. Januar. zurück nach Kauffbeyren, daß er an den Abt zu Kempten einen Brieff abgehen lassen, und ihm solches nachdrücklich untersaget hat. Es wäre auch an den Bischoff zu Costantz ein Schreiben abgelassen worden, damit er als Mit-Crayß-Ausschreibender Fürst, zugleich dafür sorgen möchte, damit dergleichen Unfug nicht weiter vorgienge. Der Würtenbergische Gesandte in Regensburg solle auch allen Fleiß anwenden, damit die Sache ungesäumt an den Kayser

abgeschickt würde. Allein ich habe noch nicht gelesen, daß ein Rescript von Wien aus nach Kauffbeyren wäre abgeschickt worden, damit die Römisch-Catholischen dergleichen ungeziemendes Bezeigen nicht weiter unternehmen möchten.

§. 5.

Hierauf stellte sich der Kemptische Land-Commissarius, Kespohrer ein, welcher mit trotzigen Minen angezeiget, daß sein Herr diese Leute nicht durch sein Land ziehen liesse, 1. weil man seinen Fürsten nicht absonderlich wegen des Durchzuges angeflehet, 2. der Pfleger ohne Befehl der Regierung solches nicht gestatten könte, 3. ein Lands-Herr sich vor solchen Leuten in acht nehmen müste, welche in der Gemeinschafft gelebet, und einen schlechten Wandel geführet, 4. Niemand Caution stellen würde, wenn eine Feuers-Brunst entstehen möchte, 5. die Stadt Kempten keine solche Leute einnehmen wolte, 6. der Abt solche Bettler nicht leiden könte. Aber man antworte ihm, 1. daß daselbst kein besonderes Bitten nöthig sey, wo der Friedens-Schluß solches zu erlauben befiehlet. Und hernach leide auch die Sache keinen langen Verzug, weil es arme Leute seyn, die in Arbeit zu kommen wünschten. 2. Daß sich der Pfleger bereits auf einen Befehl beruffen, diese Leute nicht durchzulassen. Also müsse ja sein Herr Nachricht davon haben, und mit Fleiß wider die Grund-Gesetze des Reichs handeln wollen. 3. Daß man von ihrem bösen Wandel nichts wisse, er müste denn darinnen bestehen, daß sie die Catholische Religion verlassen, und sich zur Evangelischen Wahrheit gewendet hätten. 4. Daß sie keine Häuser anzündeten, wenn sie auf öffentlicher Strasse giengen, welches auch auf ihrer weiten Reise noch nicht geschehen ist. 5. Daß in Kempten alles veranstaltet worden, diese armen Leute aufzunehmen, wie solches die Prediger von gedachtem Orte nach Kauffbeyren berichtet haben. 6. Daß sie nicht Willens wären, in des Abts Landen zu bleiben, weil sie wegen der Religion aus ihrem Lande gewichen seyn. So elende pflegt man dasjenige zu beschönigen, was wider alle Reichs-Gesetze unternommen wird.

§. 6.

Der andere Hauffe begab sich von Kauffbeyren nach Augspurg, welcher aus 237. Personen bestunde, die aus den Gerichten Wagrain, Saalfelden, Gastein und St. Veit waren vertrieben worden. Die Recommendations-Schreiben, welche die Prediger aus Kauffbeyren an die Evangelischen Geistlichen zu Augspurg abgeschickt hatten, waren schon den Tag vorher daselbst angelanget. Diese wurden so gleich dem Lutherischen Geheimen Rathe übergeben, welcher ungesäumte Anstalt machte, diese armen Leute in Geist- und

Leib-

Leiblichen wohl zu versorgen. Er beschloß demnach, daß man auf den Neuen-Jahrs-Tag eine Collecte anordnen wolte, worzu die Prediger ihre Zuhörer auf das beweglichste ermahnen möchten. Dem Catholischen Stadt-Pfleger, Holtzapffeln von Herxheim, wurde solches auch hinterbracht, damit derselbe nebst dem Evangelischen Stadt-Pfleger Befehl ertheilte, daß die Haupt-Leute der Stadt-Garde die Emigranten ungehindert einliessen. Man versicherte dabey, daß man sie allein aus der Evangelischen Collecten-Casse verpflegen, und bey denen Lutherischen Wein-Wirthen und Bier-Bräuern einquartieren wolte. Diese waren auch hierzu sehr willig, als man sie darum befragte. Die 66. Bier-Bräuer erboten sich 393. und die Wein-Wirthe 52. anzunehmen, ob gleich dieses mahl nicht so viel auf Augspurg gekommen seyn. Holtzapffel berieff so gleich den Catholischen Rath, welcher sich vereinigte, die Saltzburger nicht in die Stadt zu lassen. Er schickte dannenhero an den Evangelischen Rath, und ließ ihm vermelden, daß man die Leute nicht einlassen würde, weil es ungewöhnlich sey, durch die Städte zu passiren, wenn man neben herum gehen könte. Doch wolte man ihnen erlauben, sie um die Stadt herum, oder in dem Dorffe Ober-hausen unterzubringen, auch daselbst einen Rast-Tag zu halten, wenn man wegen der Bezahlung versichert wäre. Der Evangelische Rath sahe dieses, als einen Eingriff in seine Rechte an, daß man seinen Glaubens-Genossen nicht vergönnen wolte, sie in die Stadt und Dienste aufzunehmen. Es wurde demnach eine Raths-Versammlung von beyder Religions-Verwandten angestellet. Man gab dem Catholischen Theile zu bedencken, daß diese Leute Fürstliche Pässe aufweisen könten, durch gantz Bayern ungehindert gereiset wären, aus Kauff-beyren, als einer Stadt von vermischten Einwohnern herkämen, sich zur Evangelischen Religion bekennten, von einer beschwerlichen Reise ermüdet worden, von denen Wirthen gerne wolten aufgenommen werden, nach dem Worte GOttes ein groß Verlangen trügen, und man denen Catholischen niemahls wehrte, wenn etliche hundert zugleich Processions-weise in die Stadt giengen. Doch alles Vorstellen war vergeblich. Der Catholische Rath wolte von seinem gefaßten Schluß nicht weichen. Er wandte hierbey ein, es möchte ein Tumult entstehen, wenn so viel Fremdlinge auf einmahl in die Stadt einzögen. In denen Wirths-Häusern würde es Gelegenheit geben, von dieser spitzigen Materie zu reden, da es denn leichte von Worten zum Schlägen kommen könte. Der Evangelische Theil antwortete darauf, daß von diesen friedliebenden Leuten nichts zu besorgen wäre, die Wirthe wolten sie in besondern Stuben verpflegen, die Evangelischen Bürger würden sonst schwürig werden, wenn sie sähen, daß man mit ihren Glaubens-Genossen so unfreundlich umgienge. Der Kayserliche

Resi-

Residente, Baron von Garben, schickte seinen Secretarium an Holtzapffeln, daß er diese Leute nicht verhindern solte, in die Stadt zu marschiren. Aber alles war umsonst. Endlich ließ er denen Evangelischen melden, man möchte die Emigranten ausserhalb der Stadt ins Lazareth, und in die vor der Stadt gelegene Wirths- und andere Häuser einlogiren, auch ihnen daselbst einen viertägigen Aufenthalt verschaffen: Sie täglich nach den nächstgelegenen Kirchen führen, aber unter Begleitung der Wache, und nicht mehr, als zwantzig auf einmahl: durch Medicos von beyden Religionen sie besichtigen lassen, ob sie auch von ansteckenden Kranckheiten befreyet wären: Sie wiederum unter der Wache in ihre Quartiere verweisen, so bald der Gottes-Dienst geendiget worden. Diese Vorschläge waren höchst unbillig. Diese Leute brachten ihre Gesundheits-Pässe mit sich, warum wolte man sie erst von denen Medicis visitiren lassen? Vormittage ist zwar in allen sechs Evangelischen Kirchen Gottes-Dienst, Nachmittag aber nur in zweyen. Die Predigt dauret jedes mahl nicht über eine Stunde. Was würden wohl die armen Saltzburger davon hören können? Und hernach streiten auch solche Einschränckungen wider die freye Religions-Ubung, welche die Evangelischen in Augspurg zu genüssen haben. Drum wolte sich der Lutherische Rath hierbey nicht weiter einlassen, absonderlich da die Saltzburger bereits in vollem Anzuge waren. Man muste in schneller Eil eine neue Eintheilung machen, und anordnen, daß sie vor der Stadt in die Wirths- und Garten-Häuser, Säg- und andere Mühlen, Hämmer und Bleichen verleget würden. Am 31. Dec. gegen 4. Uhr Nachmittags kamen sie über das Lechfeld an die Stadt, und zwar zwey und zwey gegangen, da sie ein Deputirter und der Cantzley-Bothe aus Kauffbeyren begleiteten. Der Herr Bürgermeister, Johann Georg Morell, hat sich hierbey gantz ungemein fleißig bezeiget. Er war selber vor dem Thor, und machte Anstalt, daß sie in warme Stuben gebracht würden. Er besuchte sie, und fand sie meistentheils bethend und singend. Er examinirte einige von GOtt, seinem Wesen und Wercken, von Christo, seiner Person, Erlösungs-Werck rc. und hörte mit vieler Vergnügung, wie gute Antworten sie geben konten. Von den Bürgern und Einwohnern aber waren ihnen viel tausend entgegen gegangen, als sie hörten, daß diese Leute im Anmarsche wären. Andere fuhren, und noch andere ritten. Einige gaben ihnen auch schon Geld in die Hände. So wohl die Evangelischen, als auch Römisch-Catholischen bezeigten sich begierig, die Emigranteu bald zu sehen und zu sprechen. Es waren ihrer an der Zahl 199. Personen. Einige wurden auf Wagen geführet, weil sie der üble Weg sehr ermüdet hatte.

§. 7.

§. 7.

Die beyden Seniores des Ministerii bekamen Befehl, am Neuen-Jahrs-Tage Nachmittage eine Rede an die Fremdlinge zu halten. Sie wurden in 2. Hauffen abgetheilet. Einer kam in dem Lazareth, der andere in dem Schauerischen Garten zusammen. Der Zulauff des Volcks war hierbey ungemein groß. Im Lazareth, welches eine gute Viertel-Stunde vor der Stadt liegt, predigte der fromme Senior Urlsberger, welchen der Herr Amts-Bürgermeister Wolff dahin begleitet hatte. Den Anfang machte man mit den 8. ersten Versen aus dem Liede: **Befiehl du deine Wege** rc. Darnach wurde ein Gebeth gesprochen, welches sich auf gegenwärtige Umstände schickte, und das man mit dem Vater Unser beschloß. Aus dem Evangelio handelte man von **dem Nahmen JEsu, wie er bey dieser besondern Begebenheit anzusehen, und auf allen Seiten recht anzuwenden sey.** Nach dieser Rede folgte das gedruckte Neu-Jahrs-Gebeth, nebst dem Vater unser. Endlich sang man die übrigen Verse aus dem gemeldten Liede: **Ihn, ihn laß thun und walten** rc. und ertheilte zuletzt den Seegen. In dem Schauerischen Garten hielt der Senior Weidner den Gottesdienst, wobey sich der Herr Bürgermeister Morell befand. Auch hier wurden sie vortrefflich aufgemuntert, und ihnen der Weg des Heils gründlich vorgetragen. Am 2. Jan. sind alle Ankömmlinge im Lazareth zusammen kommen, an welche der Senior Urlsberger abermahls eine Erbauungs-Rede gehalten. **Die Geschichte des Kämmerers aus Mohren-Land** ward zum Texte erwehlet. Daraus stellte man vor 1. **was GOtt vor einen Wohlgefallen an denen habe, die den rechten** Gottesdienst suchen. 2.) **Was der rechte Gottesdienst sey.** 3.) **Wo er angetroffen werde.** 4.) **Woraus man ihn lerne, und wie man darzukomme.** 5.) **Wie man immer fester darinnen werden müsse, und** 6.) **was dieser Gottesdienst vor Leute mache, und besonders woraus man das Wohlgefallen GOttes erkennen möge.** Hierbey hat man stets die Application auf die Saltzburger gemacht, welche mit grosser Aufmercksamkeit zugehöret, und dabey viel Thränen vergossen haben. Der Herr Bürgermeister Morell wohnte dieser Versammlung bey, und ermunterte die Anwesenden durch seine Andacht noch zu einer grössern Andacht. In den folgenden Tagen setzten die andern Prediger diese Andachten fort. Solches geschahe so lange, als noch einige Saltzburger daselbst anzutreffen waren. Nachdem sie aber in Dienste kamen, machte man die Anstalt, daß sie in der Christlichen Lehre fleißig unterrichtet würden. Vorher aber ließ der Rath Evangelischen Theils an ihre Priester eine schrifftliche Verordnung ergehen, daß sie in ihren Predigten und Erbauungen nichts anzügliches, so wohl wider die Catho-

lische Religion insgemein, als die Ausschaffung der Evangelischen aus Saltzburg, solten einfliessen lassen, damit man Catholischer Seits nicht Ursache nehmen möchte, sich deßwegen zu beschweren. Dannenhero ist allemahl ein Evangelischer Bürgermeister zugegen gewesen, wenn die Erbauungen ausser der Stadt seyn gehalten worden. So gleich nach dem Gottesdienste am Neuen-Jahrs-Tage fieng man an, Geld und Bücher unter die Fremdlige aus, utheilen, und ein jeglicher von den Evangelischen Einwohnern war begierig, einen Emigranten mit sich nach Hause zu nehmen. Aber hier zeigte sich eine neue Schwürigkeit. Schon am Abend vor dem Neuen-Jahr, als die Saltzburger nur angekommen waren, meldeten sich einige Lutherische Bürger bey dem Rathe, und baten um Erlaubniß, einige in ihre Dienste zu nehmen. Der Evangelische berichtete solches an den Catholischen Raths-Theil, und vermuthete nicht, daß man einige Hindernisse in den Weg legen würde. Denn er hatte solches bey der letztern Zusammenkunfft erlaubet, und niemahls ist einem Bürger verwehret worden, fremde Dienst-Bothen in seine Dienste aufzunehmen. Nur bey den vertriebenen Saltzburgern muste es nicht vergönnet seyn. Der Catholische Stadt-Pfleger Holtzapffel ließ eigenmächtig unter den Thoren befehlen, daß man keinen Emigranten erlauben solte in die Stadt zu gehen, wenn sie auch gleich in bürgerliche Dienste getreten wären. Man wieß dannenhero viel Bürger zurücke, welche an das Schwibbogen-Thor kamen, und einige Saltzburger in ihre Dienste führten. Ein Doct. Med. Geiger hatte einen Fremdling in seine Dienste genommen. Dieser muste hinten auf seine Kutsche treten, als er wiederum nach Hause fahren wolte. Aber unter dem Thore wurde er von der Kutsche herunter gerissen, und wieder zurücke gestossen. Der Doctor bezeugte es bey seiner bürgerlichen Pflicht, daß er ihn als seinen Knecht behalten würde. Der Bürgermeister Morell, welcher eben damahls unter dem Thore zugegen war, versicherte bey seiner Ehre, daß der Evangelische Rath nichts von diesem Verboth wisse. Und doch wolten die Soldaten nicht gehorchen, sondern liessen sich öffentlich vernehmen, es wäre ihnen von beyden Stadt-Pflegern die Ordre ertheilet worden, durchaus keinen Saltzburger in die Stadt zu lassen. Da man aber die Sache genau untersuchte, befand sichs, daß der Catholische Stadt-Pfleger solches allein gethan, und den Nahmen beyder darzu gemißbrauchet hatte: Drum wurde dem Lieutenant Welser Befehl ertheilet, denen Wachen unter den Stadt-Thoren anzudeuten, daß sie die Evangelischen Bürger nicht aufhalten solten, wenn sie auch zwey oder drey Saltzburger in ihre Dienste einführen würden. Doch musten ein oder zwey Soldaten sie in des Amts-Bürgermeisters Hauß begleiten, damit sie ihre Pässe allda niederlegten, und man ihre Nahmen und

künff-

künfftige Herrschafft aufschriebe. So bald dieses unter denen Bürgern bekandt wurde, machten sie auch den Anfang, die Emigranten in ihre Dienste anzunehmen. Solches geschahe am 3. Jan. und in denen folgenden Tagen. Man sagt, daß 5. Catholische Studenten sich entschlossen haben, zur Evangelischen Religion zu treten, weil sie durch diese Saltzburger besonders seyn gerühret worden. Am 8. desselben Monaths hatten schon 160. Personen ihren Auffenthalt daselbst gefunden. Das Evangelische Armen-Hauß nahm 30. von denselben auf im Vertrauen auf die Güte GOttes. Die übrigen brachte man hier und dort so lange unter, biß sie entweder ordentliche Dienste bekamen, oder auf den Frühling ihren Stab weiter fortsetzen könten. Die Collecte hat 5000. fl. ausgetragen, welche man in denen 6. Evangelischen Kirchen daselbst am Neuen-Jahrs-Tage gesammlet, ohne was man diesen armen Leuten noch ins besondere mitgetheilet. Auch die Kinder des Evangelischen Armen-Hauses, die nur etwas weniges in ihren Spahr-Büchsen gehabt, so ihnen Creutzer-weise geschencket worden, haben sich diesem Allmosen nicht entzogen, wie denn einige ihr gantzes Vermögen dargereichet, um diesen Bedrängten unter die Arme zu greiffen. Die Prediger daselbst wandten allen Fleiß an, diese Ankömmlinge in der Lehre des Evangelii gründlich zu unterrichten. Denn diejenigen, welche nicht lesen können, haben noch nicht in allen eine völlige Erkänntniß. Einige hat nur der gute Geruch vom Evangelio aus ihrem Lande gezogen. Doch sind davon alle überzeuget, daß dieses mit der wahren Religion nicht bestehe, was nicht mit GOttes Wort überein kommt. Auch die Schwächsten unter ihnen wissen, daß die Catholischen Lehren in GOttes Wort nicht gegründet seyn. Sie verstehen, daß die Verdienste guter Wercke, das Fege-Feuer, die Anruffung der Heiligen, das Meß-Opffer, der Rosen-Crantz, u. d. gl. wider das göttliche Wort streiten. Welche aber lesen und schreiben können, besitzen eine herrliche Erkänntniß von ihrem Christenthum, also daß sie viel tausend Pfaffen und Mönche, ich will nicht sagen, gemeine Papisten, darinnen weit übertreffen. Die Examina bekräfftigen solchen, die hier in Augspurg mit ihnen seyn gehalten worden. Sonst waren sie nach dem Unterricht sehr begierig, und auch die Alten unter ihnen fiengen an, das A. B. C. zu lernen. Sie bezeigten sich sehr danckbar, vergnügt, gedultig und sanfftmüthig, und beklagten sich über nichts, als über die weichen Betten, weil sie derselben ungewohnt, und daß es ihnen, wie in ihrem Vaterlande, an grober Arbeit und Verrichtungen fehlte. Man hörte nicht, daß sie wider ihre ehemahlige Lands-Obrigkeit etwas hartes redeten. Und wenn sie ihre Trübsahl erzehlten, so

so geschahe es ohne alle Bitterkeit. Vor ihre hinterlassene Anverwandten baten sie fleißig und vergossen viel Thränen über dieselben, weil sie nicht wusten, wie es ihnen annoch gehen möchte. Sie traueten gantz ungemein der göttlichen Vorsorge, und ihre gröste Lust war: Bethen, Singen und Arbeiten. Sie lebten ohne Bekümmerniß, waren gutes Muths und voller Freudigkeit. Die Papisten aber flohen vor ihnen ärger, als vor dem Teuffel. Von ihrer ausserordentlichen Sanfftmuth und Gelassenheit will ich nur ein eintziges Exempel anführen. Man hat in Augspurg auf die Saltzburger und ihre Ankunfft etliche pasquillantische Lieder gedruckt, und zu verkauffen öffentlich herum getragen. Diese laß einer von ihnen. Als ihn nun ein Augspurger fragte: Was er darzu sagte? antwortete er gantz gelassen: **Wir sind dem Evangelio Christi nachgegangen, und haben dasselbe gesucht, wir wollen auch thun, was das Evangelium von uns haben will, es heißt: Liebet eure Feinde, seegnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen. Sie können uns doch GOttes Wort nicht nehmen, und den Trost, der Matth. 5. stehet: Seelig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley Ubels wider euch, so sie daran lügen.** Wer wolte solche Leute nicht gerne in seinen Mauren haben? Der Evangelische Rath ließ ihnen neue Kleider machen, weil sie nichts von Hause mit sich nehmen konten, und auch kein Geld im Vermögen hatten. Viele Bürger kleideten ihre Dienstbothen selber, so daß man am 1. Febr. wenig Saltzburger in ihren groben Kitteln sahe. Das heist: sich liebreich gegen die Saltzburgischen Emigranten bezeiget.

§. 8.

Der dritte Hauffe nahm seinen Weg aus Kauffbeyren nach Memmingen, welcher aus 344. Personen bestand, die in dem Gerichte St. Johannis gewohnet hatten. Ihr Nacht-Lager hatten sie zu Erckheim, welcher Flecken dem Gottes-Hause Ottobeuren und der Stadt Memmingen gemeinschafftlich zustehet. Sie wurden daselbst von dem Evangelischen Pfarrherrn und Unterthanen sehr liebreich aufgenommen, und nach ihrem Vermögen auf das beste bewirthet. Vor Freuden hatten sie gar vergessen, die Ankunfft der Saltzburger nach Memmingen zu berichten. Drum kamen sie am 31. Decembr. gegen 3. Uhr Nachmittags vor dem Stadt-Thore an, da man nichts weniger, als dieses vermuthet hatte. So gleich wurde eine Austheilung derselben unter die Gast-Wirthe gemacht, und in höchster Eil beschlossen, daß man jedem des Tages 2. Pfund Brod, und 6. Kreutzer am Gelde reichen

wolte.

wolte. Hierauf zogen die Emigranten in die Stadt ein, und wurden in die bestimmten Häuser verleget. Am Neuen-Jahrs-Tage kamen auch diejenigen allhier an, welche von Kauffbeyren nach Kempten gehen solten, und denen man den Durchzug durch des Abts Lande nicht verstattet hatte. Auch diese nahm man wohl auf, und ließ ihnen eben dieselben Wohlthaten genüssen, die man denen erstern zu reichen pflegte. Die Alten und Krancken brachte man in das Hospital, Armen-Krancken- und Seel-Hauß, wo sie besonders gewartet und verpfleget wurden. Der Rath schrieb auch ungesäumt an die Regierung des Abts zu Kempten, daß sie 50. oder 60. Emigranten vergönnen möchte, durch das Gebiethe des Abts zu reisen, und ihren Weg in die Stadt Kempten zu nehmen. Die Regierung antwortete darauf am 2. Jan. und erlaubte solches ohne einige Schwürigkeiten. Sie führte auch dieses zugleich an, daß man denenjenigen den Durchzug niemahls versaget hätte, welche aus Kauffbeyren nach Kempten ziehen wolten, wofern der Abt darum wäre ersuchet worden. Wie weit nun diese Entschuldigung statt findet, kan man daraus verstehen, was wir schon im 5. §. angeführet haben. Weil man nun bißher so viel Böses von denen Saltzburgern ausgesprenget hatte, so ließ der Rath am 3. Jan. drey von denselben vor sich kommen, um die eigentliche Wahrheit von ihnen zu erfahren. Einer von ihnen hieß George Forster, und war 40. Jahr alt. Der andere wurde Michael Käsewurm genennet, seines Alters 34. Jahr. Der Nahme des dritten war George Kloner, der nur 21. Jahr zehlen konte. Diese drey wurden gerichtlich befraget, wie es eigentlich mit ihrer Herausreise zugegangen? Ob sie darzu gezwungen worden? Was sie vor einen Weg genommen? Und was ihnen sonst begegnet? Sie haben hierauf an Eydes statt ausgesaget, was wir bereits hiervon in den vorigen angezeiget. Am 5. Jan. wurden diese 3. Personen nochmahls gefodert, und auf ihr Gewissen befraget, 1. ob sie oder andere von ihren Emigranten, oder zurück gebliebenen Lands-Leuten, sich eines Ungehorsams und Empörung gegen ihren Lands-Herrn theilhafftig gemacht? Welche unter ihnen solches gethan? Worin der Ungehorsam und die Empörung bestanden? Da denn dieselben nach vorhergegangener Ermahnung, die lautere Wahrheit zu sagen, sich also erkläret: Sie wären ihrer Obrigkeit allezeit gehorsam und unterthänig gewesen, und insonderheit damahls, als sie wegen ihrer Religion gedruckt worden. Denn sie hätten wohl gewust, daß ihre Sache, wenn sie sich auch nur im geringsten rühren würden, nicht allein verlohren sey, sondern es auch ihrem Glauben entgegen wäre, sich den Obrigkeitlichen Befehlen zu widersetzen. In einem eintzigen Puncte wären sie ungehorsam gewesen. Man hätte ihnen befohlen, in die Catholische Kirchen zu gehen, und ihre Zusammenkünffte zu unterlassen, so daß nicht über 3.

 biß

biß 4. Personen zusammen kommen solten. Nun hätten sie in den Catholischen Kirchen wenig Trost gefunden, und keine andere Ubungen des Gottesdiensts gehabt. Die wenigsten hätten schreiben und lesen können. Drum wäre kein ander Mittel übrig gewesen, als sich unter einander durch Lesen und Singen zu erbauen, und den Gottesdienst aus ihren Evangelischen Büchern zu halten. Doch hätte man nicht das geringste wider die Obrigkeit geredet. Man könte aber nicht leugnen, daß sie sich vor ihnen gefürchtet, als wenn sie etwas Böses wider ihre Gerichts-Obrigkeit, oder wohl gar ihren Lands-Herrn im Sinn hätten. Und das wäre die Ursache gewesen, daß man ihnen die besten Worte gegeben, ehe die Soldaten ins Land gekommen. Nachdem aber diese eingerücket, hätte man die Steuer, 14. Tage vor ihrer Austreibung mit aller Schärffe eingefodert. Sie hätten aber alles mit der grösten Gedult ertragen, und sich weder mit Worten, noch mit Wercken widersetzet, ob man sie gleich mit Gewalt fortgetrieben. 2. Ob sie die Papistische Geistlichkeit geschimpffet? Worinnen es bestanden? Ob sich einige von ihnen an dem Catholischen Gottesdienste, Altären, Ornat, Proceßionen und Ceremonien vergriffen? Sie antworteten: Nein, sie hätten mit den Geistlichen keine Händel gehabt, noch etwas wider ihre Religion unternommen. Doch wären sie einmahl aus der Kirchen gegangen, und nicht wieder hineingekommen, als man angefangen hätte, ihre Religion öffentlich zu verdammen. 3. Was man ihnen denn Schuld gäbe, in Ansehung ihrer Lehre und Lebens? Sie sagen: Nichts sonderliches. Man hätte zwar ihrer Religion allerley angedichtet, z. E. daß sie nicht an den Sohn GOttes gläubten, weil er ihrer Meynung nach am Creutz verzweiffelt sey; sie wären weder Papistisch noch Evangelisch; sie vertauschten ihre Weiber, und gäben etwan eine Kuh darzu, rc. Doch sey dieses nur ein Geschwätze des gemeinen Volcks gewesen, wie ihnen denn auch dergleichen Gedancken niemahls in den Sinn gekommen. Es bezeugten ja die ihnen genommene, und auch bey sich habende Bücher, daß sie der reinen Evangelischen Religion zugethan wären, und dergleichen weder gläuben noch thun könten.

§. 9.

An eben diesem Tage zeigte auch Matthias Wieland an, welcher im Radstädter Gerichte auf der Durach gewohnet hatte, daß er bey seinem Schwager und etlichen andern überhaupt 285. fl. stehen habe. Als aber die Soldaten unvermuthet ankommen, wären sie genöthiget worden, so gleich, wie sie gestanden und gegangen, fortzumarchiren. Dannenhero hätte er weder seine Schuldner mahnen, noch etwas von seinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld mitnehmen können, welches ohngefehr 10. fl. gewesen wäre,

wovon

wovon die Helffte seiner Kinder Pathen-Geld ausmachte. Wer nun seine Sachen bekommen hätte, worunter auch ein ziemlicher Vorrath an Victualien, Schmaltz, Mehl, und dergleichen gewesen, wüste er so wenig, als andere seiner Mit-Brüder, welche noch mehr, als er, im Vermögen gehabt. Sonst ist noch von diesen Emigranten zu mercken, daß man auch in Memmingen eine Collecte vor sie gesamlet, welche über 1000. Thaler ausgemacht hat. Doch ist nicht alles unter die ietzigen ausgetheilet worden, man hat auch vor die künfftigen etwas zurücke behalten. Es wurde ihnen allhier eine 6. biß 7. tägige Ruhe gegeben, damit sie sich von ihrer beschwerlichen Reise ein wenig erquicken möchten, welche bereits über 4. Wochen gewähret hatte. In der Stadt und auf dem Lande machte man bekandt, daß derjenige die Saltzburger in Dienste nehmen könte, welcher Knechte oder Mägde benöthiget wäre. Es sey besser, Glaubens-Genossen in Diensten haben, als solche, die sich zu einer andern Religion bekennen, und niemahls gegen die Evangelischen ein treues Hertze besitzen. Denn von Memmingen ist zu mercken, daß der Rath gantz Lutherisch ist, wie auch die meisten Bürger. Ihr Gebiethe liegt um die Stadt herum, welches sich in die Länge 3. und in die Breite 2. Meilen erstrecket. Zweyhundert und 40. Personen wurden hier untergebracht. Mit denen Knechten und Mägden hatte man es so angeordnet, daß diejenigen an andere Oerter gethan würden, mit welchen man auf eine unanständige Weise umgieng. Die Handwercks-Jungen pflegte man ohne Entgelt einzuschreiben und aufzudingen. Man beschloß auch, sie also zu seiner Zeit frey auszuschreiben und loßzusprechen. Denen Dienst-Bothen auf dem Lande, welchen die Unterthanen nicht so gleich mit benöthigter Kleidung begegnen konten, gab man 2. biß 3. fl. damit sie nicht nackend gehen durfften. Welche aber in der Stadt in Diensten blieben, wurden in kurtzen von den Bürgern neu gekleidet, so daß sie ihre groben Saltzburgischen Kittel ablegen konten. Die Prediger wandten vielen Fleiß an, diese Leute in der Evangelischen Lehre gründlich zu unterrichten. Alle Tage wurden einige Stunden darzu angeleget. Die Geistlichen thaten solches in ihren Häusern, und die Candidati Ministerii an den Orten, wo die Emigranten zur Herberge waren. Diejenigen, welche lesen konten, waren wohl in den Christlichen Lehren gegründet. Die andern aber antworteten der Augspurgischen Confeßion gemäß in dem Articel von der H. Dreyeinigkeit, von der Gottheit Christi, von der Rechtfertigung, von der Auferstehung der Todten, von dem ewigen Leben und der ewigen Verdammniß. Alles bewiesen sie mit schönen Sprüchen der H. Schrifft. Sie konten geistreiche Gebete und herrliche Lieder hersagen, die sie auswendig gelernet hatten. Nichts rebellisches war an ihnen zu finden. Sie redeten allezeit mit Ehrer-

bietung

bietung von ihrer vorigen Obrigkeit. Die Bürger schenckten ihnen Kleider, weiß Gewand, und erzeigten ihnen allerley Wohlthaten. Der Rath schrieb an die Reichs-Städte Kempten, Biberach und Ulm, daß sie diejenigen annehmen möchten, welche man in Memmingen unterzubringen nicht im Stande war. Kempten konte keine aufnehmen, weil sie selber Gäste bekamen, von welchen wir bald reden werden. Biberach wolte keine zu sich kommen lassen. Es schicke deßwegen ein Schreiben zurücke, und bath darinnen, daß man sie mit den Emigranten verschonen möchte. Man wolte alles beytragen, was man könte, diesen Leuten eine Güte zu erweisen. Aber in ihre Mauren solte man keine schicken. Denn der Catholische Raths-Theil hätte solches nicht erlaubet, und es möchte nur hernach Unruhe daraus entstehen. Memmingen wunderte sich überaus sehr, daß man zu Biberach solchen Rath gefasset: noch mehr aber Kauffbeyren und Augspurg, als sie dieses hörten. In beyden ist auch der halbe Rath Catholisch, wie zu Biberach. In beyden hat er sich auch gesperret, und denen ankommenden Emigranten widersetzet. In beyden aber haben auch die Evangelischen nicht gewichen, sondern ihre Rechte tapffer wider die Widersacher vertheidiget. Doch Biberach wolte solches nicht thun. Niemand eigne solches der gantzen Stadt zu. Man hat hernach erfahren, daß dieser Brief nur von zweyen des Raths ist verfertiget worden. Die übrigen wusten entweder nichts darum, oder wolten es nicht zugeben. Diese zwey aber unterstanden sich, mehr ihrer politischen Klugheit zu folgen, als dem Göttlichen Worte zu gehorchen, welches allen Menschen befiehlet, daß sie diejenigen, so im Elende sind, ins Hauß führen sollen. Als die Bürger dieses erfuhren, wurden sie sehr unwillig darüber, daß man ihnen die Gelegenheit benommen, ihren Glaubens-Brüdern unter die Arme zu greiffen. Und die Prediger waren nicht wohl darauf zu sprechen, daß man den Befehl GOttes nicht besser beobachtet: Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns guts thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens-Genossen.

§. 10.

Nunmehro war Niemand mehr übrig, diese armen Saltzburger aufzunehmen, als das Wohlthätige Ulm. Dieses bezeigte sich so gleich willfährig, dieselben liebreich und gütig zu empfangen. Es wurde ein eigner Commissarius abgeschickt, diese Leute vom Memmingen aus zu begleiten. Zu Memmingen aber machte man nunmehro Anstalt, sie auf Ulm zu senden, weil man solches verlanget hatte. Man schrieb an den Prälaten zu Ochsenhausen, daß er doch diese Leute durch sein Gebiethe möchte ziehen lassen. Er verwilligte nicht nur dasselbe, sondern erboth sich auch freywillig, sie in dem Flecken Ochsenhausen zu beherbergen, und ihnen ein freyes Nacht-Quartier zu geben.

Darauf

Darauf reichte man einer jeden Person 1. fl. zum Reise-Pfennig, und ließ sie am 6. Januar. Nachmittags aus der Stadt rücken. Ihre Anzahl belieff sich auf 260. Personen. Das erste Nacht-Lager war zu Steinheim, welches Dorff eine Stunde von Memmingen liegt, und dieser Stadt angehöret. Hier hatten sie ein freyes Nacht-Quartier. Des andern Tages reiseten sie von hier ab, und der Ulmische Commissarius, welcher sie an diesem Orte angenommen hatte, führte sie nach Wain, worüber die Stadt Ulm zu gebiethen hat. Am 8. Januar. kamen sie auf Ulm. Ihre willige Aufnahme kan man aus demjenigen Schreiben ersehen, welches vom 17. Januar. an einen guten Freund abgelassen worden, darinnen die hieher gehörigen Worte also lauten: "Hierbey melde in gröster Wehmuth, daß dieser Tagen 260. arme vertriebene Saltzburger, worunter etliche zwantzig Weibes-Personen waren, allhier ankommen, sehr elend bekleidet. Sie konten ohne Mitleiden nicht angesehen werden. Man hat viel junge Leute, auch schwangere Frauen, ingleichen Krumme und Lahme, wie nicht weniger verschiedene angesessene Leute, die jedoch nicht viel Vermögen besessen, mit Gewalt, Schlägen und Stössen, aus ihrer Arbeit und von ihren Verrichtungen weggerissen, und wie das unvernünfftige Vieh fortgetrieben, ohne daß ihnen erlaubet gewesen, etwas Kleider zur nöthigen Bedeckung des halbnackenden Leibes mitzunehmen, oder nur eine wenige Zehrung. Bey 800. dergleichen arme Protestanten haben also ohne Verzug aus dem Lande gehen müssen, sind anbey von denen Soldaten, welche auf selbige gehauen, gestochen und geschossen, auch Granaten unter sie geworffen, erbärmlich tractiret, dennoch auf denen Grentzen wiederum angehalten, und in Scheunen und Ställen eingesperret worden, in welchen sie noch bey 16. Tagen aushalten, und fast erkrancken müssen. Ich kan mit Worten nicht beschreiben, mit was vor Mitleiden diese arme dürfftige Leute hier aufgenommen worden. Eine grosse Menge Volcks begleitete sie vom Donau-Thor herein biß an das Rath-Hauß. Sie sungen in währendem Gehen: **Ein feste Burg ist unser GOtt 2c.** und: **Wer nur den lieben GOtt läßt walten 2c.** Worauf sie in einen geheitzten Saal, um sich zu erwärmen, eingelassen, mit allerhand Kleidung und Erquickungen an Hand gangen, hernach aber in die Wirths-Häuser einlogiret wurden. Herr Senior Frick hielte Tages darauf in der Barfüsser-Kirche einen erbaulichen Sermon, über die Worte aus dem ersten Buch Mosis am XII, 1. 2. 3. **Und der HErr sprach zu Abram: Gehe aus deinem Vaterlande, und von deiner Freundschafft, und aus deines Vaters Hause, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volck machen, und will dich seegnen, und dir einen grossen Nahmen machen, und du solt ein Seegen seyn. Ich will**

seegnen, die dich seegnen, und verfluchen, die dich verfluchen. Welches so beweglich und trostreich geschahe, daß fast Niemand, der zugegen war, sich der Thränen enthalten konte. Alsdann wurde gesungen: Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. und hierauf diese arme Emigranten in zwey Partheyen getheilet; die eine nahm gedachter Herr Senior ins Chor, die andere Herr Professor Allgöwer aufm Kirchen-Raum, und examinirten solche aus dem Catechismo Lutheri, wobey sie es an Trost und Christlichen Unterricht nicht ermangeln lassen, da man denn mit Verwunderung vernahm, wie sie, als einfältige Leute, dennoch so gründlich antworteten. E. Hochl. Rath hat ihnen zu noch mehrerer und erbaulicher Information den Herrn Sapper, Diaconum bey der H. Dreyfaltigkeits-Kirchen, und Herrn Johann Martin Müllern, Predigern im Münster zugeordnet, worüber sie grosses Vergnügen bezeiget. Es wird jede Person täglich mit sechs Kreutzern und zwey Pfund Brod versorget. Sie bieten sich immittelst zu aller strengen Arbeit an, weil sie solche wohl gewohnet sind; dahero man selbige hiesiges Orts beym Bleichen, Rollen, Färben, und dergleichen wird gebrauchen können. Auf künfftigen Sonntag wird eine allgemeine Collecte vor diese arme Leute gesammlet werden." Diese ist auch sehr reichlich gefallen, wodurch man sein wohlwollendes Gemüthe gegen sie an den Tag geleget hat. Hierbey ist noch dieses zu mercken, daß diesen Leuten fast die gantze Stadt entgegen gegangen ist, und sie mit grosser Freude empfangen hat, als man die Nachricht von ihrer Ankunfft erhalten. Ihre Pässe musten sie auf dem Rath-Hause vorlegen, ehe sie in ihre Quartiere gewiesen wurden. Man hat nach der Zeit diese Leute in drey Classen getheilet. Die ersten wurden von den Geistlichen zu Hause unterrichtet, und zur Genüssung des heiligen Abendmahls zubereitet. Die andern unterwiesen die Candidaten des Ministerii, und die dritten übergab man denen Schulmeistern, um ihnen die Evangelische Lehre gründlich beyzubringen. Man theilte ihnen die benöthigten Schul-Bücher aus, welche zur Unterweisung erfodert werden. Die gantze Stadt war beschäfftiget, diesen armen Saltzburgern Guts zu erzeigen, und sie auf das beste zu versorgen. Sie bekamen reichliche Geschencke an Gelde, Kleidern, weissem Gezeuge und andern Nothwendigkeiten. Sie wurden häuffig gespeiset, und die meisten konten ihr Tage-Geld ersparen. Fast alle Sonntage ließ man etliche zum H. Abendmahl, weil man sie tüchtig darzu befand. Sie giengen mit grosser Begierde und hertzlicher Freude hinzu, und die meisten haben die Beicht-Formuln, welche ihnen waren vorgeschrieben worden, aus eignem Triebe des Hertzens recht herrlich erweitert, und in dem Beicht-Stuhl so kernhafftig vergrössert, daß sich die Geistlichen ungemein darüber verwundert, und gantz besonders erfreuet haben. Allenthalben verursachten sie eine grosse Bewegung,

weil

weil sie sich in ihrem Christenthum viel eyfriger bezeigten, als diejenigen, welche darinnen waren gebohren und erzogen worden. So wohl in der Stadt, als auf dem Lande hat man dafür gesorget, daß sie möchten unterkommen, welches auch völlig geschehen ist.

§. 11.

Den 2. Jan. 1732. kamen 153. Saltzburgische Emigranten zu Kempten an, welche ihren Weg hieher durch Tyrol genommen hatten. An den Grentzen, wo des Abts Lande ihren Anfang haben, empfiengen sie die Stifft-Kemptische Reuter vom Land-Ausschuß, und begleiteten sie biß an der Stadt Kempten Fried-Saul oder Grentz-Marck zu St. Leonhardt, wo das städtische Gebiethe angehet. Hier übernahm sie der Stadt-Adjutante mit etlichen Soldaten von der Stadt Crayß-Contingent, und führte sie in die Stadt auf die Bürger-Stube, da sie von dem Prediger, Jacob Zellern, mit einer geistreichen Rede angenommen wurden. Im Einziehen sungen sie das bekannte Emigranten-Lied: **Ich bin ein armer Exulant** etc. Bald darauf fanden sich noch zwey ein, die von Kauffbeyren hieher kamen, also daß die gantze Summe 155. Personen ausmachte. Von diesen wurden bald 96. untergebracht, theils als Dienst-Bothen, theils als Lehr-Jungen. Die Alten und Betagten bekamen ihren Aufenthalt in dem Spital und Armen-Hause, wo sie Lebenslang sollen versorget werden. Die übrigen verlegte man in die Wirths-Häuser, und ließ einen jeden daselbst täglich mit 12. Kreutzern verpflegen. Diese Leute waren aus unterschiedenen Gerichten, als aus Radstadt, Abtenau, Gastein, St. Veit, Därenbach, Rauriß, Saalfelden, Gaißpach und St. Johanns. Ihre Kleidung bestand in wenigen und alten Lumpen. Weil sie nun in dem härtsten Winter fortgehen musten, so sind viel an Seitenstechen und andern Fiebern unter Wegs erkrancket. Doch hat GOtt allen wiederum geholffen, indem man allhier an ihrer Verpflegung nichts hat ermangeln lassen. Die Geistlichen catechisirten fleißig mit ihnen, und unterrichteten sie täglich in den heilsamen Lehren des Evangelii. Man gab denenjenigen, welche lesen konten, Lutheri kleinen Catechismum, und die allhier gedruckte Kinder-Lehre, das ist ein kleines Büchlein, in welchem der Catechismus durch Frag und Antwort erkläret wird. Es wurde auch eine Collecte vor diese Leute gesammlet, welche ein Deputirter des Raths, und einer aus dem Gerichte von Hauß zu Hauß einfoderten. Die Bürger thaten ihnen auch sonst viel Guts. Sie schenckten ihnen Kleider, Bücher, Wäsche und andere Nothwendigkeiten. Der Rath gab jeder von denen 59. Personen, die ihren Stab weiter fortsetzen musten, 1. fl. auf den Weg, ausser zwey Kindern, die zusammen einen fl. erhielten. Dieses Geld war von der Collecte, die man vorher bey den Bürgern gesammlet

hatte.

hatte. Der Prediger Johann Jacob Mellin, hielt vor ihrem Abzuge eine schöne Rede an sie, in welcher er sie zur Standhafftigkeit im Glauben vermahnte. Es wurde ihnen ein trostreicher Seegen zum Valet mit gegeben. Hierauf traten sie am 8. Jan. ihre Reise an, und giengen des Morgens um halb 8. Uhr nach der Reichs-Sadt Leutkirch. Bey ihrem Auszuge sungen sie: *Von GOtt will ich nicht lassen*, rc. Der Stadt-Adjutante und sein Adjunctus begleiteten sie biß dahin nebst einem Einspänniger, wo sie auch glücklich angelanget, und wohl aufgenommen worden. Ehe noch diese Leute zu Kempten ankamen, machte man alle Anstalt, diejenigen zu empfangen, welche von Kauffbeyren hieher reisen solten. Man ließ sie aber nicht durch des Abts Lande paßiren, wie solches bereits im 4. §. ist angeführet worden.

§. 12.

Zu Memmingen fanden sich am 18. Januar. wiederum 16. Emigranten ein, so aus dem Radstädter Gerichte vertrieben worden, und durch Tyrol mit 140. andern in Schwaben eingerücket waren. Sie kamen von Leutkirch, und wurden wohl aufgenommen. Man erzeigte ihnen eben das Gute, so denen vorigen ist erwiesen worden, von denen wir im 8. §. Meldung gethan haben. Weil nun keine von diesen allhier unterzubringen waren, so schickte man sie durch einen Bothen über Wain nach Ulm. Von hieraus begaben sie sich in das Würtenbergische, und kamen endlich auf Tübingen, wo man sie willig aufgenommen, und völlig unterbracht hat, weil sie von D. Hagmeyern ausdrücklich dahin seyn verlanget worden: Der Rath gab einem jeglichen einen fl. auf den Weg, und die Bürger begleiteten sie vor das Thor unter Absingung geistlicher Lieder.

§. 13.

Von Kempten wird berichtet, daß am 24. Jan. wiederum 108. Saltzburger allda angelanget seyn. Sie kamen abermahls durch Tyrol, und sungen beym Einzuge ebenfalls ihr Emigranten-Lied: *Ich bin ein armer Exulant*, rc. Sie waren alle aus dem Gerichte Liechtenberg vertrieben worden. Man führte sie auf die Bürger-Stube, und bewillkommte sie mit einer herrlichen Rede. Darauf verlegte man sie in die Wirths-Häuser, und gab ihnen nicht nur freyen Unterhalt, sondern auch freye Herberge. Eilffe von ihnen wurden in Dienste aufgenommen. Die Prediger unterwiesen sie, und trösteten sie in ihrer harten Verfolgung. Man theilte denen, die des Lesens kundig waren, Bücher aus, wie man denen erstern gethan hatte. Der Rath gab einem jeden einen Zehr-Pfennig auf den Weg. Am 28. Jan. zogen sie aus der Stadt, und sungen das schöne Lied: *Von GOtt will ich nicht lassen*, rc. Ihre Reise gieng auf die Reichs-Stadt Yßny, wohin sie ebenfalls also begleitet wurden, wie bey den

vorigen

vorigen geschehen war. Es zogen mit ihnen noch 18. Personen von denen aus, die sich das erste mahl zu Kempten in Dienste begeben hatten. Die erste und andere Parthie haben in den Wirths-Häusern 275. fl. verzehret, welche der Stadt-Pflegschafften, oder pia Corpora, als die Spital- St. Stephans- St. Anna- Allmosen- Waysen- und Kirchen zu St. Magno- Pflegen abtragen musten, vermöge Geheimen Rath-Schlusses. Bald nach dem Abzuge dieser Leute, und zwar um Lichtmeß-Tage, berieff man die allhier gebliebenen Saltzburger zusammen, und theilte dasjenige Geld unter sie aus, welches von der gesamleten Collecte war übrig geblieben, damit sie sich dafür nothdürfftige Kleider anschaffen könten. Am Montage darauf, als am 4. Febr. machten die Prediger den Anfang, dieselben in der Christlichen Lehre gründlich zu unterweisen. Solches geschahe alle Tage in der Wochen, ausser am Sonnabend und Sonntage. Man ist Willens, diese Arbeit biß Ostern fortzusetzen, damit sie einen deutlichen Begriff von der Wahrheit der Evangelischen Religion bekommen mögen. So viel that das arme Kempten an diesen Leuten, da es doch kein eintziges Dorff unter seiner Bothmäßigkeit hat, wie die meisten von den Reichs-Städten besitzen.

§. 14.

Am 23. Januar. Nachmittage kam ein Saltzburgischer Emigrante zu Kauffbeyren an, welcher aus dem Pfleg-Gericht Werffen war, und einen gar guten Paß bey sich hatte. Dieser meldete, daß über 500. von seinen Lands-Leuten auf der Reise wären, und von Schongau aus ihren Marsch hieher gerichtet hätten. Er bath zugleich den Evangelischen Rath, daß man sie willig in ihre Stadt aufnehmen möchte. Doch hatte den Tag vorher, als der gantze Rath beysammen war, der Catholische Theil ein bedenckliches Remonstrations- und Reservations-Schreiben zum gemeinen Protocoll übergeben, in welches er wegen der letztern Emigranten einige wunderliche Worte einfliessen lassen. Damit nun nicht bey den jetzt-ankommenden Verdrüßlichkeiten entstehen möchten, so wurde noch Abends um 4. Uhr der gantze Rath zusammen beruffen. Man vermeldete denen Catholischen, daß wiederum eine Anzahl Saltzburger hieher im Anmarsch wären, welchen man die Aufnahme unmöglich abschlagen könte. Diese wandten zwar eins und das andere darwider ein. Doch verwilligten sie endlich die Herberge und einen gantzen Rast-Tag, aber alles auf Unkosten und Gefahr der Evangelischen. Darauf machte man Anstalt, diese lieben Gäste zu empfangen. Jegliches von denen zehen Evangelischen Wirths-Häusern solte funfzig Mann annehmen, wofür man ihnen täglich auf jeden Kopff acht Kreutzer auszahlen würde. Als man aber vom Rath-Hause herunter gieng, so überbrachte ein fremder Glaß-Mann die Nachricht, daß sie von Schongau

über Dancklingen nach Augspurg verwiesen worden. Weil nun die Nacht einbrach, und eine grausame Kälte war, so ordnete man eilends an, daß ein Expresser zu Pferde ihnen nachgeschickt würde. Dieser solte sich ihrer nach Möglichkeit annehmen, daß sie nicht auf dem weiten Felde zu Grunde giengen. Denn man hatte bereits gehöret, daß man sie zu Hochfurth und an andern Catholischen Orten durchaus nicht einlassen wolte. Er traff sie auch unter Wegens an. Doch hatten sie schon durch Vorausgeschickte hin und wieder Quartier gemacht. Drum ließ er es auch dabey bewenden. Inzwischen blieb er so lange bey ihnen, biß sie zu Augspurg ankamen, weil sie keinen andern Anführer bey sich hatten.

§. 15.

Diese rückten den 25. Januar. gegen Abend in das Augspurgische Gebiethe, welches gantz unverhofft geschahe, indem man nicht die geringste Nachricht von ihrem Anzuge erhalten hatte. Doch machte der Evangelische Rath so gleich Anstalt, daß ihre Pässe auf dem nächsten Dorffe untersuchet, und registriret würden. Der Innhalt derselben war dieser, daß sie bloß ihres Glaubens halber aus dem Lande emigriren müsten, und hätten sie sich sonst jederzeit eines ehrlichen Wandels beflissen. Drum würden alle und jede Herrschafften ersuchet, deren Territoria dieselben betreten möchten, daß sie selbige sicher und ungehindert durch ihre Länder ziehen liessen. Ob nun gleich an ihren Pässen nichts auszusetzen war, so sperrete sich doch der Catholische Raths-Theil mit allen Kräfften, und wolte diese Leute durchaus nicht in die Stadt lassen. Derowegen wurden alle Thore verschlossen, daß Niemand weder ein noch aus konte, nicht anders, als wenn der Feind in vollem Anzuge wäre. Aber vielleicht werden diese Leute mit Ober- und Unter-Gewehr versehen gewesen seyn? Vielleicht haben sie auf ihrer gantzen Reise nichts, als Unfug vorgenommen? Vielleicht haben die andern Saltzburger, welche an andere Oerter gekommen seyn, die grösten Laster ausgeübet? Vielleicht haben diejenigen sich unmenschlich aufgeführet, welche man vor etlichen Wochen in Augspurg aufgenommen, daß man sich vor diese so entsetzlich gefürchtet hat? Sie hatten nichts als dürre Stäbe von Haselstauden in ihren Händen. Auf dem gantzen Wege hatten sie nicht einen Hund, geschweige denn einen Menschen mit Willen erzürnet. Von allen Orten, wo sie ihren Durchzug gehalten, hörte man diese Nachricht, daß sie gebetet, gesungen, in GOttes Wort gelesen, und sich ungemein sittsam aufgeführet. In Augspurg selbst waren sie andern ein Muster, wie man sich als ein Christ gegen seinem Nächsten bezeugen müsse. Aber das böse Gewissen war Ursache an dieser grossen Furcht. Wer nicht in seiner Seele überzeuget ist, daß er die Wahrheit auf seiner Seite habe, der befürchtet immer das ärgste. Die Papistische

Obrig-

Obrigkeit hat auch nöthig, sich vor die Saltzburgische Emigranten zu fürchten. Dann wann ihre Catholische Unterthanen sehen solten, daß diese Leute in ihrem Unglück so freudig seyn, so möchten sie leicht auf die Gedancken kommen, daß sie die rechte und wahre Religion ergriffen haben. Wie leicht würden sie hernach abfallen? Wie geschwinde könten sie Lutheraner werden? Wie willig möchten sie den Emigranten-Stab ergreiffen? Das ist eine starcke Anzeigung, daß die Papistische Religion nicht die allein seeligmachende sey, weil man sich dabey vor den Evangelischen Saltzburgern so sehr fürchten muß. Wir Evangelische fürchten uns für keine Papisten. Wir sperren nicht für ihnen die Thore. Wir weisen sie nicht mit Gewalt von unsern Grentzen ab, wenn sie als Freunde zu uns kommen. Denn wir haben die Wahrheit vor uns, welche uns freudig machet, daß wir ihnen getrost unter Augen treten können. Diese war bey den Catholischen zu Augspurg nicht zu finden. Drum musten sie die Thore vor denen Evangelischen Saltzburgern zuschliessen. Was that denn hierbey der Evangelische Raths-Theil? Er legte einige in die Gemächer des Lazareths, welche denen Evangelischen zustehen; andere in die Garten-Häuser und Güter der Lutherischen Bürger, wo sie allenthalben wohl verpfleget wurden. Den Tag darauf wolte man die Thore gar nicht eröffnen. Weder die ordentlichen, noch ausserordentlichen Posten wurden in die Stadt gelassen. Zwey fremde Cavalliers, welche auf einer Extra-Post zu dem Chur-Fürsten in Bayern nach München abgiengen, musten vorbey passiren. Die Bauers-Leute, welche allerley Eß-Waaren in die Stadt bringen wolten, konten nicht hinein kommen. So fest hatte man die Thore verschlossen, damit die halbverhungerten Saltzburger mit ihren dürren Stäben nicht in die Stadt hinein gehen, und einen Aufruhr darinnen erregen möchten. Aber wie konte solches der Catholische Raths-Theil thun, da die Evangelischen ja gleiche Rechte in dieser Stadt besitzen? Es ist zu wissen, daß zu Augspurg der erste Amtirende Bürgermeister jederzeit die Thor-Schlüssel allein in seiner Verwahrung hat. Damahls war es ein Catholischer Patricius. Drum konte er desto leichter die Schlüssel zurücke behalten, und der Wache zum Aufschliessen nicht aushändigen. Man war auch versichert, daß die Evangelischen zu keinen Gewaltthätigkeiten schreiten würden, weil sie dem Frieden nachzujagen sich angelegen seyn lassen. Der Evangelische Rath that zwar hierinnen Vorstellung, aber es wolte nichts verfangen, biß er sich erklärte, die angekommenen Emigranten in drey Tagen wieder fortzuschicken. Der Kayserliche Resident, Freyherr von Garben, ließ bey dem Rathe anfragen, warum man die Thore gesperret hielte? Von Evangelischer Seits antwortete man, daß es von dem Catholischen Theil eigenmächtig geschähe, und man daran nicht Ursache wäre. Der Catholische aber gab zur Antwort, daß er es

gethan,

gethan, um allen Aufruhr zu vermeiden. Wenn nun der Herr Resident befehlen würde, die Thore zu eröffnen, und die Verantwortung über sich nehmen wolte, wo eine Rebellion entstünde, so solte es alsbald geschehen. Er ließ ihnen hierauf zur Antwort sagen: Man hätte ihn wegen der Sperrung nicht befraget, also werde er sich auch damit weiter nicht meliren. Die Herren Catholische möchten diese Gewaltthätigkeit gleichwohl zu verantworten haben, zumahl da man von einer Revolte im geringsten nichts abmercken könte. Er würde nicht ermangeln, von der Sachen Beschaffenheit Ihro Kayserlichen Majest. behörige Nachricht zu geben. Die Bürger in der Stadt wurden schwürig, daß sie weder aus noch einkommen konten. Die Bauren vor den Thoren fiengen an zu murren, daß man sie nicht hinein lassen wolte. Damit die Sache nun nicht gar übel ausschlüge, so entschloß sich endlich der Catholische Rath, Nachmittage um 3. Uhr drey Thore zu eröffnen. Doch wurden alle mit doppelter Mannschafft besetzt, und auf alle Posten doppelte Schild-Wachen gestellt. Man hatte dabey scharff anbefohlen, daß kein Saltzburger solte in die Stadt gelassen werden. Auch so gar die Kutschen wurden visitiret, damit keiner in denselben hinein käme. Der Herr von Schnurbein hatte einen hinten auf seiner Kutsche stehen, welcher seine Livrée trug, weil er sich in seinen Diensten befand, und bereits mit dem ersten Hauffen allhier angekommen war. Diesen riß man mit Gewalt herunter, und ließ ihn nicht in die Stadt passiren. Er bekam auch nicht eher Erlaubniß, hinein zu gehen, biß sein Herr solches bey dem Stadt-Pfleger anzeigte, und sich als Raths-Herr sehr darüber beschwerte. So machte man es auch mit andern, welche vor das Thor giengen, ihre aufgetragene Geschäffte zu verrichten, oder ihre angekommene Lands-Leute zu besuchen. Ob sie sich gleich unter dem Thore meldeten, wenn sie hinaus giengen, so ließ man sie doch nicht wiederum hinein passiren. Dieses alles geschahe am Sonnabend vor dem 3. post Epiphan. Am Sonntage waren die Prediger beschäfftiget, diese Leute aus GOttes Wort zu unterrichten, und sie in ihrer Trübsal mit einem kräfftigen Troste zu ermuntern. Den Montag darauf hielte man ausserordentlichen Rath, worinnen Catholischer Seits gefodert wurde, daß sich die Evangelischen erklären solten, wie viel Emigranten sie noch in die Stadt zu nehmen gesonnen wären. Dieses konte man nicht thun, weil man nicht vorher wuste, wie viel deren die Bürgerschafft benöthiget wäre. Die Jesuiten nähmen ja so viel Studenten hinein, als sie wolten, und die Catholischen Bürger fragten auch Niemanden, wie viel sie Dienstbothen nöthig hätten. Warum wolte man denn dieses von denen Evangelischen begehren? Doch würde man hiervon eine Specification einziehen. Der Catholische Theil drang mit Gewalt auf die Fortschaffung der Emigranten. Die Soldaten solten dieselben convoyiren, wie man es mit denen Maleficanten zu machen pfleget. Solches konten die Evangelischen nicht eingehen. §. 16.

§. 16.

Nicht nur die gemeinen Leute unter den Römisch-Catholischen, sondern auch einige von ihren Raths-Gliedern, scheueten sich nicht, öffentlich zu sagen, daß die Saltzburgischen Emigranten gar keiner Religion zugethan wären. Man legte ihnen zwar ihre Pässe vor, in welchen einstimmig enthalten ist, daß sie wegen bekannter Evangelischen Religion hätten emigriren müssen. Aber es ist Welt-kündig, daß die Papisten dasjenige nicht glauben, was sie mit ihren Sinnen begreiffen. Sie sehen Brod, sie fühlen Brod, sie schmecken Brod im H. Abendmahl. Und doch ist es nicht mehr Brod, sondern gäntzlich in den Leib Christi verwandelt. Drum wolten sie auch hier nicht glauben, daß sie Evangelische Christen wären, ob sie es gleich deutlich mit den Augen sehen könten. Der Evangelische Rath ließ demnach denen beyden Senioribus am Sonntage wissen, daß sie den Montag die Saltzburger in ihrem Christenthum examiniren möchten. Hierbey würden diejenigen Deputirten zugegen seyn, welche vor die Verpflegung dieser Leute gesorget hatten. Man erwehlte hierzu solche Personen, welche des Lesens kundig waren. Ihre Nahmen hiessen: Rupert Posch 67. Jahr alt, Michael Offensberger 30. Jahr alt, Michael Mühlbacher 42. Jahr alt, Rupert Heisser 66. Jahr alt, Martin Keller 39. Jahr alt, George Leutreuter 19. Jahr alt, Hanß Trencker 24. Jahr alt, Simon Steiner 33. Jahr alt, sämtlich aus dem Pfleg-Gericht Werffen, Stephan Halslinger 26. Jahr alt, aus dem Wagreiner Gerichte. Dieses Examen wurde in dem Schauerischen Garten angestellt, welchem der Herr Bürgermeister Morell nebst 2. Deputirten des Raths beywohnte. Es war eine unglaubliche Menge Volcks zugegen, die dieses mit anhören wolten. Nicht nur Lutheraner, sondern auch Papisten fanden sich häuffig dabey ein. Die beyden Seniores, Samuel Urlsberger und Johann Weidner verrichteten dieses Examen. Die Fragen und Antworten wurden so niedergeschrieben, wie sie aus dem Munde seyn vorgebracht worden. Wir wollen sie hersetzen, als ein Zeugniß der herrlichen Erkänntniß, welche diese Leute von unserer Religion besessen haben.

Die erste Frage: An wen glaubet ihr?

Antwort: An JEsum Christum, durch dessen Gnade wir wollen seelig werden. Uberhaupts an die Heil. Dreyfaltigkeit, GOtt Vater, Sohn und Heil. Geist.

2. Wie heist also der dreyeinige GOtt?

GOtt Vater, GOtt Sohn und GOtt Heil. Geist.

3. Wißt ihr dieses gewiß?

Ja, durch das Zeugniß des Heil. Geistes.

4. Was glaubt ihr von dem Dreyeinigen GOtt?

Er ist ein Allmächtiger GOtt, der Himmel und Erden, und alles erschaffen hat; Allgegenwärtig, Allweise, Gerecht, Barmhertzig, &c.

5. Was glaubt ihr aber insonderheit von JEsu Christo?

Michael Mühlbacher: Er ist GOttes eingebohrner Sohn, der empfangen ist vom Heil. Geist, und gebohren von der reinen Jungfrau Maria, hat gelitten und ist wieder aufferstanden von den Todten: und ist gen Himmel gefahren. Georg Leutreuter: Er ist GOttes Sohn, und Mariä Sohn.

6. Glaubt ihr alle dieses?

Ja, wir glauben alle dieses.

7. Glaubt ihr, daß euch GOtt anfänglich in unsern ersten Eltern Adam und Eva in Unschuld und ohne Sünde erschaffen?

Ja.

8. Seyd ihr aber auch in dieser anerschaffenen Unschuld geblieben?

Nein. Durch des Teuffels Neid ist kommen die Sünde in die Welt.

9. Wie ist die Sünde auf euch kommen?

Durch Adams Fall.

Durch wen?

Michael Offensberger: Durch unsere erste Eltern, und von ihnen sind wir Kinder des Zorns von Natur, denn es heist: Es ist keiner rein, auch nicht einer. Idem: Die Sünde ist von Adam durch unsere erste Eltern uns angebohren worden.

10. In was seyd ihr durch die Sünde gefallen?

In GOttes Zorn und Ungnad. Michael Mühlbacher: Wir sind aus der Gnade GOttes in GOttes Zorn gefallen, und haben die ewige Seeligkeit verlohren.

11. Hat aber GOtt auch einen Willen gehabt, euch aus diesem Elend, darein ihr durch die Sünde gefallen seyd, wieder zu erretten und zu erlösen?

Ja.

12. Durch wen hat er beschlossen euch zu erlösen?

Durch Christum den HErrn.

13. Hat GOtt euch durch Christum alleine erlösen wollen, oder ist ausser ihm kein anderer Mitler? Ist Christus allein euer Erlöser?

Durch Christum allein, durch keinen andern Mitler, denn es ist in keinem andern das Heyl, und ist kein anderer Nahme gegeben den Menschen, dadurch wir seelig werden können, als der Nahme JEsus. Michael Offensberger: Es ist nur ein GOtt und ein Mitler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch, Christus JEsus, und Joh. 5. stehet geschrieben: Warlich warlich ich sage

sage euch, wer mein Wort höret, und gläubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tod zum Leben hindurch gedrungen.

14. Von was hat euch JEsus Christus erlöset?

Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod.

15. Glaubt ihr, daß er euch auch von allem Bösen erlöset habe?

Ja. Georg Leutreuter: Dann es hat GOtt die Welt also geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, rc.

16. Was hat euch denn JEsus Christus dagegen erworben; wann er euch von GOttes Zorn und von der Verdammniß erlöset?

GOttes Gnade und Barmhertzigkeit. Rupert Posch: Das ewige Leben.

17. Da nun JEsus dieses gethan hat, was wird von uns erfodert, wenn wir wollen seelig werden?

Wir müssen glauben an Christum JEsum. Rupert Heisser und Michael Offensberger: Es stehet in der Schrifft Joh. 3. Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er rc.

18. Ist also der Glaube nöthig zur Seeligkeit?

Ja. Rupert Posch: Wer zu GOtt kommen will, der muß glauben. Michael Offensberger: Joh. 5. stehet: Wer mein Wort hört und glaubt, der wird seelig.

19. Sind die gute Wercke zu der Seeligkeit nicht auch nöthig?

Nein. Michael Mühlbacher: Wo aber der wahre Glaube ist, da zeigen sich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit, als wie die Frucht an dem guten Baum. Michael Offensberger: Wenn wir durch gute Wercke wolten seelig werden, so hätte Christus umsonst (vergebens) gelitten. Michael Mühlbacher: Es stehet Luc. 17. Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte.

20. Ist also der Glaube allein nöthig zur Seeligkeit?

Ja, dann wir werden aus Gnaden seelig.

21. Wann nun die Evangelische Kirche sagt, daß man allein durch den Glauben seelig werde, darff man dann keine gute Wercke thun?

Das verbiet die gute Wercke nicht. Rupert Posch, Martin Keller, Rupert Heisser und Michael Offensberger: Der Glaub ist todt ohne die Wercke; Ein guter Baum bringet gute Früchte.

22. Woher lernet man aber dieses alles, was ihr ietzo von GOtt, von der Heil. Dreyeinigkeit, von der Erb-Sünde, von JEsu Christi Erlösung, und vom Glauben an ihn rc. seyd gefraget worden?

Aus der Heil. Schrifft. Michael Mühlbacher: Man hat von uns haben

wollen, wir sollen das geschriebene und ungeschriebene Wort GOttes annehmen, wir glauben aber allein, was geschrieben ist in der Schrifft.

23. Was ist die Heil. Schrifft?

GOttes Wort.

24. Soll man denn die Heil. Schrifft lesen?

Ja, wie der Spruch sagt: Suchet in der Schrifft, denn ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ists, die von mir zeuget.

25. Thut man denn recht, daß man die H. Schrifft zu lesen verbietet?

Nein, es ist unrecht. Rupert Heisser: Es heisset: Gehet hin und lehret alle Völcker. GOtt hat also keinen Menschen ausgenommen. Michael Mühlbacher: Wers verbietet, der thut, was in der Bibel steht, Matth. 23, 13. Ihr schliesset den Himmel zu den Menschen, ihr kommt selbst nicht hinein, und die da hinein wollen, die laßt ihr nicht hinein.

26. Glaubet ihr, daß die H. Schrifft, besonders in Glaubens-Sachen, und was uns zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist, klar und deutlich seye, daß auch ein gemeiner Mann daraus lernen kan, wie er soll seelig werden?

Ja, denn Christus der HErr sagt: Suchet in der Schrifft, dann ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ists auch, die von mir zeuget.

27. Was haltet ihr von der Tauffe, müssen denn alle Menschen getaufft werden?

Ja, alle Menschen. Simon Steiner und Michael Offensberger: Matth. 28. stehet: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völcker, und tauffet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes. Hanß Trencker, Ruprecht Posch, und Georg Leutreuter: Es heist auch Marci 16. Wer da gläubet und getaufft wird, der wird seelig, wer aber rc.

28. Müssen also auch die Kinder getaufft werden?

Ja. Michael Offensberger: Die Heil. Schrifft sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und verhindert sie nicht, dann ihrer ist das Reich GOttes. Und wer nicht gebohren ist aus Wasser und Geist, der kan nicht kommen in das Reich GOttes.

29. Werden aber alle Getauffte seelig?

Nein.

30. Welche getauffte Menschen werden denn seelig?

Die da glauben und getaufft seyn, wie die Schrifft sagt.

31. Wie lange aber muß der Mensch glauben?

Biß an sein Ende, wie es stehet: Wer beharret biß ans Ende rc. Michael Mühlbacher: Seyd getreu biß in euren Tod, so will ich euch die Cron des ewigen Lebens geben.

32. Was meynet ihr, will GOtt, daß alle Menschen seelig werden?
Ja, wie Johannes sagt im 3. Cap. Also hat GOtt die Welt geliebet, etc.
33. Woher kommts aber, daß nicht alle Menschen seelig werden?
Weil nicht alle Menschen glauben.
34. Weil wir nun von der Heil. Tauff, als dem einen Sacrament, welches Christus eingesetzet, mit einander gesprochen haben, so wollen wir auch von dem andern Sacrament Neuen Testaments handeln, wisset ihr, wie dasselbe heisset?
Das Heil. Abendmahl.
35. Wer hat dasselbe eingesetzt?
Christus der HErr, in der Nacht vor seinem End.
36. Was empfangen wir im Heil. Abendmahl?
Christi wahren Leib und wahres Blut.
37. Unter was empfangen wir Christi Leib und Blut? unter was für äusserlichen sichtbaren Zeichen?
Unter dem geseegneten Brodt und Wein.
38. Ists nöthig, daß man nebst dem wahren Leib unter dem geseegneten Brod auch das wahre Blut Christi unter dem geseegneten Kelch darreiche oder geniesse?
Ja, weil Christus beedes eingesetzt.
39. Sollen es aber alle Menschen in beyden Gestalten geniessen? oder sollen alle Menschen Christi Leib unter dem geseegneten Brod, und sein Blut unter dem geseegneten Wein empfangen, oder ist eines allein genug?
Beydes zusammen. Rupert Posch, Michael Offensberger: Christus hat auch gesagt: Trincket alle daraus. Michael Mühlbacher: Und Paulus an die Corinth. 2. sagt zu der gantzen Christlichen Gemeind: Der Mensch erfahre sich selbst, und esse von diesem Brod, und trincke von diesem Kelch. Wer nun unwürdig isset und trincket etc.
40. Sind nur diese zwey Sacrament, oder sind deren mehr?
Nur diese zwey.
41. Wie viel sind dann in der Römisch-Catholischen Kirchen?
Sieben.
42. Warum seynd dann die andern fünff keine Sacrament?
Weil sie Christus nicht eingesetzt.
43. Was haltet ihr von dem Predigt-Amt, ist solches eine göttliche Ordnung?
Es ist eine göttliche Ordnung. Simon Steiner: Es stehet: Gehet hin, und prediget das Evangelium allen Creaturen. Marci 16. Rupert Heisser: Und Matth. 28.

44. Dörffen aber die Prediger mit GOttes Wort und den H. Sacramenten umgehen, wie sie wollen?

Nein, dann sie thun wider GOttes Gebot. Michael Mühlbacher: Man muß GOtt mehr gehorchen, als den Menschen, Apostel-Geschicht 5, 30. (soll heissen 29.)

45. Was haltet ihr von der weltlichen Obrigkeit?

Daß sie von GOtt gesetzet seye, der man muß gehorsam seyn in allen Sachen, die nicht seyn wider GOttes Geboth und das Gewissen. Michael Mühlbacher: Dann es heist: Gebt dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist. Man muß dem wunderlichen HErrn so gut Gehorsam erzeigen, als dem geschlachten.

46. Was hoffet ihr nach diesem Leben?

Die ewige Freud und Seeligkeit. Rupert Posch und Hanß Trencker: die uns Christus erworben.

47. Haben sich aber der ewigen Seeligkeit die Unbußfertigen auch zu getrösten?

Nein, die kommen in die ewige Verdammniß.

48. Wird diese Ewigkeit der Auserwehlten in dem Himmel, und die Ewigkeit der Verdammten in der Höllen nie mehr aufhören?

Nein, denn ewig ist ohne Ende.

49. Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit?

Durch Christi Blut und Verheissung.

50. Wie könt ihr euch der ewigen Seeligkeit durch Christi Blut getrösten, da es doch von euch geheissen, ihr glaubet, Christus sey am Creutz verzweiffelt?

Behüt uns GOtt dafür, das können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl, man hat es von uns also ausgesagt, aber wir glauben das nicht. Rupert Heisser: Wenn er verzweiffelt wäre, so wäre er nicht auferstanden. Michael Mühlbacher: Und am Creutz hat er gesagt: Vater in deine Händ befehl ich meinen Geist.

51. Es hat aber Christus am Creutz gleichwohl gesprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum hast du mich verlassen?

Rupert Posch: Wohl, die Menschheit hat wohl gezittert an dem Oelberg, daß ein Engel vom Himmel kommen, und ihn gestärcket, hat aber auch gesagt: Mein GOtt! mein GOtt! das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt.

52. Was

52. Was glaubt ihr von den Heiligen, soll man diese nicht anruffen?

Nein, wir haben keinen Befehl und Verspruch. Hanß Trencker: Es heist Matth. 11. Kommet her zu mir alle, die ihr ꝛc. Rupert Heisser: Und Joh. 16 stehet: Warlich, warlich ich sage euch, so ihr den Vater ꝛc. Michael Mühlbacher: Ruffe mich an in der Zeit der Noth, Psalm 50.

53. Was glaubt ihr von der Meß, ist die Meß ein wahrer Gottes-Dienst?

Wohl nicht, es ist von GOtt nicht eingesetzt.

54. Ist die Ohren-Beicht nöthig, und von GOtt befohlen?

Nein.

55. Wem soll man dann die Sünde fürnehmlich bekennen?

GOtt dem Allmächtigen mit hertzlicher Reu und Leid.

56. Was haltet ihr vom Unterscheid der Speise, darff man gewisse Speise an gewissen Tagen essen, andere aber nicht?

GOtt hat nichts befohlen. Rupert Heisser: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht.

57. Was haltet ihr von dem Feg-Feuer?

Nichts. Michael Mühlbacher: Die H. Schrifft sagt nichts davon, sondern nur von zwey Orten, nemlich von der ewigen Seeligkeit und von der Hölle. Michael Offensberger: Es heist ja: Das Blut JEsu Christi reiniget uns von allen Sünden, so brauchen wir keine Reinigung im Feg-Feuer.

58. Was haltet ihr von dem Pabst, ist der auf Erden Christus Stadthalter?

Na, wohl nicht. Michael Offensberger: Mit nichten.

59. Wer ist das Haupt der Kirchen?

Christus JESUS, der in die Welt kommen ist, uns seelig zu machen.

60. Glaubt ihr von gantzem Hertzen, daß die Evangelische Kirche die wahre Kirche sey?

Ja darauf wollen wir leben und sterben. Rupert Posch: Ja, das glauben wir mit Mund und Hertzen. Michael Mühlbacher: Dann es heist: Wer mich bekennet auf Erden vor denen Menschen, den will ich wieder bekennen vor GOtt meinem himmlischen Vater, Röm. 10. Michael Offensberger; und Matth. 10.

61. Wollet ihr dabey beharren biß an das Ende?

Ja.

62. Könnet ihr aber dieses aus eigenen Kräfften?

Nein. Rupert Posch, Michael Mühlbacher, Simon Steiner: Durch GOttes Gnade; Durch die Gnade des Heil. Geistes.

63. Was müsset ihr aber thun, solche Gnade des Heil. Geistes zu erhalten?

GOtt müssen wir darum bitten.

64. Ist es aber genug, wenn man nur so mit Worten darum bittet?

Nein. Rupert Posch: Von Hertzen muß man beten. Michael Offensberger: Die wahrhafftigen Anbeter müssen GOtt anbeten im Geist und in der Wahrheit.

65. In wessen Nahmen muß man beten?

Im Nahmen JEsu Christi.

66. Was heisset im Nahmen JEsu beten?

Michael Mühlbacher: Im Glauben auf das Verdienst Christi.

Das sind die Antworten, welche die Tage-Löhner und Bauer-Knechte gegeben haben. Da nun ihre Erkänntniß so herrlich und vortrefflich ist, was kan man nicht von denen angesessenen Bauren erwarten, die noch mehr Gelegenheit gehabt, sich Bücher anzuschaffen, und fleißig daraus zu erbauen. Und was soll ich endlich von den Bürgern in denen Städten sagen? Wer wolte sie nicht vor verständige Evangelische Christen halten? Niemand bilde sich ein, daß diese allein so gründlich auf die vorgelegten Fragen geantwortet haben. Die übrigen Prediger zu Augspurg versichern einmüthiglich, daß auch die andern solche geschickte Antworten vorgebracht, mit welchen sie sich unterredet haben. Sie bekennen solches mit ihrem Zeugniß, welches sie in dem ordentlichen Kirchen-Convent verfertiget, und insgesammt unterschrieben. Es heist also:

Daß in dem auf Oberherrl. Verordnung mit denen Saltzburgischen Emigranten gehaltenen Examine dieselbe sich in ihren Antworten auf unserer, der beyden Seniorum, ihnen vorgelegte Fragen, also, wie hier stehet, vernehmen, daß auch, in denen von uns unterzogenen Ministerialibus mit solchen Leuten, sonderlich denen, welche des Lesens kundig, gehaltenen Privat-Examinibus und Discursen dieselbige obige Antworten gleichförmig hören lassen, und also genugsame und standhaffte Ursachen, warum sie

sie aus ihrem Vaterland emigrirt, und sich zu unserer Evangelischen Religion, nach Innhalt der unveränderten Augspurgischen Confession bekennen, angezeiget, solches wird hiermit, nach unsern Amts-Pflichten, auf Verlangen so willigst als schuldigst attestiret. Augspurg den 13. Februar. 1732. in dem gewöhnlichen Kirchen-Convent.

Samuel Urlsperger, Senior Ministerii, und Pastor bey St. Anna.
Johannes Weidner, Senior Ministerii, und Pastor zu St. Ulr. A.C.
M. Gustav Adolph Jung, Past. zu St. Jacob.
Hieronymus Meuting, Past. ad Sp. S.
Phil. Godfr. Harder, Pfarrer z. Barf.
M. Andr. Degmayr, Pfarrer z. H. C.
Friedrich Rentz, Diac. z. H. Creutz.
Samuel Widemann, Diac. 1. Minorit.
M. Joh. Gottfried Eßig, Diac. Minor.
M. Joh. Martin Christell, Diac. Minor.
Georg Michael Preu, Diac. Jac.
M. Joh. Ulrich Hildebrand, Diac. Anna.
Albr. Ludw. Jacob Harder, Diac. Ulr.
M. Joh. Georg Städelen, Diac. Min.

§. 17.

Da man nun beschlossen hatte, die Krancken allhier so langt zu versorgen, biß sie wieder gesund würden, so machte man Anstalt, die übrigen in GOttes Nahmen weiter zu senden. Der Evangelische Secretarius Welser wurde zu dem Obrist-Hoffmeister des Bischoffs zu Augspurg geschicket, um bey demselben Ansuchung zu thun, daß diese Emigranten durch die Bischöfflichen Lande ziehen möchten. Solches bewilligte man ihnen so gleich, und man hat gar gemeldet, daß der Bischoff denen Kindern, Alten und Schwachen Fuhren umsonst gegeben, und denen Armen nothdürfftige Speisen reichen lassen. So viel ist gewiß, daß er das Verfahren des Catholischen Raths zu Augspurg sehr gemißbilliget, indem man dadurch gegen dem Ertz-Bischoff von Saltzburg schlechten respect bezeiget hätte. Der 30. Januar. wurde zum Abzuge bestimmet. Früh Morgens brachte man sie alle in den Schieß-Graben zusammen, wohin man sie den Tag vorher bestimmet hatte. M. Hildebrand hielt in dem Schieß-Graben-Wirths-Hause, und zwar auf dem dasigen Tantz-Saale, von 8. biß 9. Uhr eine bewegliche Abschieds-Predigt, und verfügte sich darauf wieder in die Stadt. Nach gehaltenem Convent, welcher alle Mittwoch geschiehet, fuhren beyde Seniores, wie auch Pfarrer Harder und Meuting aus eigner Bewegung in den Schieß-Graben, denen eine halbe Stunde

hernach die Diaconi Widemann, Christell, Preu und Städelen folgeten. Die Emigranten theilten sich in 6. Theile und hörten eine nochmahlige Trost- und Vermahnungs-Predigt an, die von den erwehnten Geistlichen unter freyen Himmel gehalten wurde. Sie ertheilten ihnen auch unter freyen Himmel den Seegen, welches mit vielen Gemüths-Bewegungen, jedoch von den Evangelischen und Papisten auf ungleiche Art, angehöret wurde. Denn es hatten sich viel tausend Evangelische und Papisten, vornehmen und geringen Standes, daselbst eingefunden, um den Abzug mit anzusehen. Unter andern waren auch viel Papistische Studenten zugegen, die sich grösten Theils bey Anhörung der heiligen Reden des Weinens nicht enthalten konten. Man muß sich sehr wundern, daß alles ohne Unordnung abgegangen ist, obgleich der Ort beyden Religions-Verwandten angehöret, wo man diese Predigten zu halten pflegte. Die Capuciner stiegen in ihren Clöstern auf die Böden, und sahen dieses mit an. Es wurden auch von denen allda sich versammleten Personen 204. fl. und etliche Kreutzer zusamen geleget, und denen Emigranten, als ein Allmosen mit gegeben. Bey dem Abzuge bemerckte man an ihnen, einen solchen Muth und Freudigkeit, als wenn sie zur grossen Herrlichkeit geführet würden. Es fanden sich unter ihnen Kinder von 6. Wochen, einem viertel-halben- 2. 4. 6. Jahren, und auch Männer, welche bereits 70. und 80. Jahr zurücke geleget haben. Man theilte sie ein in zwey Hauffen, und ließ sie gerades Weges über Donauwerth nach Haarburg und Nördlingen ziehen. Der Marsch gieng halb 12. Uhr des Mittags vor sich. Wir wollen ihn nicht selber beschreiben, sondern denjenigen Brief hier einrücken, welchen ein Freund aus Augspurg an einen andern zu Franckfurth abgesendet hat. Er ist datirt den 12. Mertz 1732. und erzehlet diesen Abzug recht umständlich. Die Worte davon sind diese:

„Es war der 30. Januar. bestimmet, an welchem die allhier nicht in Diensten aufgenommene Saltzburger Emigranten, weilen der Catholische Magistrats-Theil über 300. Personen in die Stadt und Dienst herein zu lassen nicht zugeben wolte, sondern sich hart widersetzt, wiederum weiter transportirt werden musten, zu dem Ende verfügten sich die Evangelische Herren Deputirte zu Versorgung dieser armen Exulanten Morgens um 8. Uhr in den Schieß-Graben, dahin sämtliche Emigranten Tags vorherd zusammen zu kommen beschieden worden; es fande sich auch bey unsern Herren Deputirten ein Catholischer Raths-Herr, als Deputirter nebst einem Schreiber ein, da dann die Nahmen sämtlicher so wohl in hiesige Dienste aufgenommener und zurück bleibender, als auch fortmarschirender Saltzburger von Person zu Person ordentlich aufgeschrieben worden, von diesen letztern sind auch 369. Personen würcklich abmarschirt,

nemlich

nemlich viere sind nach Cöthen in Sachsen, neunzehen nach Pappenheim, achte nach Lindau auf Arbon, und einer nach Nürnberg schon vorhero weggeschickt worden, 337. Personen aber mit dem von hier ausgemachten Transport nach Nördlingen abgegangen. Der Marsch selbsten ist folgender Weiß veranstaltet worden: Erstlich hat man den gantzen Hauffen in zwey Colonnen abgetheilt, davon die Gesunden und Starcken zu Fuß abgewandert, die kleinen Kinder, Alte und Gebrechliche aber hat man auf vier Wägen, welchen die Herren Gebrüdere Greifen und Herr Holeisen, Müntz-Meister, biß auf die erste Nacht-Herberg umsonst hergegeben, geführet, also daß sich bey jeder Colonne zwey Wägen befunden. Zum andern wurde einer jeden Colonne ein Commissarius, ein Evangelischer Einspänniger, (wozu der Catholische Raths-Theil auch einen Catholischen mitgegeben,) und drey reputirliche Burger zugegeben, es haben aber noch andere unterschiedliche Burger sich selbsten anheischig gemacht, diese Leute gratis mit zu begleiten, dahero bey jeder Colonne mit Einrechnung des Herrn Commissarii und Einspännigers sechs Burger, sämtlich zu Pferd, jedoch ohne Ober-Gewehr und Montour, mit geritten, und hat die erste Colonne Herr Caspar Adam, Handelsmann, die andere aber Herr Adam Caspar Epplin, auch Handelsmann allhier, geführet. Drittens hat man denen beeden Herren Commissarien 200. fl. an Geld aus der Collecten-Cassa zugestellt, diese transportirende arme Leute biß nach Nördlingen zu defrayiren. Viertens wurde denenselben nicht allein ein offenes Requisitions-Patent, sondern auch, weil sie ihre Marsch-Route über Donauwerth und Haarburg nehmen solten, so wohl an die erstgedachte zwey Orte, als auch nach Nördlingen speciale Requisitions-Schreiben mitgegeben. Fünfftens wurde noch à parte einem jeden Emigranten, Kopf für Kopf, von unsern Herren Deputirten aus bemeldter Collecten-Cassa 30. Kreutzer ausgetheilt. Ehe aber noch der würckliche Marsch, welchen eine unbeschreibliche Menge Volcks beyderley Religionen mit angesehen, angetreten wurde, fanden sich unterschiedene Herren Geistliche im bemeldten Schieß-Graben ein, und nachdeme sie denen transportirenden Emigranten noch einen öffentlichen Theologischen Trost und Zuspruch auf ihre Reise und den Seegen des dreyeinigen GOttes mitgetheilet, marschirten selbige unter tausendfacher Dancksagung für alle genossene Liebe und Wohlthaten ihre Strasse in dem Nahmen GOttes fort. Ich bin selbsten ein Augen-Zeuge, was für häuffige Thränen dieser Emigranten bezeugte Freudigkeit unter hohen und geringen Leuten, so zugegen gewesen, aus den Augen getrieben, und wie liebreich, brüder- und schwesterlich die allhier gebliebene von denen Reisenden, und diese wieder von jenen Abschied genommen; darff auch wohl mit Wahrheit sagen, daß mancher Catholischer Burger oder

Burgerin sich der Thränen selbst nicht enthalten können. Hierbey muß ich noch anmercken, daß die Emigranten, als sie im Schieß-Graben versamlet gewesen, und ehe sie aufgeschrieben worden, alles dasjenige Geld, so ihnen die Zeit über, als sie um die Stadt herum einquartirt gewesen, von guthertzigen und mitleidenden Evangelischen Burgern geschenckt worden, zusammen gethan, und denen Herren Deputirten übergeben haben, solches unter alle gleich auszutheilen, damit eines so viel bekomme, als das andere, und haben also auch hierinnen ihre Christ-brüderliche Liebe unter sich selbsten erwiesen; und solches Geld hat sich auf 268. fl. belauffen, zu welchem Herr Senior Urlsberger aus einer von der Ferne an ihn und zu seiner Disposition eingeschickten Collecte noch 50. fl. Herr Johann Gullmann aber ex commissione eines mildreichen Gutthäters aus Erfurth noch 75. fl. beygeschossen, daß also diesen armen, Mittel-losen und bedrängten Leuten der liebe GOtt auch in diesem Stück seine väterliche Vorsorge nicht unbezeuget gelassen: und dieses ist nur, was sie wissentlich empfangen haben, dann ausser diesem haben noch viele vornehme und mittelmäßige, zum Theil auch arme Burger im gedachten Schieß-Graben von Hand zu Hand noch reichliches Allmosen ausgetheilt, darunter mir ein gewisser Herr bekannt ist, wo ich sicher sagen kan, daß er wenigstens 50. fl. allein ausgetheilet. Den Marsch dieser transportirten Emigranten selbsten betreffend, so sind dieselbe, wie ich aus der an den Löbl. Evangelischen Magistrat hiervon schrifftlich abgestatteten glaubwürdigen Relation selbsten gelesen, nicht allein in dem ersten Nacht-Quartier, nemlich zu Westendorff, welches Ihro Hochfürstl. Bischöffl. Durchl. sondern auch zu Unter-Meitingen, so denen Herren von Schnurbein des Innern Raths allhier zugehörig, mit einer gantz willigen Aufnahm und Verpflegung beherberget worden, wie dann zuvorhero schon höchst-gedacht Ihro Hochfürstl. Durchl. Tit. Herr Obrist-Hofmeister auf die von dem Evangelischen Magistrat an Dieselbe erlassene mündliche Requisition die consolable Versicherung geben lassen, daß Ihro Hochfürstl. Durchleucht. bemeldten Emigranten allen gnädigsten Willen und Vorschub wolten angedeyhen lassen, welches auch solcher gestalten zu Ihrem höchsten Danck gnädigst geschehen, immassen durch hocherfagten Herrn Obrist-Hofmeisters Excellentz voraus dahin die Veranstaltung gemacht worden, daß sie gantz gutes Nacht-Quartier, und folgenden Tag mit Fuhrwerck gute Beförderung bekommen; Nicht minder hatte Herr von Schnurbein durch einen eigens Vorausgeschickten nach Meitingen denenselben daselbst gantz gutes Quartier machen lassen, daß also der gantze Transport die erste Nacht gantz wohl versorget worden; Gleiche Willfährigkeit haben sie auch zu Donauwerth genossen, dann ob schon der Herr Commendant daselbst sich gegen die Herren Commissarien vernehmen lassen,

derent-

derenthalben noch keinen Churfürstl. gnädigsten Befehl zu haben, so hat doch derselbe auf die beschehene Versicherung, daß Ihro Hochfürstl. Durchleucht. diesen und anderen Emigranten durch Dero Chur-Bayerische Lande über Schongau und Landsberg einen sichern und ruhigen Durchmarsch gnädigst verstattet hätten, keinen weitern Anstand genommen, sie durch Donauwerth unter darzu commandirter Mannschafft friedlich und ungekränckt passiren zu lassen. Als nun die beede Transports des andern Tages auf Ober-Mergen kommen, so das erste Evangelische Dorff von hieraus hinter Donauwerth ist, hat sie der Herr Pfarrer daselbst mit etlich und dreyßig Bauren-Knaben eingehohlt, mit einer schönen Anrede empfangen, und unter freudigem Gesang begleitet, zu Haarburg aber, wohin sie gegen Abend eingetroffen, hatten nicht nur die Christliche Einwohner daselbst deren sechs, acht, zehen, und mehr zu sich in ihre Häuser und Nacht-Quartier mit allem Willen und Freundlichkeit aufgenommen, sondern es haben sich auch so gar einige daselbst befindliche Juden zu gleichmäßiger willigen Aufnahm anerbothen, welches gewißlich etwas remarquables. Endlich so ist der sämtliche Transport Freytags den 1. Febr. Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr bey des H. Reichs Stadt Nördlingen glücklich angelangt, woselbst ihnen nebst zweyen Herren Geistlichen etliche hundert Burger aus der Stadt entgegen gegangen, da sie sich dann auf einem schönen ebenen Platz vor dem Thor versammlen müssen, und nachdeme die beede Herren Geistlichen die Emigranten mit einem trostreichen Sermon empfangen, sind selbige gedachten Emigranten voran gegangen, und diese ihnen in Begleitung der alldortigen Burger in schönster Ordnung unter dem von ihnen Emigranten angestimmten geistlichen Gesang: **Von GOtt will ich nicht lassen** rc. in die Stadt selbst gefolget, da man dann die Krancke, Alte und Schwache alsobald in dem Hospital daselbst einquartiret, die übrige aber theils in die Burgers- theils Wirths-Häuser einlogiret: Und bezeugen die Herren Commissarii, daß sie daselbsten mit sehr vielen Liebes-Bezeugungen aufgenommen, des andern Tags auch sämtlich in die Kirchen und zum Gottes-Dienst geführet, auch eine Collecte gesammlet worden seye, bey welcher über 700. fl. gefallen, und fügen gedachte Herren Commissarii mit bey, daß von diesem Transport wenig, oder gar keine Person anderst wohin kommen, sondern alle in Nördlingen selbsten würden untergebracht und versorget werden."

§. 18.

Wie führte man sich aber unterdessen zu Augspurg auf? Der Catholische Rath unterließ noch nicht neue Verwirrungen vorzunehmen. Er drang mit aller Macht darauf, daß überhaupt nicht mehr als 300. von denen Emigranten in Dienste genommen würden. Mehr wolten sie nicht bey sich dulden.

Man foderte gar, daß man diejenigen Bürger ins Gefängniß legen, oder an Gelde straffen möchte, welche sich unterstehen würden, auch nur einen eintzigen Saltzburger über die bestimmte 300. zu behalten. Wenn andere Hauffen von diesen Leuten sich der Stadt näherten, solte man sie bey Zeiten abweisen, und ihnen den Durchzug schlechter Dings abschlagen. Würde man dieses nicht von Evangelischer Seite thun, so wolte der Catholische Theil Gewalt brauchen, und diese Vertriebene widerum zurücke jagen. Kämen sie aber unvermuthet an, so müste man Anstalt machen, daß sie vor den Thoren einquartiret würden, und den folgenden Tag so gleich wieder von hier abzögen. Die Thore selten allemahl geschlossen werden, und auch so lange geschlossen bleiben, als sich die angekommenen Emigranten allhier aufhielten. Man möchte Versicherung geben, daß keine andere, als ledige Personen in hiesigen Diensten wären. So unchristlich waren die Forderungen, welche der Catholische Rath an den Evangelischen ergehen ließ. Weil nun diejenigen Emigranten völlig abgereiset waren, welche man nicht allhier behalten konte, so eröffnete man endlich am 30. Januar. alle Thore, und die Bürger führten diejenigen in die Stadt, welche in ihren Diensten bleiben solten. Wer dieses Verfahren der Römisch-Catholischen mit unpartheyischen Augen ansiehet, wird leichtlich erkennen, daß es wider die Billigkeit und alle Rechte streitet. Drum entschloß sich der Evangelische Rath, alles ausführlich an dem Kayser zu berichten. Es wurde demnach eine Schrifft verfertiget, welche aus 15½. Bogen bestand. Sie hält in sich ein Memorial an das Evangelische Corpus in Regensburg, in welchem der Rath beweglich anhielt, bey dem Kayser eine Vorbitte einzulegen, damit dem Catholischen Raths-Theil mit ehesten Einhalt geschehe, und die Beschwerden rechtmäßig abgethan würden. Es war darinnen ein Bitt-Schreiben an dem Kayser, welches sehr gründlich und demüthig eingerichtet ist. Der gantze Verlauff der Sache wird darinnen umständlich erzehlet, was so wohl bey Ankunfft der ersten, als andern Emigranten daselbst vorgegangen ist. Zwey und dreyßig Beylagen beweisen dasjenige, was in der Specie facti angeführet worden. Solches überschickte man am 16. Febr. nach Regensburg, und am 20sten desselben Monats wurde es unter denen Evangelischen dictiret. Diese Gesandten thaten auch ein Bitt-Schreiben an dem Kayser hinzu, und sandten es nach Wien, damit mit ehesten eine Antwort darauf erfolgte. Der Kayserliche Resident zu Augspurg Freyherr von Garben schrieb deswegen am 28. Januar. am 31. Januar. und 4. Febr. an dem Kayser, und bath um Kayserl. allergnädigste Erkäntniß und Verordnung. Alexander Siegmund, der Bischoff zu Augspurg stattete am 2. Febr. einen Bericht ab an dem Kayser. Der Catholische Rath zu Augspurg kam

mit

mit drey Schreiben bey dem Kayser ein, welche den 2. 14. und 18. Februar. abgelassen wurden. Alles dieses kam vor dem Reichs-Hoff-Rath, welcher am 13. Mertz ein Votum ad sacram Cæsaream Majestatem resolvirte. Es ist aber vom Kayser noch keine Antwort erfolget, ob gleich die Emigration nunmehro bald ein Ende nehmen wird. Das Evangelische Memorial an dem Kayser lautet also:

Aller-Durchlauchtigster, Großmächtigster, und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Hispanien, zu Hungarn und Böheim König, Allergnädigster Kayser, König und Herr, Herr,

Ew. Römisch-Kayserlich- und Königlich- Catholische Majestät finden wir uns äussersten nothgedrungen, durch Einsendung einer Speciei Facti, welche nach und nach ipso facto hoc durante hat müssen zusammen getragen werden, (auch daher von jetzt passirten Sachen hin und wieder in Præsenti redet,) allergehorsamst anzuzeigen, was allhier seither den 30sten Dec. vorigen Jahrs bis auf den 3ten diß jetzt lauffenden Monaths Februarii, mit und wegen Ankunfft, Reception, Versorg- und Verpfleg- wie auch respective Weiterschickung derer aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg der Evangel. Religion halber emigrirten Unterthanen vorgegangen, und zwischen dem Magistrat beeder Religionen mit- und gegen einander verhandelt worden ist, und wie der Cathol. Raths-Theil nicht nur gegen diese arme Leute höchst liebloß, sondern auch gegen uns den Magistrats-Theil Aug. Conf. vielfältig- einseit- und eigenmächtig, hauptsächlich aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit so wohl als allgemeiner Ruhe und Sicherheit höchst gefährlich verfahren sey; Und man sich auch für das künfftige in dergleichen Fällen von selbigen, in allen diesen Stücken, nicht nur keines bessern, sondern eines noch weit ärgern Verfahrens, und daraus entstehenden betrübten höchst- üblen Zustandes, ja gar einer innerlichen offentlichen Unruh und gäntzlichen Zerrüttung hiesigen Stadt-Wesens zu besorgen habe, wann nicht durch Göttliche Allmacht, und Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigst- gerechtest- und mächtigste Hülff-Hand, wie man disseits des zuversichtlich- und respective allerunterthänigsten Vertrauens lebt, diesem anscheinenden Unwesen noch in Zeiten vorgekommen, und abgeholffen werden solte. Anerwogen aus dieser Facti Specie (mit deren Wiederholung Ew. Kayserliche Majestät zu belästigen allerdevotest billig unterlassen) allenthalben erscheinet, daß, so viel Erstlich die Lieblosigkeit des hiesig- Cathol. Magistrats- Theil, gegen diese unsers Wissens unschuldige Saltzburger- Emigranten betrifft, selbiger zwar in der Ersten zwischen ihme und uns, dem Evangel. Magistrats- Theil, in Sachen gehaltenen Conferentz mit dem Munde bezeugt; Man habe seiner Seits selbst eine Compassion mit diesen Leuten, und gönne man ihnen gantz gerne, wann ihnen viele Barmhertzigkeit und Wohlthaten erzeiget würden: Die thätige Bezeugung aber dieser Contestation nicht nur zurück geblieben, und Catholischer Seits weder publice noch privatim einig würcklich- eigene Compassion (als wozu man ohnedem disseits sich keine Hoffnung jemals gemacht, und deßwegen auch an selbigen nicht das mindeste gesinnen hat mögen,) mercken lassen, sondern die bey der Aug. Conf. verwandten Burgerschafft diese gantze Zeit über geäusserte, fast ungemeine Liebe und deren thätige Ausbrüche in die Aufnahm dieser Erbarmungs- würdigen Leute und Glaubens-Genossen in die geist- und leibliche Verpflegung in hiesige Stadt gleich anfänglich einige Täge durch

den

den diesen seines Orts verwehrten Eintritt in diese Stadt sehr beschränckt und gehindert, und endlich gleichwohl diesen das erste mahl angekommenen Leuten solcher Eintritt in die Stadt, aber weiter nicht, als nur solche in Diensten nehmen zu können, mitbewilliget worden, mithin, nach sein des Catholischen Magistrats-Theil schon damal geäusserten Intention die zu Diensten unfähige, aber eben deßwegen der Gutthätigkeit und persönlichen Verpflegung durch die Evangelische Burgerschafft, am meisten benöthigte Leute, entweder gantz unversorgt gelassen, oder mit höchster Beschwerde, ausser der Stadt, (wie denen hernach weiters Angekommenen bis zu ihrer den 30sten Januarii erfolgter Abreise, der mehresten &c. würcklich geschehen) hätten versorget werden müssen. Und hat man disseits, wie übel von Seiten des Catholischen Magistrats-Theils diese Emigranten angesehen worden, aus denen von selbigem den 12. Jan. abhin an uns den Magistrats-Theil Aug. Conf. gestellten Fragen (von deren Unbefugnüß unsere allerunterthänigste Vorstellung nächst hierunten folget) gantz deutlich abnehmen können; Indeme selbiger diese Leute, ungeachtet er von uns des Bessern von ihnen mit Wahrheit schon berichtet gewesst, gerne als verdächtige, und unserer Religion nicht zugethane, und dann als gefährliche, folglich mit einem Wort als hier länger nicht zu dultende Leute tractirt hätte, und deßwegen, auf eine gantz unerhörte Weise, von uns nicht nur für ihre Personen, sondern für alle und jede Leute, die ihrentwegen eine Unruhe anfangen, &c. die Gewährschafft zu verlangen, nicht erröthet ist. Daß aber dergleichen damals schon gehegte Intention wir dem Catholischen Magistrats-Theil nicht ohne Grund beylegen, hat die wenige Tage hierauf erfolgte That und gantze bisherige Bezeugung an den Tag gelegt, indeme selbiger die den 25. Januarii angekommene in circa 500. neue Saltzburger-Emigranten, unter angeführten Vorwand einer besorgenden Unruhe, aus der Stadt gesperret, und uns alle diese Leute, biß zu ihrem Abmarsch ausserhalb der Stadt respective 10. 20. und hundert weiß &c. in die daselbst stehende Wirths- und Garten-Häuser, Hämmer und Mühlen, so von Evangelischen Burgern besessen werden, wie auch des gemeinschafftlichen Lazareths Evangelischen Theil oder Flügel, mehrers einzustecken, als zu logiren, auch höchst beschwerlich zu versorgen bemüßiget, ja seine Unbarmhertzigkeit, (des Unfugs dermahlen zu geschweigen) so weit getrieben hat, daß er wenigstens sein des Cathol. Magistrats-Theils geäusserter eigenen Erklärung nach, diese unschuldige Leute durch Hinaussperrung des Land-Volckes, welches um hiesige Stadt gantz Catholisch ist, in Leibs- und Lebens-Gefahr gesetzt, ihnen auch noch über das die in dem gemeinschafftlichen Lazareth, und in Verwahrung des dermahlen Catholischen Lazareth-Vaters gestanden, auch gemeinschafftliche Bette und Stroh-Säcke heraus zu geben, diesem verboten hat, folglich die daselbst in der grösten Kälte angekommene, und hievon so wohl, als von dem starcken March sehr abgemattete, auch theils hart erkranckte Leute, auch Kinder, weilen man disseits die für Geld veranstaltete Herbeyschaffung des hiezu benöthigten Strohes wegen vorjährigen Geträyd-Mißwachses, zumalen in der Eil nicht hat zu Stand bringen können, in einer zwar eingewärmten Stube vom 25. Januar. Nachmittag bis 26. dito Mitternacht stehen, oder auf dem harten Boden liegen müssen, bis endlich nach Verfliessung solcher Zeit die Abfolglassung dieser Bette und Stroh-Säcke auch von dem Cathol. Stadt-Pfleger mit bewilligt, und von dem Cathol. Ober-Pfleger über gedachtes Lazareth befolgt worden ist. Daß aber auch diß mehrers aus Beysorge einer üblen Nachrede als einer Mildhertzigkeit geschehen, hat sich aus dem weitern Erfolg ergeben, da von allen diesen aus der Saltzburgischen Pfleg- und Probstey Werffen emigrirten, abermalen von dort aus mit Obrigkeitlichen Attestatis ihres ehrlichen Verhalts halben versehenen, mithin unverdächtigen 500. Personen ohne alle in facto vel jure gegründete Ursach, folglich aus blossem Haß gegen dieselbige

nicht

nicht eine einige Person von erst-erwähntem Catholischen Raths-Theil in die Stadt gelassen, endlich aber nach Verfliessung etlicher Tage, nemlich den 1. Febr. so viele als von denen hier bereits seyenden noch an der Zahl von 300. abgehen, herein zu lassen, mit uns beliebt, diese Mit-Beliebung aber anfänglich durch die den 29. Januar. beygefügte gehäßige Bedingnuß inacceptable gemacht worden, indem derselbe eine solche verbindliche Zusage gefordert, welche wider alle Christ- und menschliche, auch nur dem Vieh erweisende Liebe und Erbarmung, und alle natürliche Völcker- und Reichs-Rechte lauffet, daß wir nemlich, wann mehrere Saltzburgische Emigranten kommen, solche, nebst ihme Catholischen Magistrats-Theil von unsern Gräntzen gar abhalten, oder wenigstens solchen Emigranten nicht einen einigen Rast-Tag gönnen sollen; Mit dem Beysatz: daß, wann wir dieses nicht gleich eingehen, alle hier schon befindliche Emigranten mit Gewalt aus der Stadt geschafft, das Unheil aber, so hieraus entstehen möchte, von uns verantwortet werden solle.

Endlich aber ist auf unser viel erwähnten Catholischen Raths-Theil hierüber sub eod. ertheilte Antwort desselben Resolution den 30. Januarii dahin ausgefallen: Daß, wann je von künfftig ankommenden mehrern Saltzburgischen Emigranten bey hiesiger Stadt ein Rast-Tag gemacht werden müste, hergegen auch die Thore wiederum würden zusperren: und da von solchen Evangelischer Seits, über die dermalen verglichene 300. Personen noch mehrere hierbey behalten, oder künfftig angenommen werden wolten, alles bißher Cathol. Seits offerirte als nicht offerirt anzusehen seyn. Weilen aber sich in Ansehung dieser armen Leute disseits die Hände also binden zu lassen, wir weder für rathsam noch für verantwortlich erachtet, ist dieser Punct Ew. Kayserl. Majest. allergerechtesten Entscheidung, gleichwie jener, also auch dissseits den 31. Januarii und 1. Februarii heimgestellt worden.

Gleichwie nun aber aus diesem wahrhafften kurtzen Auszuge der beygebogenen Speciei Facti unsers Mit-Magistrats Catholischer Religion gegen die arme Emigranten quæst. geäusserte Lieblosigkeit gründlich gezeiget worden ist: Also ersehen Ew. Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät aus solcher Specie Facti und deren Beylagen ferner und zum Anderen höchst-erleucht, wie der Catholische Magistrats-Theil gegen uns den Evangelischen Magistrats-Theil vielfältig einseitig und eigenmächtig, hauptsächlich aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit so wohl als allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchst-gefährlich verfahren seye: Anerwogen derselbe einseitig und eigenmächtig nicht nur 1.) denen Emigranten quæstionis lange Zeit den Eintritt in hiesige Stadt versagt, und durch würckliche Inhibitiones unter den Thoren verwehrt, mithin nicht nur diese Leute selbst in ihrem Recht des freyen Zugs, und der ihnen als ehrlichen, und der in dem Römischen Reich so wohl, als die Catholische recipirten Evangelischen Religion zugethanen Personen zustehenden Passirlichkeit, sondern auch zum 2.) uns, als eine Evangelische Reichs-Städtische Obrigkeit in unseren habenden Gerechtsamen, unsere Glaubens-Verwandten, so offt und so viel, als uns beliebt, und NB. dem gemeinen Wesen und Ruhe-Stand hiesiger Reichs-Stadt nicht nachtheilig ist, so wohl in Dienste, als mildthätige leib- und geistliche Versorgung an- und aufzunehmen, nicht wenig gekräncket und gestöhrt, und zu dessen Beschönung 3.) weder Se. Hochfürstl. Gnaden des Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, und deren Beamten etliche hundert Attestatis, noch auch unseren auf unserer Geistlichkeit nunmehr schrifftlich attestirter und eigner Erfahrung gegründeten Versicherung, daß diese Emigranten der Evangelischen Religion zugethan seyn, einigen Glauben beymessen, sondern von uns so gar dessentwegen in seinem Decret vom 12. Januarii einen Beweiß fordern, andurch aber, (indeme Beweiß zu fordern niemanden als einer Obrigkeit oder einem Richter zustehet,) uns seinen Mit-Magistrats-Theil in der That etwas aufzutragen, hauptsächlich aber

 das

das uns zustehende Judicium: Wer unserer Glaubens-Lehre beygethan, und als ein solcher in hiesiger Stadt zu passiren sey, uns zu benehmen, und sich beyzulegen, höchst eingreiffig, und zumalen wegen der Consequenzien in allen andern Fällen, in welchen es auf Entscheidung solcher Frage: Welcher Religion nemlich jemand zugethan sey? ankommt, höchstgefährlicher Weise sich angemasset. Wie auch 4.) an statt, daß demselben gleichwol frey gestanden wäre, wie wir unsers Orts gethan haben, diesen Leuten, wie all-anderen hier ankommenden Fremden, ihre Pässe abfordern, und durch den Amts-Burgermeister ihrer Religion besonders, oder nebst dem Amts-Burgermeister unserer Religion ebenfalls inspiciren zu lassen, uns ihrem Mit-Magistrats-Theil hierüber quæstionirt, und zur Rede gestellt. Item 5.) Ungeachtet ordentlicher Weise, und wann kein besonders-fürwaltender Umstand nicht ein anders erfordert, eine Obrigkeit um solche Leute, denen man den Aufenthalt in einer Stadt nicht versagen kan, wie auch um diesen Aufenthalt und alle dessen Umstände sonderlich ihr Alter und Geschlecht, je nicht bekümmert: die Emigranten Quæstionis aber Land- und Stadt-kündiger Weise von Anbeginn biß hieher jederzeit solchen Aufenthalts fähige Leute geweßt, und noch sind; dannoch, und zwar abermalen nicht von diesen Leuten selbsten, oder durch das Burgermeister-Amt, sondern immediate von uns nach allen Umständen, und præcise in der uns recht schimpflicher Weise ordentlich vorgeschriebenen Art und Form, ja auch ohne allen Anstand abgefordert, und 6.) daß alles zu wissen verlangte nicht nur er, der Cathol. Magistrats-Theil, sondern auch die Cathol. Burgerschafft zu wissen nöthig habe, beygefügt hat. Welch letzterer Umstand, daß nemlich auch die Cathol. Burgerschafft all diß, und insonderheit, wo diese Leute sich aufhalten? wissen müsse. Zumalen bey miteinschlagenden anderen diese gantze Zeit über geäusserten Worten und Wercken, nicht wenig, sondern hauptsächlich darum bedencklich fallen, und gefährlich anscheinen wollen: daß man von Seiten des Cathol. Magistrats-Theils, beständig so münd- als schrifftlich von denen gegen diese Emigranten widrig-gesinnten Leuten, inner und ausser der Stadt Unruhe, Tumult, und NB. Thätlichkeiten gegen sie Emigranten zu besorgen vorgegeben, und gleichwol nicht nur für sich wissen wollen, sondern, daß auch die Cathol. Burgerschafft wissen müsse, wo diese Leute einquartirt seyn? ausdrücklich behauptet, mithin dieser hievon Nachricht zu geben, folglich die arme unschuldige Emigranten der Wuth ihrer angeblich-Widrig-Gesinnten aufzuopffern, zwar, (wie wir das Vertrauen zu demselbigen noch haben,) nicht gesinnet geweßt, aber gleichwohl hierzu Gelegenheit und Anlaß zu geben, kein Bedencken gehabt. Auch über das, ohngeachtet all solcher besorglichen Bezeugung, (wie wir, wann dergleichen Sorge bey uns fürgewaltet hätte, eventualiter in unseren Votis & Decretis contestirter massen, ohne anders gethan haben würden,) zu Beschützung dieser armen unschuldigen Leute, weder selbst einige Anstalt gemacht, noch auch, daß dergleichen (auch nur im wenigsten) von uns geschehe, leiden wollen, sondern, da der Stadt-Pfleger A. C. den 15. Jan. nur zu Verhütung der allzustarcken Eindringung in das Lazareth vor der Stadt, (in welchem ein grosser Theil der Emigranten sich befunden) und daher besorgender Confusion etliche Mann von der Wacht dahin commandiret, solches improbiret, und hiergegen ausdrück- und feyerlich protestiret hat, und an statt 7.) Sein Obrigkeitlich Amt in der angebrachten äussersten Noth mit und neben uns auszuüben, uns dem Raths-Theil A. C. zugemuthet hat, daß wir nicht nur wegen der Emigranten Quæstionis, wann diese (welche doch so wenig als eine Heerde Schaafe, so ohne Hirten und Hunde in der Irre laufft, bewaffnet, und so wenig, als diese die Wölffe zu zerreissen gewohnt, jemanden anzufallen, Lust und Vermögen gehabt, oder gezeigt,) eine Unruhe anfangen, oder Schaden und Gefahr verursachen solten, sondern auch für männiglich, so dieser Leute halben dergleichen Unruhe

ruhe ꝛc. erregen würde, Gewährschafft leisten sollen, mithin in omnem Eventum uns als Autores rixarum & tumultus ansehen, und sich deßwegen an uns halten, und den Ersatz alles Schadens von uns gewärtigen wollen: Da wir doch durch Einlassung dieser Leute in hiesige Stadt und dero Territorium gethan, was wir gegen sie, als eine ihres Glaubens Genossene Reichs-Städtische Obrigkeit zu thun befugt und schuldig geweßt, am allerwenigsten aber dardurch eine Gelegenheit zu einer Unruhe gegeben zu haben, begreiffen können: Da wir in etlichen Tagen, und nach und nach 200. aus ihrem Vaterland, meistens wie sie gegangen und gestanden, und insonderheit, wie gemeldt, ohne alle Wehr und Waffen Emigrirte, und darunter begriffene viele Kinder, halbgewachsene, und Weibs-Leute, welche ihres ehrlichen Verhalts und ihrer Gesundheit halben Lands-Herrschafftliche Päße gehabt, und vorgewiesen, auch anbey durch den langen March und die kalte Witterung in solchen Stand gesetzt geweßt, daß sie nur GOtt für die Ruhe, in welche sie gekommen, zu dancken, und wir daher von ihnen einige Unruhe oder Tumult zu besorgen, wohl nicht die geringste vernünfftige Sorge gehabt, folglich aber auch mit Anmuthung einer Gewährschafft wegen dieses unsers Facti, und der hieraus jenseits ohne allen Grund besorgten widrigen Würckungen unbelästigt hätten sollen gelassen werden. Es ist aber die Animosität und Eigenmächtigkeit, wie auch gefährliche Bezeugung in Ansehung des gemeinen Ruhe-Stands und Beeinträchtigung des Catholischen Mag. Theils gegen uns, und in deren mit ihnen habenden Obrigkeitl. Rechten nicht geblieben, sondern jener 8.) auf eine im gantzen H. R. Reich, und zumahlen in einer paritätischen Reichs-Stadt nicht erhörte Weise so weit gegangen, daß er den Cathol. Amts-Burgermeister Leopold Antoni Jmmhoff, wie auch die Cath. Stadt-Guarde Officiers, respective dahin entweder verleitet, oder genöthiget, und befehlicht, daß sie von ihme Cathol. Raths-Theil, oder gar nur von dem Stadt-Pfleger selbiger Religion, ohne unser des Evangel. Magistrats-Theils Wissen und Zuthun einseitige Befehle angenommen, gedachter Cathol. Amts-Burgermeister die Schlüssel zu denen Stadt-Thoren und deren Oeffnung vorenthalten, die Cathol. Officiers aber unter den Thoren, so lang sie offen geweßt, lange Zeit keinen Emigranten herein gelassen, ja hernach so gar die unter denen offenen Thoren Wacht haltende Soldaten, wie diese vorgeben, auf ihren Befehl die hie schon recipirtgeweßte Emigranten, welche zu ihren Lands-Leuten vor die Stadt hinaus gegangen, ungeachtet die Herrschafften, in deren Diensten sie gestanden, entweder im Hinaus- oder Hereingehen bey ihnen geweßt, auch, daß sie ihre Dienstbothen seyn, und sie als bekannte Burger jederzeit dafür stehen wollen, der Wacht ausdrücklich vermeldt haben, gleichwolen nicht wieder in die Stadt lassen wollen: und was dergleichen verübter Unfug mehr seyn mag; Dessentwegen wir uns, Brevitatis studio auf angebogene Speciem Facti lediglich bezogen haben wollen, indem zu Euer Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Welt-gepriesener allerhöchsten Erleuchtung wir das allerdevoteste Vertrauen setzen, es werde Allerhöchst Dieselbige diese nur summarisch-angeführte Stadt- und Land-kündige That-Handlung also beschaffen zu seyn, allergerechtest erachten, daß, wann hierdurch bey uns, oder der Evangel. Burgerschafft, wo nicht ein würckliches Mißtrauen und Verdacht wegen gefährlicher Absichten, wenigstens doch ein Unwillen nebst denen gewöhnlichen hieraus entstehenden üblen Folgen besorgt worden, oder entstanden wäre, diese Sorge in der That Metus justissimus, mithin weder uns der Obrigkeit, noch der Burgerschafft, Augsp. Conf. zu verdencken geweßt wäre, wann wir zur benöthigten Sicherstellung unserer Personen und Güter, gegen die einseitige Bemächtigung der gemeinen Stadt-Thore (so aber, weilen hieraus leichtlich eine Collision, und eine höchst-schädliche innerliche Spaltung und mutuelle That-Handlungen unter der Burgerschafft und übrigen Einwohnern hiesiger Stadt, wie auch dem Land-Volck, hätten erfolgen

können, wohlbedächtlich unterblieben ist) einige Gegen-Verfügungen und Anstalten gemacht hätten; Anerwogen ja ein Magistrat und eine Burgerschafft A. C. gantz ohne alle Empfindung seyn müßte, wann sie sehen und hören könte, daß aus einer vom Catholischen Raths-Theil vorgegebenen Besorgung eines Auflauffs derer gegen die Emigranten Widrig-Gesinnten, das ist, dem Cathol. Land-Volck und hiesigem Pöbel die Stadt-Thore Angesichts ihrer einseitig gesperrt, und sie mithin, da hierwider keine Veranstaltung gemacht worden, in der Stadt dieser Leute Muthwillen, die Emigranten ausser der Stadt aber der von Cathol. Magistrats-Theil selbst, schon gedachter massen geäusserten Forcht, nach der Wuth und dem würcklichen Angriff des Bauren-Volcks ausgesetzt: Und gleichwie sie die Burgerschafft A. C. weder wegen gesperrter Thore, dem Gewalt entweichen, noch auch, nach denen Erklärungen des Cathol. Magistrats-Theil, sich einigen Obrigkeitlichen Schutzes, cum effectu (indeme diese dem Evangel. Magistrats-Theil allein die Gewährung alles Unheils aufbürden wollen) zu getrösten gehabt: Also auch denen unschuldigen Emigranten, auf den Fall Cathol. Seits besorgter Gewalt-Ausübung des wider Cathol. Magistrats Theil selbst herkommen laßt, weilen es seine Feilschafft nicht zu Marckt bringen kan, schwürigen Land-Volcks gegen sie ebenfalls, gleichwie die Retirade in die Stadt, also auch deren Beschützung von hier aus abgestrickt werde: und solches bey ihme Evangelischen Magistrat und der Burgerschafft dieser Religion gantz keine Bedencklichkeit und Sorgen einiger, an sich selbst zwar sich nicht geäusserten, wohl aber aus dieser Bezeugung des Cathol. Magistrats-Theils erst-entstehender Gefahr, verursachen hätte sollen. Zumalen da 9.) noch die Bedrohungen des Catholischen Magistrats-Theils hinzu gekommen, daß derselbige nicht nur die neu-angekommene 500. Emigranten von hiesigem Territorio ab-sondern auch die hie schon befindliche, wann wir der Raths-Theil A. C. uns nicht schlechterdings seinen unbefugten Ansinnungen fügen, aus der Stadt, und zwar mit Gewalt treiben wolle. Und also, wann dieser Casus sich ereignet hätte, anderst nichts zu thun geweßt wäre, als daß wir und die Burgerschafft unserer Religion, als Leute, die weder sehen, hören, noch sich rühren können, uns aufführen, und unsere in der grösten Stille sitzende, von uns in Diensten und Verpflegung genommene arme und unschuldige Glaubens-Genossen der blossen Discretion und eigenmächtiger Entreiß-und Fortschaffung in das weiter-bittere Elend, geschehen lassen, oder Gewalt gegen Gewalt setzen, mithin ad Imitationem des Catholischen Raths-Theils einen förmlichen Tumult mit veranlassen müssen. Ferner kommt uns 10.) unbegreiflich für, können auch nicht glauben, daß einiger, wollen nicht sagen, Christen-Mensch, sondern nur ein halb-vernünfftig-und gesitteter Mensch, gut heissen könne, was bereits oben von des Cath. Magistrats gegen die Emigranten respective würcklich bezeugt-und angedrohte Liebloß-und Härtigkeit beygebracht worden ist: Insonderheit aber haben wir der Evangel. Magistrats-Theil, als eines der wichtigsten Gravaminum, allergehorsamst anzuführen, daß der Cathol. Magistrats-Theil, oder, (welches nunmehr, und nach dessen Erklärung, daß derselbige in dieser Sache für einen Mann stehe, Eines ist,) der Cathol. Stadt-Pfleger, oder der Geheime Illsung, sich nicht entblödet haben, uns den Gebrauch einer unstreitig-gemeinsamen Sache, nemlich deren in dem gemeinsamen Lazareth vor dem Thor für die Krancke, und auf Sterbens-Läuffte gewiedmete Stroh-Säcke und Betten, nebst denen darzu gehörigen Uberzügen zu versagen, und auf disseitiges Begehren, dem dermaligen Cathol. Verwalter gedachten Lazareths, der diese in Verwahrung hat, den Befehl zu deren (so viel man für die neu-angekommene Emigranten nöthig habe) Abfolg-Lassung mitzugeben, in Antwort zu vermelden: Man begehre sich dieser Leute halber in nichts zu mengen, mithin in unsere Obrigkeitliche gemeinsame Gerechtsame einen aberma-

abermaligen und zwar um so bedencklichern Einbruch zu thun, als vernünfftig die Beysorge uns kommt, daß, gleichwie der Cathol. Raths-Theil in dieser Emigranten-Sache, so viel an ihme geweßt, nicht nur diesen Emigranten (ungeachtet ihres eigenen geweßten Landes-Herrn in denen ihnen ertheilten, und dem Cathol. Stadt-Pfleger gleich anfänglich communicirten Pässen enthaltener, an alle Obrigkeiten lautenden Requisition ihnen allen billigen Vorschub zu thun) nicht den geringsten guten Willen erwiesen; oder eines Kreutzers werth Allmosen angedeyhen lassen; sondern auch uns für unsern Antheil, hieran zu hindern getrachtet, und auch würcklich, so viel er gekönnt, gehindert habe; Also derselbige für das Künfftige in anderen Noth-Fällen, und insonderheit, wann durch göttliches Verhängnüß, eine Pestilentzische Seuche allhier einreissen, und auch Evangelische betreffen solte, die einseitige Versagung des Gebrauchs derer auf solche Fälle gerichteten gemeinsamen Bette &c. zu reassumiren, kein Bedencken haben werde. Welches ungerechte und recht unchristliche Verfahren aber, so wohl uns, als der Burgerschafft unserer Religion, um so schmertzlicher fallen muß, als wenig der Catholische Magistrats-Theil von uns dergleichen wird anzuführen wissen, und auch uns disseitiger bißherigen Betragnüß gegen jenseitige Arme und Krancke wohl nicht im geringsten zu befahren hat. Wir ermüden aber Ew. Kayserlich- und Königl. Catholische Majestät mit diesen und mehrern dergleichen, obschon wahrhafftig- und höchst-nöthigen Erzehl- und Vorstellungen länger allerunterthänigst zu behelligen, und wollen von Deroselben Allerhöchsten Milde nur noch diß in ordine ad hæc gravamina allergehorsamst anzufügen, die allergnädigste Erlaubniß ausbitten, daß uns zwar nicht unbekandt, es auch die anliegende species facti und deren Beylagen zeigen, welcher gestalten der Cathol. Raths-Theil, zwar fast beständig, zu Bemäntel- und vermeynten Rechtfertigung alles seines jetzt-erzehlten so ungerecht- als gefährlichen Verfahrens 1.) die Besorgung grosser höchst-schädlichen Unruhe, und 2.) die Nothwendigkeit solchen Verfahrens, um dieser vorzukommen, vorgeschützt, und wir vermuthen daß er solcher Vorschützung sich noch weiter bedienen, und vielleicht auch 3.) die von ihme nach und nach in ein und andern geschehene Abänder- und Milderung seiner Erklär-Anmuth-Bedroh- und Verfügungen zu seinem Behelff anführen werde, wir aber auch zu all dessen Ablehn- und Entkräfftung genöthiget sind, so wohl den Ungrund ermeldter Besorgung und die Unzulänglichkeit gedachter Verfügungen, zu Erlangung der angeblich-jenseitigen Intention, als auch die schlechte Würckung angezogener Abänder- und Milderungen, mit wenigen allergehorsamst vorzustellen, und dann 4.) die endlich hervor gebrochene und selbst entdeckte wahre Ursach und Absicht alles jenseitigen Verfahrens, und auch dessen Ungrund, Unnothwendigkeit und Illegalität kürtzlich allerunterthänigst zu zeigen.

Es ist nemlich, was 1.) den Ungrund jenseitiger Besorgung einer Unruhe betrifft, aus der gantzen beygebogenen specie facti ersichtlich, daß zum Grund solcher Besorgung (biß, wie gemeldt, auf die Letzte man mit einer gantz anderen Besorgnus, oder Ursach offt erwähnten Verfügungen hervor gebrochen) nichts anders als der angebliche Widerwillen, oder widrige Sinn so wohl des zumalen unter hiesiger Jurisdiction angeblich nicht stehenden Pövels und anderer Personen, in der Stadt, als auch des Land-Volcks ausser der Stadt gegen die Emigranten gelegt und angeführt worden ist. Wann aber hierwider nunmehro Stadt-Land- ja Reichs-kündig worden ist, daß die Emigranten Quæst. durch ihre Aufführung nicht im geringsten rechtmäßigen Haß und zwar so gar nicht erwecken können, daß auch ihr gnädigster Landes-Fürst zwar, weilen ihre, nemlich die Evangelische Religion, in dero Landen nicht üblich, selbige nicht mehrers dulten wollen, übrigens aber sie an statt des Hasses der Bezeugung alles guten Willens und Vorschub

würdig achte, und hierzu in denen ihnen ertheilten Pässen und Attestaten männiglich recommendiret habe: es mithin ein unrechtmäßiger Haß, und zwar wegen der Religion seyn müßte, welchen das allhiesige gemeine und das Land-Volck gegen diese Leute hegen solle: als will je der Evangelische Magistrats-Theil nicht hoffen, daß im Röm. Reich diß neue Principium zur Beybehaltung der gemeinen Ruhe aufkommen solle, und werde gestattet werden, daß dieser Haß gebilliget, und zu Verhütung aller gefährlichen Ausbrüche desselben, nicht die bey allen klein- und grossen Staaten und Bürgerlichen Stadt-Regimenten jederzeit üblich geweßte und noch übliche rechtmäßige, in einer jeden Patriotischen und beherzten Obrigkeit, Händen und Machten stehende gütliche und Zwangs-Mittel mit Nachdruck vorgekehret, oder auch wenigstens nur versucht, sondern vielmehr der unschuldig-Verhaßte aus Stadt und Land gejagt werden solle, und möge: da aber der allhiesige Cathol. Magistrats-Theil nach diesem Principio theils mit würcklich-gewaltsamer Abhalt- und Ausschaffung der Saltzburgischen Emigranten gedrohet, theils mit Ausschliessung derselben von hiesiger Stadt bereits verfahren hat, solches Verfahren gleichwie gegen der gesamten ehrbaren und Christlichen Welt sich beschönen, am allerwenigsten aber vor Einem der Gerechtigkeit und Huld so preißwürdigst ergebenen Kayser, als Dero Majestät Welt-bekannter Dingen sind, sich rechtfertigen lassen werde. Und zwar um so weniger, als es, wann auch wider alle disseits habende Zuversicht, bey jemanden in hiesiger Stadt und auf dem Land ein so grosser Religions-Haß wider diese Leute vorhanden seyn, und sich äussern solte, daß dessen gefährliche thätliche Ausbrüche zu besorgen wären: es nicht nur höchst unbillig, sondern wider allen respective aller und unterthänigsten respect lauffend, folglich höchst-sträflich seyn würde, nur zu gedencken, geschweige zu sagen, daß diejenige Potentaten und Herren, von deren Landen wir umgeben sind, und welche durch ihre allermildeste Befehle und würckliche Bezeugungen, ihre für diese arme Leute hegende Allerhöchst- und Höchste Gnade der gantzen Welt, und insonderheit deren Unterthanen bereits bezeugt haben, namentlich Ew. Kayserl. Majestät selbst, Se. Churfürstliche Durchlaucht in Bayern, wie auch des allhiesigen Herrn Bischoffen Hochfürstl. Durchlaucht, &c. gleichwolen ihren Unterthanen einige feindseelige Ausbrüche und Angriffe gestatten, oder ihnen mit Gewalt zu verwehren, nicht mächtig genug seyn solten. Es hat aber, GOtt Lob, die That selbst es bezeuget, daß dieser, wie Welt-kündiger massen aller Orten zu Zeiten zu geschehen pfleget, auch hier da und dorten glimmende Haß gleichwolen so groß nicht geweßt, daß er in einige Thätlichkeit ausgebrochen wäre, indeme (nach disseitig jederzeit gegen selbiger gehabten guten Zutrauen) weder die Burgerschafft noch jemand anderer allhier, noch auch das Land-Volck disseitigen Wissens zu einigem Tumult oder Auflauff sich angeschickt, sondern gantz ruhig gehalten, die hin und wieder aber auch so gar auf dem Rath-Hauß von einzeln Personen ausgestossene gehäßige oder bedrohliche Reden, zumalen in einer paritätischen Stadt, von dem Gewicht nicht seyn müssen noch können, daß deßwegen von einem Religions-Theil einseitig so eclatante und in der gantzen Welt Augen fallende Verfügungen gethan werden müssen, als allhier, bey allen jetzt erzehlten wahren Umständen, von Seiten des Catholischen Raths-Theils ohne alle Noth geschehen ist. So unnöthig aber diese Verfügungen: so unhinlänglich, ja vielleicht gar von einem widrigen Effect würden sie 2.) im Noth-Fall geweßt seyn, indeme gegen Leute, welche ausserhalb tumultuiren, und andere Unschuldige erwürgen wollen, (wie der Cathol. Raths-Theil sich des Land-Volcks und der vor der Stadt befindlichen Emigranten halben besorgt haben will,) die Thor-Sperr nichts genutzet, sondern vielmehr zu der Letzteren Schaden, und immer anwachsenden Unheil gereicht haben. Zu Abhaltung des unbewehrten Land-Volckes aber entweder eine stärckere

Bese-

Besetzung der Wache unter den Thoren ohne deren Sperrung hinlänglich genug, oder im Gegentheil, wann die Wuth gar in einen offenen Friedens-Bruch, formlichen Auffstand und Rebellion ausgebrochen wäre, bey bekanntlich schlechtem Bevestigungs-Stande hiesiger Stadt, auch die Thor-Sperr nicht das geringste würde gefruchtet, sondern das wütige Volck die schadhaffte und niedergerissene Wälle und Mauren gar leichtlich bestiegen haben, Dessen annebst nur mit zwey Worten zu gedencken, daß eine kurtze nur etliche Stunden daurende Sperr, wann solche zu Beybehaltung der gemeinsamen Ruhe gemeynt seyn solle, diese Würckung nicht haben hätte können, oder noch könte: eine längere Sperr der Stadt aber so wohl in Ansehung dieser selbst, als derer hohen Benachbarten und ihrer Unterthanen so viele widrige und unglückseelige Effect gehabt, oder noch haben würde, daß die Verfügung einer solchen langwierigen Sperr hoffentlich der Catholische Magistrats-Theil weder jemalen zu Sinnen genommen, noch auch künfftig sich darein kommen lassen wird. Betreffend aber 3.) die von dem Catholischen Raths-Theil successive geschehene ein- und andere Abänder- und Milderungen seiner Erklär-Anmuth-Bedroh- und Verfügungen, so hat es, nach Zeugnus der speciei facti, damit diese Bewandnus: Daß zwar der Catholische Magistrats-Theil die von ihme den 25. Jan. angedrohte, und Tags darauf frühe verfügte Thor-Sperr noch selbigen Abend bey drey grossen Thoren, wie auch das Verbot, die Bette im Lazareth herzugeben, eod. um Mitternacht, und dann gedachte Sperr auch bey den übrigen Thoren, nach dem Abmarsch der neuen Emigranten auch aufgehoben, von gäntzlicher Fort- und Ausschaffung dieser und der hier schon befindlichen Emigranten abstrahiret, und sich mit uns interims-weise, auf die Reception 300. solcher Emigranten verglichen, und auf den Fall der Ankunfft mehrerer Emigranten, diesen im Noth-Fall einigen Rast-Tag gönnen zu wollen, sich erkläret; anbey aber nicht nur all diß als ein blosses Zeugnus seines Wohlmeynens und der Liebe zu weiterem guten Verständnus von uns angenommen wissen wollen, sondern so wohl, da wir in ein- und andere seine Anmuthungen nicht gehelen können, gleich wieder, und zumalen in Eventum gedachter Ankunfft uns mit abermahliger Sperrung der Thore und Gewalt-thätigen Fortschaffung der Emigranten bedrohet, auch überhaupts in all diesen seine anmaßliche Competenz sich per Expressum vorbehalten, mithin klar an den Tag gelegt, daß wir auch inskünfftige gegen diese einseitige und eigenmächtige Verfügungen in keinem Fall gesichert, sondern vielmehr jederzeit, GOtt gebe! was auch immer daraus entstehen mag, exponirt, mithin auch uns hierüber auf das hefftigste zu beschweren, und Euer Kayserl. Majestät mächtigen Schutz hierwider allerunterthänigst zu imploriren gemüßiget sind, vorher aber 4.) ferner noch anzufügen haben: daß der wahre Grund und die eigentliche Ursach und Absicht alles jenseitigen Verfahrens nicht die vorgegebene Furcht einer Unruhe, sondern, wie der Inhalt des Catholischen Raths-Theils weitern Decreti vom 28. Jan. zeigt, diß gewest: daß man sich eines der Catholischen Burgerschafft unleidentlichen, und für die Augspurgische Confeßions-Verwandte Halbscheid der Stadt Augspurg gantz disproportionirten Uberlasts der Emigranten besorgt hat. Gleichwie wir aber noch selbigen Tag dem Catholischen Raths-Theil per generalia bereits remonstrirt haben: daß die Anzahl aller hier verbleibenden Emigranten, allem Vermuthen nach, sich auf 300. erstrecken, mithin bey weitem nicht so hoch anwachsen werde, daß daher der jenseits besorgte Uberlast entstehen könnte, zumalen da es eine Stadt-kündige Sache, daß die Catholische Dienstbothen die Evangelische an der Zahl bey weitem übertreffen, die wenige alte Emigranten und Kinder aber ihrer Anzahl halben weder förchterlich seyn, noch denen allhier befindlichen Catholischen, auch nur fremden armen Leuten gewißlich nicht beykommen.

Also

Also müssen wir diesem hiemit nochmalen inhæriren, zu mehrerer dessen Erläuterung und gantz klaren Beweiß aber, daß auch diese angebliche Beschwerde weder in facto noch jure gegründet sey, allergehorsamst anfügen, daß quoad factum dermalen die Burgerschafft beeder Religionen einander der Zahl nach fast gleich kommen, und die Evangelische ehender noch von der Catholischen, als diese von jener hieran übertroffen werden dörffte, mithin die Dienstbothen nicht nur ebenfalls in solcher Proportion stehen, sondern die Catholische nothwendig weit stärcker, als die Evangelische, seyn müssen, indeme die gantze Nachbarschafft rings um die Stadt herum viele Meilen weit gantz Catholisch ist, und es daher komt, daß beständig nicht nur, zu der Burgerschafft beeder Religionen unwidersprechlich grösten Beschwerde, eine grosse Anzahl von Beysitzern sich von daher herein ziehet, sondern auch fast lauter Catholische Tagwercker täglich hereinkomen, und bey den hiesigen, so wohl Evangelischen als Catholischen Burgern, ihre Nahrung suchen und finden, von Evangelischen aber kaum ein- oder anderer hier befindlich ist, und dann die Anzahl der Dienstbothen, an Knechten und Mägden, aus angezogener gantz Cathol. Nachbarschafft, die Anzahl der Evangelischen so weit übersteiget, daß jederzeit zwey von jenen gegen einen von diesen stehen dörfften, und jene noch darzu auch vielfältig bey Evangelischen Burgern, da hingegen diese bey Catholischen gar selten Dienste und ihr Stuck Brod finden. Wozu noch kommt, daß, wann angezogene Forcht von der blossen Anzahl der Augspurgischen Confeßions-verwandten Inwohner überhaupts herrühren, und daher etwan eine Verdringung der Catholischen besorgt werden solte, diese Forcht auf einmahl verschwindet, wann man sich nebst Sr. Hochfürstlichen Durchläucht, des Herrn Bischoffen zu Augspurg Hof-Staat, und was davon dependiret, derer Hochansehnlichen Membrorum Eines Hochwürdigen Dom-Capituls, und deren Dienerschafft, deren übrigen Collegial-Stiffter und Gotts-Häuser und ihrer Bedienten und Gesindes, und dann der so grossen Anzahl Catholischer fremden Studenten, und daß gegen alle diese sich auf viele Hundert erstreckender Personen nicht eine Seele Augspurgischer Confession, von solcher Art Personen und Leuten aufgebracht werden kan, Catholischer Seits nur einen Augenblick erinnern, auch über das die hierbey sich äussernde natürliche Folge erwägen mag, daß, wann auch bey der Catholischen Burgerschafft nicht eine (gezeigter massen unvernünfftige) Forcht, sondern ein unchristlicher Nahrungs-Neid, die Ursach eines Widerwillens gegen die Saltzburgische Emigranten sey, und diese jenen zu einer unleidentlichen Uberlast machen solte, auch dieser ohne dem an sich selbst unchristliche Neid, insonderheit deswegen um so unbilliger wäre, mithin auch Einem Catholischen Raths-Theil zu seiner Heg- und Beförderung, zumalen durch so gewaltsame Mittel, als in casu præsenti von demselben gebraucht worden sind, um so weniger solte bewegen können, weilen viele hundert, ja tausend Catholische Menschen mehrers, als Evangelische, ihr Brod hier suchen und finden, ihnen auch Evangelischer Seits solches niemand mißgönnet, wohl aber wir und die gesamte Burgerschafft unserer Religion uns höchstens befremden, und ärgern müssen, wann zwey- und 300. Evangelische Seelen uns weitershin als ein unproportionirter Uberlast der Catholischen Burgerschafft aufgemutzt, und dieser Hand-voll Leute ihr Stücklein Brod mißgönnet; Insonderheit aber ex Capite Juris von dem Catholischen Raths-Theil wegen der Anzahl der Catholischen Inwohner, eine Prærogativ gesucht, oder keine Gleichheit gedultet, oder wann wegen dergleichen Fatalität, als dermalen die Saltzburgische Emigranten betrifft, noch mehrere solche unserer Religion beygethane Personen hier ankommen, und bey uns und der Evangelischen Burgerschafft ihre Zuflucht und Unterhaltung in Diensten oder milden Verpflegung suchen solten, deren

Auf-

Auf- und Annahm, wie gedacht, ex Capite Juris uns solten streitig machen wollen; Wovon aber ins künfftige Catholischen Magistrats-Seits abstehen zu wollen, wir uns um so ehender Hoffnung machen, als reiflich selbiger von selbst zu überlegen wissen wird, wie wehe demselben und der gantzen Catholischen Burgerschafft es thun würde, wenn auswärtige Catholische Unterthanen dergleichen Unglück (wie wohl möglich ist, selbigen aber keineswegs gewünscht wird,) betreffen, und man diesen sodann allhier Evangelischer Seits nicht nur allen Schutz und Unterhalt, sondern gar den Eintritt in hiesige Stadt und dero Territorium versagen würde: und was mithin für ein wundersames Aufsehen es allenthalben machen, und was für unzählige üble Folgen, für uns und unsere Posterität beeder Religionen es unumgänglich nach sich ziehen müste. Wenn solchergestalten das in Instrumento Pacis in sensu bono gegründete Principium, daß in respective mixtirten und parificirten Städten, was einem Religions-Theil recht, dem andern billig seyn müßte, von beeden Religions-Theilen in sensu sequiori genommen, und an statt gleich-geniessenden Schutzes und Unterhalts unglücklicher Exulanten, so ein als anderer Religion, wider alles Recht und Christenthum, zu seiner andurch auf sich ladenden schweren Verantwortung und Prostitution vor der gantzen, auch nur Jüd- oder Heydnischen ehrbaren Welt auf ein beständiges, ein-für allemal, so zu reden, Dürres und Grünes versagt, ja nicht einmal der Erdboden und die Lufft vergönnet, sondern solche Leute jederzeit alsobalden weiter gejagt, und gleichwohlen der Göttlichen und anderer Christlich-gesinnten Menschen Erbarmung überlassen, und zugeschoben werden solten. Endlich können 11.) Euer Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät noch mit wenigem auch ein hauptsächl. uns in futurum bevorstehend- und erst gantz neuerlich angedrohtes Gravamen Religionis allerunterthänigst vorzutragen nicht umhin, daß nemlich der Catholische Magistrats-Theil (dasjenige nicht hier zu wiederholen, was oben bereits von der Catholischer Seits uns in Exercitio nostræ Religionis puncto Receptionis huic addictorum Emigrantium, und sonsten in die Religion Einschlagendes beschwehrend allergehorsamst angeführt worden ist,) zwar von Zeit der Ankunfft biß zur Abreise der hier gewesenen Saltzburgischen Emigranten, geschehen hat lassen, daß unsere Prediger nicht nur hier inner- sondern auch ausserhalb der Stadt die Seel Sorge an diesen Leuten, nach denen Grund-Sätzen unserer Religion exercirt, und theils durch ihre Examinir- und Unterrichtung, theils auch durch gehaltene Ermahnungs-Reden, wie auch Singen und Beten, zu erbauen gesucht haben, am Ende aber unsers beedseitigen Libellirens, nemlich den 1. Febr. gedachter Catholischer Magistrats-Theil wegen der, wie er spricht, eigenmächtig im gemeinsamen oberen Schieß-Graben und Schieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten, sich protestando verwahrt hat, mithin uns das Exercitium unserer Religion an unsern Glaubens-Genossen ausserhalb der Stadt gantz neuerlich streitig machen will. Nun bescheiden wir uns wohl, daß einen öffentlichen formlichen Gottesdienst mit Predigten und Sacrament-austheilen, wie in Kirchen zu geschehen pflegt, zu halten, sich anders nicht, als nach dem Statu Anni normalis gebühren will: Daß aber reisenden Leuten unserer Religion, welche zumalen von eintzeln Einquartirungen in Häusern Catholischer Seits selbsten abgehalten, und hundert-weiß bey einander zu bleiben genöthiget worden, nicht solle von unserer Geistlichkeit ein Unterricht und Trost in ihrem Elend dörffen gegeben werden, ist eine unchristliche, und in denen Reichs-Rechten nicht gegründete, mithin unbefugte Anmassung, welche man auch deßwegen dem Catholischen Magistrats-Theil den 3ten diß, unter andern alten und neuen Contradicendis disseits per generalia widersprochen, und Competentia quævis sich hiergegen reservirt hat.

Ee Gleich-

Gleichwie nun Ew. Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät aus allen diesen von uns jetzt- erzehlt- und Beschwerungs-weiß allerunterthänigst angebrachten hoffentlich eines Theils, daß wir in dieser Emigranten Sache durchaus, so viel an uns geweßt, gethan haben, was wir zu thun befugt und schuldig geweßt, und worinn uns andere Reichs-Stände, so ein- als anderer Religion, vor- und nachgegangen sind, andern Theils aber, wie unchristlich und widerrechtlich der allhiesige Catholische Magistrats-Theil gegen diese Emigranten so wohl, als gegen uns, dem Evangelischen Magistrats-Theil, und die solcher Religion zugethane Burgerschafft, nicht nur bereits würcklich verfahren, sondern resp. noch ferner zu verfahren gesinnet sey, Allerhöchst-erleucht von Selbst erkennen; solche Beeinträchtigung aber in unseren Rechten, wie auch die mit-verknüpffte lieblose Bezeugung gegen unsere Glaubens-Genossen, also ungeklagt hin- und noch weiter über uns und sie ergehen zu lassen, wir, gleichwie nicht schuldig, also auch nicht gemeynt, sondern hiewider Ew. Kayserlichen und Königl. Cathol. Majestät allergerechteste Rechts-Hülffe, und allerhöchsten Macht-Schutz allerunterthänigst anzuflehen, äusserst bemüßiget sind.

Also ergehet an Ew. Kayserlich- und Königlich- Cathol. Majestät hiemit unsere allergehorsamste Bitte, daß Dieselbige dem allhiesigen Catholischen Magistrats-Theil nicht nur all oben eingeklagtes lieblose und ungerechte, zumahlen aber durch Abhaltung unserer Glaubens-Genossen von hiesiger Stadt und Land, Sperrung der Stadt-Thore, erzwungene Interims-Restriction, der Einnahme dieser und ihres gleichen der Evangelischen Religion zugethaner Leute auf eine gewisse Anzahl, und Anmuthung solcher Restriction auf ein beständiges, ausgeübte Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten, wie auch vielfältigen Bekränckungen in unserem so wohl mit und nebst derselben habenden Obrigkeitlichen Gemeinsamen, als auch besonderen Religions-Gerechtsamen, ratione præteriti, nachdrücklichst zu verweisen, ratione futuri aber selbigen so wohl überhaupts zu einer bessern Verträgnuß gegen uns und unsere Glaubens-Genossen, als insonderheit zu einer gemeinschafftlichen Regiments-Verwalt- und Besorgung allgemeiner Ruhe mit und neben uns alles Ernstes anzuweisen, hauptsächlich aber die Ausübung aller einseitig- und eigenmächtigen höchstgefährlicher, und die Stöhrung gemeiner Ruhe, durch Mißbrauchung der Thor-Schlüssel, Schliessung der Thore, Versagung des Durchzugs und Ausrastens armer Emigranten in- und durch hiesige Stadt, und deren Gebieth, wie auch unserer, und unsers Glaubens-verwandten Burgerschafft, Aufnahm solcher Emigranten in ihre Dienste und milde Verpflegung, &c. durch allergnädigste Erlassung einer geschärfften Verordnung, und Rescripti dehortatorii & inhibitorii de non amplius turbando nos in unseren gemeinsamen Obrigkeitlichen so wohl als besonderen Religions-Gerechtsamen offt-besagtem Catholischen Magistrats-Theil abzustellen, und zu inhibiren, allergerechtest geruhen möchten. Zu solch allermildesten Bitts-Gewährung, wie auch sonstigen Allerhöchsten Kayserlichen Hulden, uns und gemeines Stadt-Wesen hiemit allersubmissest empfehlende

Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol.
Majestät

allerunterthänigste

Pfleger, Burgermeister und Rath
Aug. Conf. der Stadt Augspurg.

Von

§. 19.

Von Nördlingen wird unterm 5. Febr. nach Regensburg berichtet, daß am 1. desselben Monaths Abends um 4. Uhr 331. Saltzburgische Emigranten daselbst angelanget wären, welche man von Augspurg dahin geschicket hätte. Zwey Geistliche, der Schulmeister, etliche hundert Bürger und viel junge Leute giengen ihnen entgegen, und wurde ihnen vor dem Seimlinger Thor auf der Wiesenbach im freyen Felde eine Rede gehalten. Da sie sich von beyden Partheyen begegneten, redete sie der eine Geistliche also an: **Kommet herein, ihr Gesegneten des HErrn, was stehet ihr draussen?** Hierauf sind sie paarweise in die Stadt marchiret, und auf dem Marckte bey dem Rath-Hause in einen Crayß gestellet worden, da denn die beyden Herren Geistliche wieder eine Rede an sie gehalten. Der eine hatte zum Texte die Worte: **Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Nahmens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben.** Matth. XIX, 29. Der andere erklärte diese Worte: **Gehe aus deinem Vater-Lande, und von deiner Freundschafft, und aus deines Vaters Hause, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volck machen, und will dich segnen, und dir einen grossen Nahmen machen, und du solt ein Segen seyn**, Gen. XII, 1. 2. Hernach wurden einige von ihnen hie und da in die Wirths-Häuser verleget, andere von der Bürgerschafft mit sich nach Hause genommen. Aus dem Spital hat man drey Tage hindurch einer jeden Person ein halb Pfund Fleisch, Brod und ein Maaß Bier gegeben. Die übrigen Tage reichte man jedem sechs Creutzer und Brod. Am Sonnabend, als am Tage Mariä Reinigung, fanden sie sich fleißig in den Kirchen ein, und hörten mit grosser Andacht das Wort GOttes, so ihnen vorgetragen wurde. Der Superintendent erinnerte hierbey, daß man Morgen, als den Sonntag darauf, eine Collecte vor diese arme Saltzburger sammlen wolte, und ermahnte die Zuhörer zur hertzlichen Barmhertzigkeit gegen dieselben. Solches geschahe auch an selbigen Sonntage, da in denen Becken, welche an denen Kirch-Thüren stunden, 771. fl. zusammen kamen. In den Sonntags-Predigten hat man ihnen in der St. Georgen-Kirche die Sitze mitten in der Kirche angewiesen, und ihnen des Morgens vorgestellet: **Die wahre Kirche, und wie solche beschaffen seyn müsse;** und aus der Epistel: **Den wahren Glauben und die Liebe, welche ein Christ haben muß;** Dabey dann viel Thränen vergossen wurden. In den übrigen Tagen hat man sie in den Clöstern examiniret und unterrichtet, dabey sie ein gutes Bekäntniß der Evangelischen Wahrheit abgeleget haben. Den Montag giengen sie in die

Beth=Stunde. Nach derselben theilte man denen, welche lesen konten, in dem Waisen=Hause die Büchlein von der Augspurgischen Confession aus. Darauf begaben sie sich nebst den Waisen=Kindern in die Herr=Gotts=Kirche, wo eine Catechisation mit ihnen vorgenommen wurde. Und eben dieses geschahe auch am Dienstage. Ihre Bagage=Wagen, die sie bey sich hatten, und an der Zahl zehen waren, auf welchen auch einige alte Leute sassen, sind in die Stadt gebracht worden. Man lud die Bagage auf dem Zoll=Hause ab, und legte die Bündel, deren 281. waren, in ein Gewölbe. Die Bürger schickten ihnen theils zu essen, theils speiseten sie auch vier biß fünf Personen in ihren Häusern. Es wollen diese Leute nicht von einander. Wenn sie schon in Dienste aufgenommen worden, eilen sie doch wieder zu ihren Mit=Brüdern. Die Ursache ist diese, weil sie lieber bey dem Acker=Bau bleiben, als in den Städten dienen wollen. Es kommen viel Leute vom Lande herein, dieselben zu sehen. Wenn sie nach der Kirche gehen, so gehet der Wirth voran, bey welchem sie logiren. Dem folgen immer zwey und zwey nach, und in solcher Ordnung kehren sie auch wieder zurücke in die Häuser. Der Cantor Schöpperlein und Studiosus Bleicher predigten ihnen täglich in denen Wirths=Häusern. Am Montage copulirte D. Häckelden drey Paar, welche sich schon in Saltzburg verlobet hatten, aber von der Geistlichkeit nicht eingesegnet wurden, weil sie sich zur Evangelischen Religion bekannten. Denn es ist zu wissen, daß man seint der Zeit im Saltzburgischen keine mehr getrauet hat, als man angefangen, einen Verdacht auf sie zu werffen, daß sie der Protestantischen Lehre nicht ungeneigt wären. Daher ist es geschehen, daß einige noch nicht seyn copulirt gewesen, ob sie sich gleich bereits vor drey biß vier Jahr mit einander verlobet hatten. Der Graf von Pappenheim hat etliche starcke Bursche verlanget. Drum sind am 5. Februar. dreyzehn von ihnen dahin abgegangen. Einige sind in Nördlingen geblieben, und daselbst in Dienste aufgenommen worden. Die übrigen zogen ins Würtenbergische, wo man sie willig und reichlich versorgte, wie man denn überhaupt denen Würtenbergern nachrühmen muß, daß sie barmhertzige Leute seyn, und denen Armen gerne Gutes erweisen. In diesem Lande hat man alle unterbracht, und ihnen einen willigen Aufenthalt gegeben.

§. 20.

Am 7. Februar. berichtete der Catholische Rath dem Evangelischen zu Augspurg schrifftlich, wie sie von Landsberg aus Nachricht erhalten, daß wiederum 450. Emigranten im Anzuge wären, die mit ehesten hier eintreffen würden. Drum möchte man dafür sorgen, und sich mit allen Kräfften angelegen seyn lassen, sie von hier abzuweisen, wie solches vorher wäre versprochen worden. Nun wuste hiervon der Evangelische Geheimde Rath nichts, ausser

was

was der gemeine Ruff ausgestreuet hatte, welcher aber schon einmahl falsch gewesen war. Dannenhero ließ er sich bey dem Obrist-Hoffmeister des Bischoffs erkundigen, ob sich die Sache in der That also verhielte. Dieser meldete, daß es allerdings an dem wäre, und er hätte es dem Catholischen Rathe selbst zu wissen gethan. Doch sey bereits die Verordnung gemacht worden, daß sie nicht hieher, sondern über Buchlaw und Mindelheim nach Memmingen gehen solten. Man hielt demnach für nöthig, den hiesigen Pfründmeister nach Landsberg zu schicken, und ihm ein offnes Requisitions-Patent mit zu geben. Seine Verrichtung solte darinnen bestehen, daß er mit denen Commissarien, welche diesen Hauffen anführten, conferiren, und ihn nach Memmingen begleiten möchte. Er ist auch seinem Befehl treulich nachgekommen, und hat erzehlet, daß diese Leute auch zu Mindelheim wohl wären aufgenommen worden. Sie machten zusammen 422. Köpffe aus, und kamen am 9. Februar. ungehindert nach Memmingen. Man legte sie, wie die vorigen, in die Wirths-Häuser, und gab ihnen freye Herberge. Jeder bekam des Tages zwey Pfund Brod und sechs Kreutzer. Von diesen wurden nur wenige untergebracht, weil die Bürger schon vorher so viel angenommen hatten, als sie zu ihren Diensten benöthiget waren. Nicht mehr als 72. Seelen konte man dieses mahl behalten. Und dieses waren meistentheils solche Leute, die man wegen Kranckheit, Alter und Gebrechen in die milden Stifftungs-Häuser zur Verpflegung aufnehmen muste. Einen Tag lagen sie hier stille. Den 11. desselben Monaths wurden sie zusammen gefordert, und ihnen zu wissen gethan, daß man die Anstalt gemacht, dieselben auf Ulm zu begleiten, welche man allhier nicht in Dienste bringen konte. Ihre Anzahl belieff sich auf 350. Personen. Man hielt an sie eine Erweckungs- und Trost-Rede, welche sie mit grosser Andacht anhörten. Es hatte vorher ein auswärtiger Freund eine gewisse Summe Geldes hieher geschickt, damit man es unter die Saltzburgischen Emigranten austheilen möchte. Solches that man jetzo, und gab einem jeden etwas auf die Reise. Sie nahmen ihren Weg wieder auf das oben genannte Dorff Steinheim. Von dannen zogen sie nach Wain, welches der Stadt Ulm angehöret. Der Wainische Vogt begleitete sie von Memmingen aus biß hieher, und führte sie endlich nach Ulm. Es wurde ihnen die nöthige Vorspannung gegeben, und sie auch in Wain auf das beste verpfleget. Doch weil in Ulm von dem ersten Hauffen noch 80. Personen übrig waren, die man nicht völlig versorget hatte, so behielt man diese nicht in der Stadt. Sie wurden demnach in die Dorffschafften einquartirt, welche jenseits der Donau liegen, und der Stadt Ulm unterthan seyn. Dergleichen sind Holtzschwang, Reuthi, Hausen, Jedelhausen, Steinheim, Pfuhl und Offenhausen. Sie bekamen

aus der Stadt Brod und Geld zu ihrer Verpflegung. Die Geistlichen hatten Befehl, diese Leute zu bewillkommen, und ihnen den gehörigen Zuspruch nicht zu entziehen, so lange sie sich bey ihnen aufhalten würden. Zu Ulm beschloß man, sie in das Würtenbergische zu bringen, damit sie daselbst unterkommen möchten. Hier muß ich noch dieses anführen: Einer von denen Emigranten, die am ersten zu Ulm angekommen waren, traff bey dieser Suite sein junges Weib an, welches er in Saltzburg zurücke lassen muste, welches bey ihm eine ungemeine Freude erweckte. Man siehet daraus, wie unbarmhertzig man mit diesen Leuten umgegangen ist, daß man auch nicht einmahl die Ehe-Leute hat mit einander emigriren lassen, damit man sie vielleicht dadurch zur Catholischen Religion bewegen möchte, wenn man eins von ihnen zurücke behielte.

§. 21.

Der Hertzog zu Würtenberg sahe vorher, daß auch die Emigranten seine Länder besuchen, und von Hertzen wünschen würden, darinnen Ruhe zu finden. Drum schrieb er unter dem 14. Januar. 1732. an die Beamte des Closter-Amts Blaubeuren, und that ihnen seinen Willen zu wissen, wie sie sich verhalten solten, wann einige Saltzburger bey ihnen ankämen. Denn dieses ist das erste Amt, welches fast biß an Ulm gehet, und unter Würtenberg gehöret. Wir wollen dieses Schreiben völlig hersetzen, damit man daraus erkennen kan, wie sie in dem Würtenbergischen sollen aufgenommen werden.

Von GOttes Gnaden, Eberhard Ludewig, Hertzog zu Würtenberg 2c. Der Römisch-Kayserl. Majestät, des H. Röm. Reichs und Löblichen Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechal, auch Obrister so wohl über ein Kayserlich Dragoner- als Schwäbisch Crayß-Regiment zu Fuß 2c.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Liebe, Getreue! Demnach von zerschiedenen Orten her bey Uns die Nachricht eingeloffen, daß von denen Saltzburgischen Emigranten, so sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion öffentlich bekennen, und um des Evangelii Willen aus ihrem Vatterland hinweg zu ziehen sich genöthiget gefunden, hiernechstens auch zerschiedene in Unserm Hertzogthum und Landen ankommen dörfften, und zwar aus der Revier von Kauffbeuren, Kempten, Memmingen, Ulm und von der Orten, und nun mit diesen armen Leuten billig ein Christliches Mitleyden zu tragen, benebenst auch wie denenselben nicht nur ein Interims-Unterschlauff und Verpflegung zu verschaffen, sondern auch wo und wie dieselbe etwa in Dienste oder sonsten unterzubringen seyn möchten, der Bedacht billich in Zeit zu nehmen seyn wird, da nun diese Leute in bemelten Gegenden allem Vermuthen nach in denen obern Städten und

Aemtern

Aemtern Unsers Landes wohl zuerst ankommen dörfften, noch zur Zeit aber weder die Zeit ihrer Ankunfft (welches doch allem Vermuthen nach, gar bald geschehen dörffte) noch auch die Anzahl derselben bekannt ist; Als habt ihr fordrist nicht nur mit denen Specialen und Stabs-Beamten zu Münsingen, Urach, Heydenheim, Göppingen, Pfullingen, Tübingen und Scharndorff, wegen Aufnahm dieser Commiserations-würdigen Leute so gleich vertraulich zu communiciren; sondern auch an obbemelte, und zwar jeden Orts nechst gelegene Reichs-Städte zu schreiben und euch zu erkundigen, wann etwa dergleichen Leute sich Unsern Landen nähern? und in wie viel Personen selbige bestehen möchten? Darauf hin Ihr die Beamte Euch einer Repartition etwa nach dem Steuer-Fuß, wie viel jede Stadt und Amt hinwiederum ebenfalls zu subrepartiren, und denen ankommenden Emigranten den nöthigen Unterschlauff mit Dach und Fach bestmöglichst anzuweisen: Wegen der Interims-Verpflegung aber habt Ihr die Veranstaltung dahin zu machen, daß denenjenigen, welche aus eigenen bey sich habenden Mitteln sich selbsten zu verpflegen nicht im Stand wären, mit Zuziehung deß bey jeden Communen vorhandenen Frucht-Vorraths, auch der vermöglichen Piorum Corporum und Hospitäler bey Euch, ihnen täglich ein proportionirtes Quantum zu ihrer unentbehrlichen Nothdurfft angewiesen, und solches denenjenigen, bey welchen die Leute einquartirt, an Früchten oder Brod oder auch an Geld abgereicht werden möge, dargegen aber selbige mehrgedachten Emigranten die nothdürfftige Speisung einsweils zu geben haben, nicht weniger solle ein jeder Unserer obermelten Beamten bey Ankunfft dergleichen Leute selbige so gleich examiniren, welche von ihnen etwa Handwercker erlernt haben möchten, und so dann bey denen Zünfften die Anstalt verfügen, daß dieselbe in Arbeit aufgenommen werden möchten, deßgleichen auch diejenige, so keine Handwercker erlernt, doch aber ihrer Leibes-Constitution halben im Stand sind mit Taglöhnen oder sonsten durch ihre Hand-Arbeit etwas zu verdienen, auf alle Weiß und Weg unterzubringen, auch denen Weibs-Leuten einige Dienste zu verschaffen trachten, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden mögen, ihr Stücklein Brod selbsten zu erwerben, mithin aus der Verpflegung gebracht werden könten. Dahingegen denen Kindern, und auch denenjenigen, welche Kranckheit- oder anderer Leibes-Gebrechlichkeit wegen etwas zu verdienen nicht im Stand seyn solten, die Interims-Verpflegung biß auf anderweitige Verordnung abgereicht, insonderheit aber die Kinder in die Schulen geschickt, auch denen übrigen Personen, welche eine Information in der Evangelisch-Lutherischen Religion von nöthen haben, und verlangen werden, durch jedes Orts Geistliche, Præceptores und Schulmeistere hierunter getreulich an die Hand gegangen, die Kinder mit benöthigten Schul-Büchlen, als dem Catechismo, Sprüchen-

Sprüchen- und Communicanten-Gesang- und Confirmations-Büchlen und andern willfährig versehen, die Krancken aber, wo Apothecken und Medici befindlich, mit der Nothdurfft eineswegs versorgt, und etwa auch in Hospitäler verlegt werden sollen. Wie es aber hierbey die Meynung keineswegs hat, daß dergleichen Leute in euren anvertrauten Diœcesen, Städt- und Aemtern allein verbleiben, oder auch denenselben die Verpflegung allein zugemuthet werden solle, sondern vielmehr derentwegen, so bald Wir nur nähere Nachricht von denenselben eingenommen haben werden, in Unserm gantzen Hertzogthum eine allgemeine gnädigste Verordnung ergehen, auch sonsten alles nöthige vorkehren zu lassen, gnädigst gesinnet sind, mithin dieses, was Wir hierunter vorietzo gnädigst anbefehlen, nur Interims-Weise und provisionaliter biß auf eine anderweite allgemeine Veranstaltung zu verstehen ist: Also habt Ihr nicht nur die Interims-Aufnahm und nothdürfftige Verpflegung solcher armen betrangten Leute auf alle nur möglich und thunliche Weise alles Ernsts angelegen seyn zu lassen, sondern ihr habt auch allen Auffwand und ihre verschaffende Nothdurfft sorgfältigst zu consigniren, und solches mit Benamsung der Anzahl der bey Euch angekommen- und übernommenen Leute, und derer unterschiedlichen Qualitäten zu der dieserhalb von Uns gnädigst verordneten Deputation, und zwar zu Handen deß Regierungs-Raths-Secretarii und Registratoris Christoph Ludwig Gablers einzusenden, und so dann zu seiner Zeit wegen Bonification des Vorschusses, und auch sonstiger Veranstaltung das Weitere verfügen zu können, wobey dann auch Ihr der Specialis und Vogt auf was Art und Weise diese Leute in Zukunfft am füglichsten unterhalten werden könten, eure unterthänigste Berichte und Vorschläge zu ermelter Fürstlicher Deputation zu erstatten habt: Denenjenigen aber, welche nicht in eurer Stadt und Amt verbleiben, sondern nach ihrer Ankunfft sich weiter zu begeben gedächten, habt Ihr mit Ertheilung Pässe und Zugebung Botten willigst an Hand zu gehen, sonderheitlich aber ihnen zu verstehen zu geben, daß sie ihren Zug auch Rechts gegen Francken, Nürnberg und denen Hochfürstlichen Onoltzbachischen und Bayreuthischen Landen zu nehmen hätten, und sich nicht alle in diß Hertzogthum und Landen wenden sollen, damit derselben Aufenthalt und Verpflegung nicht etwa dem Land zu schwer gemacht werden möchte, und da diese arme Leute, welche um des Evangelii und der wahren allein seeligmachenden Religion willen, in dem Elend herum ziehen müssen, aller Christlichen Liebe und Erbarmung höchstens würdig seynd; also versehen Wir Uns so wohl zu Euch, Unsern geist- und weltlichen Beamten, sondern auch zu Unsern getreuen Unterthanen gäntzlich und gnädigst, Ihr und dieselbe insgesamt werdet die dermahlige Betrangniß dieser Exulanten wohl zu Hertzen ziehen, so mithin alles dasjenige,

was

was zu derselben Ermunterung in ihrem Christlichen Sinn, auch Erquickung in ihrem Elend nur immer gereichen mag, aus Christlicher Liebe und Pflicht so wohl vorietzo bey deren Interims-Aufnahm und Verpflegung, als auch auf Unsere fernere gnädigste Verordnung in Zukunfft ihnen werck- und mildthätig zu bezeugen, keinen Anstand nehmen. Daran beschieht Unser Will und Meynung und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Ludwigsburg den 14. Januarii 1732.

Ex Speciali Decreto Serenissimi Domini Ducis.

§. 22.

Der Oettingische Geheimde Cantzler und Hof-Räthe entschlossen sich, an die Evangelischen Gesandten zu Regensburg ein Memorial abzuschicken, und sie darinnen zu ersuchen, daß man ihnen doch mit Collecten-Geldern unter die Arme greiffen möchte. Denn die Emigranten aus Saltzburg nähmen ihren Weg ordentlich durch diese Lande, und würden solches auch noch ins künfftige offtmahls thun, welches die armen Unterthanen unmöglich ausstehen könten. Es war unterschrieben den 8. Martii, und der Innhalt davon bestund darinnen, daß bereits zwey Transporte durch die Oettingischen Lande gegangen wären. Der erste hätte aus 700. biß 800. und der letzte aus 688. Personen bestanden. Beyde wären über Donauwerth ankomen, und hätten ihren Weg auf Harburg fortgesetzet. So wohl in dem Marckt-Flecken Harburg, als auch in denen Dörffern, welche zu diesem Ober-Amt gehören, hätte man sie willig aufgenommen, und jedesmahl etliche Tage verpfleget, damit sie ein wenig ausruhen könten. Die ersten wären auf Nördlingen gegangen, und die andern hätten sich nach Dünckelspiel begeben, welches letztere auch 300. willig aufgenommen. Die übrigen wären in die Onoltzbachischen Lande gezogen. Jedes mahl hätte man ihnen von der Collecte, die vor diese Leute in dem Oettingischen gesamlet worden, einen Zehr-Pfennig auf die Reise gegeben. Solches alles wäre mit willigen Hertzen geschehen, weil es diese Erbarmens-würdige Leute wohl verdienten, und man würde sich ferner nicht entbrechen, ihnen auf alle mögliche Weise an die Hand zu gehen, und ihr Fortkommen mit allen Kräfften zu befördern. Doch hätte man von denen letztern gehöret, daß bey ihrer Abreise wiederum 800. bereit gestanden, aus denen Saltzburgischen Landen fortzuziehen, und ihren Weg auf Donauwerth zu nehmen. Auf Georgi Tag aber würden sehr viel aufbrechen, welche ebenfalls diese March-Route erwehlen wolten. Weil nun das Oettingische Gebiete an Donauwerth grentzet, so könte es nicht anders seyn, sie müsten alle durch das Ober-Amt Harburg reisen, und sich daselbst einquartiren lassen. Nun würde dieses denen Einwohnern sehr schwer, ja unmöglich fallen, wenn sie so offters diese fremden Gäste bekommen solten. Wolte man die Collecten-

Gelder zu ihrer Verpflegung anwenden, die in dem Lande seyn zusammen gebracht worden, so würde doch solches bey weiten nicht zulänglich seyn. Nicht mehr als zwey Wege stünden offen, diese Leute durch das Land zu führen. Denn viel Oerter sind mit lauter Papistischen Einwohnern besetzt, so daß man die Emigranten dahin nicht bringen dürffte. Drum müste ein Lutherischer Ort offtmahls berühret, und dahero den Unterthanen viel Beschwerlichkeit verursachet werden. Man bäthe dannenhero inständig, daß man entweder die Reise dieser Leute anders einrichten, damit nicht so viel dieses Land beträten, oder mit Collecten-Geldern an die Hand gehen möchte. Dach und Fach wolte man ihnen umsonst geben, auch sonst alles mögliche zu ihrer Fortschaffung beytragen. Aber sie alle zu unterhalten, und mit Speise und Tranck zu versorgen, stünde nicht in ihrer Gewalt. Dieses möchten doch die Gesandten bey sich überlegen, und mit ehesten Anstalt machen, damit beyden Theilen hierinnen geholffen würde. Doch ist solches nicht nöthig gewesen, weil der Preußische Commissarius die folgenden übernommen, und ihnen nicht nur freye Fuhren verdinget, sondern auch ihre Diæten-Gelder richtig ausgezahlet hat.

§. 23.

Damit wir noch etwas von diesen zweyen Hauffen melden, derer in dem Oettingischen Memorial Meldung geschiehet, so glaube ich, daß der erste derjenige sey, welcher von Augspurg nach Nördlingen abgegangen ist, und davon wir im 17. §. weitläufftig gehandelt haben. Er wird allhier grösser angesetzet, als er in der That gewesen ist, weil diese Leute nicht selber nach Oettingen gekommen seyn, und der gemeine Ruff die Sachen ordentlich zu vergrössern pflegt. Der andere wurde in der Mitte des Februar. der Stadt Augspurg seitwärts geführet, damit in der Stadt keine neue Uneinigkeit entstehen möchte. Als er nach Donauwerth kam, wurde er zwar durchgelassen. Aber der Pöbel richtete daselbst ein groß Lermen an, und rieff diesen betrübten Leuten nach: **Die Lutherischen Hunde wären werth, daß man sie auf dem Schellenberge verbrennte, und an den Galgen aufhienge.** In dem Oettingischen hat man keine behalten, weil das Land noch keinen eignen Herrn hat, und man noch darüber streitet, wer dem verstorbenen Fürsten in der Regierung folgen soll. Nach Guntzenhausen kamen am 21. Februar. 153. von diesen Emigranten. Der Marggraf zu Anspach, dem diese Stadt gehöret, gab ihnen täglich zwey Pfund Brod, und achtehalb Kreutzer am Gelde. Die Bürgerschafft verpflegte sie ohne Geld mit vieler Vergnügung, und erwieß ihnen allerley Wohlthaten. Man sammlete vor sie ein Allmosen, welches sich auf 155. fl. belieff, und völlig unter sie ausgetheilet wurde. Viertzig Personen bekamen allhier in der Stadt und dem Amte ihren Aufenthalt. Die andern zogen den 27. Febr. aus, und wurden auf Windspach

begleitet.

begleitet. Man hoffet, daß sie allhier und in Schwobach wohl völlig werden untergekommen seyn. Sie bezeugten sich in Guntzenhausen ausserordentlich demüthig, vergnügsam, devot und danckbar, so daß sie die Bürger recht in Erstaunen gesetzet haben. Etliche und sechzig von denen Saltzburgern, welche zuletzt in das Oettingische eingerückt waren, kamen den 6. Mertz nach Nürnberg. Der Rath dieser Stadt verlegte sie so gleich in die Vorstadt Gostenhoff, und ließ sie daselbst wohl verpflegen. Nachmittags führte man sie zu unterschiedenen mahlen ins Allmosen-Amt, und verehrte ihnen etwas am Gelde. Am Sonntage Reminiscere giengen sie insgesamt in die Augustiner-Kirche, und bekamen ihre Sitze gerade unter der Cantzel. Das Volck drang so häuffig hinein, daß man genöthiget wurde, eine starcke Wache vor die Kirch-Thüren zu stellen, damit keine Unordnung entstehen möchte. Die Gesänge waren meistentheils auf ihren Zustand gerichtet. Man sang die Lieder: **Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält** rc. **Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort** rc. **Ein veste Burg ist unser GOtt** rc. Die wenige, so unter ihnen lesen konten, haben fleißig mit gesungen, alle aber sich sehr andächtig und erbaulich aufgeführet. Vor der Predigt wurde das XI. Cap. aus der Epistel an die Hebräer verlesen. Darauf hielt der Prediger M. Mohel eine vortreffliche Predigt. Der Eingang hatte diese Worte Josephs zum Grunde: **Ihr gedachtet es böse zu machen, GOtt aber gedachte es gut zu machen, daß er thät, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volck**, Gen. L. 20. Die Application machte er auf die Saltzburger, und die vielen Drangsale, welche sie und ihre Brüder haben ausstehen müssen. Der Text, welchen er erklärte, stehet Phil. I. 27. 28. 29. **Wandelt nur würdiglich dem Evangelio Christi, auf daß, ob ich komme und sehe euch, oder abwesend von euch höre, daß ihr stehet in einem Geist und einer Seele, und samt uns kämpffet für den Glauben des Evangelii, und euch in keinem Wege erschrecken lasset von den Widersachern, welches ist ein Anzeigen, ihnen der Verdammniß, euch aber der Seeligkeit, und dasselbe von GOtt. Denn euch ist gegeben um Christus willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn gläubet, sondern auch um seinet willen leidet.** Nach der Predigt wurde ein besonder Gebeth gesprochen, und der Gottesdienst mit grosser Erbauung aller Zuhörer beschlossen. An den Kirch-Thüren samlete man eine Collecte vor diese verjagte Saltzburger, welche sehr reichlich gefallen ist. Den Tag darauf führte man sie wieder in die Kirche, und examinirte sie öffentlich wegen ihres Glaubens. Ihr Bekänntniß war zwar noch unvollkommen, aber doch so beschaffen, daß man sie vor Glieder der Evangelischen Kirche annehmen kan. Von hier brachte man sie wieder in ihre Quartiere. Im Gehen sungen sie auf öffentlicher Strasse: **Von GOtt will ich**

nicht lassen ꝛc. und zwar mit grosser Freudigkeit des Hertzens. Das Volck lieff Hauffen-weise hinzu, diese ungewöhnliche Sache anzusehen, wodurch viel so sehr gerühret wurden, daß sie anfiengen, häuffige Thränen zu vergiessen. Man sagt, daß alle diese Emigranten allhier verbleiben werden, weil man sich bemühen will, sie auf dem Lande in Dienste zu bringen.

§. 24.

Aus diesem, was bißher ist erzehlet worden, siehet man deutlich, daß die einmahl erwehlte March-Route der Emigranten noch nicht verändert sey, ob gleich die Evangelischen Gesandten deswegen vielfältige Vorstellungen gethan haben. Man hat den Kayser angeflehet, daß er hierinnen eine andere Verordnung machen möchte. Der Ertz-Bischoff von Saltzburg ist offtmahls ersuchet worden, hierinnen eine Veränderung zu treffen. Aber man ist noch nicht in Willen, denen Evangelischen diesen Gefallen zu erweisen. Und man wird sich auch von Catholischer Seite nicht entschliessen, diesen Auszug der Saltzburger anders einzurichten. Denn man hat mit grossen Fleiß den allerschlimsten Weg erwehlet. Sie müssen zuerst einen grossen Umweg nehmen, ehe sie auf ihre ordentliche Strasse kommen. Von Saltzburg ziehen sie auf Schongau oder Landsberg, welches gerade gegen Abend liegt. Dieses macht einen Weg von 24. Meilen aus, wenn sie auf gleichem Wege geführet würden. Solches geschicht aber niemahls, sondern sie müssen allerley Umwege gehen, damit sie fein ermüdet und abgemattet werden. Von Schongau biß Donauwerth reisen sie gerade gegen Mitternacht, welches wiederum einen Weg von 15. Meilen mit seinen Umschweiffungen austrägt. Das ist eine Reise bey nahe von 40. Meilen. Zögen sie aber des rechten Weges gegen Mitternacht, so hätten sie von Saltzburg biß auf Regensburg 15. und nach Francken nicht mehr als 18. Meilen, welches gar viel von jenem unterschieden ist. Ferner ist der Weg an den Tyrolischen Grentzen, welchen sie jetzo marschiren müssen, vielen Beschwerlichkeiten unterworffen. Man trifft viel hohe Felsen und rauhe Gebürge an. In den Thälern sind grosse Seen und heßliche Sümpfe anzutreffen. Diese verursachen warlich keine angenehme Reise. Giengen sie aber gerade gegen Mitternacht, so marschirten sie auf einem ebenen Wege, und reiseten durch die allerlustigsten Gegenden. Aber das wäre zu gut vor die Emigranten. Hätte man sie auf Regensburg gehen lassen, so würden die Evangelischen Gesandten gesehen haben, daß diese Leute bloß und nackt seyn fortgejaget worden. Sie würden ihnen erzehlen, daß sie ihre Weiber, Kinder und Vermögen hätten müssen zurücke lassen. Sie würden öffentlich sagen, daß noch alle Päße verschlossen wären, und man die Leute mit Gewalt fortjagte, wenn sie auch gleich vermöge des Westphälischen Friedens noch länger darinnen

bleiben

bleiben wolten. Wie würde aber der Saltzburgische Gesandte zu Regensburg mit seinen Lügen bestehen, welche er denen Evangelischen ohne alle Scheu vorträgt, und darüber sie ihn mehr als 30. mahl betreten haben. Drum müssen sie ihren Weg so weit von Regensburg nehmen, als nur möglich, damit keine Nachricht dahin gebracht werde, wie unchristlich und unbarmhertzig man mit diesen Leuten umgehet. Man schicket sie auf Kauffbeyren und Augspurg, wo Lutheraner und Catholicken unter einander wohnen, damit jenen die Gelegenheit benommen werde, ihren Glaubens-Genossen Wohlthaten zu erweisen. Vielleicht sind wohl gar Brieffe aus Saltzburg in diesen Städten angekommen, darinnen man die Catholischen Raths-Herren ermahnet, allerley Unordnung vorzunehmen, und die Evangelischen in ihren guten Absichten zu verhindern. Und wenn auch dieses nicht wäre, so ist doch ihr Vorsatz hierbey dieser gewesen, daß sie die Lutheraner ermüden möchten, die Emigranten mit Liebe aufzunehmen, weil alle an einerley Oerter gebracht werden. Das menschliche Hertz ist ohne diß so beschaffen, daß es nichts eher überdrüßig wird, als andern Wohlthaten erweisen. Wenn nun die Saltzburger sehen würden, daß sich die Lutheraner so unbarmhertzig gegen sie aufführten, deren Glauben sie doch angenommen hätten, so könte es nicht anders seyn, viel würden anfangen zu wancken, und endlich gar zur Papistischen Religion umkehren. Dann das muß man sich zum Voraus einbilden, daß alles, was die Widersacher hierbey thun, aus der Absicht verrichten, daß diese Leute wieder zur Römischen Kirche möchten gesammlet werden, von welcher sie so heldenmüthig ausgegangen seyn. Doch der HErr sey gelobet, der diese bösen Anschläge glücklich zu nichte gemacht, und die Sache gantz anders ausgeführet hat, als es von unsern Feinden ist vorgenommen worden. Denn er gab diesen drey Reichs-Städten, Kauffbeyren, Augspurg und Memmingen ins Hertz, daß sie im Anfange des Februar. eine Conferentz zusammen anstellten, und unter einander beschlossen, wie die ankommenden Saltzburger am bequemsten könten weiter gebracht, und wie die March-Routen am besten solten eingerichtet werden. Die Evangelischen Gesandten hatten ihnen dieses angerathen, und man würde auch gesehen haben, daß es nicht ohne Nutzen gewesen, wenn es GOtt nicht gefallen, noch ein besser Mittel an die Hand zu geben. Unterdessen sahe man, daß es unumgänglich nöthig wäre, diesen Städten mit einer Collecte beyzuspringen, damit sie neue Kräffte bekämen, denen bedürfftigen Saltzburgern unter die Arme zu greiffen. Kauffbeyren that hierzu den Vorschlag, weil sie unter allen die kleinste und ärmste heist. Die andern stimmeten ihr hierinnen bey, und trieben das Werck, damit es bald zu Stande käme. Drum machte man in Regensburg Anstalt, daselbst eine Emigranten-Casse

aufzurichten, damit man die Unkosten daraus abtragen könte, welche auf diese armen Leute verwendet würden. Dahin wolte man die Collecten-Gelder bringen, welche man an denen Evangelischen Orten für diese Leute einsamlete. Es ist höchst billig, daß ein jeder hierbey seine Freygebigkeit sehen lasse. Die Deutsche Nation zu Venedig machte hierbey den Anfang. Bald beym Anfange der Emigration schickte sie etliche hundert Gulden nach Augspurg, um solches unter die Armen auszutheilen. Dergleichen geschahe auch von einigen andern Orten. Aus Londen hat man berichtet, daß der König von Engeland aus besondern Mitleiden gegen diese Vertriebene beschlossen, eine allgemeine Collecte für dieselben durch alle Dero drey Königreiche anzuordnen. Und die Evangelischen Gesandten haben sich auch vereiniget, ihre Principalen zu ersuchen, daß sie belieben möchten, deswegen in allen ihren Evangelischen Landen eine Collecte zu veranstalten. Man sagt auch, daß der König von Preussen seinen Catholischen Unterthanen befohlen, ihm eine grosse Summe Geldes zu geben, damit dadurch diejenigen Unkosten einiger massen ersetzet würden, welche er auf die Saltzburgischen Emigranten verwenden möchte.

§. 25.

Wo werden aber diese Emigranten ihren Aufenthalt finden? Wir haben bereits gemeldet, daß diejenigen, welche schon aus ihrem Vaterlande heraus gekommen seyn, in denen Reichs-Städten aufgenommen worden. Die künfftigen aber werden ihren Stab weiter fortsetzen müssen, weil die Reichs-Städte grösten Theils damit versorget seyn. Der Hannoverische Gesandte hat zu Regensburg bekannt gemacht, daß Ihro Maj. der König von Groß-Britannien etliche Tausend in ihren Landen aufnehmen wollen. Die Republic Holland hat sich auch erkläret, einigen hundert Familien in ihrem Gebiete Wohnungen einzuräumen. Und der Würtenbergische Gesandte meldete, daß sein gnädigster Hertzog auch alle Vorsorge vor diese Leute trüge, damit sie sich in seinem Lande niederlassen könten. Schweden ist gesinnet, zum wenigsten die vertriebnen Berg-Leute anzunehmen. Vielleicht wird es sich noch weiter entschlüssen, auch anderen ein Plätzgen einzuräumen, wenn es nur zuerst gesehen hat, daß es grundehrliche und fromme Menschen heissen. Man hat auch gesagt, daß einige hundert nach Hungarn gehen, und diejenigen Oerter bewohnen solten, welche der Kayser in dem letzten Türcken-Kriege erobert. Doch ist nichts gewisses davon zu berichten, weil sich der Kayserliche Hof darüber noch nicht erkläret hat. Und hernach glaube ich auch nicht, daß diese Leute ein allzu grosses Verlangen haben werden, sich in die erwehnten Gegenden zu begeben. Denn die Beschwerden sind daselbst so viel, welche die dasigen Evangelischen wegen ihrer Religion erdulten müssen, daß man nicht sehen

kan,

kan, wie ihnen allda geholffen wäre. Der Haß gegen sie ist bey den Papisten ungemein groß, also daß sie nicht ablassen würden, dieselben auch an den dasigen Orten zu verfolgen. Man siehet es daraus: Als neulich einige Familien nach Preussen gehen, und aus Anspach durch das Bambergische passiren wolten, so war man über sie so sehr erbittert, daß man sich nicht entschliessen konte, sie des Nachts zu beherbergen, weil man sie vor Saltzburger ansahe. Endlich befahl die Obrigkeit, ihnen ein Nacht-Lager zu geben. Sie musten aber dafür so viel bezahlen, als sie in einem gantzen Tage nicht verzehret hätten. Am meisten thut hierbey der König von Preussen. Wenn man dieses mit unpartheyischen Augen ansiehet, muß man gewiß bekennen, daß GOttes Finger allhier beschäfftiget sey. Es ist sehr viel, was dieser Herr denen armen Saltzburgern erzeiget. Man überlege nur, wie viel Mühe hat es bißher gekostet, 300. Saltzburger unterzubringen. Der König aber will so viel in seine Lande aufnehmen, als nur zu ihm kommen werden. Man führte diese Leute von einem Orte zum andern, und Niemand von ihnen wuste, wo er seinen Aufenthalt finden würde. Nunmehro aber ist es ihnen bekannt, daß sie in Preussen ihre gewisse Wohnungen antreffen. Wie viel Hindernisse legte man ihnen in den Weg, wenn sie durch einige Papistische Oerter zogen, und würde solches ins künfftige noch ärger gemacht haben. Jetzo aber heissen sie Preußische Unterthanen, welche man nicht so schlechter Dings beleidigen darff, weil man sich vor einem grossen Könige fürchten muß. Sie gereichten schon vielen Ständen und Städten zur Last, da doch nur wenige hundert emigriret waren. Was würde erst geschehen seyn, wenn so viel Tausend ihren Weg zu ihnen genommen hätten. Der König aber wird nicht müde, ihnen zu vergönnen, daß sie ihre Zuflucht zu ihm nehmeu dürffen. Man hat schon in Regensburg angehalten, daß man die March-Route derselben anders anordnen möchte, weil sie sonst einige Oerter gantz auszehren würden. Der König aber höret nicht auf, noch mehr Geld an sie zu verwenden, ob gleich bereits etliche Tonnen Goldes darauf gegangen seyn. Hat es so schwer gehalten, die ledigen Personen unterzubringen, welche man doch zu Knechten und Mägden gebrauchen, und die man in keiner Stadt noch Dorffe entbehren kan; wie groß würde nicht die Noth gewesen seyn, wenn so viel hundert Familien hätten sollen ihren Aufenthalt finden, da offtmahls eine aus 12. biß 16. Personen bestehet. Bey dem Könige aber heissen sie recht liebe Gäste. Was würde es nicht vor ein Elend gewesen seyn, wenn diese Leute mit so viel kleinen Kindern aus einem Lande ins andere gezogen wären, und hätten doch nirgends sichere Wohnungen angetroffen. Wären sie nicht, wie verirrte Schafe, in der Irre herum gegangen, die nicht gewust, wohin sie sich endlich wenden solten? Jetzo aber wartet ein Königlicher Commissarius auf sie, der sie annimt, so bald sie nur die Bayerischen

Grentzen

Grentzen überschritten haben, und sie den richtigen Weg nach ihrem bestimmten Lande führet. Würden sie nicht ihrer Güter grösten Theils seyn beraubet worden, die sie in ihrem Vaterlande zurücke lassen musten, so daß sie nicht einmahl weiter darnach hätten fragen dürffen. Weil aber der König ein unerschrockner Herr ist, so glaube ich, er werde nicht eher ruhen, biß er etwas vor diese Leute ausgepresset hat, und wenn es auch nicht alles wäre. Wie sehr würden sie sich betrübet haben, wenn sie wären von einander abgesondert, und in alle Länder zerstreuet worden. Der König aber erlaubet ihnen, beysammen zu wohnen, und will ihnen deswegen ein besonderes Stücke Land einräumen. Woher würden sie Unterhalt bekommen haben, wenn dasjenige wäre verzehret worden, was sie aus Saltzburg mit sich genommen, weil die Anzahl derselben sich allzu hoch erstrecket. Nunmehro aber zahlet ihnen der Preußische Commissarius ihre ordentlichen Gelder aus, wovon sie ihre Reise fortsetzen können, wenn sie auch keine Wohlthaten auf dem Wege empfangen. Wie groß würde jetzo die Verwirrung im Deutschen Reiche heissen, welche von diesen herum wandernden Saltzburgern entstanden wäre, wenn der König nicht solches durch einen heldenmüthigen Entschluß abgewendet hätte. Gewiß er erlanget dadurch einen viel grössern Ruhm, als wenn er grosse Schlachten gewonnen, unüberwindliche Vestungen erobert, und gantze Königreiche eingenommen hätte. Sein Andencken wird so lange in Seegen stehen, als die Evangelische Kirche auf Erden bleibet, d. i. biß der grosse Gerichts-Tag alles über einen Hauffen wirfft. In allen Historien-Büchern, und allen Kirchen-Geschichten wird seiner mit vielem Lobe gedacht werden. Ich bin gewiß versichert, seine Nachkommen werden die reiche Erndte im Uberflusse geniessen, worzu jetzo der Saamen ist ausgestreuet worden. Im andern Theile von dieser ausführlichen Historie der Emigranten handeln wir von denenselben, welche sich nach Preussen begeben haben, wo alles umständlich erzehlet ist, was mit jedem Transporte an allen Orten, wo er durchgegangen ist, sich merckwürdiges begeben hat. Doch wird auch dasjenige nicht ausgelassen, was zu Wien, Regensburg und andern Orten dieser Leute wegen ist abgehandelt worden. Er wird mit ehesten ans Licht treten, und sich dem Urtheil seiner Leser unterwerffen. Unterdessen wünsche ich, daß alle gegen diese Emigranten ein liebreiches Hertze tragen, und ihnen Guts erzeigen mögen, so offt sie Gelegenheit darzu haben. Denn hierbey kan man erkennen, wie weit man in seinem Evangelischen Christenthum gekommen ist. Rechtschaffene Lutheraner gedencken an die Vermahnung Pauli, welche Gal. VI. 10. stehet, und also lautet:

Lasset uns Guts thun an jederman, allermeist aber an den Glaubens-Genossen.

Grentzen überschritten haben, und sie den richtigen Weg nach ihrem bestimmten Lande führet. Würden sie nicht ihrer Güter grösten Theils seyn beraubet worden, die sie in ihrem Vaterlande zurücke lassen musten, so daß sie nicht einmahl weiter darnach hätten fragen dürffen. Weil aber der König ein unerschrockner Herr ist, so glaube ich, er werde nicht eher ruhen, biß er etwas vor diese Leute ausgepresset hat, und wenn es auch nicht alles wäre. Wie sehr würden sie sich betrübet haben, wenn sie wären von einander abgesondert, und in alle Länder zerstreuet worden. Der König aber erlaubet ihnen, beysammen zu wohnen, und will ihnen deswegen ein besonderes Stücke Land einräumen. Woher würden sie Unterhalt bekommen haben, wenn dasjenige wäre verzehret worden, was sie aus Saltzburg mit sich genommen, weil die Anzahl derselben sich allzu hoch erstrecket. Nunmehro aber zahlet ihnen der Preußische Commissarius ihre ordentlichen Gelder aus, wovon sie ihre Reise fortsetzen können, wenn sie auch keine Wohlthaten auf dem Wege empfangen. Wie groß würde jetzo die Verwirrung im Deutschen Reiche heissen, welche von diesen herum wandernden Saltzburgern entstanden wäre, wenn der König nicht solches durch einen heldenmüthigen Entschluß abgewendet hätte. Gewiß er erlanget dadurch einen viel grössern Ruhm, als wenn er grosse Schlachten gewonnen, unüberwindliche Vestungen erobert, und gantze Königreiche eingenommen hätte. Sein Andencken wird so lange in Seegen stehen, als die Evangelische Kirche auf Erden bleibet, d. i. biß der grosse Gerichts-Tag alles über einen Hauffen wirfft. In allen Historien-Büchern, und allen Kirchen-Geschichten wird seiner mit vielem Lobe gedacht werden. Ich bin gewiß versichert, seine Nachkommen werden die reiche Erndte im Uberflusse geniessen, worzu jetzo der Saamen ist ausgestreuet worden. Im andern Theile von dieser ausführlichen Historie der Emigranten handeln wir von denenselben, welche sich nach Preussen begeben haben, wo alles umständlich erzehlet ist, was mit jedem Transporte an allen Orten, wo er durchgegangen ist, sich merckwürdiges begeben hat. Doch wird auch dasjenige nicht ausgelassen, was zu Wien, Regensburg und andern Orten dieser Leute wegen ist abgehandelt worden. Er wird mit ehesten ans Licht treten, und sich dem Urtheil seiner Leser unterwerffen. Unterdessen wünsche ich, daß alle gegen diese Emigranten ein liebreiches Hertze tragen, und ihnen Guts erzeigen mögen, so offt sie Gelegenheit darzu haben. Denn hierbey kan man erkennen, wie weit man in seinem Evangelischen Christenthum gekommen ist. Rechtschaffene Lutheraner gedencken an die Vermahnung Pauli, welche Gal. VI. 10. stehet, und also lautet:

Lasset uns Guts thun an jederman, allermeist aber an den Glaubens-Genossen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sancke, Christoph / Franckenstein, Jacob August, 1689-1733 [Verfasser] /
Fischer, Johann Gottlob [Verfasser]

Ausführliche Historie derer Emigranten Oder vertriebenen Lutheraner aus
dem Ertz-Bißthum Saltzburg

Bd.: [1]

Leipzig 1732

4 H.ref. 424-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360665-2
VD18 90868250